

MITTEILUNGEN

des

Mindener Geschichtsvereins

84 · 2012

Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jahrgang 84, 2012
(Vorabdruck im „Mindener Tageblatt“ unter dem Titel „Heimatblätter“)

Heimatkundliches Organ für den Kreis Minden-Lübbecke

Herausgegeben vom Redaktionskreis der Mindener Mitteilungen

Bezug durch die Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins
(Kommunalarchiv Minden)
Tonhallenstraße 7, 32423 Minden

Druck: J.C.C. Bruns, Minden

ISSN 0340-188X

INHALT

BEITRÄGE

Ein mehrperiodischer Fundplatz in Porta Westfalica-Barkhausen von Hannelore Kröger und Werner Best	7
Die Römer an der Weser. Das Marschlager in Porta Westfalica-Barkhausen von Bettina Tremmel	25
Die Entwicklung der weltlichen Gerichtsbarkeit in Minden von Manfred Landau	35
„Vollgestopfte Raritätenkammer“ oder Labor für die historische und experimentelle Stadtentwicklung im 21. Jahrhundert? von Philipp Koch	73
Ein „bloßer Augenblick“ oder ein „geschichtlicher Zeitpunkt“ Erinnerungen mit den Friedensglocken in St. Martini-Minden und in St. Michaelis-Krzyzowa/Kreisau von Heinrich Winter	89
Stationen auf dem Weg zur nationalsozialistischen Herrschaft von Martin Weißmann	101
Versuch einer Profilierung Mindens Gewerbe-, Industrie- und Kunstaussstellung verbunden mit der Ausstellung für Landwirtschaft und Gartenbau, „Gewa“, Minden i.W. 1914 von Nora Friederike Bittmann	127
Nachruf auf Michael Funk	143
Jahresbericht 2012	145
Begrüßung zum Festakt des 90. Jubiläums des Mindener Geschichtsvereins	150

MITARBEITER DIESES BANDES

Werner Best und Hannelore Kröger
LWL-Archäologie für Westfalen
Am Stadtholz 24 a
33609 Bielefeld

*

Nora Friederike Bittmann
Borkumweg 9a
32427 Minden

*

Philipp Koch
Mindener Museum
Ritterstraße 23
32423 Minden

*

Manfred Landau
Kreuzriehe 17 a
32429 Minden

*

Bettina Tremmel
LWL-Archäologie für Westfalen
In den Speichern 7
48157 Münster

*

Martin Weißmann
Herforder Straße 86
33602 Bielefeld

*

Heinrich Winter
Sonnenwinkel 36
49545 Tecklenburg

HANNELORE KRÖGER, WERNER BEST

Ein mehrperiodischer Fundplatz in Porta Westfalica-Barkhausen

Bereits im Jahr 2008 erregten in Porta Westfalica-Barkhausen besondere archäologische Funde großes mediales Aufsehen. Bei der Überprüfung von Erschließungsmaßnahmen im geplanten Baugebiet „Auf der Lake“ konnten Archäologen des LWL der Außenstelle Bielefeld in enger Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Sondengängern römische Metallfunde aufspüren. Sie gehörten römischen Legionären, die hier während der römischen Okkupationsbestrebungen gelagert hatten. Hier war ein Fundplatz großer geschichtlicher Bedeutung entdeckt worden, was noch im gleichen Jahr zum Beginn archäologischer Ausgrabungen führte. Dieses Baugebiet, die bis dahin einzige größere unbebaute Fläche in den dicht bebauten Wohngebieten östlich der Portastraße, befindet sich zwischen dem Höhenzug des Wittekindsberges im Südwesten und den Weserauen im Osten auf der hochwasserfreien Terrasse des Flusses (Abb. 1).

Bald wurde deutlich, dass der Platz nicht nur für die Legionäre Roms von Interesse war, sondern von der Steinzeit bis zur Neuzeit Bedeutung hatte. Die bisher ältesten Funde sind kleine verzierte Tonscherben aus



Abb. 1: Das Baugebiet auf der Lake in Porta Westfalica-Barkhausen zu Beginn der Grabung im Jahr 2008.

Foto: Thomas Meinecke



Abb. 2: Eine bronzezeitliche Urne während der Ausgrabung und Dokumentation
Foto: Peter Price

dem 3. Jahrtausend v. Chr., der sog. Trichterbecherkultur. Sehr junge Funde sind z. B. Fragmente eines farbig angelegten Tongefäßes aus dem 17. Jahrhundert, das aus einer Werkstatt des nahe gelegenen Bad Münders stammt; noch jünger ist ein Telefonleitungsgraben der Alliierten aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, der bei Magnetometermessungen statt des gesuchten römischen Lagergrabens entdeckt wurde.

Bis zum Ende der Grabungen im Spätherbst 2011 fanden auf etwa 30.000 qm archäologische Untersuchungen statt, in deren Verlauf 878 Befunde aus der Bronzezeit, der vorrömischen Eisenzeit und der augusteischen Epoche sowie aus dem frühen Mittelalter und der frühen Neuzeit dokumentiert werden konnten.

Die Gräber der Bronzezeit

Eine stark vertretene Fundgruppe sind Brandgräber aus der späten Bronze- und frühen Eisenzeit. Es konnten mehr als 220 Bestattungen festgestellt werden, die sich in Urnengräber und sog. Leichenbrandnester aufteilen (Abb. 2). Letztere dokumentierten sich als kompakte rundliche Knochenlagen, was auf eine Niederlegung in organischen Behältern, etwa Stoff oder Leder, hinweisen kann. Bemerkenswert ist, dass nahezu in oder auf jedem Leichenbrandnest ein oder zwei kleine Beigefäße standen, die dem Verstorbenen mit ins Grab gelegt worden waren. Metallene Beigaben waren in den Leichenbrandnestern bisher nicht nachweisbar.

Auch in den untersuchten Urnen befanden sich in der Regel ein oder zwei Beigefäße (Abb. 3) und in geringerer Anzahl Metalle wie etwa

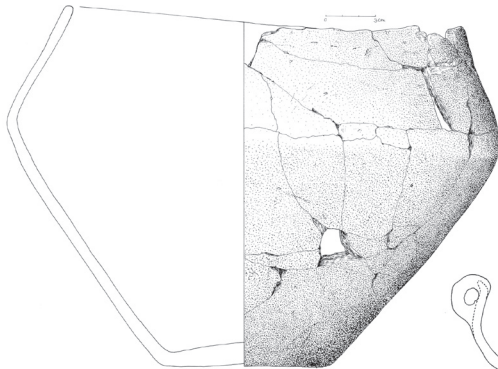


Abb. 3: Eine fertig dokumentierte bronzezeitliche Urne mit einer Tasse als Beigefäß. Höhe der Urne ca. 20,5 cm.

Zeichnung:
Dagmar Laubenstein



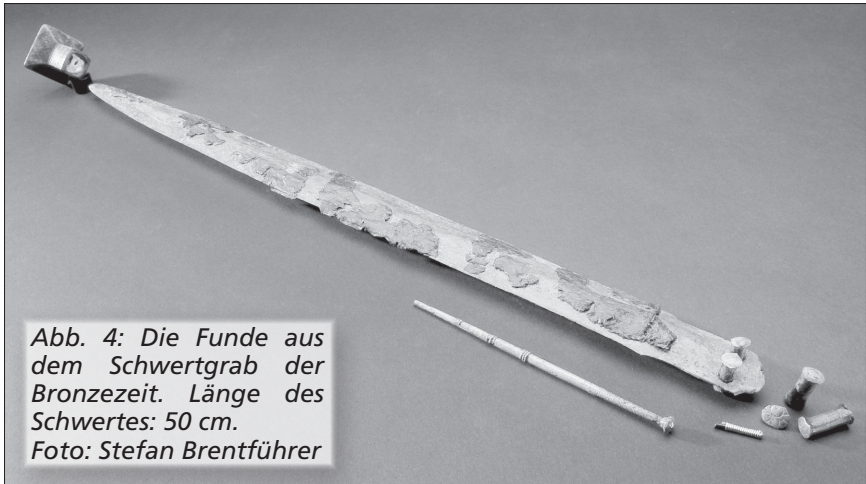
Rasiermesser. Darüber hinaus konnte an einzelnen Knochenteilen eine Grünfärbung beobachtet werden, die durch längerfristige Einwirkung von Kupferoxiden verursacht wird und einen Hinweis auf nicht mehr vorhandene Beigaben aus Buntmetall liefert.

Innerhalb des Friedhofsbereiches gab es Gefäßdeponierungen, die vermutlich mit dem Bestattungsbrauchtum zusammenhängen; zwischen Urnenbestattungen stand ein Tongefäß mit einem innen liegenden Tonlöffel (Abb. 3). Tonlöffel sind in Nordwestdeutschland nur wenige bekannt, etwa als Beigabe aus einer spätbronzezeitlichen Urne in Hannover-Garbsen, Niedersachsen; sie sind aber verschiedentlich auch aus eisenzeitlichen Fundzusammenhängen belegt.

Erstaunlicherweise konnten kaum Spuren von Grabeinhegungen oder Grabhügeln entdeckt werden, ebenso fehlen bisher jegliche Pfostenspuren, die Hausbau und Besiedlung erkennen ließen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient eines der reichsten bronzezeitlichen Brandgräber, das jemals in Westfalen entdeckt wurde. Es hebt sich in mehrfacher Hinsicht durch seine isolierte Lage am äußersten südöstlichen Grabungsrand, durch seine Bestattungsart und seine reiche Ausstattung von den anderen Gräbern ab.

Bei der Aufdeckung des Süd-Nord ausgerichteten Grabes zeichnete sich keine Grabgrube ab. Ihre Größe kann jedoch anhand der gut erkennbaren Leichenbrandstreuung und der Beigaben rekonstruiert werden. Am Südende setzt eine kompakte Streuung von Leichenbrand an, die sich unregelmäßig und in abnehmender Konzentration bis zu 0,5 Meter nach Norden zieht, bei einer Breite von ca. 0,3 Meter. Die Ausdehnung des Leichenbrandes charakterisiert das Grab als Brandskelettgrab. Die Anthropologin B. Großkopf bestimmte die Reste als diejenigen eines 47 bis 54 Jahre alten Mannes. Dem Toten waren mehrere Beigaben ins Grab gelegt worden, insbesondere ein Schwert aus Bronze, dessen Griffplatte im Süden in der dichten Leichenbrandlage steckte. Das Schwert wurde in seiner Schwertscheide steckend niedergelegt, das Ortband der Schwertscheide wurde in funktional korrekter Lage ca. 0,1 Meter vor der nach Norden weisenden Klingenspitze gefunden. Die Entfernung vom Ansatz



*Abb. 4: Die Funde aus dem Schwertgrab der Bronzezeit. Länge des Schwertes: 50 cm.
Foto: Stefan Brentführer*

der Leichenbrandstreuung im Süden bis zur Spitze der Schwertscheide im Norden lässt eine Grubenlänge von mindestens 1 Meter rekonstruieren. Weitere Beigaben sind eine Nadel aus Buntmetall, eine Goldspirale und ein Niet- oder Nadelkopf.

Das Schwert ist ein Griffplattenschwert mit zwei Pflocknieten in der Griffplatte; ein zweites Nietenpaar fand sich unmittelbar südlich der Griffplatte. Diese vier Nieten hielten den ehemals aus Holz bestehenden Griff zusammen, von dem geringe Reste noch erhalten sind; nach der Länge der Nietstiftlänge war der Holzgriff etwa 2,0 cm dick. Die fast rechteckige Griffplatte mit abgerundetem oberen Abschluss und nahezu parallelen Seiten war 4,5 cm lang und 2,7 cm breit. Die genaue Gestaltung des Griffes lässt sich nicht mehr ermitteln. Die Schwertklinge ist 45,5 cm lang; ihre Schneiden sind leicht nach außen gebogen und haben in der Schwertmitte eine maximale Breite von 3,4 cm. Im Querschnitt ist die Klinge spitzoval mit einem Mittelwulst und maximal 0,8 cm Stärke. Das Schwert wiegt 429 Gramm (Abb. 4).

Das Schwert steckte in einer Schwertscheide¹, wie die organischen Anhaftungen an der Klinge und das in funktioneller Lage vorgefundene Ortband zeigen. Die ca. 57 cm lange Scheide war sehr aufwendig gefertigt: zwei Schalen aus Haselnussholz, die mit Ahornholz im Ortband verkeilt waren. Innen war die Scheide mit Fell ausgekleidet. Zur Schwertscheide könnte eine kleine Goldspirale gehört haben, die nahe der Kante der Schwertklinge in Griffplattenhöhe lag. Die kleine Spirale ist nur 2,0 cm lang. Sie besteht aus sehr dünnem Golddraht von nur 1,2 mm Breite und 0,4 mm Stärke, der in 18 Windungen um zwei Buntmetallstäbchen gewickelt und an deren Ende darin eingeklemmt war. Die Lage dieser Goldspirale lässt eine Befestigung an der Schwertscheide vermuten (Abb. 4).

Das zu der Scheide gehörige Ortband hat die Form einer gerippten viereckigen Tülle von 2,0 cm Höhe und 1,9 x 2,0 cm Seitenlänge. Es hat

ein in der Seitenansicht trapezförmig verbreitertes und in der Aufsicht rechteckiges Endstück mit nicht exakt parallel gearbeiteten Außenkanten von 3,6 cm und 3,7 cm Länge. Die Höhe des Ortbandes beträgt 3,0 cm. Es war gegossen und durch die nachträglich eingearbeitete Rippung an der Tülle sowie durch kleine parallele Einkerbungen am Fuß des Endstückes verziert (Abb. 4).

Zur Grabausstattung gehörte auch eine bronzene Nadel. Sie lag im Leichenbrand schräg neben der Griffplatte des Schwertes. Ihre Länge beträgt noch 13,8 cm, die ursprüngliche Spitze fehlt. Die Nadel wurde mit leicht verdicktem Schaft in einem Stück gegossen. Der einfache kugelige Kopf ist unverziert. Der Schaft ist oben durch 49 eingefeilte Rillen kräftig verziert, darunter erkennt man ein Fischgrätmuster. Als weitere Zierelemente folgen ab der Schaftmitte in regelmäßigen Abständen drei jeweils dreimalige Umwicklungen aus dünnem Bronzedraht; diese nur ca. 0,5 mm starken Drahtauflagen dürften ein Verrutschen der Nadel im Stoff erschwert haben (Abb. 4).

Das letzte Fundstück ist der Kopf einer bronzenen Nadel oder eines Nietes, der im Randbereich der Grabgrube lag. Er hat eine ovale Form und ist mittig mit einem Kreis und V-förmigen Linien verziert; ein ehemals eventuell vorhandener Schaft ist abgebrochen. Seine Zugehörigkeit zum Grabinventar ist wahrscheinlich, aber nicht sicher.

Das Barkhauser Brandskelettgrab steht ganz im Zeichen von Veränderung und Wandel in Westfalen. Wurden die Verstorbenen während der frühen Bronzezeit in der Regel unverbrannt als Körperbestattung beigesetzt, werden die Toten in der späten Bronzezeit auf dem Scheiterhaufen verbrannt, die Reste eingesammelt und in kleinen Gruben („Leichenbrandnest“) oder Urnen deponiert. Die Brandskelettgräber stehen zwischen diesen beiden Sitten: Die Toten werden verbrannt, die Reste dann in einer länglichen Grube, die oft hinreichend groß angelegt war, um einen unverbrannten Toten aufnehmen zu können, in Körperlage eingestreut. Dieser neue Brauch tritt in Westfalen ab etwa 1200 v. Chr. auf, kommt aber noch bis weit in die jüngere Bronzezeit vor.

Die genauere Datierung des Grabes wird aus Schwert und Ortband abgeleitet. Das Schwert aus Barkhausen gehört zur Gruppe der Griffplattenschwerter mit organischem Griff und zwei Pflocknieten in der Griffplatte. Die Griffplatte mit fast parallelen Seitenkanten ist relativ lang, der Einzug der Klinge unterhalb des Heftes sehr schwach. Damit hebt sich der Barkhauser Fund deutlich von den zahlreichen Griffplattenschwertern im benachbarten Niedersachsen ab. Es ist besser vergleichbar mit süddeutschen Schwertern vom Typ Rixheim (Variante Griesingen), obwohl diese meist länger sind. Danach kann das Schwert in die ausgehende mittlere Bronzezeit („Bronzezeit D“) datiert werden, also auf etwa 1200 v. Chr.²

Diesem Zeithorizont gehört auch das Ortband an. Vergleichsfunde gibt es in größerer Zahl z. B. aus Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. In Niedersachsen sind diese Ortbänder mit Griffangelschwertern kombiniert, in Mecklenburg-Vorpommern³ treten sie häufig ohne Schwert auf, d. h. stehen möglicherweise stellvertretend für ein Schwert.

Die Stücke variieren nur wenig und werden in die späte mittlere und beginnende jüngere Bronzezeit Westfalens datiert.

Mit Schwertern ausgestattete Gräber sind in der Bronzezeit Westfalens sehr selten. Aus der frühen und beginnenden mittleren Bronzezeit gibt es – nur in Ostwestfalen – einige wenige Gräber mit Kurzschwertern vom Typ „Sögel-Wohle“. Danach gibt es aus der jüngeren Bronzezeit nur vereinzelte Schwerter als Hort- bzw. Flussfunde, etwa aus dem nahe gelegenen Minden⁴.

So kennzeichnen die Schwertbeigabe, die aufwendige Schwertscheide mit Goldspirale und die weitreichenden Beziehungen den in Barkhausen Bestatteten als eine sozial hervorgehobene Person. Unterstrichen wird dies durch die Lage des Grabes isoliert von den übrigen Brandgräbern, die durchweg nur bescheidenere Beigaben aufwiesen.

Die Gräber der vorrömischen Eisenzeit

Ebenso findet sich in der darauf folgenden vorrömischen Eisenzeit in der Menge der sonst eher einfach wirkenden Gräber ein besonderes Grab, in dem die verbrannten Knochen des Toten in einem Eimer aus Bronzeblech, einer sog. Rippenziste, beigesetzt wurden (Abb. 5).

Die Rippenziste – übersetzt aus dem im 19. Jahrhundert in Italien geprägten Fachbegriff *Cista a Cordoni* – bezeichnet einen kleinen „gerippten“ Eimer aus Bronzeblech. Rippenzisten sind in Teilen Süd- und Mitteleuropas zahlreich belegt, in Nordeuropa eher selten, und in Ostwestfalen-Lippe ist es das dritte bekannt gewordene Gefäß, ein Import aus dem Raum südlich der Alpen.

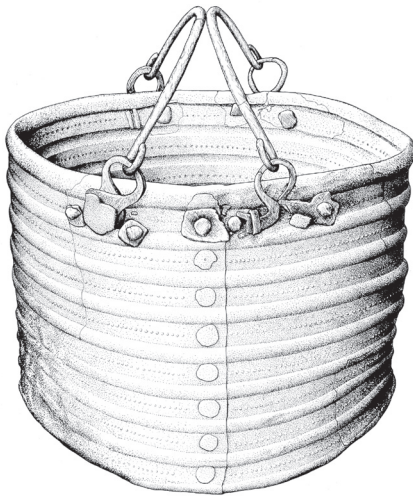


Abb. 5: Zeichnerische Rekonstruktion der sog. Rippenziste aus Bronzeblech. Höhe: 16,8 cm.

Zeichnung: Dagmar Laubenstein

Entdeckt wurde die Barkhauser Ziste mitten in einem ungewöhnlich dicht belegten Teil des Brandgräberfriedhofes am nordöstlichen Rand der Grabungsfläche. Die Bergung des stark fragmentierten Gefäßes war sehr schwierig, am Ende lagen der Restaurierungswerkstatt ca. 450 Fragmente vor.

Die Sichtung der Einzelteile ergab, dass ca. 60 % der ursprünglichen Originalsubstanz erhalten ist. Trotz der starken Fragmentierung gelang es, die Ziste zu rekonstruieren, da sich wesentliche markante Teile erhalten haben.

Die grundlegende wissenschaftliche Arbeit über diese Fundgruppe stammt von der Schwedin Berta Stjernquist⁵. Sie beschreibt den als getriebenes Ornament gestalteten Gefäßkörper als das charakte-

ristische Merkmal. Zur Herstellung wurde ein rechteckiges Bronzeblech in eine zylindrische Form gebogen und von innen vernietet. Der starke Kupfergehalt der Niete des Barkhauser Gefäßes erzeugte einen rötlichen Schimmer und verlieh damit dem ursprünglich goldfarbigen bronzenen Gefäßkörper eine gewisse Farbigkeit. Es sind acht Rippen erhalten, die aus dem ehemals glatten Gefäßkörper von innen her horizontal umlaufend herausgetrieben sind. Sie hatten eine fast identische Breite von acht mm und waren durch acht zwischen 11,1 mm und 12,7 mm breite Bahnen voneinander getrennt. Diese Bahnen zeigen jeweils mittig eine horizontale, von innen nach außen geschlagene Punzreihe aus kleinen, nur 1 mm breiten Quadraten als Zierelement. Die Ziste hatte einen Innendurchmesser von ca. 21 cm und eine erhaltene Höhe von noch 16,8 cm.

Der Gefäßrand war hohl nach innen gebördelt. Fragmentarisch sind vier Henkelattaschen zur Aufnahme zweier beweglicher Henkel erhalten. Für zwei der Attaschen konnte ihre Positionierung zueinander am Rand des Gefäßes sicher beobachtet werden. Von den Henkeln sind zwei glatte Fragmente aus Eisen mit rundem Querschnitt und einfacher Umbiegung erhalten.

Der Boden des Gefäßes ist gegliedert in ein kleines kreisrundes Mittelfeld von insgesamt 3,5 cm Durchmesser, bestehend aus einem zentral eingebrachten Niet mit einer Unterlegscheibe und drei schmalen, umlaufenden, nach innen getriebenen schwach ausgeprägten Rippen. Dieses Mittelfeld umgeben vier bandartig umlaufende Felder, die sich im Relief der Standfläche als zwei, wenn auch nur schwach ausgeprägte Erhebungen abzeichnen.

Ganz auffällig für alle Zisten aus Norddeutschland sind ihre starken Gebrauchs- und Reparaturspuren.⁶ Dies gilt besonders für die Rippenziste aus Barkhausen, an der sich umfangreiche und mehrphasige Reparaturen und Umarbeitungen feststellen lassen.⁷ Der gravierendste Eingriff war der Austausch des Gefäßbodens. Die unterschiedlichen Durchmesser der zylindrischen Wand (21 cm) und des Bodens (mindestens 25 cm) lassen den Schluss zu, dass hier Teile von unterschiedlich großen Rippenzisten wiederverwendet wurden. Durch Beschneiden, Umschlagen und Aufwölben der Außenkante des Bodens mit einer Hammerfinne wurde dessen Durchmesser verkleinert und der Durchmesser der zylindrischen Wandung durch treibtechnische Aufweitung vergrößert und damit angepasst. Die Verbindung von Boden und Wandung erfolgte nicht mehr mit der für Rippenzisten üblichen Technik und Präzision des Bördelns, die notwendig ist, um dichte Gefäße herzustellen. Hier wurde einfach der abgeschnittene untere Rand der Zistenwand mit der 9. Bahn und der Hälfte der 9. Rippe um den schalenförmigen Boden gebogen und mit diesem durch Klammern verbunden, die im Prinzip unseren heutigen Mustermappenklammern gleichen. Das dabei neu entstandene Gefäß besitzt noch eine Höhe von 16,8 cm und damit ein Fassungsvermögen von ca. 5,8 Litern. Ursprünglich muss die kleinere Rippenziste deutlich höher gewesen sein. Unterschiedlich in Technik und Qualität sind auch die Flickungen am Boden. Sie weisen auf zeitliche Differenzen und unterschiedliche Handwerker

hin und lassen sich mindestens in zwei Reparaturphasen unterscheiden. In der erste Reparaturphase wurden kleine rechteckige Reparaturbleche verwendet, die sorgfältig verarbeitet wurden und möglicherweise noch in die Nutzungsphase der größeren Rippenziste als Flüssigkeitsbehälter fallen. Die zweite Reparaturphase diente nur noch der Stabilisierung des Bodens und wurde im Zusammenhang des Zusammenbaues von Boden und Wand ausgeführt. Die dabei verwendeten Reparaturbleche sind offensichtlich anderen, z. T. punzverzierten Gegenständen entnommen.

Die kleinere Rippenziste war mit vier Attaschen ausgestattet. An den Attaschen lassen sich mindestens drei Reparaturphasen nachweisen, wobei keine der erhaltenen Attaschen ursprünglich zur kleineren Rippenziste gehörte. Es handelt sich um die Reste dreier unterschiedlicher, eiserner Attaschen und um eine Attasche aus Bronze, die zu einer Rippenziste gehörte. All diese Maßnahmen dürften einheimische Handwerker ausgeführt haben, die nicht mit der Herstellungstradition der Herkunftsgebiete der Rippenzisten vertraut waren.

Gerade die zahlreichen Reparaturen und Abnutzungsspuren an den Attaschen können als Indiz für einen langen Nutzungszeitraum gewertet werden. Zur ursprünglichen Herstellungstechnik gehören der hohl gebödelte Rand, die Vernietung des zylindrischen Hohlkörpers mit stark kupferhaltigen Nieten, die getriebenen Rippen und die Punzverzierung der Bahnen mithilfe kleiner quadratischer Punzen.

Gehörten Rippenzisten ursprünglich zum Trinkgeschirr einer wohlhabenden Bevölkerungsschicht⁸, dienten sie – wie auch das Barkhauser Gefäß – in ihrer Letztverwendung oft als Urne oder als Beigabe reich ausgestatteter Gräber. So fanden sich beispielsweise in einem hallstattzeitlichen Fürstengrab, Hügel 3 von Kappel-Grafenhausen in Baden, neben anderen zu einem Trinkgeschirr gehörigen Bronzegefäßen neun bronzene Rippenzisten.

Für Barkhausen ist die Letztverwendung der Ziste als Urne gesichert. Sie barg die verbrannten Knochen eines etwa 1,65 m großen, 40 – 60 jährigen Mannes.

Doch wann und wo wurde die Ziste hergestellt und wie lange war sie im Gebrauch? Einen Hinweis könnte die Ausprägung des Gefäßbodens geben. Stjernquist beschreibt, dass die Herausarbeitung von zwei Bahnen des Gefäßbodens nach außen einen Hinweis auf das sog. Tessiner Material liefert, das bereits um 530/500 v. Chr. vertreten ist. Leider fehlen an der Barkhauser Ziste wegen Umarbeitungen und Reparaturen weitere Merkmale. Würde dennoch ein Bezug zum Tessiner Herstellungsraum postuliert werden, wäre die Barkhauser Ziste ebenso alt wie die in Süddeutschland gefundenen Stücke⁹ oder allenfalls maximal 100 Jahre später in den Boden gekommen.

In der Zeit um Christi Geburt rückte das Gelände nordwestlich der Porta wieder in das Licht der Geschichte. Im Zuge der römischen Okkupationsbestrebungen lagerten hier römische Legionäre. Aus der danach folgenden römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit liegen fast keine Funde vor. Zu erwähnen ist nur das Fragment einer Bügelfibel aus Bronze,

die in das 4. Jahrhundert n. Chr. datiert wird. Dieser einzelne Fund belegt natürlich nicht eine andauernde Nutzung des Platzes, sondern er wird eher per Zufall dort hingekommen sein. Eine Änderung ist erst wieder im frühen Mittelalter, zur Zeit Karls des Großen, zu beobachten.

Die Körpergräber des frühen Mittelalters

Schon in der Grabungskampagne 2009 wurden am östlichen Rand des Grabungsareals sechs Körpergräber aus dem frühen Mittelalter gefunden, die sowohl Nord-Süd als auch Ost-West ausgerichtet waren. Bis zum Ende der Grabung vermehrte sich die Zahl auf 32 Bestattungen. Außer im Osten sind allseitig die Grenzen des Gräberfeldes erreicht. Die östliche Ausdehnung konnte wegen der Wohnbebauung nicht weiter verfolgt werden. Durch die Bodenverhältnisse waren die Skelette bis auf wenige Reste weitgehend vergangen. Anthropologische Untersuchungen zu Geschlecht und Alter der Toten konnten folglich nicht vorgenommen werden. Eine geschlechtsspezifische Trennung der Bestatteten gelang deswegen nur über die Beigaben in den Gräbern, sofern überhaupt welche vorhanden waren. Vorbehaltlich einer ausführlichen Analyse der Beigaben können bisher acht Frauen- und fünf Männergräber identifiziert werden. Nicht bestimmbar war das Geschlecht der Toten in 16 Gräbern. Darüber hinaus lassen für drei langrechteckige Gruben am nördlichen bzw. südlichen Rand des Gräberfeldes weder Knochenfunde noch sonstige Beigaben ihre sichere Identifizierung als Körpergrab zu. Allein Größe und Form der Gruben gaben Hinweise auf eine Bestattung.

Die Beschreibung einiger ausgewählter Gräber und ihrer Inventare soll die Möglichkeiten verdeutlichen, die zur Trennung zwischen Männer- und Frauengräbern führen. Das 1,8 m lange und 0,85 m breite, West-Ost gerichtete Grab F 639 ist durch eine Perlenkette als Frauengrab zu charakterisieren. An der nördlichen Längsseite der Grube zeichnete sich eine schmale, dunkle Verfärbung von vergangenem Holz ab, die auf einen Sarg hindeutet. Von dem Skelett haben sich nur wenige, verstreute Knochensplitter erhalten. Im Westteil des Grabes lagen vierzehn Glasperlen verschiedener Formen und Farben. Neben zwei doppelkonischen, transluziden blauen Perlen stechen vor allem eine rotgründige Perle mit aufgesetzten blauen Augen und eine nur 5 mm lange und 3 mm hohe Schachbrettmillefioriperle hervor. Darüber hinaus gehörten zu dem Collier noch drei Bleiglasperlen, vier Überfangperlen und drei einfache walzenförmige bzw. kugelige Perlen. Als Besonderheit kann dazu eine gelochte Silbermünze des älteren Typs von Karl dem Großen, die vor 793/94 geprägt wurde¹⁰ und als Anhänger Bestandteil der Kette war, genannt werden (Abb.6). In der Mitte der Grabgrube, vermutlich in der Bauchgegend der Toten, fand sich noch ein eisernes Messer.



Abb. 6: Silbermünze Karls des Großen mit Lochung. Durchmesser: 1,6 cm. Foto: Stefan Brentführer



Abb. 7: Ein frühmittelalterliches Männergrab während der Freilegung. Gut sind im Vordergrund die Pfostenspuren einer möglichen Graberkammer zu sehen. Der Ausgrabungstechniker Andreas Madzjala ist im Begriff ein Schwert freizulegen. Foto: Werner Best

Ein kleines Bronzefragment entzieht sich der Interpretation.

Ähnlich ausgestattet war das ebenfalls West-Ost ausgerichtete Grab F 643. Im westlichen Teil der 2,00 m langen und 0,80 m breiten Grabgrube konnten elf Glasperlen ausgegraben werden. Das Ensemble bestand aus drei Schachbrettmillefioriperlen, drei Mosaikaugenperlen, drei Überfangperlen und zwei knapp 2 cm langen, blauen Stabperlen. Auch in diesem Grab lag in der Bauchgegend der Toten ein eisernes Messer.

Zwei weitere Gräber, wovon eines wieder West-Ost und das zweite aber Nord-Süd ausgerichtet ist, sind durch je zwei Glasperlen ebenfalls als Frauengräber anzusprechen. Die Perlen aus allen genannten Gräbern datieren in das 8. Jahrhundert, wobei die Schachbrettmillefioriperlen

schwerpunktmäßig eher in der ersten Hälfte und die Mosaikaugenperlen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zu finden sind.

Am östlichen Rand der Grabungsfläche zeigte sich nach dem Aufbagern eine große, unförmige dunkle Verfärbung, die sich erst nach dem Tieferlegen des Planums in zwei Befunde trennte. Der westliche Befund, Grab F 662, maß in der Länge 2,3 m und in der Breite 1,45 m und war Nord-Süd ausgerichtet. Nach weiterem Abtragen der Erdschichten verringerte sich die Dimension auf 1,7 m x 1,0 m. In dieser Tiefe zeigten sich an den vier Ecken der rechteckigen Grube deutliche, bis zu 40 cm große Pfostenspuren (Abb. 7). Zwischen den westlichen Pfosten verlief eine dunklere, etwa 15 cm breite Verfärbung, die auf eine hölzerne Konstruktion hindeutete. Auf dieser Seite fand sich dann ein etwa 70 cm langer Sax, dessen Griff nach Norden wies und neben dessen Spitze ein Messer lag (Abb. 8). Das Hiebschwert kann aufgrund seiner Proportionen und Länge als Langsax beschrieben werden und datiert in das 8. Jahrhundert.¹¹ Zu der Grabausstattung gehörten weiterhin ein zweites eisernes Messer und kleine Bronzefragmente, die etwa mittig in der Grabgrube lagen. Besonders auffällig war eine Konzentration von Knochensplittern entlang des östlichen Randes der Grabgrube, die auf die Lage des Toten hinwies.

*Abb. 8: Ein frühmittelalterliches Hiebschwert, ein sogenannter Sax, nach der Restaurierung. Am rechten Ende sind noch Reste der organischen Griffschale erhalten. Länge des Schwertes ca. 70 cm.
Foto: Stefan Brentführer*



Mit den vier Pfosten an den Ecken der Grabgrube und der vermutlich hölzernen Verbindungen zwischen den Pfosten sind die Merkmale einer Grabkammer gegeben. Die Größe der Kammer von maximal 1,7 m x 1,0 m erscheint für eine erwachsene Person, auf die die Beigabe des Saxes hinweist, jedoch sehr klein. Es ist bei diesem Grab besonders bedauerlich, dass das fast vergangene Skelett keine Rückschlüsse auf das Alter und die Größe des Toten mehr zulässt.

Die Ausrichtung der Gräber ergibt ein uneinheitliches Bild. Von den Frauengräbern ist eines Nord-Süd und sieben sind Ost-West ausgerichtet. Die fünf Männergräber weisen bis auf eines eine Nord-Süd-Orientierung auf. Von den 16 nach Geschlecht nicht bestimmbar Gräbern waren drei Nord-Süd und 13 Ost-West gerichtet. Zusammengekommen ist festzustellen, dass die Ost-West-Ausrichtung gegenüber der Nord-Süd-Ausrichtung überwiegt. Eine zeitliche Differenzierung der Gräber ist erst nach Analyse und Datierung der Beigaben möglich. Ob sie letztendlich gelingt, bleibt wegen der Beigabenarmut, die bei einer Zeitstellung im 8. und 9. Jahrhundert üblich war, abzuwarten.

Karolingische Gräberfelder sind in Ostwestfalen und darüber hinaus selten. Deswegen ist die Entdeckung der Gräber von Porta Westfalica-Barkhausen eine besondere Bereicherung für die Erforschung des frühen Mittelalters in Westfalen.¹²

Während des Hochmittelalters besaß das Gelände für die Menschen offensichtlich keine große Bedeutung. Es fehlen Funde, die auf eine intensive Nutzung hinweisen könnten. Nahe der nordöstlichen Grenze des Grabungsareals verläuft die Alte Poststraße, die bereits im Urkataster von 1837 unter dem Namen Alter Landweg verzeichnet ist. Während der Grabung aufgedeckte, parallel der heutigen Straße verlaufende Wagenspuren, aus denen Scherben blaugrauer Keramik geborgen werden konnten, deuten auf ein noch höheres, nämlich mittelalterliches Alter dieser Wegeverbindung hin. Sie führte nach Norden in Richtung Minden und nach Süden durch die Porta Westfalica. Bekannt war weiterhin, dass in diesem Bereich die spätmittelalterliche Stadtlandwehr von Minden verlief.



Abb. 9: Eine Auswahl von Silbermünzen des 16. und 17. Jahrhunderts. Foto: Corinna Hildebrand

Das Heerlager aus dem 30-jährigen Krieg

Schon 2008 gab es bei den Ausgrabungen Hinweise auf Funde und Befunde des 17. Jahrhunderts, die mit Ereignissen des 30-jährigen Krieges in Verbindung gebracht werden konnten. Es waren zahlreiche Geschosskugeln aus Blei, z. T. mit noch nicht entfernten Gusszapfen, und kleine, zunächst nicht datierbare Abfallgruben. Erst der Fund eines Mariengroschens aus dem Jahr 1625 ermöglichte ihre Zuweisung in das 17. Jahrhundert.

Bis zum Ende der Grabung im November 2011 hat sich die Anzahl der Funde und Befunde aus dem 17. Jahrhundert beträchtlich erhöht. Besonders erfreulich ist die Reihe der Münzen aus dem 16. und 17. Jahrhundert (Abb. 9), die eine gute zeitliche Eingrenzung der frühneuzeitlichen Befunde in Barkhausen erlaubt:

1. Stadt Northeim, Mariengroschen 1550
2. Bistum Minden, Groschen 1576
3. Bistum Minden 1579
4. Bistum Hildesheim, 1/24 Taler 1618
5. Stadt Braunschweig, Mariengroschen 1622
6. Stadt Hannover, Mariengroschen 1623
7. Stadt Bremen, 1 Groten 1623
8. Braunschweig-Wolfenbüttel, Mariengroschen 1625
9. Hzgtm. Holstein-Schauenburg-Pinneberg, Groschen 1626
10. Stadt Lüneburg, Doppelschilling 1627
11. Braunschweig-Wolfenbüttel, Mariengroschen 1629
12. Gfsch. Ravensberg, Mariengroschen 1630
13. Stadt Dortmund, 6 Pfennig 1631
14. Braunschweig-Wolfenbüttel, Mariengroschen 1632
15. Stadt Bremen, ½ Groten o. J. (vor 1640)
16. Stadt Bremen, 2 Groten 1671
17. Stadt Northeim, 4 gute Pfennig 1673
18. Brandenburg, 6 Pfennig 1676 oder 1678

Deutlich tritt ein Block von elf Münzen hervor, deren Prägedaten zwischen 1618 und 1632 liegen. Ein halber Groten der Stadt Bremen ohne Prägejahr, aber vor 1640, kann vielleicht noch dazu gerechnet werden. Ob die beiden Münzen des Bistums Minden von 1576 und 1579 sowie der Mariengroschen der Stadt Northeim von 1550 der Serie angehören können, ist wegen der sog. Wipper- und Kipperzeit, deren Höhepunkt zwischen 1618 – 1622 liegt, nicht sicher. In dieser Zeit lässt sich eine Währungskrise beobachten, in der Münzen mit gutem Silbergehalt eingeschmolzen wurden, um später daraus Geld mit geringerem Edelmetallgehalt zu prägen und wieder in Umlauf zu bringen. Es ist also möglich, dass sie vor der Krise in den Boden gekommen sind und deshalb die Schmelztöpfe überlebt haben.¹³

Die drei Münzen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weisen mit ihren Prägedaten einen erheblichen Abstand von über dreißig Jahren zu den Datierungen der übrigen Stücke auf und sind bei späteren Gelegenheiten in den Boden gekommen. Zusammengefasst bleibt festzustellen, dass die Mehrzahl der Münzen vor 1634 geprägt wurde, vor dem Jahr also, in dem Minden von schwedischen Truppen belagert wurde.

Durch sorgfältiges Absuchen der Grabungsflächen mit Metallsonden ist auch der Bestand an Geschosskugeln aus Blei auf 225 Exemplare angestiegen (Abb. 10). Sie weisen Durchmesser zwischen 6 mm bis 27 mm auf. Schwerpunkte bilden Gruppen zwischen 10 mm bis 14 mm mit 110 Exemplaren und 16 mm bis 17 mm mit 43 Exemplaren. Dazwischen liegen 14 Exemplare mit 15 mm und am Schluss 14 Stücke zwischen 18 mm und 20 mm. Die Kugeln, die bei einer Prospektion auf dem Schlachtfeld von Lützen (November 1632) geborgen wurden, wiesen Durchmesser zwischen 7 mm und 19 mm auf. Schwerpunkte bei den Durchmessern ergaben sich bei 16 mm bis 17 mm sowie bei 11 mm bis 14 mm. Tendenziell werden die größeren Durchmesser den Musketen zugeschrieben, die kleineren den Pistolen und Arkebussen.

Die Abweichungen in den Durchmessern der verschiedenen Gruppen sind mit der Waffenproduktion und der Belieferung der Heere in der Frühen Neuzeit zu erklären. Mangelnde Präzision bei der Herstellung



Abb. 10: Geschosskugeln aus Blei mit Gusszapfen (rechts) und ohne Gusszapfen (links). Durchmesser der beiden hinteren Kugeln links: 1,8 cm.

Foto: Corinna Hildebrand

Abb. 11: Tabakspfeife aus weißem Ton mit Stempelverzierung aus dem 17. Jahrhundert. Foto: Stefan Brentführer



der Rohre und verschiedene Manufakturen ließen kaum standardisierte Durchmesser der Munition zu. Vergleicht man die Maße der Kugeln von Barkhausen mit denen des gut untersuchten Schlachtfeldes von Lützen, so lässt sich feststellen, dass mit 110 Kugeln offensichtlich Munition von leichteren Waffen vorliegt, die dort überwiegend der Kavallerie zugeschrieben werden. Immerhin ist mit 43 Exemplaren die Musketenmunition der Infanterie noch gut vertreten.¹⁴

Schon zu Beginn der Grabung fielen Kugeln mit Zapfen auf, die beim Gießen entstehen und noch nicht entfernt worden waren. Am Ende der Kampagne lässt sich an 61 Exemplaren dieses Zwischenstadium der Munitionsproduktion feststellen. Drei Kugeln weisen einen Zapfen und einen Grat an exakt der gleichen Stelle auf, die auf einen Guss in einer schlecht schließenden Kugelzange schließen lassen. Die nachgewiesene Herstellung von Munition in Barkhausen beweist die Existenz eines Heerlagers an dieser Stelle.

Im südöstlichen Randbereich der Grabungsfläche fielen drei Gruben auf, in denen sich starke Brandspuren abzeichneten. In der Nordostecke der rechteckigen, 1,5 Meter breiten Grube F 734 war die Hitzeeinwirkung so stark, dass das umgebende Erdreich verziegelte.

Eine Anhäufung verziegelten Lehms deutete auf eine zusammengebrochene Ofenkuppel, etwa für einen Backofen, hin. Den gesamten Grubenboden bedeckte eine dünne Holzkohleschicht. In der Füllung, kurz über dem Grubenboden, lagen Fragmente von weißtonigen Tabakspfeifen. Eine Pfeife wies auf dem Stil gestempelte französische Lilien in Rauten auf (Abb. 11). Unter dem Fuß sind die gestempelten Buchstaben „I E“ im Perlenkranz zu erkennen. Bei Grube F 761 mit zwei Meter Länge und 1,4 Meter Breite waren die Ostseite und die südöstliche Ecke stark verziegelt. Das nördliche Ende kennzeichnete eine 0,4 Meter unter den Grubenboden reichende Mulde, deren Füllung überwiegend aus Holzkohle bestand. Der Grubenboden selbst war wieder mit einer Holzkohleschicht bedeckt. Grube F 762 mit zwei Meter Länge und 1,9 Meter Breite zeigte ebenfalls an der Ostseite starke Hitzerötung und einen abgesenkten Grubenboden mit Holzkohlefüllung am nördlichen Ende. In der Füllung lag



Abb. 12: Fragmentarischer Radsporn aus Eisen und das Rad aus Buntmetall eines weiteren Sporns. Länge des Sporns aus Eisen: 14 cm.

Foto: Stefan Brentführer

eine 9,5 cm hohe, fast vollständig erhaltene Flasche aus braunem Steinzeug mit zwei waagerechten Henkeln. Ohne Zweifel lassen sich die Funde aus den Gruben dem 17. Jahrhundert zuordnen. Ähnliche Feuergruben wurden 1989 nördlich von Sarstedt, Kreis Hildesheim, gefunden. E. Co-sack interpretiert sie als Kochgruben eines protestantischen Heerlagers aus dem Jahr 1634.¹⁵ Mit hoher Wahrscheinlichkeit können die Gruben aus Barkhausen ebenfalls im Zusammenhang mit der Versorgung lagernder Soldaten gesehen werden.

Die intensive Suche mit Metallsonden förderte weitere Funde zutage, die dem Umfeld eines Militärlagers zugerechnet werden können. Hervorzuheben ist ein 14 cm großer Radsporn aus Eisen mit leicht geschwungenen Bügeln, an denen sich noch eine Nietplatte mit drei Bohrungen befindet. Das sternförmige Rad ist offensichtlich schon zur Nutzungszeit verlorengegangen. Ein weiteres, gegossenes Rad aus Buntmetall mit etwa 5 cm Durchmesser und sechs erhaltenen Strahlen gehörte zu einem weiteren Sporn (Abb. 12).



Große Aufmerksamkeit erregte eine knapp sieben Zentimeter hohe Bleifigur, deren Unterschenkel alt abgebrochen sind. Mit den Attributen des Hutes und der Umhängetasche, an deren Schulterriemen ein angeknötetes Tuch dargestellt ist, ist sie ohne Zweifel als Merkur zu identifizieren. Das ursprünglich kindliche Gesicht ist durch starke Korrosion entstellt. Auf dem Rücken befinden sich Kerben und flache Dellen, an der Seite Einstiche von einem spitzen Gegenstand (Abb. 13). Ganz offensichtlich ist die Figur nicht als Kunstgegenstand, sondern vielleicht als Rohmaterial für den Guss von neuen Kugeln be-

*Abb. 13: Fragmentarische Bleifigur eines jugendlichen Merkur. Höhe der Figur: ca 7 cm.
Foto: Stefan Brentführer*

trachtet worden. In der Renaissance und im Barock sind solche Figuren nach antiken Vorbildern in Mode gewesen.

Von Juli bis November 1634 belagerte ein deutsch-schwedisches Heer unter dem Oberbefehl von Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg das von kaiserlichen Truppen besetzte Minden. Nachdem der Herzog Teile seiner Kavallerie mittels einer Schiffsbrücke auf die östliche Weserseite verlegt hatte, schlug er ein Lager zwischen Aulhausen (heute ein Ortsteil von Barkhausen) und Böhhorst (heute ein Stadtteil von Minden) in der Nähe der Mindener Landwehr auf. Sie verlief etwa 300 Meter nördlich des Fundplatzes. Ohne Zweifel sind die Funde und Befunde der Grabung mit diesem Lager, dem ersten in Westfalen archäologisch nachgewiesenen Heerlager des 30-jährigen Krieges, gleichzusetzen. Darauf weist ebenso die Münzreihe hin, deren Schlussmünze in das Jahr 1632 datiert, wie die Vielzahl der Geschosskugeln, deren Durchmesser eher auf Waffen der Kavallerie hindeuten. Der Radsporn und das Fragment eines Rades von einem weiteren Sporn weisen in die gleiche Richtung. Die Befunde der Gruben mit den starken Verziegelungen zeigen eindrucklich, dass in ihnen über längere Zeit Feuer zur Versorgung der Truppen unterhalten wurden. Berücksichtigt man die beträchtliche Größe der Heere des 30-jährigen Krieges, so wird deutlich, dass in Barkhausen nur ein kleiner Teil des Lagers aufgedeckt werden konnte.

Rückblickend bleibt festzustellen, dass in Ostwestfalen-Lippe kein Fundplatz mit vergleichbarer chronologischer Vielfalt archäologisch erforscht werden konnte. Es liegt auf der Hand, das Interesse der Menschen früherer Zeiten an diesem Platz mit der Weser als Wasserstraße und mit einer vermutlich in der Nähe befindlichen Furt zu erklären. Bedauerlich ist allein die Tatsache, dass durch die umgebende Bebauung weitere systematische Untersuchungen nicht möglich sind. Interessante Fragen etwa nach der Größe der Römerlager oder des Heerlagers von Herzog Georg müssen deshalb vorerst unbeantwortet bleiben. Trotz dieser Einschränkungen zeigen schon die ersten Ergebnisse der beginnenden Auswertung die überregionale archäologische und kulturhistorische Bedeutung der Ausgrabung.

Anmerkungen

- 1 Eugen Müsch, Die Rekonstruktion einer mittelbronzezeitlichen Schwertscheide aus Porta Westfalica. in: Archäologie in Westfalen-Lippe 2011, 2012, S. 244-247.
- 2 Peter Schauer, Die Schwerter in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz, München 1970 (Prähistorische Bronzefunde: Abt. 4; 2).
- 3 Hermanfrid Schubart, Die Funde der älteren Bronzezeit in Mecklenburg, Neumünster 1972.
- 4 Daniel Bérenger/Christoph Grünewald, Westfalen in der Bronzezeit, Münster 2008.
- 5 Berta Stjernquist, Ciste a Cordoni (Rippenzisten). Produktion, Funktion, Diffusion, Lund 1976 (Acta Archaeologica Lundensia Ser. 4, Nr. 6).
- 6 Klemens Wilhelmi, Rippenzisten aus dem Gebiet zwischen Rhein und Weser. in: Archäologisches Korrespondenzblatt 6, 1976, S. 293 -297.
- 7 Hannelore Kröger/Eugen Müsch, Wertvoll – die Rippenziste aus Porta Westfalica-Barkhausen, in: Archäologie in Westfalen-Lippe 2010, 2011, S. 265-268.
- 8 R. Dehn/M. Egg/R. Lehnert, Zum hallstattzeitlichen Fürstengrab im Hügel 3 von Kappel-Grafenhausen (Ortenaukr.) in Baden, Archäologische Nachrichten aus Baden 67, 2003, S. 15 – 27.
- 9 Christina Jacob, Metallgefäße der Bronze- und Hallstattzeit in Nordwest-, West- und Süddeutschland, Stuttgart 1995 (Prähistorische Bronzefunde, Abteilung II, 9. Band).
- 10 Freundliche Mitteilung von Peter Ilisch, Münster.
- 11 Daniel Peters, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Soest. Studien zur Gesellschaft in Grenzraum und Epochenumbruch, Münster 2011 (Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen, Bd. XIX).
- 12 Christoph Grünewald, Archäologie des frühen Mittelalters vom 5. bis zum 9. Jahrhundert in Westfalen – ein Überblick, Archäologie in Ostwestfalen 9, 2005, S. 71-86.
- 13 Die Bestimmung der Münzen und den Hinweis auf die Wipper- und Kipperzeit verdanke ich Peter Ilisch, Münster.
- 14 André Schürger, Bleikugeln vom Schlachtfeld Lützen 1632 – Überlegungen zu Bewaffnung und Schlachtverlauf, in: Begleitband zur Ausstellung „Gustav Adolf, König von Schweden. Die Kraft der Erinnerung, 1632-2007“, Döbel 2007, S. 71-80.
- 15 Erhard Cosack, Spuren eines Heerlagers vor den Toren von Sarstedt, Ldkr. Hildesheim. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 75, 2006, S. 241 – 252.

BETTINA TREMMEL

Die Römer an der Weser. Das Marschlager von Porta Westfalica-Barkhausen

Die Ausgrabung

In Porta Westfalica-Barkhausen untersuchte die LWL-Archäologie für Westfalen von Sommer 2008 bis Herbst 2011 das ca. 3,5 ha große Areal des Neubaugebietes „Auf der Lake“ (Abb. 1). Die ergiebigen Befunde und Funde decken einen Zeitraum von mehreren tausend Jahren ab¹: Zu den ältesten Zeugnissen gehören spätneolithische Gefäßscherben der sog. Trichterbecherkultur aus der Zeit um 3000 v. Chr. In der späten Bronzezeit (um 1200 v. Chr.) und in der vorrömischen Eisenzeit (um 500 v. Chr.) nutzte die hier lebende Bevölkerung das Gelände als Urnenbe-gräbnisstätte für hunderte Verstorbene². Nach dieser Epoche folgten über tausend Jahre lang keine Bestattungen mehr und erst in karolingischer Zeit entstand erneut eine Nekropole. Insgesamt 32 Körpergräber dieser Zeit konnten dokumentiert werden³. Als Siedlungsareal wurde das Gelände in all den Jahrtausenden nicht genutzt, da Spuren von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Grabungsbefund fehlen. Stattdessen zeichneten sich im Fundbild und im Befund noch die Hinterlassenschaften von mi-



Abb. 1: Blick von Norden auf die Porta Westfalica. Der Pfeil markiert die Lage des Baugebietes „Auf der Lake“. Foto: Thomas Meinecke

litärischen Ereignissen ab, die drei verschiedenen Epochen zuzuordnen sind. Während des Dreißigjährigen Krieges⁴ lagerten hier Landsknechte eines deutsch-schwedischen Heeres. Eine Telefonleitung, die kurz nach dem Zweiten Weltkrieg von den Alliierten verlegt wurde, gehört in die moderne Militärgeschichte. Das dritte militärische Ereignis schließlich ist Thema dieses Beitrags: Vor zwei Jahrtausenden weilte hier für kurze Zeit eine römische Truppe in einem provisorisch errichteten Feldlager, einem sog. Marschlager⁵. Der Bau dieses Römerlagers fällt in die Zeit der römischen Germanienoffensiven, die mit den Drususfeldzügen 12 v. Chr. begannen und 28 Jahre später mit der Abberufung des Germanicus 16 n. Chr. endeten.

Kurz vor dem Jubiläumsjahr „2000 Jahre Varusschlacht“ stieß die Entdeckung eines Römerlagers an der Weser natürlich auf ein breites Interesse in der Öffentlichkeit. Es wäre ja durchaus denkbar gewesen, das bei Cassius Dio für das Jahr 9 n. Chr. überlieferte, an der Weser angelegte Lager des Varus gefunden zu haben. Doch leider stößt die Archäologie bei einer für diese besondere Deutung zwingend notwendigen jahrgenauen Datierung mit den uns vorliegenden Funden und Befunden an ihre methodischen Grenzen. Von der zweifelsfreien Übereinstimmung mit der Überlieferung in den antiken Quellen ganz zu schweigen. Der Jubel war dennoch nicht unbegründet. Viele Jahrzehnte war im Raum Barkhausen die Existenz eines Heerlagers der römischen Truppen postuliert worden: Nun endlich lag der archäologische Beweis dafür vor und man durfte sich über das erste westfälische Römerlager an der Weser freuen.

Die Besonderheit der Entdeckung führte – dank des Engagements des Bürgermeisters von Porta Westfalica, Stephan Böhme – noch im Jahr 2008 zur Gründung des Fördervereins »Römerlager Barkhausen Porta Westfalica e. V.«. Als Projekttträger unterstützte der Verein in Abstimmung mit der LWL-Archäologie für Westfalen konstruktiv die Ausgrabungen, die vier Jahre lang von Hannelore Kröger und Dr. Werner Best – Wissenschaftler der Außenstelle Bielefeld der LWL-Archäologie für Westfalen – geleitet wurden. Angesichts der Bedeutung der archäologischen Entdeckung erfuhr die bisherige Straße „Auf der Lake“ sehr bald eine passende Umbenennung und heißt nun „Im Römerlager“. Für den Besucher ist der neue Straßename ein beredter Hinweis auf die Lage der antiken Stätte. Zum einen überdauerten von dieser selbst keine oberirdisch sichtbaren Strukturen, zum anderen ist das Gelände nahezu vollständig modern überbaut und überprägt.

Bereits zu Beginn der von den Archäologen begleiteten Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Auf der Lake“ ergaben sich positive Hinweise auf ein solches Lager: Vassili Efstratiadis, ehrenamtlicher Mitarbeiter der Außenstelle Bielefeld, spürte bei seiner ersten Begehung der Abrauhaufen mit der Metallsonde gleich fünf römische Münzen und eine Bronzefibel auf.⁶ Umgehend meldete er seine Funde den zuständigen Archäologen der Außenstelle Bielefeld. Vor der endgültigen architektonischen Versiegelung der letzten großen Baulücke zwischen Portastraße und Weser war man also endlich auf die Reste eines Römerlagers gestoßen. Zum

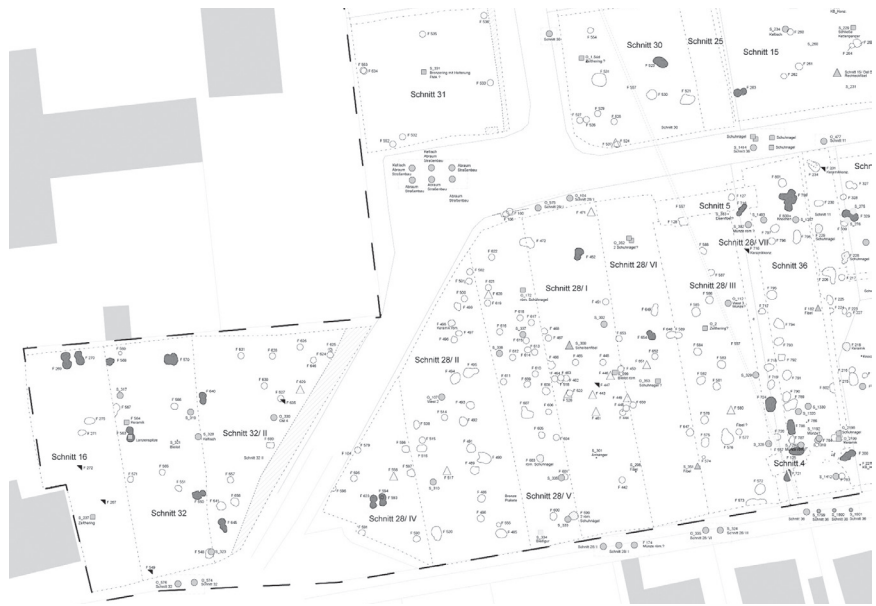


Abb. 2: Südwestecke der Grabungsfläche „Auf der Lake 2008-2011“. Deutlich sind die Feldbacköfen, jeweils in Form einer Acht, zu erkennen (ohne Maßstab). Grafik: Maja Thede

Glück konnte die Bodendenkmalpflege diese letzte Gelegenheit für eine großflächige Untersuchung des Areal nutzen, wofür allen Beteiligten und Helfern Dank gesagt sei.

Die römischen Befunde

Im Laufe der folgenden Jahre fanden sich im Grabungsareal mindestens 28 Gruben, die aufgrund vergleichbarer Befunde aus den Lippelagern Dorsten-Holsterhausen und Haltern am See eindeutig als Feldbacköfen angesprochen werden können⁷. Die bis zu 3 m langen Befunde mit dem Umriss einer liegenden Acht zeigen unverkennbar die charakteristische Zweiteilung in Back- und Arbeitsgrube (Abb. 2). Wand und Boden der runden Backgrube sind an dem durch Hitzeeinwirkung mehr oder weniger stark rötlich verfärbten Lehm zu erkennen. Von einer antiken Abdeckung der Backgrube, z. B. Reste eines kuppelartigen Überbaus aus Lehm und Flechtwerk, konnten keine Spuren dokumentiert werden. Wahrscheinlich waren die Backgruben behelfsmäßig mit Ästen und Rasensoden abgedeckt worden, damit mit dem darin angefachten Feuer die zum Backen notwendige Hitze schneller erreicht wurde. War die nötige Temperatur erreicht, wurden die heiße Holzkohle und die Asche aus der Backgrube herausgekehrt. Ihre Spuren finden wir heute als schwarze Bodenverfärbung in der Arbeitsgrube. War der Boden der Backgrube ausreichend

gereinigt, konnte er im Anschluss mit den von den römischen Soldaten selbst hergestellten Brotfladen bestückt werden. Brot und Zwieback, d. h. zweimal gebackenes Brot, waren auf dem Marsch die Hauptnahrungsmittel der Legionäre, weil sie gut zu transportieren waren. In fest ausgebauten Standlagern findet man solche Feldbacköfen nicht oder nur selten, da hier auf Fußbodenniveau dauerhafte Backöfen gebaut wurden.

Der Gesamtplan zeigt eine lockere Streuung der Feldbacköfen in der Grabungsfläche mit einer leichten Konzentration im südlichen und nördlichen Bereich. Vergleichsweise ergiebig zeigte sich die Südwestecke des Baugebietes: Hier befanden sich auf relativ engem Raum zehn Backöfen. An zwei Stellen lagen je zwei Öfen mit ihren Längsseiten unmittelbar nebeneinander.

Die Backöfen waren sowohl Nord-Süd- als auch West-Ost-ausgerichtet. Eine besondere Präferenz diesbezüglich war nicht festzustellen. Überschneidungen wurden in keinem Fall nachgewiesen. Auffällig ist das weitgehende Fehlen von Fundmaterial aus der Ofenverfüllung. Selbst organische Reste wie verbrannte Getreidekörner, verkohlte Brotstückchen oder Tierknochen, die bei der Essenszubereitung bzw. beim Verspeisen mehr oder weniger absichtlich in die Grube geraten sein könnten, liegen nicht vor.

Für die Interpretation der römischen Befunde als Reste eines nur wenige Tage oder Wochen genutzten Marschlagers ist besonders die Tatsache von Bedeutung, dass Bodenspuren von Innenbauten fehlen, also Fundamentgräben und Pfostengruben von Lehmfachwerkbauten, wie wir sie aus den fest ausgebauten Römerlagern, wie z. B. Haltern, kennen.

Spuren eines für römische Militärlager charakteristischen, V-förmigen Wehrgrabens fehlen bislang. Dieser Umstand ließ anfangs den Einen oder Anderen an der Deutung des Fundplatzes als Römerlager zweifeln. Es gilt jedoch zu bedenken, dass römische Marschlager dieser Zeit bis zu 40 ha Größe erreichen konnten, die Grabungsfläche in Barkhausen aber lediglich eine Fläche von ca. 3,5 ha umfasst. Im Untersuchungsareal haben wir also nur einen kleinen Ausschnitt eines Römerlagers aufgedeckt, d. h. wahrscheinlich weniger als ein Zehntel des ursprünglichen Lagerinneren. Folglich mag es nicht weiter verwundern, dass der Lagergraben nicht gefunden wurde.

Das Fundspektrum

Die Deutung der Befunde als Reste eines Marschlagers wird auch durch das Fundspektrum und die Fundanzahl gestützt. Gemessen an den großen Fundmengen, die zum Beispiel aus den über mehrere Jahre belegten Militärlagern in Haltern, Anreppen und Oberaden bekannt sind, liefert der Fundplatz Barkhausen eine vergleichsweise geringe Anzahl an Fundstücken. Gleichzeitig führt die Fundüberlieferung in den großflächig untersuchten Marschlagern von Dorsten-Holsterhausen und Haltern-Ostlager⁸ beispielhaft vor Augen, dass ein dünner Fundniederschlag naturgemäß ein Charakteristikum solcher kurzfristig belegter Truppenlager darstellt.

Die römischen Funde aus Barkhausen stammen zum größten Teil aus

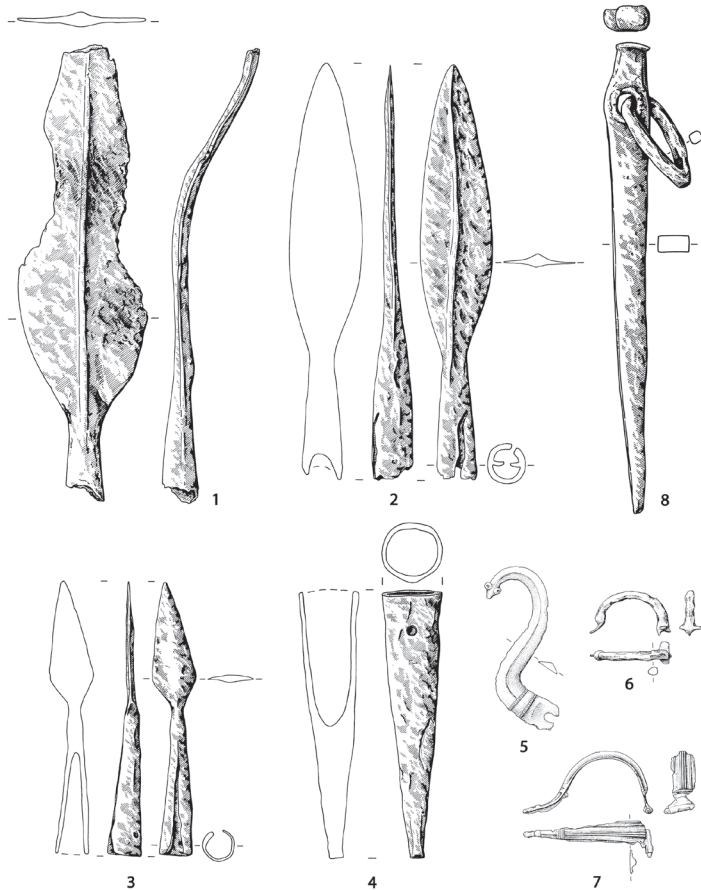


Abb. 3: Metallfunde aus dem Marslager Porta Westfalica-Barkhausen: 1-3 Lanzen- und Wurfspeerspitzen, 4 Lanzenschuh, 5 bronzene SchlieÙe eines Kettenhemdes, 6-7 Bronzefibeln, 8 Zelthering. Länge des Zeltherings 21 cm. Zeichnungen: Cornelia Halm

dem Mutterboden und den darunter liegenden Deckschichten. Sie können nur in wenigen Fällen einem konkreten Befund zugeordnet werden. Erfreulich ist insbesondere die repräsentative Anzahl an Metallfunden, die in Barkhausen dank intensiver Durchsuchung des Bodenabtrags mithilfe von Metallsuchgeräten verzeichnet werden kann. Angriffswaffen und Schutz Waffen sind mit verschiedenen Elementen belegt. Zu den typischen Wurf Waffen der Legionäre zählen eiserne Pila, von denen eine Pilumzwinde überliefert ist. Des Weiteren fanden sich zwei Lanzen spitzen und eine Wurfspeerspitze sowie zwei Lanzen schuhe (Abb. 3,1-4). Ein gut

erhaltenes Exemplar einer bronzenen S-förmigen Schließe mit Widderkopffende gehörte zu einem Kettenhemd und diente zur Befestigung der Schulterklappen über der Brust (Abb. 3.5).

Von der Kleidung der Besatzung zeugen Gewandfibeln, Gürtelschließen und zahlreiche Schuhnägel. Mit sieben bronzenen und einem eisernen Exemplar sind z. B. die halbbogenförmigen Aucissafibeln unter den insgesamt zehn Gewandspangen am häufigsten belegt. Wegen ihrer Form und Größe eigneten sie sich ebenso wie die beiden Fibeln vom Typ Almgren 22 besonders gut zum Verschließen der dicken wollenen Soldatenmäntel (Abb. 3.6-7). Die augusteischen Militärlager Haltern und Anreppen gehören übrigens zu den Hauptfundplätzen der eisernen Aucissafibeln⁹.

Über die gesamte Grabungsfläche verteilt kamen Dutzende eiserne Schuhnägel zum Vorschein. Die von Soldaten und Offizieren getragenen Militärsandalen, die sog. caligae, besaßen Sohlen aus drei Lagen Rindsleder, die durch kleine Nägel mit pilzförmigem Kopf zusammengehalten wurden. Genagelte Militärstiefel wurden damit trittfest und die Unterseite der Sohlen blieb vor zu schnellem Abrieb geschützt. Allerdings liegt es in der Natur der Sache, dass sich die kleinen Nägel unbemerkt aus der Sohle lösen konnten und so verloren gingen.

Zur Ausrüstung der Feldzugsarmee gehörten auch Zeltheringe aus Eisen, von denen in Barkhausen fünf Stück geborgen wurden (Abb. 3.8). Sie dienten zum Abspannen der Lederzelte, die den Soldaten auf ihrem Marsch als Unterkunft dienten. Jeweils acht Mann hatten Platz in einem solchen Zelt und führten dieses auf einem Maultier mit.

Außerdem fanden sich sieben Senklote aus Blei. Diese werden im Allgemeinen als Bestandteil von speziellen Vermessungsgeräten, den gromae, angesprochen, die bei der Anlage römischer Militärlager Verwendung fanden.

Auf Feldzügen führten Legionäre aus rein praktischen Gründen v. a. robustes, unzerbrechliches Metallgeschirr mit. Nicht zwingend notwendiger Hausrat hätte eine unnötige Belastung der Transportkapazitäten bedeutet. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass der Anteil an Keramikfunden in Barkhausen sehr spärlich ausfällt. Neben wenigen Scherben von zwei oder drei rillenverzierten Trinkbechern wurden auch die Bodenscherven eines kleinen helltonigen Kruges gefunden. Von der Versorgung der Truppe mit Fischsauce aus Südspanien und mit Wein aus Mittelitalien zeugen einige Wandscherben einer Amphore Typ Dressel 7-11 und eine Randscherbe einer Amphore Dressel 1B. Zwei große Randscherben gehören zu einem Dolium Typ Oberaden 112/Haltern 97. In solchen großen, bauchigen Tonnen konnten Lebensmittel wie Speck oder Hülsenfrüchte transportiert werden.

Mehrere Bruchstücke von Getreidemöhlen aus Mayener Basalt geben ein beredtes Zeugnis von dem wichtigsten Lebensmittel der sich im Feld befindlichen Legionäre, nämlich Brot und Zwieback.¹⁰ An die Soldaten wurde das Getreide als volles Korn ausgegeben. Sie mussten im wahrsten Sinne des Wortes eigenhändig Getreide mahlen.

Münzfunde und Datierung des Marschlagers

Ein ganz außergewöhnlicher Münzfund, nämlich eine Goldmünze des Augustus, kam um 1950 bei Gartenarbeiten in Barkhausen zutage. Um dem berechtigten Verdacht eines Römerlagers nachzugehen, versuchten im Anschluss die Bielefelder Archäologen mit mehreren Suchschnitten an ausgewählten Stellen den römischen Lagergraben zu finden, leider ohne Ergebnis. Der Aureus verblieb damals in Privatbesitz, über den heutigen Besitzer ist leider nichts Näheres bekannt. Seine Spur verliert sich, und so muss dieses wertvolle Stück heute für Barkhausen als verloren gelten. Nach Abschluss der archäologischen Sondagen waren die Fundakten mit den Angaben zum Münzfund in die numismatische Abteilung des Landesmuseums für Kunst und Kultur in Münster gegangen, und so geriet der Fundort Barkhausen bei den Archäologen im Laufe der Zeit in Vergessenheit.

Bei der hier vorgestellten Ausgrabung „Auf der Lake“ kamen Dank des von Beginn an intensiven Einsatzes von Metalldetektoren insgesamt 60 sicher bestimmbar römische und keltische Münzen zum Vorschein¹¹. Darunter befinden sich 27 Denare und Quinare, wobei nur die jüngsten Silbermünzen chronologisch bedeutsam sind. Es handelt sich um fünf Exemplare der Gaius/Lucius-Denare, deren Prägung in den Jahren 2 und 1 v. Chr. begann und längstens bis 4 n. Chr. dauerte. Die Anwesenheit römischer Truppen an der Zeitenwende bzw. in den Jahren danach ist damit gesichert. Dieser Zeitabschnitt wird in der provincialrömischen Forschung auch als „Haltern-Horizont“¹² bezeichnet, da das Fundmaterial aus dem Römerlager Haltern im Wesentlichen das Fundspektrum des 1. Jahrzehnts n. Chr. repräsentiert. Zu diesem Horizont können auch neun Asse der 1. Altarserie aus der Prägstätte Lugdunum/Lyon und fünf keltische Kleinbronzen aus dem niederrheinischen Raum gerechnet werden.

Während Gaius/Lucius-Denare und Lugdunum-Asse demnach ein Marschlager aus der spätaugusteischen Zeit belegen, scheint im Münzmaterial aber auch ein früherer Zeithorizont durch. So gehören eine gallische Kleinbronze der Remer, drei in Nemausus/Nîmes und fünf in Vienna/Vienne geprägte Bronzen zu einem Münzspektrum, das als charakteristisch für den sogenannten Oberaden-Horizont gilt, der die Jahre von 11 bis 8/7 v. Chr. umfasst. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, dass im Rahmen der augusteischen Germanienoffensiven zweimal römische Truppen kurze Zeit kampierten. In Frage kommen würde v. a. das Jahr 11 v. Chr., als Drusus mit seinem Truppenverband den Rhein überschritt und – über die Lippetrasse kommend – im Cheruskergebiet die Weser erreichte. Im Rahmen von topographischen und geographischen Erkundungen der bisher unbekanntenen Gegenden könnte zumindest ein Truppenteil bis zum Beginn der norddeutschen Tiefebene an der Porta Westfalica vorgerückt sein. Aus dem restlichen Fundmaterial, das formal sehr gut in den Haltern-Horizont des 1. Jahrzehnts n. Chr. passt, lässt sich ein entsprechend frühes Lager jedoch nicht zwingend erschließen. Um den Verdacht eines drususzeitlichen Lagers weiter zu erhärten, müsste der Nachweis von Wehrgräben gelingen, die sicher zwei unterschiedlichen Marschlagern

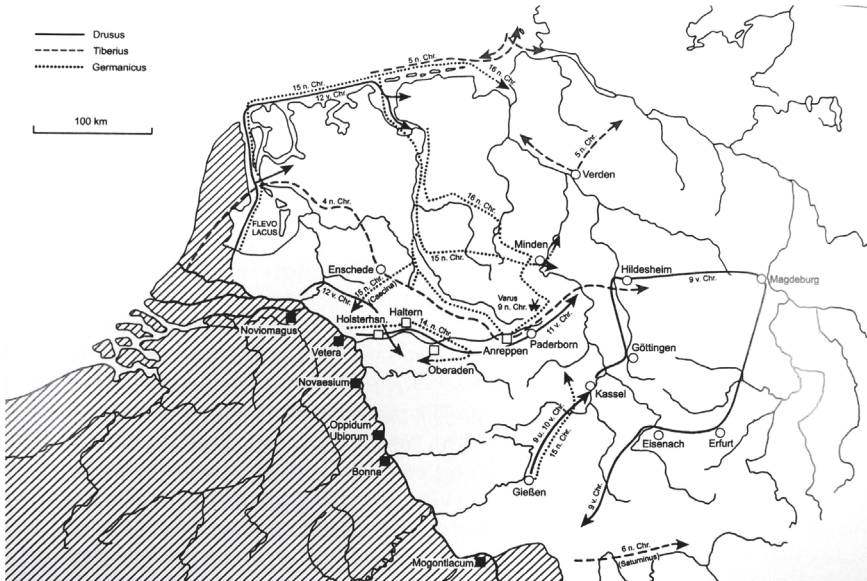


Abb. 4: Karte mit Eintragung der augusteischen Feldzüge nach Peter Kehne, in: Johann-Sebastian Köhlborn u. a., *Rom auf dem Weg nach Germanien. Geostrategie, Vormarschstrassen und Logistik. Bodenaltertümer Westfalens 45, Mainz 2008, S. 253-301.*

zugeordnet werden können.

Für die Jahre ab der Zeitenwende kommen für den Bau eines Marschlagers in Barkhausen mehrere historisch überlieferte Feldzüge in Frage¹³ (Abb. 4). So waren im Rahmen der als immensum bellum überlieferten Erhebung germanischer Stämme römische Militäroffensiven notwendig geworden. In diesem Zusammenhang führte Tiberius in den Jahren 4 und 5 n. Chr. als Oberbefehlshaber der Rheintruppen erfolgreiche Feldzüge bis an die Weser und die Elbe durch. Seine Landtruppen wurden dabei im zweiten Feldzugsjahr durch die römische Flotte logistisch unterstützt. Wenige Jahre später, nämlich im Sommer 9 n. Chr., weilte Varus als Statthalter Germaniens mit seinen Truppen, die er an verschiedenen Orten stationierte, ebenfalls an der Weser. Das tragische Ende seiner Unternehmung – die clades Variana – ist hinlänglich bekannt. Schließlich folgten in den Jahren 15 und 16 n. Chr. die letzten beiden römischen Feldzüge nach Germanien, bei denen ein weiteres Mal die Weser erreicht wurde. Germanicus, der Sohn des Drusus, führte die Rheintruppen in einer kombinierten Land- und Flottenoperation von der Nordsee aus über Ems und Weser ins Cheruskergebiet. Dass zumindest Teile dieser Truppen in einem Marschlager in Barkhausen Station machten, ist durchaus zu erwägen.

Anmerkungen

- 1 Hannelore Kröger/Werner Best, Ein mehrperiodischer Fundplatz in Porta Westfalica-Barkhausen an der Weser, in: Archäologie in Westfalen-Lippe 2009 (2010), S. 159-161.
- 2 Hannelore Kröger, Eines der reichsten bronzezeitlichen Gräber Westfalens: Das Brandgrab in Barkhausen, in: Archäologie in Westfalen-Lippe 2011 (2012), S. 60-63; Hannelore Kröger/Eugen Müsch, Wertvoll. Die Rippenziste aus Porta Westfalica-Barkhausen, in: Archäologie in Westfalen-Lippe 2010 (2011), S. 265-268.
- 3 Werner Best, Perlen und Schwerter. Frühmittelalterliche Körpergräber aus Barkhausen, in: Archäologie in Westfalen-Lippe 2010 (2011), S. 115-118.
- 4 Werner Best, Landsknechte in Porta Westfalica-Barkhausen, in: Archäologie in Westfalen-Lippe 2011 (2012), S. 153-156.
- 5 Bettina Tremmel, Augusteische Marschlager in Porta Westfalica-Barkhausen, Kr. Minden-Lübbecke, Regierungsbezirk Detmold, in: Archäologie in Westfalen-Lippe 2009 (2010), S. 45-47; Bettina Tremmel, Augusteische Marschlager in Porta Westfalica-Barkhausen, „Auf der Lake“, in: Archäologie in Westfalen-Lippe 2010 (2011), S. 79-81.
- 6 Daniel Bérenger: Neujahrsgruß 2009 (Jahresbericht für 2008 der LWL-Archäologie für Westfalen und der Altertumskommission für Westfalen), S. 54-56; Daniel Bérenger, Zur Entdeckung des Römerlagers Barkhausen bei Porta Westfalica, in: Fundgeschichten. Archäologie in Nordrhein-Westfalen. Ausstellungskatalog Köln/Herne, hg. v. Thomas Otten, Mainz 2010, S. 130.
- 7 Wolfgang Ebel-Zepezauer u. a., Augusteische Marschlager und Siedlungen des 1. bis 9. Jahrhunderts in Dorsten-Holsterhausen, Mainz 2009 (Bodenaltertü-mer Westfalens, Bd. 47, S. 15-29).
- 8 Bernhard Rudnick, Das römische Militärlager „In der Borg“ von Haltern am See. Die archäologischen Ausgrabungen 1997–2002, in: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 11, 2012, S. 199-431.
- 9 Martin Müller, Die römischen Buntmetallfunde von Haltern, Mainz 2002 (Bodenaltertümer Westfalens, Bd. 37 S. 18-28).
- 10 Marcus Junkelmann, PANIS MILITARIS. Die Ernährung des römischen Soldaten oder der Grundstoff der Macht, Mainz 1997 (Kulturgeschichte der antiken Welt, Bd. 73); Tatjana Gluhak, Mühlen für das römische Militär. Geochemische Herkunftsanalysen von Mühlsteinen aus den augusteischen Lagern Haltern, Oberaden, Anreppen und Barkhausen, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 42, 2010, S. 273-284.
- 11 Für die Münzbestimmung sei Dr. Peter Illich, Münster, gedankt.
- 12 Zu den archäologisch definierten augusteischen Zeithorizonten vgl. Johann-Sebastian Kühlborn, Lippelager, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 18, 2001, S. 498-502.
- 13 Ausführliche Informationen zu den Feldzügen bei: Peter Kehne, Zur Lokalisierung, Organisation und Geschichte des Cheruskerstammes, in: TERRA INCOGNITA? Die nördlichen Mittelgebirge im Spannungsfeld römischer und germanischer Politik um Christi Geburt, Akten des Kolloquiums im Lippischen Landesmuseum Detmold vom 17. bis 19. Juni 2004, hg. von Michael Zelle, Mainz 2008, S. 9-29; Reinhard Wolters, Die Schlacht im Teutoburger Wald. Arminius, Varus und das römische Germanien, München 2008.

MANFRED LANDAU

Die Entwicklung der weltlichen Gerichtsbarkeit in Minden

Die Entwicklung der weltlichen Gerichtsbarkeit über Minden ist ein Bereich der Rechtsgeschichte Mindens, deren besondere Bedeutung auch im Zusammenhang mit dem Wahlspruch der Stadt „Jus et aequitas civitatum vincula“ – Recht und Gerechtigkeit sind das feste Band des Gemeinwesens – gesehen werden kann.

Der Begriff der Gerichtsbarkeit umfasst zum einen die Gerichtshoheit oder Gerichtsgewalt, zum anderen die den Gerichten zugewiesene Tätigkeit der Rechtsprechung. Weltliche Gerichtsbarkeit als Bestandteil der staatlichen Ordnung wird dabei von der kirchlichen Gerichtsbarkeit der Religionsgemeinschaften unterschieden.

Das führt hier zu den Fragen, wer im Rahmen der jeweils für Minden geltenden staatlichen Ordnung Inhaber der weltlichen Gerichtshoheit oder Gerichtsgewalt war und damit das Recht und die Macht hatte, Gerichte einzurichten und über die Mindener Einwohner Recht zu sprechen, ferner, wie das Gerichtswesen organisiert war, welches Recht angewandt



Karl der Große und Herzog Widukind, im Hintergrund Minden und die Porta Westfalica. Gemälde von Fritz Grottemeyer (1864 – 1947) aus einem Gemäldezyklus, der Anfang der 40er-Jahre im Auftrag der Stadt Minden entstand.
Abbildung: Mindener Museum

wurde und welche Personen davon betroffen waren. Je weiter man zeitlich zurück geht, desto spärlicher werden die belegbaren historischen Tatsachen und Vorgänge zu diesen Fragen. Es ist deshalb bei diesem Überblick hilfreich, auch auf allgemein bekannte geschichtliche Zusammenhänge zurückzugreifen, um zu verstehen, worauf man sein Augenmerk bei einer speziellen Frage zu Mindener Verhältnissen richten sollte.

Die weltliche Gerichtsbarkeit über Minden zur Zeit der Sachsenkriege des Frankenkönigs Karl der Große von 772 bis 804 n. Chr.

Die Entstehung der Siedlung Minden an einer Weserfurt, wo sich bedeutende Handelswege und Heerstraßen von West nach Ost und von Süd nach Nord kreuzten, ist unbekannt. Der Ort wurde urkundlich erstmals im Zusammenhang mit den Feldzügen Karls des Großen gegen die Sachsen erwähnt, die etwa von 772 bis 804 n. Chr. dauerten. Minden lag damals im Kerngebiet des sächsischen Teilstammes der Engern, deren Heerschaften – ebenso wie die der Westfalen und Ostfalen – bis 776 militärisch besiegt worden waren. Der danach im Wesentlichen unter der Führung des westfälischen Adligen Widukind wieder aufgeflamnte Widerstand endete 785 mit der Unterwerfung und Taufe Widukinds und seines Gefährten Abbio in der Königspfalz von Attigny auf fränkischem Gebiet. Karl der Große soll angeblich ihr Taufpate gewesen sein. Die Schlussphase der Sachsenkriege bis 804 betraf kleinräumige begrenzte Aufstände vor allem in den nördlichen Randgebieten an der Unterelbe und Unterweser, aber auch zwischen Paderborn und der Eresburg bei Warburg. Die erst urkundliche Erwähnung Mindens 798 fällt in diesen Zeitraum. Nach Berichten in den fränkischen Reichsannalen für das Jahr 798 n. Chr. feierte Karl der Große im Dezember 797 mit seiner Familie in Herstelle an der Weser das Weihnachtsfest und am 8. April 798 das Osterfest. Von dort brach er dann mit seinem Heer nach einem Ort mit Namen „Minda“ (Annales Laurissensis), bzw. „Mimda“ (sog. Einhardsannalen) auf. Er hielt dort eine Heeresversammlung ab und zog dann weiter zu einem Straffeldzug gegen die aufständischen Nordalbinger, einem weiteren Teilstamm der Sachsen. Ein in dem Heerlager beurkundeter Kaufvertrag vom 19. Juli 798 bezeichnete den Ort als „Mimthum“. Wie diese Siedlung im Einzelnen aussah, ist weitgehend unbekannt. Archäologische Ausgrabungen ergaben für diese Zeit Siedlungsreste im Bereich des Doms, der Marienkirche und der Fischerstadt. Dass auf dem Domhügel eine sächsische Burg oder ein Haupthof Widukinds gestanden habe, die er nach der fränkischen Eroberung zur Hälfte mit Karl dem Großen („Min“ und „Din“) geteilt habe, wurde später in verschiedenen Gründungslegenden behauptet, ist jedoch historisch nicht nachgewiesen.¹

In der Zeit vor diesem fränkischen Eroberungskrieg richtete sich die Gerichtsbarkeit im Mindener Raum nach sächsischem Stammesrecht. Die Sachsen waren offenbar das einzige germanische Volk, das bis zum Ende seiner Selbstständigkeit die alte politische Ordnung aus der Zeit vor der Völkerwanderung mit all ihren Ausprägungen, vor allem ohne Königtum behauptet hatte. Der gesamte sächsische Stammesverband gliederte sich

im 8. Jahrhundert in die Provinzen der Teilstämme Engern, Westfalen, Ostfalen und Nordalbingen, die sich wiederum in Gauen unterteilten. Die Gauen waren die untersten Bezirke des politischen Lebens der von natürlichen Grenzen bestimmten Siedlungsgemeinschaften. An der Spitze des Gesamtstammes sowie der Teilstämme und Gauen standen jeweils gewählte bzw. durch Los bestimmte Anführer oder Vorsteher. Die eigentliche „staatliche“ Gewalt lag jedoch auf jeder dieser drei Ebenen bei Volksversammlungen, Thing oder Ding. Einmal im Jahr fand die Stammesversammlung in Marklo statt, zu der jeder Gau zwölf Adelige, zwölf Freie und zwölf Liten, d. h. waffenfähige Männer, als Vertreter entsandte. Dort wurden Gesetze beschlossen, bedeutendere Gerichtssäle entschieden und über Krieg und Frieden abgestimmt. Der Schwerpunkt der Gerichtsbarkeit lag jedoch bei der Volksversammlung des einzelnen Gaus. Sie trat als „echtes Ding“ in regelmäßigen Abständen an bestimmten Dingstätten unter dem Vorsitz des Gauvorstehers zusammen, außerdem als „gebotenes Ding“ in Eilfällen. Das „echte Ding“ war zugleich Heeresversammlung und Opferversammlung, zu der alle dingpflichtigen, waffenfähigen Männer erscheinen mussten. Es tagte in geweihtem Ring, der feierlich gehegt und gespannt, d. h. abgegrenzt wurde. Der Gauvorsteher war in der Gerichtsverhandlung jedoch nur Gerichtshalter, dem als Vorsitzender die formelle Leitung des Gerichts oblag. Er erfragte das Urteil, das die autonome Gerichtsgemeinde, die Dinggenossen, finden musste. Dazu hatte ein dazu aufgeforderter Dinggenosse einen Urteilsvorschlag zu machen, über den die gesamte erschienene Gerichtsgemeinde, der Umstand, entschied. Der Gauvorsteher als Richter hatte das gefundene Urteil zu verkünden und das Rechtsgebot zu erlassen. Unabhängig von der Gerichtsbarkeit der Volksversammlung sah das sächsische Stammesrecht, wie bei anderen germanischen Stämmen, eine autonome Gerichtsbarkeit der Sippe bei Vergehen gegen Sippenangehörige sowie die Gerichtsbarkeit des Hausherrn über Ehefrau, Kinder und freies Gesinde, seine Muntlinge, vor. Unfreie Diener wurden rechtlich wie Sachen behandelt.²

Die Einzelheiten der für die Mindener Siedlung maßgeblichen Gerichtsbarkeit sind nicht bekannt. Es steht nicht einmal fest, zu welchem sächsischen Gau dieser Ort gehörte und wo die für ihn zuständige Dingstätte lag, an der die Gerichtsverhandlungen stattfanden.

Die weltliche Gerichtsbarkeit über Minden nach der Eroberung Sachsens durch den fränkischen König Karl der Große

Die Niederlage der Sachsen brachte eine grundlegende Änderung ihrer politischen Ordnung, Verwaltung und auch der Gerichtsbarkeit mit sich. Nachdem sich die Hauptstämme der Sachsen – Engern, Westfalen und Ostfalen – 776 n. Chr. bei den Lippequellen in Lippspringe unterworfen hatten und getauft worden waren, hielt Karl der Große bis 804 mehrere Reichsversammlungen in Lippspringe und Paderborn ab, um Angelegenheiten der Sachsen zu regeln, d. h. die eroberten Gebiete in den fränkischen Reichsverband mit seiner staatlichen und christlich-kirchlichen Organisation einzugliedern. Auf der 782 in Lippspringe abgehalte-

nen Reichsversammlung wurde u. a. beschlossen, die fränkische Heeres-, Verwaltungs- und Gerichtsorganisation, insbesondere auch die fränkische Grafschaftsverfassung, auf das Sachsenland zu übertragen. Mittelpunkt der Reichsverwaltung war nun auch hier der Königshof, der ohne festen Sitz von Königspfalz zu Königspfalz durch das Reich zog. Im Unterschied zu den sächsischen Volksgerichten hatte nun der fränkische König die oberste Gerichtshoheit und führte den Vorsitz im Königsgericht, das grundsätzlich für besondere Streitsachen zuständig war, jedoch jede andere Sache an sich ziehen konnte. Mit der Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung 782 setzte Karl der Große sowohl Franken als auch loyale Angehörige des sächsischen Adels als Grafen ein, die die festgesetzten Grafschaftsbezirke als Amtsbezirke im Namen und Auftrag des Königs zu verwalten hatten. Sie übten mit dieser königlichen Befugnis, dem Königsbann, auch die Gerichtsbarkeit aus. Dazu zählten die einfacheren Streitsachen und Strafverfahren bei kleineren Vergehen (*causae minores*), aber auch schwierigere Streitsachen sowie Strafverfahren bei schweren Verbrechen, die mit Leib- oder Lebensstrafen, Todesstrafe oder verstümmelnden Strafen, (*causae maiores*) bedroht waren. Die Grafen verwalteten ferner die Königshöfe und das übrige Königsgut in der Grafschaft, wo sie auch polizeiliche Aufgaben und die Eintreibung der Steuern zu besorgen hatten. Außerdem boten sie die kriegspflichtigen wehrfähigen Männer der Grafschaft mit Ausnahme der kirchlichen Vasallen zur jährlichen Heeresversammlung, dem Maifeld, auf und führten sie bei Kriegszügen im Reichsheer an. Die Amtssitze der Grafen waren befestigte fränkische Königshöfe mit militärischer Besatzung. Es ist nicht sicher nachweisbar, ob die neuen Grafschaftsbezirke (*comitatus*) räumlich den früheren sächsischen Gauen (*pagus*) entsprachen. In der Literatur wird es eher für wahrscheinlich gehalten, dass Karl der Große bewusst darauf verzichtete, die neuen Grafschaftsbezirke mit Verwaltung und Gerichtsbarkeit den alten Gaugrenzen anzupassen. Ein Grafschaftsbezirk umfasste allerdings das gesamte darin liegende besiedelte Land. In den karolingischen Schriftquellen gibt es offenbar keine Hinweise auf eine weitere Untergliederung der Grafschaften in kleinere Gerichtsbezirke. Die im Spätmittelalter besonders in Westfalen auftretenden Gogerichte sind jedenfalls für den hier behandelten Zeitraum nicht nachgewiesen. Die Amtsgewalt eines Grafen erstreckte sich in personeller Hinsicht auf die Gesamtheit der Bewohner seiner Grafschaft, auch auf die politisch und sozial führenden Schichten (*proceres, primores populi, nobiliores, maiores natu de comitatu*). Sie alle hatten grundsätzlich ihren Gerichtsstand vor dem Grafengericht. Die wehrfähigen Männer waren diesem Gericht auch dingpflichtig. Nach der von Karl dem Großen durchgeführten allgemeinen Gerichtsreform mussten alle freien Männer auf dem jährlich zwei- oder dreimal stattfindenden ungebotenen Ding, der Hauptgerichtsversammlung, erscheinen, während an dem nur für besondere Eilfälle vorgesehenen gebotenen Ding lediglich die Schöffen (meist sieben) und die angesehensten freien Männer des Gerichtsbezirks teilzunehmen hatten.³ Zur Sicherung der neu eingeführten fränkischen Rechtsordnung und der christlichen Religionsordnung wurde

782 in Lippspringe ferner das Sondergesetz für den unterworfenen Stamm der Sachsen verkündet, die „*Capitulatio de partibus Saxoniae*“ (CpS) mit 34 Artikeln. Dieses Gesetz regelte zum Beispiel das Kirchenasyl und die Verpflichtung, den zehnten Teil des Vermögens und der Arbeit an die Kirche und Geistlichen abzuliefern. Die Beibehaltung heidnischer Bräuche, die Erstürmung von Kirchen, die Tötung eines Bischofs, Priesters oder Diakons, die Tötung seines Herren oder seiner Herrin oder eines Grafen wurde mit scharfen Strafen, vor allem vielen Todesstrafen, bedroht. Sterben sollte zum Beispiel auch, wer Heide bleiben wollte und sich unter den Sachsen verbarg, um nicht getauft zu werden. Eigenständige Stammesversammlungen der Sachsen und damit auch die bisherigen Gerichtsversammlungen wurden verboten. Jeder vom König eingesetzte Graf sollte vielmehr nun in seinem Amtsbezirk Versammlungen abhalten und Recht sprechen. Ihm wurde dafür die Kompetenz gegeben, wegen Fehdehandlungen und in Hochgerichtsfällen (*causae maiores*) Geldbußen bis zu 60 *Solidi* (später Schilling genannt), in den geringeren Streitsachen (*causae minores*) bis zu 15 *Solidi* zu verhängen. Besonders dieses Sondergesetz beseitigte die traditionelle Rechts- und Religionsordnung der Sachsen. Seit 797 n. Chr. wurde eine mildere Gesetzgebung durch das Aachener „*Capitulare Saxonum*“ eingeleitet, an dessen Abfassung Abgesandte der drei befriedeten Teilstämme der Engern, Westfalen und Ostfalen mitgewirkt hatten. Für die Gerichtsverfahren war u. a. die Teilnahme sächsischer Volksrichter vorgesehen. Auf dem Reichstag zu Aachen im Jahr 802 folgte dann schließlich die schriftliche Aufzeichnung des für die Sachsen allgemein geltenden Rechts, die „*Lex Saxonum*“, die sich äußerlich an die fränkische „*Lex Ribuaria*“ anlehnte und ältere Gesetze Karls des Großen für Sachsen aufnahm, aber auch viel sächsisches Volksrecht übernahm. Dieses Gesetz wirkte bis zum Spätmittelalter fort und wird als großzügige Geste der Versöhnung angesehen.⁴

Mangels entsprechender Quellen ist nicht bekannt, wann und in welcher Form diese neue politische und rechtliche Ordnung in der Mindener Siedlung zum Tragen kam. Sicher ist lediglich, dass sich Könige in der Folgezeit mehrfach in Minden aufhielten und dabei mit dem Königsgericht Recht sprachen. So zum Beispiel 852, als König Ludwig der Deutsche in Minden eine allgemeine Reichsversammlung des Ostfränkischen Reichs abhielt. Ungeklärt ist auch, ob damals in Minden der Amtssitz eines Grafen eingerichtet wurde, bzw. zu welchem Grafschaftsbezirk Minden gehörte. Dass dieser Ort damals eine wichtige militärstrategische Bedeutung hatte, kann aus den wiederholten Aufenthalten fränkischer Heere Karls des Großen, insbesondere dem Heerlager 798 in Minden, geschlossen werden. Hans Nordsiek ist der Auffassung, dass dieser Umstand für die Begründung des Amtssitzes eines karolingischen Grafen in einem Königshof spricht, der möglicherweise auf der Weserterrasse im Bereich des später errichteten Martinistifts gelegen habe. Lövinson vertritt die Ansicht, dass bis zur Herrschaft König Ottos I. (936 bis 973) Grafen mit dem Gerichtsbann über die Siedlung Minden belehnt worden waren; ob sie in dem Ort oder anderswo ansässig waren, sei nicht bekannt.⁵

Die weltliche Gerichtsbarkeit über Minden nach der Gründung des Bistums Minden durch König Karl den Großen um 803/804 n. Chr.

Die zwangsweise Missionierung der Sachsen begann nach dem ersten Feldzug Karls des Großen 772 gegen die Engern. Eine zweite Missionsierungsphase folgte von 775 bis 777 vom Kloster Fulda aus, das dem Erzbistum Mainz unterstand. Im Jahr 776 kam es in Lippspringe zu einer Massentaufe. Auf den Synoden 777 in Paderborn und 780 in Lippspringe wurde Sachsen in Missionsbezirke aufgeteilt und der Weserraum den Klöstern Fulda, Hersfeld, Fritzlar, Amorbach und Neustadt am Main zugewiesen. Fulda erhielt die Zuständigkeit für den Missionsbezirk an der Oberweser mit Mittelpunkt in Hameln, wo Mönche aus Fulda ein Tochterkloster gründeten. In diesem, sich nach Nordosten bis Soltau zur Aller und Leine erstreckendem Gebiet leitete der Fuldaer Mönch Erkanbert, oder Herkumbert, der 790 zum Missionsbischof gewählt und als Bischof von Sachsen (Episcopus de Saxoniae) bezeichnet wurde, die Mission. In dem nordwestlich angrenzenden Missionsbezirk, der auch Minden umfasste, und weserabwärts von Rehme bis Markloh verlief, lässt sich eine Missionstätigkeit Erkanberts nicht nachweisen. Hier waren vermutlich Missionare aus der Diözese Metz des Erzbistums Trier bzw. des Klosters Gorze tätig. Auf der Reichsversammlung in Paderborn 799, wo Karl der große mit Papst Leo III. zusammentraf, wurde allem Anschein nach die Gründung der sächsischen Bistümer Paderborn, Osnabrück, Münster, Minden und Bremen beschlossen. Die endgültige Errichtung dieser Bistümer erfolgte wohl 805/806 für Paderborn, 803/804 für Osnabrück, 805 für Münster, 804 für Bremen und 803/804 für Minden. Erster Bischof wurde dort der frühere Fuldaer Missionsbischof Erkanbert. Das Bistum Minden wurde jedoch nicht dem Erzbistum Mainz, sondern dem Erzbistum Köln unterstellt, offenbar ein Kompromiss widerstreitender Interessen des fränkischen Reichsklerus, um den Kölner Einfluss im Engrischen Raum zu stärken. Als das fränkische Heer 798 zur Heeresversammlung in Minden erschien, war die christliche Mission mit einer Kirche bereits vorhanden, wenn auch der Ort noch nicht Bischofssitz war. Unterlagen zu der Gründung des Bistums Minden und seine Ausstattung sind nicht vorhanden.⁶

Allein durch die Gründung des Bistums Minden wurde die weltlich-staatliche Verwaltungsbefugnis und Gerichtsbarkeit des eingesetzten Grafen nicht berührt. Das änderte sich jedoch in der Folgezeit. Die fränkisch-karolingischen Könige und besonders die sächsisch-ottonischen Könige statteten die Mindener Bischöfe und ihre Kirche mit Grundbesitz samt zugehörigen Menschen aus und verliehen ihnen weitere weltliche Privilegien, Sonderrechte, insbesondere auch den rechtlichen Sonderstatus der Immunität und eigene Gerichtsbarkeit. Außerdem gewährten sie ihnen dafür den Königsschutz, eine besondere Sicherheit gegen Eingriffe und Beeinträchtigungen durch Dritte.

Die Verleihung solcher weltlicher Güter und Privilegien an Bischöfe und Klosteräbte war Bestandteil der allgemeinen Reichs- und Kirchenpolitik der karolingischen, ottonischen und salischen Könige in der Zeit bis 1125. Sie verstanden ihr Königtum als christlich-sakrales Königtum, dessen welt-

liche Herrschaftsbefugnis durch die Königswahl und der christlich-sakrale Charakter dieser Herrschaft durch die bischöfliche Salbung nach alttestamentarischem Vorbild (König David) begründet wurde. Diese doppelte Legitimation nach herkömmlichem weltlichen Recht und nach christlich-göttlichem Gesetz erlangten die fränkisch-karolingischen Könige erstmals mit Pippin dem Jüngeren, dem Vater Karls des Großen, 751 n. Chr. Sie fand ihren Ausdruck in dem Titel „Gratia Dei Rex Francorum“, „Von Gottes Gnaden König der Franken“. Auch der Kaisertitel Karls des Großen enthält diese Begründung seiner Herrschaft in der Übersetzung „Karl, der allergnädigste, erhabene, von Gott gekrönte, große Friede bringende Kaiser, der das Römische Reich regiert und der auch durch das Erbarmen Gottes König der Franken und Langobarden ist“. Die im „Mainzer Ordo“ bis ins Einzelne festgelegte Liturgie für die Kaiserkrönung Ottos I. 962 n. Chr. enthält eine weitere Steigerung des geistlichen Charakters seines Kaisertums als Teilhabe am bischöflichen Amt.

Dieses Verständnis verpflichtete die Könige ganz allgemein zu Förderung und Schutz der Christenheit und Kirche. Dazu zählte der Kampf gegen die heidnischen Völker, ihre Missionierung, die Gründung von Bistümern, Kirchen und Klöstern sowie ihre Ausstattung mit Grundbesitz und Privilegien. Andererseits nahmen sie das Recht in Anspruch, das Kirchengut für Reichszwecke zu nutzen und von den Bischöfen und Klosteräbten Unterstützung in weltlichen Reichsangelegenheiten zu verlangen, „Servitium regis“, den Königsdienst. Dieser Dienst bestand u. a. darin, dass die sehr gebildeten Bischöfe und Äbte dem König als Berater und Begleiter sowie für diplomatische Missionen zur Verfügung stehen mussten, wodurch sie oft in hohe Ämter der Reichsverwaltung gelangten. Sie hatten ferner den König samt Gefolge bei seinen Rundreisen als Gäste aufzunehmen und zu versorgen. Außerdem waren sie zur Heerfolge verpflichtet, d. h. sie mussten dem Reichsheer im Kriegsfall militärische Kontingente zuführen. In ottonischer Zeit stellten sie zum Beispiel etwa drei Viertel der Panzerreiter des Reichsheeres. Besondere Bedeutung kam in diesem Zusammenhang daher dem Anspruch der Könige zu, die Ämter der Bischöfe und Äbte mit Personen zu besetzen, die bereit waren, dem König loyal zu dienen. Neben dem Einfluss auf die Wahl bestanden sie auf dem Recht der Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab, d. h. der Einweisung in das geistliche Amt mit den bischöflichen Symbolen. Die Einweisung in die weltlichen Besitztümer und Rechte des Bistums wurde mit dem Treueid gegenüber dem König verbunden. Diese enge Verzahnung zwischen Reichs- und Kirchenpolitik, dem sog. Reichskirchensystem der karolingischen, ottonischen und salischen Könige umfasste alle Bistümer und Klöster, die entweder unter der unmittelbaren Herrschaft des Königs standen oder Immunität und Königsschutz genossen und dafür zum Königsdienst verpflichtet waren. Damit hatten sie neben ihren christlich-religiösen Aufgaben eine wesentliche weltlich-machtpolitische Bedeutung für die Könige, die ihre Herrschaft gegen die konkurrierenden großen Adelsfamilien sichern mussten. Das Bestreben der Kirche im Laufe des Mittelalters, sich aus dieser weltlichen Einbindung zu lösen, führte schließlich zu den

bekannten innerkirchlichen Reformbewegungen und machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Papsttum und Kaisertum, die im Investiturstreit zwischen Papst Gregor VII. (1020 bis 1085) und Kaiser Heinrich IV. (1056 bis 1106) ihren Höhepunkt erreichten und 1122 durch das Wormser Konkordat beendet wurden.⁷

Für die Entwicklung der eigenen Gerichtsbarkeit der Mindener Bischöfe war zunächst die Verleihung des rechtlichen Sonderstatus der Immunität und des Königsschutzes von großer Bedeutung. Das den Bischöfen und Klosteräbten in fränkischer Zeit und später verliehene Privileg der Immunität begründete für sie in Anlehnung an römische Regelungen für die kaiserlichen Güter einen rechtlichen Sonderstatus, der zu einer fast vollständigen Befreiung von Steuern und Abgaben sowie Eingriffen staatlicher Beamter und Richter, vor allem der Grafen, führte. Diesen wurde in feststehenden Formeln verboten, den Immunitätsbezirk, die sog. Freie, zu betreten, jede Zwangshandlung gegen die dort lebenden Personen, wie Vorladungen, Verhöre oder Verhaftungen, vorzunehmen, Steuern und Abgaben einzuziehen und öffentliche Arbeiten aufzuerlegen. Die dem Staat dadurch entgehenden Leistungen, wie Steuern, Abgaben, Gerichtsgelder usw., erhielt nun der Inhaber der Immunität.

Dieses zunächst negativ staatliche Eingriffe und Gerichtsbarkeit ausschließende Privileg beinhaltete jedoch gleichsam als Kehrseite die Zuzbilligung einer eigenen weltlichen Gerichtsbarkeit, wie sie sonst der mittelalterlichen adeligen Grundherrschaft, großer Landgüter, über die ihr angehörenden Personen, der „familia“, Zustand und vermutlich in der väterlichen Hausgewalt germanischen bzw. gallo-römischen Ursprungs wurzelte. Die weltliche Immunitätsgerichtsbarkeit war damit auf den Grundbesitz der Bischöfe und Äbte, den Immunitätsbezirk, und auf die dort lebenden Hintersassen beschränkt, die in einem unterschiedlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zu den Bischöfen und Äbten als Grundherren standen. Das war zum einen das ursprünglich völlig rechtlose unfreie Hausgesinde, Knechte und Mägde (servi), das dem Grundherren zu ungemessenen Diensten, d. h. zum Einsatz ihrer vollen Arbeitskraft verpflichtet war. In karolingischer Zeit und später wurden solche Unfreie oft mit besonderen Funktionen in der Verwaltung und im Waffendienst betraut und gelangten dadurch als sogenannte Ministeriale oder Dienstmännern zu höherem Ansehen. In der rechtlichen Rangfolge über diesem Personenkreis befanden sich die Minderfreien. Das waren zum einen Freie, die sich freiwillig unter den Schutz des Grundherren begeben hatten, zum anderen Freigelassene und die persönlich freien aber an die Scholle gebundenen Liten, die sämtlich auf den Schutz des Grundherren angewiesen waren. Er haftete für sie und durfte dafür von ihnen bestimmt festgelegte, gemessene Dienste und Zinsleistungen verlangen. Freigelassene der Kirchen hatten oft einen Zins in Form von Wachs zur Unterhaltung der Beleuchtung in den Kirchen zu leisten und wurden deshalb „Wachszinsige“ genannt. Für die geistlichen Bewohner der Immunität galt nicht die weltliche Immunitätsgerichtsbarkeit, sondern die geistliche Gerichtsbarkeit nach kanonischem Recht. Die Immunitätsge-

richtsbarkeit bezog sich ferner nur auf die Niedergerichtsbarkeit (*causae minores*), die Rechtsstreitigkeiten von geringer Bedeutung, und Straftaten, die nicht mit Leib- oder Lebensstrafen bedroht waren, betraf. Für die Hochgerichtsfälle, schwereren Rechtsstreitigkeiten und Fälle schwerer Kriminalität, für die Leib – oder Lebensstrafen verhängt werden konnten (*causae maiores*), blieb auch für die genannten Angehörigen der Immunität das Grafengericht zuständig. Der Immunitätsherr war in solchen Fällen verpflichtet, den Beschuldigten an den Grafen auszuliefern; tat er das nicht, hatte der Graf nach dreimaliger Aufforderung das Recht, den Immunitätsbezirk doch zu betreten und den Beschuldigten dingfest zu machen. Wer ihm dabei entgegentrat, büßte mit 600 Solidi, einer sehr beachtlichen Geldsumme.

Die mit der Immunität ausgestatteten Besitzungen der Bischöfe und Äbte gewannen so als gefreite Bezirke eine rechtliche Sonderstellung innerhalb der jeweiligen Grafschaft. Die grundsätzlich für den gesamten Grafschaftsbezirk bestehende, vom König verliehene Amtsgewalt der Grafen wurde insofern eingeschränkt. Verletzte er das Immunitätsrecht, musste er mit einer Geldbuße in Höhe seines Wergeldes rechnen. Für den König selbst und seine Sonderbeauftragten galten diese Einschränkungen nicht. Da die Bischöfe und Äbte nach kirchlichem und weltlichem Recht nicht waffenfähig, wehrfähig, und damit nicht voll rechtsfähig waren, durften sie die ihnen als Immunitätsherr zustehende weltliche Gerichtsbarkeit nicht selbst ausüben. Diese Aufgaben, wie auch andere weltliche Rechtshandlungen, wurden von Vögten, „*advocati*“, wahrgenommen, die der König oder mit seiner Erlaubnis der Immunitätsherr einsetzte.⁸

Der älteste Nachweis über Immunitätsrechte, Gerichtsbarkeit und Königsschutz für die Mindener Bischöfe und ihre Kirche ist die von König Otto I. dem Bischof Landward ausgestellte Urkunde vom 7. Juni 961. Nach den Ausführungen im Eingang der Urkunde hatte der Bischof der königlichen Kanzlei Schriften oder Urkunden des Vaters Otto I., Heinrich I., und anderer voraufgegangener Könige vorgelegt, in denen die Rechte der Mindener Kirche festgehalten und mit allem darin enthaltenen Zubehör in „*Mundiburdio*“, die königliche Schutzgewalt, aufgenommen worden waren. Der Bitte, dies jetzt nicht zu verweigern, entsprach Otto I. und traf folgende Regelung: Kein öffentlicher Richter oder irgendeiner mit richterlicher Macht möge es wagen, Kirchen, Wohnungen, Felder oder die übrigen Besitzungen der Mindener Kirche, wozu auch spätere Erwerbungen zu rechnen seien, zu betreten und dort Gerichtsverhandlungen durchzuführen, Friedensgelder einzutreiben, Einquartierungen und Bewirtungen anzuordnen, Bürgen zu beseitigen, die Menschen jener Kirche ohne Rücksicht und Vernunft in Anspruch zu nehmen oder Schulden zu unüblichen Gelegenheiten einzutreiben; er möge sich auch nicht anmaßen, diejenigen, die oben erwähnt worden seien, völlig zu vertreiben. Für die Menschen aber, die demselben Kloster Dienste leisteten, auf Sächsisch Malmann genannt, werde per Befehl königlicher Schutz und Verteidigung bestimmt, damit sie vor keiner richterlichen Gewalt untersucht bzw. geprüft würden, außer vor dem Bischof oder dem Vogt, den der Bischof

des Ortes ausgewählt habe. Alles, was die Staatskasse von daher hatte erwarten können, werde der genannten Kirche zum ewigen Lohn als Abgabe für die Armen und zur ständigen Beleuchtung überlassen. Dem Domkapitel wurde ferner das Recht eingeräumt, aus seiner Mitte einen nach Lebenserfahrung und Charakter geeigneten Bischof zu wählen.⁹

Der Einleitung der Urkunde ist zu entnehmen, dass der Mindener Kirche bereits zu einem früheren Zeitpunkt entsprechend der Übung seit König Ludwig dem Frommen (814 bis 840) Immunität und Königsschutz (mundeburdium) gewährt worden war. Allgemein wird die Auffassung vertreten, dass dieses Privileg auf ein Diplom Kaiser Karls III. von 887 zurückgehe.¹⁰ Ungeklärt ist allerdings, welchen genauen Inhalt diese erste Immunitätsverleihung hatte, insbesondere, ob sie sich nur auf den engeren Dombezirk, die Domburg, mit den dort lebenden Menschen erstreckte, die später noch als Domfreiheit bezeichnet wurde. Sie war jedenfalls bis ins Mittelalter mit Wall und Graben umgeben und damit nach außen gegen die übrige angrenzende Siedlung abgegrenzt.¹¹ Der Größe nach entsprach sie der Konzeption karolingischer Gründungen wie in Münster und Paderborn. Die in der Urkunde vom 7. Juni 961 geregelte Immunität der Mindener Kirche umfasste jedoch deren gesamten, auch zukünftigen Grundbesitz, dessen ursprüngliche Ausdehnung mangels entsprechender Quellen nicht bekannt ist. In personeller Hinsicht galt die Immunität für die dort lebenden Hintersassen der Mindener Kirche. In der Urkunde König Ottos II. vom 21. Juli 973,¹² in der er das Privileg König Ottos I. vom 7. Juni 961 bestätigte, wurde dieser Personenkreis so beschrieben: „homines ipsius aeclesiae litones vel cuiuslibet conditionis servos ...“, d. h. Liten und jede Art von unfreien Dienern. Die Urkunde König Heinrichs II. vom 12. März 1009,¹³ die das Privileg König Ottos I. vom 7. Juni 961 ebenfalls bestätigte, präziserte den Personenkreis folgendermaßen: „homines ipsius aeclesiae frankos, liberos et aeclesiasticos, litones, malmann vel servos cuiuslibet conditionis seu colones“, d. h. im Schutz der Mindener Kirche lebende Freie, Freigelassene, Liten, Malmann, jede Art von Unfreien, Colonen (Pächter). Die mit diesem Immunitätsprivileg nach allgemeiner Überzeugung damals verbundene Gerichtsbarkeit war grundsätzlich auf die Niedergerichtsbarkeit beschränkt. Eine ausdrückliche Regelung enthielt die Urkunde vom 07. Juni 961 jedoch für die Personen, die der Mindener Kirche Dienste leisteten und sächsisch „malmann“ genannt wurden. Sie wurden unter den Königsschutz genommen und der alleinigen Gerichtsbarkeit der Mindener Bischöfe bzw. der von ihnen gewählten Vögte unterstellt. Das bedeutete, dass den Mindener Bischöfen für diesen Personenkreis auch die Hochgerichtsbarkeit übertragen wurde, die damit ebenfalls aus der Grafengerichtsbarkeit ausschied. Unklar ist allerdings, wer diese Dienstleute oder Malmann waren. Die in der Literatur dazu gegebenen Bestimmungen sind widersprüchlich. Die Auffassung Wilmans,¹⁴ König Otto I. habe mit dieser Regelung in der Urkunde vom 7. Juni 961 den Mindener Bischöfen und den von ihnen gewählten Vögten das Gericht über die Ministerialen des Stifts verliehen, ist nicht näher begründet worden, zumal dabei offenbleibt, was für die übrigen Hintersassen galt.

Letztlich braucht diese Frage hier nicht weiter verfolgt zu werden, denn für die weitere Entwicklung einer umfassenden Gerichtsbarkeit der Mindener Bischöfe ist das Privileg König Ottos II. in der Urkunde vom 19. März 977¹⁵ von ausschlaggebender Bedeutung. In dieser Urkunde schenkte der König der Mindener Kirche auf Bitten des Bischofs Milo u. a. in Hinblick auf dessen Treue und Ergebenheit sein Königliches Bannrecht, das Recht, Zoll zu erheben und alles Übrige, das bislang ganz offensichtlich zu seinen Machtbefugnissen gehört habe und übertrug dies als ihr Recht aus seiner königlichen Gewalt in ihre Zuständigkeit. Die Übertragung erfolgte unter der Bedingung und mit der Maßgabe, dass für das Seelenheil Ottos II. ein Priester jährlich eine Präbende erhalte, wie sie jeder Klosterbruder des Mindener Klosters bekomme, dass ferner der Bischof Milo wie auch alle seine Nachfolger die neuen Rechte für alle Zukunft unangefochten besitzen sollten und kein weltlicher Richter, auch keine andere Person mit irgendeiner Amtsbefugnis die Wahrnehmung dieser Rechte hindern oder diese Schenkung inhaltlich verändern dürfte. Diese Schenkung sollte vielmehr unter dem Schutz dieses Bischofs, aller seiner Nachfolger und auch deren Vögte, die sie dazu beauftragten, Dauer und Bestand haben.

Durch die Übertragung des vollen königlichen Bannrechts und aller übrigen Machtbefugnisse erhielten die Mindener Bischöfe und ihre Kirche praktisch die weltlichen Grafenrechte umfassender Gerichtsbarkeit, einschließlich der Hochgerichtsbarkeit über die „causae maiores“ für ihr Immunitätsgebiet und alle dort lebenden Hintersassen. Für vollfreie Personen, die sich nicht unter den Schutz der Mindener Kirche begeben hatten, war jedoch nach wie vor das Grafengericht zuständig.

König Otto III. schenkte im Übrigen dem Bischof Milo mit der Urkunde vom 9. September 991 wegen seines oft in frommer Gesinnung geleisteten hingebungsvollen Dienstes u. a. den Wald „Süntel“ westlich der Weser bis zur Grenze des Bistums, das heutige Wiehengebirge, wo er mit Genehmigung des Königs und unter dessen Schutz gemäß der Urkunde vom 15. August 993 in seiner „Wedegenburch“ ein Kloster für die dort nach den Regeln des heiligen Benedikt lebenden Nonnen gründete.¹⁶

Durch die den Mindener Bischöfen und ihrer Kirche verliehenen sehr weitgehenden königlichen Privilegien erhielten sie neben ihren rein religiösen Funktionen eine weltliche Machtstellung, die in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht den benachbarten Adelsfamilien und Grafen gleichwertig, wenn nicht überlegen war und die Grundlage für die spätere Territorialherrschaft des Fürstbistums Minden legte. Die Gründe für diese Privilegien sind wohl darin zu sehen, dass die Mindener Bischöfe damals bei der Unterstützung der karolingischen, besonders aber der ottonischen Könige in ihren weltlichen Reichsangelegenheiten große Verdienste erworben hatten. Bischof Landward (958 bis 969) zum Beispiel war ein langjähriger, sehr angesehener Ratgeber und Begleiter König Ottos I. Bischof Milo, der von 969 bis 996 amtierte, hatte sich mehrfach im Kampf gegen die aufständischen heidnischen Slawen östlich der Elbe hervorgetan, vor allem bei dem Feldzug 991, sodass die sächsischen Heerführer den König um eine besondere Belohnung für ihn baten. Sie wurde



Mindener Rathaus mit Rathauslaube, um 1930. Die Laube war Ort der (städtischen) niederen Gerichtsbarkeit. Spätestens seit etwa 1530 fanden dort sämtliche öffentlichen Rechtsakte und -verhandlungen statt. Unter der Laube und über der heutigen Treppe zum Ratskeller ist noch der vermauerte Zugang zur „Posaune“, dem alten Ratsgefängnis, zu sehen.

Foto: Stadt Minden

ihm mit den genannten Urkunden von 991 und 993 gewährt.¹⁷

Die praktische Durchführung der den Mindener Bischöfen übertragenen weltlichen Gerichtsbarkeit war gemäß den Urkunden vom 7. Juni 961 und 19. März 977 entsprechend allgemeiner Übung den von den Bischöfen beauftragten Vögten vorbehalten. Wer das zunächst war, ist nicht genau bekannt. Zwischen 1055 und 1080 kaufte Bischof Egilbert zur Wahrung seiner Rechte Schutz und Schirm des Sachsenherzogs Bernhard II., d. h., er übertrug ihm die Schirmvogtei über das Bistum Minden.¹⁸ In der Folgezeit nahmen die Edellherren vom Berge mit dem Stammnamen Wedekind/Widekind und dem Sitz in der Schalksburg Hausberge das Amt des Stiftvogtes wahr. In einer Urkunde des Bischofs Ulrich des Jahres 1096 wurde erstmals „Widekindus advocatus“, Vogt Widekind, als Zeuge in Verbindung mit der Mindener Kirchengogtei genannt. Es folgen entsprechende Zeugnisse in vielen Urkunden des 12. Jahrhunderts, 1140 mit der zusätzlichen Bezeichnung „miles ecclesiae“, Ritter der Kirche, 1185 mit dem Zusatz „de Monte“, vom Berge, und 1198 mit „dominus de Schalksburg“, Herr der Schalksburg. Diese Burg in Hausberge wurde in den vorliegenden Quellen erstmals 1020 genannt. Sie war offenbar ein Stützpunkt des Sachsenherzogs Bernhard II. Billung, der dort wohl Grafenrechte ausübte. Wie die Herren vom Berge in diesen Besitz kamen, ist nicht bekannt. Sie

waren wahrscheinlich vor dem Erlöschen der Herzogsgewalt der Billunger durch Aussterben des Geschlechts 1106 in der Schalksburg als Burghut eingesetzt. Lövinson vertritt – ohne Nachweis- die Ansicht, dass sie das Amt des Stiftvogtes bereits seit der Gründung des Bistums Minden innegehabt hätten. Jedenfalls waren sie für die Wahrnehmung der weltlichen Rechte und der gesamten weltlichen Gerichtsbarkeit der Mindener Kirche zuständig. Sie konnten in der Folgezeit die Erbllichkeit ihres Amtes durchsetzen, das sie offenbar mit großer Selbstherrlichkeit versahen. Sie erwarben reichen Grundbesitz, weitere Vogteirechte und Gogerichtsbarkeiten, zum Beispiel 1328 das Gogericht Frille auf der Weserbrücke und 1388 das Gogericht „Vor den sieben Eichen“ südlich von Veltheim, ferner verschiedene Holzgerichte. In dem Bestreben, ihren eigenen Machtbereich auszubauen, schreckten sie auch nicht vor dem Missbrauch ihrer Stellung als bischöfliche Edelvögte in der Gerichtstätigkeit zurück. Entsprechende Beschwerden führte jedenfalls der Bischof Konrad 1227. Der päpstliche Visitor Johann kam 1230 zu ähnlichen Feststellungen und tadelte den Bischof, weil er gegen den Übermut und das begangene Unrecht des Vogtes nicht genügend Widerstand geleistet habe. Er ließ ihn schwören, dem Vogt in Zukunft derartige Übergriffe zu verwehren und nicht zuzulassen, dass dieser u. a. vor Gericht üble Praktiken anwende. Die Mindener Bischöfe verzichteten daraufhin wohl auf eine weitere gerichtliche Tätigkeit der Stiftsvögte, vielleicht aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung. Nach 1232 haben sie offenbar das Mindener Immunitätsgericht nicht mehr abgehalten. Der letzte Stiftsvogt, Edelherr Wedekind V. vom Berge, starb 1386 kinderlos, sein Bruder, Dompropst Simon vom Berge, starb 1394. Deren beider Erbe, Bischof Otto III. vom Berge, übertrug die gesamte Herrschaft zum Berge, u. a. die Schalksburg und die Burg Wedigenstein, mit allem Zubehör 1397 auf das Bistum Minden. Er starb am 1. Januar 1398.¹⁹

Über die Einzelheiten der Gerichtstätigkeit der Edelherren vom Berge als Vögte der Mindener Bischöfe und ihrer Kirche, wie Gerichtsorte, Zusammensetzung des Gerichts, Verfahren usw., ist nichts bekannt. Man weiß nur, dass sie bei Güterübertragungen den Vorsitz führten.²⁰

Neuregelung der bischöflichen Gerichtsbarkeit

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts regelten die Mindener Bischöfe die Ausübung ihrer weltlichen Gerichtsbarkeit in Minden neu. Die ihrer Kirche durch die Urkunden vom 7. Juni 961 und 19. März 977 gewährten und in der Folgezeit stets bestätigten königlichen Privilegien-Immunität, volle Gerichtsbarkeit, Königsbann- sowie die Übertragung der königlichen Regalien-Markt-, Münz- und Zollrecht- begünstigten den Ausbau und die wirtschaftliche Entwicklung der Kaufmannssiedlung Minden, deren Grund und Boden ursprünglich alleiniger Besitz der Mindener Kirche war. Die Ausformung eines Marktes westlich und nördlich der Domburg bewirkte die kaufmännische und handwerkliche Besiedlung in diesem Bereich. Im frühen 11. Jahrhundert erweiterte sich diese beengte Siedlung auf die Terrasse der späteren Oberstadt, wo sie sich um das Augustiner

Chorherrenstift St. Martini, gegründet 1029, und des Benediktinerinnen-Klosters St. Marien, gegründet um 993 auf dem Wittekindenberg und um 1002 zum Marienstift verlegt, entfaltet. Diese Entwicklung brachte zusätzliche vielfältige Verwaltungsaufgaben und Regelungsnotwendigkeiten für die Mindener Bischöfe. Entsprechend ähnlicher Entwicklungen in anderen westfälischen Bischofsstädten wurden der Bereich der engeren Domimmunität, die Kaufmannssiedlung nördlich und westlich davon sowie die Siedlungen um St. Martini und St. Marien deshalb um 1100 aus der Zuständigkeit der allgemeinen Stiftsvogtei ausgeklammert und die bischöfliche Verwaltung sowie die Ausübung der weltlich-bischöflichen Gerichtsbarkeit einem Stadtgrafen, in Minden Wichgraf genannt, übertragen.²¹ Erste urkundliche Nachweise über seine Tätigkeit liegen aus den Jahren 1165 und 1167 vor. In einer Urkunde des Mindener Bischofs Werner von 1167 über eine Schenkung an das Kloster Obernkirchen wurde dieser Rechtsakt neben Vertretern des Domkapitels, der Edelfreien und des Propstes von St. Martini auch von sieben Vertretern der als „ministri“ bezeichneten Ministerialen des Bischofs bezeugt. Zu diesen gehörte auch „Evo comes civitatis“, der Stadtgraf Evo, der auch in weiteren Urkunden als Zeuge auftrat. Von 1176 bis 1206 wurde in bischöflichen Urkunden ebenfalls Ministeriale des Bischofs als Zeugen aufgeführt, u. a. der neue Stadtgraf Thiethard als Nachfolger von Evo. Im Jahr 1181 erscheint erstmals die deutschsprachige Bezeichnung „Wicgrave“, später deren latinisierte Form „Wicgravius“.²² Die Wichgrafen waren also Ministeriale der Mindener Bischöfe, d. h. rechtsständig wahrscheinlich Unfreie, die aufgrund besonderer Fähigkeiten mit gehobeneren Verwaltungsaufgaben und der Ausübung der weltlichen Immunitätsgerichtsbarkeit in Minden betraut wurden.²³ Der genaue Zeitpunkt dieser Übertragung ist nicht bekannt. Die Auffassung von Scriverius,²⁴ das sei bereits durch Bischof Bruno (1037 bis 1055) geschehen, ist ebenso wenig belegt, wie die von Lövinson,²⁵ dem Wichgrafen sei bei seiner erstmaligen urkundlichen Erwähnung 1167 die Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit zugewiesen worden. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte der Wichgraf jedenfalls eine überragende Machtstellung in Minden. Er war mit einem umfangreichen Dienstlehen ausgestattet, das um 1260 elf Haupthöfe (*curiae*) mit einer großen Zahl zugehöriger Höfe (*mansi*), weitere Häuser, Mühlenstellen und sonstige Rechte umfasste. Funktionszentrum dieser Wichgrafenvillikation/Grundherrschaft war der Wichgrafenhof in Minden an der Bäckersstraße/Hellingstraße direkt an der späteren Stadtmauer. Zu seinen Hauptaufgaben gehörten die Verwaltung der bischöflichen Tafelgüter, die Finanzverwaltung und die Beaufsichtigung des Marktes. Außerdem hatte er jedenfalls zu dieser Zeit den Stiftsvogt, die Edelherren vom Berge, aus seiner Stellung als Vertreter des Bischofs bei der Ausübung der Immunitätsgerichtsbarkeit in Minden verdrängt und war dort nun allein für die Niedergerichtsbarkeit und Hochgerichtsbarkeit im Namen des Bischofs zuständig.²⁶ Die Niedergerichtsbarkeit umfasste damals die bisher als „*causae minores*“ bezeichneten leichteren Rechtsfälle, zum Beispiel Schuld- und Fahrnissachen, Streitigkeiten um Erb und Eigen, Grenzstreit-

tigkeiten sowie geringere Delikte des normalen Alltags, die mit Geldbußen, Ehrenstrafen am Pranger und Schandpfahl sowie leichteren Leibesstrafen zu Haut (Schläge mit der Rute) und Haar (Scheren des Kopffaars) bedroht waren. Die Hochgerichtsbarkeit betraf die bisher als „causae maiores“ benannten schwierigeren Rechtsverfahren, besonders die schweren Verbrechen, wie Mord, Raub, Notzucht, Diebstahl, Hexerei u. Ä., die mit Strafen zu Leib und Leben, zu Hals und Hand, d. h. mit der Todesstrafe oder verstümmelnden Leibesstrafen geahndet wurden. Während diese Strafen in spät- und nachkarolingischer Zeit weitgehend fiskalisiert waren, d. h. durch genau festgesetzte Geldbußen und Lösegelder ablösbar waren, änderte sich dies im Laufe der folgenden Zeit im Zusammenhang mit dem Anwachsen des Fehdewesens und der Bandenkriminalität von Gewohnheitsverbrechern. Die dieser Entwicklung folgenden Landfriedensbewegungen führten zur Unablösbarkeit dieser Strafen. Die Hochgerichtsbarkeit wurde nun als Blutgerichtsbarkeit bezeichnet oder als „ius gladii“, Recht zum Gebrauch des Schwertes, als Recht zu Rad und Galgen und schließlich als Halsgerichtsbarkeit bezeichnet.²⁷

Der Personenkreis, auf den sich die Immunitätsgerichtsbarkeit des Mindener Wichgrafen zu Beginn des 13. Jahrhunderts bezog, waren die zuvor bereits genannten Hintersassen der Mindener Kirche, insbesondere auch die im Ort lebenden Ministerialen/Dienstleute des Bischofs. Die Geistlichen selbst unterlagen ausschließlich der geistlichen Gerichtsbarkeit. Über die für Freie, insbesondere für die freien Kaufleute in Minden geltende Gerichtsbarkeit ist nichts bekannt.²⁸ Das gleiche gilt bezüglich der Einzelheiten der von dem Wichgrafen geleiteten Gerichtsverfahren. Es handelte sich dabei sicherlich um ein gewohnheitsrechtlich begründetes Schöffengericht, dessen Beisitzer wohl aus dem Kreis der in Minden lebenden Ministerialen des Bischofs ausgewählt wurden. Das angewandte Recht war wohl das sächsische Stammesrecht, wie es unter Kaiser Karl dem Großen 802 in der „Lex Saxonum“ aufgezeichnet worden war und inzwischen als Gewohnheitsrecht fortgalt. Dieses Recht wurde den Sachsen jedenfalls von König Konrad II. im Dezember 1024 ausdrücklich bestätigt, als er nach seiner Wahl in der Mindener Residenz des Bischofs Sigbert das Weihnachtsfest feierte und die Huldigung der sächsischen Fürsten entgegen nahm, die an der Wahlversammlung in Komba nicht teilgenommen hatten. Der Hinweis im Prolog des um 1230 von dem Ministerialen Eike von Repgow verfassten Sachsenspiegels, die Sachsen führten ihr Recht auf Karl den Großen zurück, deutet ebenfalls auf die „Lex Saxonum“ hin.²⁹

Die Entwicklung eigener Gerichtsbarkeit der Stadt Minden neben der Gerichtsbarkeit der Mindener Bischöfe

Eine urkundlich bestätigte Stadtgründung ist nicht bekannt. In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts fand eine schubweise verfassungsrechtliche Ausprägung der Stadtgemeinde Minden statt, die zur Verselbstständigung gegenüber der Herrschaft des Bischofs führen sollte, auch im Bereich der Gerichtsbarkeit. Der entscheidende Schritt war – vermutlich um 1220, jedenfalls vor 1231 – die Mindener „conjuratio“, das „iuramentum“,

die eidliche Verbrüderung der Kaufleute, Handwerker und sonstiger in Minden sesshafter Einwohner außerhalb des engeren Immunitätsbezirks um den Dom, der Domfreiheit. Diese verschiedenen Gruppen angehörenden Menschen wollten sich ähnlich wie in anderen Bischofsstädten von ihren bisherigen standesrechtlichen Abhängigkeitsverhältnissen lösen und als gleichberechtigte Mitglieder einer „universitas Mindensis“ leben. Sie einigten sich auf Sprecher, die sie „arbitri“ (Richter) und „rectores“ (Leiter) bezeichneten. Das waren offenbar Einwohner, die als Schöffen im bischöflichen, vom Wichgrafen geleiteten Gericht mitwirkten und denen sie Vertrauen und eidlich bekundeten Gehorsam entgegen brachten. Spätestens seit 1231 existierte ein solches, die Bürgerschaft vertretendes Gremium von „rectores“ mit einem Stadtsiegel, das 1231 in einem Schiedsspruch zwischen der Mindener Bürgerschaft und dem Domkapitel als Siegel der Mindener Bürgerschaft („burgensium“) bezeichnet wurde. Für das Jahr 1232 ist das Siegel an zwei Urkunden direkt nachweisbar, mit denen Bischof Konrad den Mindener „burgenses“ Marktprivilegien verlieh. Das Siegel wurde hier als Siegel der „civium“ gesetzt und deutet darauf hin, dass zu dieser Zeit bereits eine entsprechende rechtlich handlungsfähige Korporation bestand. Im Jahr 1244 erfolgte die Umwandlung des Kollegiums der „rectores“ in ein Kollegium der Ratsherren, „consules Mindensis“, das 1255 mit zwölf Ratsherren erwähnt wurde. Die Besonderheit lag darin, dass sie – nicht wie vorher die „rectores“ – durch den Wichgrafen bestimmt, sondern in einem Verfahren durch die Bürger ausgewählt worden waren. Am 6. Januar 1301 kamen schließlich elf namentlich in einer Urkunde genannte Ratsherren zusammen und setzten ein Ratswahlstatut auf, das die Einzelheiten der Ratswahl festschrieb. Grundlage dafür war das Stadtrecht der freien Reichsstadt Dortmund, die in der Folgezeit als sogenannter Oberhof für Auskünfte und Gutachten in streitigen Rechtsangelegenheiten zur Verfügung stand. Die zunehmende Selbstständigkeit der Stadt Minden geht auch daraus hervor, dass sie 1246 dem Ladberger Bund mit Münster und Osnabrück sowie dem Rheinischen Bund und der Hanse beitrug. Auch der Bau der Stadtmauer in der Zeit etwa von 1200 bis 1267 trug letztlich zur Steigerung des Selbstbewusstseins der Bürgerschaft Mindens bei, das ebenfalls durch die Errichtung des neuen Rathauses (Niewgewerk) am Markt von 1200 bis 1300 demonstriert wurde. Die Mindener Bischöfe erkannten inzwischen die rechtliche Verselbstständigung der Stadt Minden an. So verlieh Bischof Kuno 1261 der Stadt Wunstorf und 1279 den Städten Lübbecke und Holzhausen das Recht der Stadt Minden, die wiederum 1285 der Übernahme dieses Rechts durch die Stadt Hannover zustimmte.³⁰

Gleichwohl führte das Bestreben der Stadt Minden, sich weiter aus dem Herrschaftsanspruch der Mindener Bischöfe zu lösen, zu ständigen Streitigkeiten. Die Härte der Auseinandersetzung um Machtpositionen geht aus einem Streit zwischen der Stadt Minden und dem Bischof Wedekind I. im Jahr 1260 hervor. Streitpunkt war das Erbrecht der Gebrüder Werner, Meinrich und Ludolf von Hassel, Ministeriale des Bischofs, nach ihrem verstorbenen Bruder Friedrich, der ebenfalls Ministerialer, aber auch Min-



„Bidenhänder“ aus dem Besitz der Stadt Minden, 1573. Schwerter wie dieses, das mit zwei Metern Länge im Kampf mit beiden Händen geführt wurde, dienten bisweilen auch als „Vortrageschwerter“ der Repräsentation von Amtsinhabern. Auf der Schwertkronen konnte folgende Inschrift aufgelöst werden: „O Herr behüt mir nicht mehr denn Seel Leib und Ehr – Julius Herzog zu Braunschweig und Lüneburg“. Der Herzog ließ 300 dieser Schwerter herstellen; er war, wie später sein Sohn Heinrich Julius, für kurze Zeit Bischof von Minden. (© LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster Inv.-Nr. S-150 / Dauerleihgabe des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens)

dener Bürger gewesen war. Da Ministerialengut als Dienstlehen im Bistum Minden nicht vererbbar war, sperrte sich der Bischof, das bürgerliche Erbrecht in der Stadt Minden anzuerkennen. Darauf setzte die Bürgerschaft den Bischof kurzerhand in der Stadt fest. Als man ihn schließlich freiließ, wurde am 27. Oktober 1260 in Neuhaus unter Vermittlung des Domkapitels, der Ministerialität und der Mindener Bürger ein Vertrag geschlossen.

Die letzteren mussten den Bischof in einer demütigenden Zeremonie um Verzeihung bitten, ihm 750 Mark Silber zahlen und einen Hof in Hilferdingen überlassen. Dagegen akzeptierte der Bischof, dass die Gebrüder von Hassel ihr Erbe in Minden antreten konnten und zugleich Ministeriale des Bischofs blieben. Außerdem bestätigten sich Bischof und Stadt gegenseitig ihre Rechte. Der Vertrag bedeutete jedoch das generelle Zugeständnis des Bischofs, dass das Stadtrecht in Minden jedes andere Recht, vor allem das Dienstrecht der Ministerialen, ausschloss.³¹

Ein wesentlicher Teil der Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Minden und den Mindener Bischöfen betraf jedoch damals und in der Folgezeit die Bemühung der Stadt Minden, die Befugnisse des bischöflichen Wichgrafen in der Stadt zu beseitigen oder zumindest einzuschränken und eine eigene Gerichtsbarkeit zu etablieren.

Bereits 1231 war es offenbar zu einem ersten Zusammenstoß zwischen dem Bischof und dem Domkapitel auf der einen Seite und der Mindener Bürgerschaft auf der anderen Seite gekommen, der zunächst zur völligen Ausschaltung des Wichgrafen führte. Er trat von 1232 bis 1258 im Zusammenhang mit der Stadt Minden nicht mehr auf. Von 1258 bis 1278 wurde zwar wieder ein Wichgraf namens Florenius, Ministerialer im Dienste des Bischofs, erwähnt, allerdings nur als Zeuge in bischöflichen Urkunden.³² Einen Streit mit Bischof Ludolf 1299 um Rechte in Wunstorf nutzte die Stadt Minden und erreichte schließlich, dass der Bischof 1303 sein Recht auf Besetzung des Wichgrafenamtes an die Stadt Minden abtrat.³³ Der Konflikt war damit allerdings nur vorübergehend beigelegt. Bischof Gotfried (1304 bis 1324) zog aus diesen Streitigkeiten und wohl auch aufgrund von Problemen mit dem Domkapitel die Konsequenz, seine Residenz in der Mindener Domburg aufzugeben und in die 1306 neu errichtete Burg Petershagen zu verlegen.³⁴ Seinen Herrschaftsanspruch über die Stadt Minden und ihre Bürger gab er damit jedoch nicht auf.

Der erste Nachweis einer sich entwickelnden eigenen Gerichtsbarkeit der Stadt Minden ergibt sich aus der Urkunde vom 24. März 1256. Dort bestätigten elf namentlich benannte Ratsherren, dass „*coram iudicio nostre civitatis*“, vor dem Gericht unserer Stadt, und in ihrer Gegenwart ein Ritter dem Mindener Bürger Wessel von Rabbere Güter in Röcke mit vollem Recht verkauft habe. Die Ratsherren als Beisitzer des Gerichts beurkundeten den Gerichtsakt, ebenso zwei Ritter und zwei Mindener Bürger. Wer den Vorsitz in dem Gericht hatte, ist nicht bekannt.³⁵

Allgemeine Regeln über eine eigene Rechtspflege der Stadt enthält der urkundlich bestätigte und mit dem Siegel der Mindener Bürgerschaft versehene Ratsbeschluss von 1266 mit folgendem Inhalt: Wenn einer der Mitbürger sich dem Recht und der Gerechtigkeit unterwerfen wolle, würden der Rat und die gesamte Bürgerschaft ihn in seinen ständigen Rechten fördern, verteidigen und mit Rat und Hilfe unterstützen. Außerdem werde den Bürgern verboten, einen anderen Bürger zu pfänden oder pfänden zu lassen oder als seinen Feind zu beschweren, d. h. gerichtlich zu belangen, ohne den Rat und die Zustimmung der Ratsherren.

Der Rat bot damit den Bürgern der Stadt Minden an, sich in bürgerlichen Streitsachen dem Richterspruch bzw. der Schlichtung durch den Rat zu unterwerfen, bevor sie eine offizielle Klage – offenbar vor dem Gericht des Wichgrafen – erheben würden.³⁶ In einer Urkunde von 1303 überließ Bischof Ludolf der Stadt Minden ausdrücklich die Gerichtsbarkeit bei der Übertragung von Gütern der Bürger, die diese bisher von dem Wichgrafen empfangen hatten.³⁷ Im Anschluss daran wurde 1318 das älteste Mindener Rechtsbuch, Stadtbuch, angelegt, in dem Angelegenheiten der verschiedensten Art eingetragen wurden. Es begann als Grundbuch mit der Aufzeichnung der Übertragungsakte (Auflassungen) von Grundbesitz der Bürger. 1320 folgte zum Beispiel die Eintragung der Burschaft, 1335 die Beilegung eines Streits mit dem Rat, 1326 die Verpachtung der Schiffsmühlen. Später wurde das Stadtrechtsbuch eine Art autonomes Gesetzbuch der Stadt Minden.³⁸

War der Rat der Stadt Minden somit bereits zu dieser Zeit selbstständiges Gerichtsorgan bei der Übertragung von Gütern und bei bürgerlichen Streitsachen, die die Bürger in ihrem Rathaus auszutragen bereit waren, so kam es in der Folgezeit zu Auseinandersetzungen mit dem Bischof um strafrechtliche Befugnisse.

In diesem Zusammenhang ist wohl eine geschlossene Gruppe von Stadtrechtsaufzeichnungen ab 1336 zu sehen, die u. a. eine Form eigener Sühnegerichtsbarkeit mit der Androhung von gravierenden Sanktionen begründeten: Wenn der Rat ein Statut mit Zustimmung der Bürger erlasse und ein Bürger dies breche, solle er dafür büßen, sein Vergehen sei groß oder klein. Wer gegen das in der Zeit von 1350 bis 1360 aufgezeichnete alte Gewohnheitsrecht verstoße, solle die Bürgerschaft, Bauernschaft oder Handwerksinnung verlieren. An verschiedenen Stellen des Stadtbuchs finden sich ferner Strafandrohungen von Geldbußen bis zur Friedloslegung und Verwirkung des Halses.³⁹

Zwischen 1331 und 1332 führte der Bischof wiederholt Beschwerde, dass die Mindener Ratsherren seinen inzwischen wieder eingesetzten Wichgrafen in der Ausübung seines Amtes behinderten. So habe der Rat die Freilassung einiger vom Wichgrafen inhaftierter Personen veranlasst und bei anderen schweren Verbrechen den Strafvollzug verhindert. Die Zusammenstellung der Übergriffe zeigt, dass der Bischof vor allem auf seinem Anspruch bestand, dass der Wichgraf in seinem, des Bischofs, Namen uneingeschränkt die hohe Gerichtsbarkeit ausüben könne, die ihm der Rat offenbar streitig mache.⁴⁰ Im Jahr 1360 kam es dann zu einer Eintragung im Stadtbuch mit zwölf Paragrafen, die offenbar aufgrund einer vorausgegangenen Vereinbarung das politische und rechtliche Verhältnis zwischen dem Mindener Bischof und der Stadt Minden grundsätzlich regelten. Sie betrafen u. a. die Huldigung, Hilfe bei Fehden, Streitigkeiten, Zoll, Wegegeld und auch die Gerichtsbarkeit des bischöflichen Wichgrafen in Strafsachen. Dazu heißt es: „Weichgraff. De bysscop mach setten enen Wychgreven, de scal tho dem ghehalsricthe sueren, dar de rat over sy ofte erver en del, uppe dat se wethen, dat he en svoren wychgreve sy. Unde de mach richten alle ungherichte, dat eme tho cklaghe kumt, mit ordele unde mit vorsproken, alzo en recht is;wes eme tho claghe nicht ene kumt, dar ene heft he nyn ricthe over“. Der Bischof möge einen Wichgrafen einsetzen, der solle dann vor dem Halsgericht in Anwesenheit des Rates einen Eid leisten, damit dieser wisse, dass er ein geschworener Wichgraf sei. Er solle alle „ungerichte“ richten, d. h. alle Verbrechen, die mit Leib oder Lebensstrafen bedroht waren, die vor ihm angeklagt würden, und zwar „mit ordele unde vorsproken“, mit Urteilen und Zulassung von Vorsprechern der Kläger und Beklagten. Was ihm jedoch nicht zur Klage vorgebracht werde, darüber habe er kein Gericht. Weiter war bestimmt worden, dass der Rat das Recht habe, eine Klage vor sein Gericht zu ziehen, wenn der Wichgraf sich weigere, das Gerichtsverfahren zu eröffnen. Hausfriedensbruch, Blutrunst, andere unblutige Körperverletzungen sowie falsche Beschuldigungen eines anderen solle der Wichgraf mit der 60-Schilling-Buße ahnden, Selbsthilfe mit der Vier-Schilling-Buße. Der

Bischof habe ferner schriftlich zugesagt, keinen Mindener Bürger vor ein Gericht außerhalb der Stadt zu stellen.⁴¹

Diese Eintragungen zeigen, dass der Mindener Rat die bischöfliche Hochgerichtsbarkeit, besonders die Blutgerichtsbarkeit zu Hals und Hand sowie bestimmte andere strafrechtliche Zuständigkeiten nur für den Fall akzeptieren wollte, wenn der Bischof, vertreten durch den Wichgrafen, auch davon Gebrauch machte und die Bürger nicht ein Verfahren vor dem Rat vorziehen würden. Dabei kann man wohl davon ausgehen, dass sich die Mitglieder der verschworenen Bürgerschaft eher an den Rat wenden würden, wenn sie von einer Straftat betroffen waren.

Bemerkenswert ist, dass in dieser offensichtlichen Kompromissvereinbarung die Zuständigkeit für die Niedergerichtsbarkeit bei leichteren Strafsachen, die mit Ehrenstrafen und Strafen zu Haut und Haar bedroht waren, nicht problematisiert wurde. Es spricht eine Vermutung dafür, dass die Mindener Bischöfe diesen Bereich der Niedergerichtsbarkeit ebenso wie zuvor die Gerichtsbarkeit bei der Übertragung von Gütern und in bürgerlichen Klagesachen bereits damals dem Rat überlassen hatten. So wird auch verständlich, dass der Rat in der Folgezeit zur Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgabenbereiche einen besonderen vereidigten Stadtrichter wählte, der die erworbene eigene Gerichtsbarkeit neben dem Rat ausübte. Ein solcher Stadtrichter wurde jedenfalls erstmals 1377 im Stadtbuch als „en sworn unde ghesat richter der stadt Minden“ erwähnt.⁴² Örtlicher Zuständigkeitsbereich der städtischen Gerichtsbarkeit und der Geltungsbereich des Stadtrechts war das Weichbild der Stadt Minden mit Ausnahme der sogenannten Domfreiheit oder Domimmunität. Dieser Bereich nahm nach wie vor eine rechtliche Sonderstellung ein, in der die den Mindener Bischöfen verliehenen Immunitätsprivilegien gegenüber der sich verselbstständigenden Stadt fortwirkten und einen eigenen bischöflichen Gerichtsbezirk begründeten. Einzelheiten über die damalige Organisation und Tätigkeit der weltlichen Gerichtsbarkeit in diesem Immunitätsbezirk um den Dom mit dem kleinen und großen Domhof sind nicht erforscht.

Dass die Mindener Bischöfe die gesamte Entwicklung einer konkurrierenden Gerichtsbarkeit in der Stadt im Grunde nicht billigten, geht aus einem Mandat Kaiser Karls IV. vom 19. November 1377 hervor, das dieser nach einem Besuch Mindens auf der Weiterfahrt nach Bielefeld zugunsten des Mindener Bischofs gegen die Stadt Minden erließ. Er unterstützte darin die Klage des Bischofs, der Rat setze eigene Richter ein und lasse den bischöflichen Richter, d. h. den Wichgrafen, außer Acht.⁴³ Einfluss auf die entsprechenden Verhältnisse in Minden hatte dieses Mandat jedoch nicht.

Konflikt um Zuständigkeiten zwischen Bischof und Stadt weitet sich aus Einzelheiten über die inzwischen erfolgte Verteilung der weltlichen Gerichtsbarkeit und der Zuständigkeiten schilderte der Domherr Heinrich Tribbe um 1460.⁴⁴ Danach waren in der Stadt drei Richter tätig: der Wichgraf, der Richter und der Bauermeister. Großen Raum nimmt die

Darstellung der Aufgaben und Befugnisse des Wichgrafen als Vertreter des Bischofs in weltlichen Angelegenheiten ein. Neben zahlreichen polizeilichen und anderen verwaltungsmäßigen Aufgaben müsse er Gräueltaten und Schädigungen untersuchen und aburteilen, ferner Verbrecher zusammen mit dem Rat aburteilen und zwar vor dem Brothaus, wo er der Hauptrichter sei. Wenn ein Verbrecher im Gefängnis gehalten werde, der hingerichtet werden solle, müsse der oberste Ratsdiener den Verbrecher in Gegenwart des Richters friedlos sprechen. Darauf würden vier Bänke auf dem Markt vor der Brotbank aufgestellt. Dort säßen der Wichgraf und der Richter mit dem gesamten Rat, dem Verbrecher solle dort ein Fürsprecher gegeben werden, es geschähen dort zwei oder drei Urteile. Dann solle sofort eine Entscheidung gefällt und der Verbrecher zum Tode verurteilt werden, worauf die Vollstreckung durch den Henker bei St. Simeonis folge. Das weltliche Gericht, nämlich das Tribunal des Wichgrafen, tage am Rathaus unten am Platz, wo Gemüse, Eier und Butter verkauft werde und das Neuwerk heiße. Der Wichgraf habe weiter zu urteilen, wenn einer ein Gebäude auf dem Grundstück seines Nachbarn gegen dessen Willen erbaut habe sowie über Ausstattungen eines Mannes und seiner Frau. Der Richter werde jetzt durch den Rat eingesetzt. Er, Tribbe, glaube aber, dass er durch den Bischof eingesetzt werden müsste, weil dem die Rechtsprechung gehöre. Der Richter müsse über alle Fälle zu Gericht sitzen, weil er und der Wichgraf konkurrierende Rechtsprechung hätten. Manchmal sitze der Wichgraf für den Richter. Durch diesen werde aber alles erörtert. Er müsse insbesondere in allen Fällen von Schulden und in Erbschaftsnachfolgen urteilen sowie dieahme und Verwertung von Pfändern überwachen. Der Bauermeister werde durch den Rat eingesetzt. Er habe über abgedienten Lohn, über Zins in Geld und Getreide und über Mieten von Häusern und Gärten zu richten. Seine Rechtsprechung sei auf ein Jahr beschränkt und so beschaffen, dass er allein auftrete. Auf Antrag eines Gläubigers müsse er auch beim Schuldner Pfänder nehmen, die der Gläubiger dann für die Schulden verkaufen könne.

Sicher ist diese etwas kritische Darstellung Tribbes keine präzise Beschreibung der komplizierten Verteilung und Abgrenzung der weltlichen Gerichtsbarkeit in der Stadt Minden. Er bestätigt allerdings die Existenz eines rein städtischen Niedergerichts mit dem Stadtrichter und dem Bauerrichter als Repräsentanten. In den sogenannten peinlichen Strafsachen der Hochgerichtsbarkeit oder Blutgerichtsbarkeit oder Halsgerichtsbarkeit sowie in einigen anderen Fällen hatte sich jedoch nach seiner Darstellung die Gerichtshoheit der Mindener Bischöfe als Bestandteil ihrer landesherrlichen Macht erhalten. Der Wichgraf als Vertreter des Bischofs hielt insofern Gericht, wie es von alters her üblich war. Er hegte und spannte das Gericht, d. h. er veranlasste die Umgrenzung der eigentlichen Gerichtsstätte auf dem Marktplatz als Friedensbezirk durch Aufstellung von vier Bänken. Ferner hatte er den Vorsitz in dem dort tagenden Halsgericht, dessen Beisitzer der Stadtrichter und der gesamte Rat waren.

Je nach den bestehenden politischen Kräfteverhältnissen versuchte der Rat der Stadt Minden allerdings diese Halsgerichtsbarkeit rein faktisch an

sich zu ziehen, offenbar mit dem Ziel, sich damit mehr und mehr aus dem Herrschaftsbereich der Mindener Bischöfe zu lösen. Darauf wollten sich die Mindener Bischöfe als Landesherrn jedoch nicht einlassen. Bereits seit dem 12. Jahrhundert hatte sich in Deutschland allmählich der Übergang von der Personenverbandsherrschaft zur territorialen Landesherrschaft entwickelt. Das galt vor allem auch für Bistümer mit alten Immunitäten und weiteren umfassenden Privilegien, wie das im Bistum Minden der Fall war. Eine besondere Rolle spielten dabei die für Deutschland geltenden Regelungen des Wormser Konkordats von 1122, wonach der König die Investitur der Bischöfe in die Regalien, d. h. in die weltlichen Güter, mit dem Zepter erteilte, die Bischöfe damit in das Lehnrecht einbezog und damit verfassungsrechtlich mit den weltlichen Fürsten gleichstellte. Nur in Deutschland bildeten sich auf dieser Grundlage geistliche Fürstentümer. Die Bischöfe wurden geistliche Reichsfürsten, Fürstbischöfe. Ihre Stellung als Landesherrn wurde durch die von Kaiser Friedrich II. am 26. April 1220 bekanntgegebene „Confoederatio cum principibus ecclesiasticis“, Bündnis mit den geistlichen Fürsten, mit zusätzlichen Privilegien erheblich verstärkt. Ihre verfassungsmäßig mehr und mehr durchorganisierten Territorien wurden zu Landesherrschaften, sie selbst zu „domini terrae“, Landesherrn, wie es dort erstmals heißt. Die Landeshoheit bildete sich dabei inhaltlich durch eine Verschmelzung aller einzeln erworbenen Privilegien und Herrschaftsrechte zu einem einheitlichen Staatshoheitsrecht, dem „ius eminens“, dessen wichtigster Bestandteil die hohe Gerichtsbarkeit, Blutgerichtsbarkeit oder Halsgerichtsbarkeit war.⁴⁵ Diese hatte die Mindener Kirche – wie dargestellt – 961 und 977 von den Königen Otto I. und Otto II. als Privileg erhalten. Dadurch, dass die Mindener Bischöfe auf der Ausübung dieser Hochgerichtsbarkeit und auch anderer Rechts-handlungen, vertreten durch ihren Wichgrafen, in der Stadt Minden bestanden, brachten sie nach außen hin für jedermann erkennbar zum Ausdruck, dass die Stadt Minden mit ihren Bürgern nach wie vor zum Territorium des Fürstbistums Minden gehörte und der Landeshoheit der Mindener Bischöfe unterstand. Abgesehen davon stellten die mit der Gerichtstätigkeit des Wichgrafen verbundenen Gebühren und andere Leistungen erhebliche Einnahmen der Bischöfe dar.

Weitere Einzelheiten über die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Minden in der damaligen Zeit sind noch nicht erforscht. Das Stadtbuch enthält ein Statut von 1451, das einen gewissen Einblick in die Verfahrensweise des Mindener Ratsgerichts nach lang geübtem Brauch gibt. Dort heißt es u. a. frei übersetzt:

„Kommt eine Sache vor den Rat zur Aburteilung, so hat der geschworene, d. h. der jeweils regierende Rat in seiner Gesamtheit einträchtig darüber zu befinden. Fehlt es an der Einträchtigkeit, so wird der alte, d. h. der vorjährige Rat hinzugezogen; er muss dann schwören. Dann folgt die Einsicht in das Stadtbuch, ob man das infrage kommende oder ein ähnliches Recht findet. Wenn danach keine Entscheidung möglich ist, soll man sich an den Rat der Stadt Dortmund wenden, wo die Stadt Minden ihr Recht zu holen pflegt“.⁴⁶

Im Mindener Stadtbuch finden sich zahlreiche Eintragungen über solche von der Stadt Dortmund, dem sog. Oberhof, eingeholte Rechtsauskünfte. Außerdem wurde auch das „Sachsenrecht“ angewandt, das im bereits erwähnten „Sachsenspiegel“ des Eike von Repgow um 1230 aufgezeichnet worden war. Das zeigt ein Erbrechtsstreit vor dem Stadtrichter Vogt Johannes Verschens in dem Rathaus zu Minden vom 9. Oktober 1499, bei dem der Bürgermeister und Ratsmänner als Zeugen mitwirkten. Die Klage eines Sohnes gegen seine Stiefmutter auf Herausgabe des Eigentums an einem Gut nach dem Tode seines Vaters wurde auf der Grundlage der Bestimmungen des Sachsenspiegels, Landrecht, Erstes Buch, Artikel 21 und 22 in Verbindung mit Lehnrecht, Artikel 31 entschieden.⁴⁷ Ob der Sachsenspiegel auch bei Strafverfahren angewandt wurde, ist nicht geklärt. Allgemein erhielt das in Deutschland zersplitterte Strafrecht und Strafverfahrensrecht seit dem 14. Jahrhundert starke Impulse unter dem Einfluss der italienischen Rechtswissenschaft, die das wiederentdeckte römische Recht bearbeiteten und fortentwickelten (Glossatoren und Postglossatoren). Deutsche Studenten studierten dieses Recht an den italienischen Universitäten, zum Beispiel in Bologna, und verbreiteten die neuen Erkenntnisse als Syndici in deutschen Städten bzw. als Räte und Verwaltungsbeamte an deutschen Fürstenthöfen. Diese Rezeption, d. h. die Aufnahme und Verbreitung dieses römischen Rechts und auch Grundsätzen des kanonischen Rechts der katholischen Kirche in Deutschland, die sich durch populärwissenschaftliche Darstellungen in Gestalt von sog. Rechtsspiegeln verstärkte, wirkte sich auf die Gesetzgebung in den deutschen Ländern aus. Bahnbrechend dafür wurde die „Bamberger Halsgerichtsordnung“ des Johann von Schwarzenberg 1507, die die Grundlage für das erste deutsche Reichsstrafgesetzbuch wurde, die 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg verabschiedete „Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V.“ oder „Constituto Criminalis Carolina“ (Carolina).⁴⁸ Sie verband römisches und deutsches Recht mit dem Ziel, das Strafrecht und vor allem das Strafverfahrensrecht reichsweit zu vereinheitlichen und die ganz erheblichen Missstände in der Strafrechtspflege zu beseitigen. Allerdings enthielt die Vorrede der Peinlichen Gerichtsordnung eine salvatorische Klausel, eine Einschränkung zu ihrer Geltung:

„Doch wollen wir durch diese gnedige erinnerung Churfürsten, Fürsten und Stenden, an jren alten wohlhergebrachten rechtmessigen vnnnd billichen gebreuchen nichts benommen haben“.

Das überkommene Recht sollte Vorrang vor der Carolina haben.

Wesentliche Neuerungen enthielt die Carolina neben einem umfangreichen Katalog von Straftatbeständen und entsprechenden Strafen vor allem bezüglich des Prozessverfahrens, das neben dem bisherigen deutschrechtlichen Akkusationsverfahren, dem Klageverfahren eines Klägers, nun auch das sog. Inquisitionsverfahren, das Untersuchungsverfahren des Gerichts, vorsah. Die Einleitung eines Strafprozesses konnte zwar, wie im bisherigen deutschrechtlichen Akkusationsverfahren, auch durch eine private Anklage gegen eine Person vor Gericht erfolgen (Art. 6 bis 15) mit dem Risiko, dass der Kläger dem Angeklagten bei einem

Freispruch Schadenersatz leisten und deshalb im Voraus eine Bürgschaft stellen musste oder mit dem Beschuldigten in Gegenhaft genommen wurde. Daneben erhielt das Gericht jedoch nun als Bestandteil des Inquisitionsverfahrens die Befugnis, das Strafverfahren von Amts wegen zu eröffnen (Art. 6 „Annemen der angegeben übelthetter von der oberkeyt vnnd ampts wegen“), sofern „jemand eyner übelthat durch gemeynen leumut, berüchtiget, oder andere glaubwürdige anzeygung verdacht und argkwonig“ ist. Unabhängig von der Art der Einleitung des Verfahrens hatte das Gericht nun weiter von Amts wegen zu prüfen, ob die Tatvorwürfe zuträfen. Im Unterschied zum mittelalterlichen Strafprozess, bei dem als Beweismittel der Reinigungseid des Beschuldigten mit Eideshelfern sowie das verschieden ausgestaltete Gottesurteil maßgebend waren, stellte die Carolina auf das Tatgeständnis des Angeklagten und auf die Aussage von zwei guten Zeugen ab. Zur Herbeiführung des Geständnisses konnte die „peinliche“, mit „Pein“ verbundene Befragung des Angeklagten unter der Folter angeordnet werden. Insgesamt gliederte sich das Strafverfahren nach der Carolina in die Voruntersuchung, die sog. Generalinquisition, dem folgend das Hauptverfahren, die sog. Spezialinquisition, und schließlich die abschließende Urteilsfindung, gegebenenfalls nach Einholung rechtswissenschaftlicher Gutachten juristischer Fakultäten der Universitäten, sowie der Endliche Rechtstag mit der abschließenden Gerichtsverhandlung und Verkündung des Urteils. Die Vollstreckung folgte unmittelbar danach. Die Darstellung weiterer Einzelheiten des Straf- und Strafprozessrechts der Carolina ist im Rahmen dieser Abhandlung nicht möglich.

Die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Minden und den Mindener Bischöfen bzw. den evangelischen Administratoren des Bistums liefen im 16. Jahrhundert nach Einführung der Reformation in Minden einem neuen Höhepunkt zu. Im Februar 1530 erließ der Rat eine neue Kirchenordnung mit einem Kirchenregiment über alle Kirchen in Minden mit Ausnahme des katholischen Doms und beanspruchte z. B. auch die geistliche Gerichtsbarkeit über die Bürger der Stadt.⁴⁹ Besonders seit 1560 vermehrten sich die Streitigkeiten mit dem Landesherrn. Sie erreichten eine Zuspitzung unter dem Administrator Hermann von Schaumburg (1566 bis 1582), als beide Seiten eine Anzahl von Prozessen vor dem 1495 eingerichteten Reichskammergericht in Speyer anstrebten und zwar wegen Steuerzahlungen, strittiger Polizeirechte, Verletzung städtischer Privilegien und Jurisdiction. In einer Urkunde vom 6. Februar 1570⁵⁰ befahl Kaiser Maximilian II. der Stadt Minden auf vorausgegangene Klage des nunmehr gewählten und bestätigten Bischofs Hermann von Schaumburg sowie der Mindener Klöster und Stifte, die Ursachen der Beschwerden der Genannten zu beseitigen und u. a. den bischöflichen Wichgrafen als Richter anzuerkennen sowie die Kompetenzüberschreitungen des städtischen Richters nicht zu dulden. Das führte jedoch nicht zu einer Befriedung. Die Einzelheiten dieser Auseinandersetzungen schildern Heinrich Piel, Ernst Albert Friedrich Culemann und Wilhelm Schroeder.⁵¹ Im Jahr 1570 eskalierte die Situation so, dass die Stadt den bischöflichen Wichgrafen

Laurentius Schmale und den bischöflichen Kaplan Peter Bögel verhaften und einsperren ließ und der Bischof im Gegenzug eine Blockade über die Stadt verhängte.

Der Lübbecker Rezess

Durch Vermittlung der Ritterschaft und Landschaft – Stände des Fürstbistums Minden – gelang nach mühseligen Verhandlungen schließlich eine Einigung über eine Vielzahl von Streitpunkten zwischen der Stadt Minden auf der einen Seite und dem Bischof Hermann von Schaumburg, dem Domkapitel und anderen geistlichen Stellen auf der anderen Seite in dem sog. „Recessus Lübbecensis“, dem Lübbecker Rezess, vom 15. April 1573, der auf ausdrücklichen Wunsch beider Parteien in aller Form durch das am 22. Juni 1584 verkündete Urteil des Reichskammergerichts in Speyer urkundlich bestätigt wurde.⁵² Einer der Hauptstreitpunkte war, „ob wol hiebevör der Stadt-Richter zu Minden neben und mit dem Fürstlichen Weichgraeffen daeselbst ihn dem peinlichen Halß-Gerichte neben dem zugehörigen Goedingh binnen Minden Recht zu bieten, sich unterstanden, und daher die Fürstliche und dero Stadt-Jurisdiction confundiret, darauß vielerley Mißverstände erwachsen, und aber die obgesetzte Unterhendelerhe aus allerseits Fürbringen, und alter löblicher Gewonheit so viel erfaerhn, daß dem Landes Fürsten das peinliche Halß-Gerichte neben dem zugehoerigen Goedingh binnen Minden unnd ahn staet S. F. G. derselbigen verordneten Weichgraeffen alleine und nicht der Stadt-Richter zu hegen, zu spannen und Recht zu gebieten gebhuere. So haben die Unterhendelerhe uff allerseitz Verwilligungh dahin den Punct rhaedlich verabscheidet, daß hoichermelter Fürst und an statt derselbigen J. F. G. Weichgraeffe ihn den von dem Stadt-Richter unverhindert bleiben unnd also der Weichgraeffe nun hinferner allein ahn statt des Landes-Fürsten das peinliche Halß-Gerichte sambt dem zugehörigen Goedingh spannen, hegen und Recht gepieten, jedoch mit dem geschwornen Raedte und Stadt-Richter das Gericht sitzen und bekleiden, wie von Alterß hero üblich gewesen, auch sich gebuereth, und dajegen seiner Gebhuerniß alße gewontlich erwaerten sol, mit der Bescheidenheith, wo ferhn ein Bürger deß Umstandeß dem Geheiß deß Weichgraefen nicht gehorsamhen wollte, daß der Stadt-Richter denselbigen mit ghebürlichen ernstlichen Mitteln dahin, dass ehr deß Weichgraeffen Geheiß gehorsamb sein müsse, compellieren sol. Es soll aber hiemit dem Rhaedte zu Minden (doch ausserhalb der geistlichen Freiheith) mitt Annehmungh auch in Gnaden Erlassungh dero Gefanghn Hafftungge, Torturn und Urteilsfassungh alß sich von Rechts wegen gebhuereth, nichts benomhen sein, mit dem Bedinge, daß Ein Rhaedt zu Minden ihrem Erbieten nach, dabei der Bescheidenheit gebrauchhen sol, daß sie suliaß für Gott dem Allmechtigen, Ihrem Landes-Fürsten und menighlichen unverweißlich zu verantworten haben muegen.“

Damit wurde dem Mindener Bischof und an seiner statt dem Wichgrafen einvernehmlich das von alters her begründete Recht bestätigt, in der Stadt Minden die Hochgerichtsbarkeit oder Halsgerichtsbarkeit auszuüben. Der Rat der Stadt sollte allerdings, mit Ausnahme des Gebiets der



*Siegel am Lübbecker Rezess, einem juristischen Vergleich zwischen der Stadt Minden und dem Mindener Bischof vom 15. April 1573.
Abbildung: KAM*

geistlichen Domfreiheit, berechtigt sein, die Voruntersuchung, Inhaftierung und peinliche Befragung des Angeklagten, dies in Gegenwart des Wichgrafen, durchzuführen und das Urteil schriftlich abzufassen. Die entscheidende öffentliche Gerichtssitzung am „Endlichen Rechtstag“ hatte jedoch der Wichgraf als Vertreter des Bischofs als Landesherrn und Inhaber der Halsgerichtsbarkeit äußerlich vorzubereiten und zu leiten. Der geschworene Rat und der Stadtrichter wirkten in der Gerichtssitzung als Urteilsfinder und Schöffen mit, so wie der Domherr Heinrich Tribbe dies um 1460 beschrieben hatte. Der Rat sollte ferner verpflichtet sein, dem Wichgrafen den Termin des peinlichen Halsgerichts –entsprechend der Regelung in Art. 79 der Carolina für den gefangenen Angeklagten –drei Tage vorher anzuzeigen.

Fraglich ist, was es mit dem peinlichen Halsgericht „zugehoerigen Goe-dingh“, dem Gogericht, auf sich hatte. Ein Zusammenhang mit dem im Verlauf des Rezesses erwähnten Gericht auf der Weserbrücke, wo der Landesfürst die Hoheit „biß uff den dritten Pyler oder Jock, nach dem Ziegelhoffe“ hatte und behalten sollte, und wo von „Alterßhero vom Hauß Berge Gerichte geheghet“ worden sei, ist schwer erkennbar. Es handelte sich dabei um das Gogericht Frille, später „Land und Gogericht auf der Weserbrücke zu Minden“, das der Edelherr Wedekind vom Berge 1328 erworben hatte und das 1398 zusammen mit der Herrschaft zum Berge im Erbgang an das Bistum Minden fiel. 1562 war an diesem Gogericht ein Gograf tätig, der dort allerdings in Gegenwart des Drostens und Amtmann zu Hausberge Gericht hielt. Die sachliche Zuständigkeit war wohl

auf kleinere Strafsachen beschränkt. Anhaltspunkte für eine Beteiligung des Mindener Wichgrafen sind nicht erkennbar.⁵³

Zur gerichtlichen Zuständigkeit in zivilrechtlichen Klagesachen befanden die Unterhändler ferner, dass „der Weichgraeffe ihn dem sitzenden Rhaedte von Alterßhero, wann Erb- und eigene Heusserhe mit Ihrer Zubehoerunghe sollen verlassen, geeussert und ufgeboten werden auf dem Rhaedt-Hauße der Stadt Minden, ahnstadt des Landes-Fürsten dass Gericht gehegeth und gespannhen, auch folgendts neben und midt dem Stadt-Richter und Richte-Herren“ über „die ufgebotene und geeusserten Heusser, vermittelst einen gespannnehn und gehegeten Gherichte“ entschieden habe. Dabei solle der Wichgraf auch jetzt belassen und ihm seine „Gebürnuß“ zugestanden werden.

In einer weiteren Regelung des Rezesses wurde der rechtliche Sonderstatus der Domfreiheit, der Domimmunität, bestätigt. Ganz allgemein sollten dem bischöflichen Domkapitel, ihren Verwandten und anderen Geistlichen in der Freiheit Privilegien und Gerechtigkeit, ihre Person und Güter betreffend, nicht benommen, sondern nach Ordnung und Recht Schutz gewährt werden. Großen Raum nahm aus gegebenem Anlass die Einigung über die Begrenzung der Befugnisse der Stadt Minden bei der Verfolgung von Straftaten ein. Wenn ein Täter in der Stadt einen Todschlag oder eine ähnliche Tat begehe und sich danach in die Domfreiheit begeben, solle er nicht einfach dort abgeholt oder ergriffen werden. Mitglieder des Domkapitels hätten vielmehr aufgrund eines Berichts die Tatumstände zu prüfen und wenn keine erheblichen Entschuldigungsgründe vorlägen, den Täter auf billiges Ersuchen des Bürgermeisters und Rats der Stadt Minden durch ihre Diener von der Domfreiheit in die Stadt zu verweisen. Falls aber ein Geistlicher oder der Diener oder Verwandte eines Geistlichen einer solchen Tat außerhalb der Domfreiheit beschuldigt werde, solle er in die Hand und Haftung des Domkapitels gestellt werden. Auch in anderen Fällen hätten Bürgermeister, Rat, Gemeinde- oder Stadtknechte keine Macht, „geistliche Personen, ihre Vicarien, Choraln, Syndicen, Secretarien, Vogten, Cammeren, Custerhe“ und ihre Verwandten und Hausgesinde in ihre Haftung zu ziehen oder sie irgends zu beschweren. Desgleichen dürften sich Bürgermeister und Rat bezüglich der Meierstaedtlchen Güter der Geistlichen innerhalb der Domfreiheit und außerhalb der Stadt „keiner Bottmeßigkeit ahnmassen“. Diese Ausführungen in dem Rezess zeigen, dass das königliche Immunitätsprivileg der Mindener Bischöfe nach wie vor beachtet wurde und seine Wirkung im Stadtbereich insbesondere in der Domfreiheit entfaltete. Der Rezess enthält jedoch keine Ausführungen darüber, wie die weltliche Gerichtsbarkeit des Bischofs oder des Domkapitels zumindest über die dort lebenden nichtgeistlichen Personen organisiert und gehandhabt wurde. Diese Frage ist weiter klärungsbedürftig.

Weitere Vergleichspunkte zu den Aufgaben des Wichgrafen waren u. a. polizeiliche Befugnisse, Mord und Wehre, Verfahren bei Selbstmord, Blutrunst bruiche, Gerichtsbarkeit bei Arresten im Zusammenhang mit der Weserschiffahrt.

Als städtische Gerichtsbarkeit wurde allgemein das Niedergericht mit dem Stadtrichter und das Ratsgericht anerkannt, gegen deren Entscheidungen in bestimmten Fällen, „gradatim“, stufenweise, die Appellation an den Bischof zu Minden gegeben sein sollte.

Zum Schluss bekräftigten die Parteien des Rezesses wortreich, dass sie und ihre Rechtsnachfolger die dort einvernehmlich verabschiedeten Punkte getreulich beachten würden.

Der Lübbecker Rezess begründete für die Zukunft eine nicht zu überschätzende Grundlage für das rechtliche Verhältnis zwischen dem Landesherrn des Fürstbistums Minden und der Stadt Minden, insbesondere für die Verteilung der Gerichtsbarkeit, so wie sie sich im Laufe der Zeit rechtlich und tatsächlich entwickelt hatte.

Aber trotz aller Zusagen zur Einhaltung der Vergleichspunkte ging das Bestreben der Stadt Minden nach weitgehender Selbstständigkeit, je nach den Machtverhältnissen, nahezu ungebrochen weiter. So erhob Bischof Anton von Minden bereits 1595 Beschwerde, dass die Stadt in vielen Stücken gegen den Lübbecker Rezess gehandelt habe, insbesondere auf dem Weserstrom sich der Juidiction anmaße, sich dem Wichgrafen widersetze, den Weserstrom verschließe, außerhalb der Stadt Leute in Strafe setze usw.⁵⁴

Am 26. August 1618 kam es dann zu einem Vergleich zwischen dem Administrator Christian von Braunschweig-Lüneburg als Landesherr des Fürstbistums Minden und der Stadt Minden, in dem u. a. der Lübbecker Rezess anerkannt und alle Streitigkeiten beigelegt wurden.⁵⁵ Auch das führte letztlich nicht zu einer endgültigen Bereinigung der Streitpunkte, insbesondere über die Ausübung der peinlichen Halsgerichtsbarkeit in Minden.

Das Selbstbewusstsein des Rates der Stadt zeigte sich besonders auch in stadtrechtlichen Bestimmungen dieser Zeit. Nachdem am 19. November 1530 ein Reichsabschied „Römischer Kayserlicher Majestät Ordnung und Reformation guter Polizey“, die Reichspolizeiordnung, erlassen worden war, hatte der Rat der Stadt Minden am 18. Februar 1566 die Mindener Polizeiordnung „Gesatz, Punkt und Artikel“, später „Bruchrolle“ genannt, erlassen. Sie enthielt ein neu definiertes Stadttregiment zur Kirchenzucht, Sittenaufsicht, Friedenshaltung usw. und wurde 1604 weiterentwickelt. Ausführendes Organ waren die Bruchherren, ein Viererkollegium. Die Präambel enthielt, offenbar zur Abgrenzung gegenüber der Zuständigkeit der Bruchherren, die Regelung, dass die Verfolgung und Bestrafung aller Verbrechen, die insbesondere nach der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. mit Leib- und Lebensstrafen bedroht worden seien, wie Gotteslästerung, Zauberei, Wickerei, Totschlag, Ehebruch, Blutschande, Diebstahl, Meineid, grobe Worte, tätliche Beleidigungen und dergleichen, dem Rat vorbehalten sein solle. Eine Beteiligung des bischöflichen Wichgrafen dabei wurde nicht erwähnt.⁵⁶

Gleiches gilt für das 1598 von dem Stadtsyndikus Johann Averborg neu bearbeitete und in jetzt gebräuchlicher hochdeutscher Fassung herausgebrachte Stadtrechtbuch, „Der Stadt Minden nachgesehene Gesetze

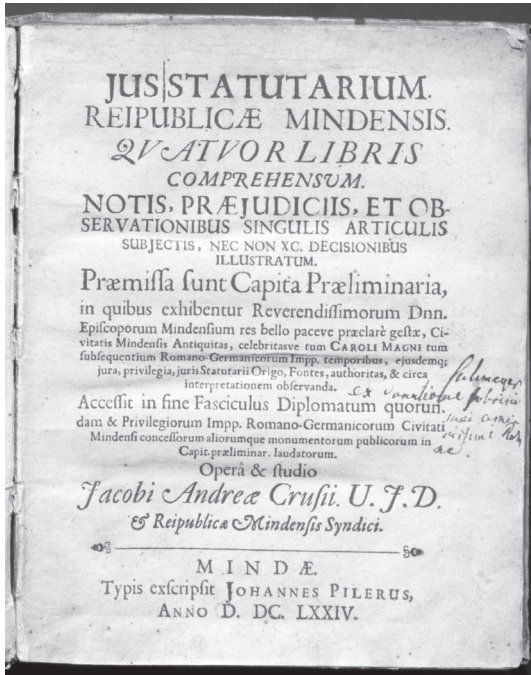
und Stadt-Recht“, das der Bürgermeister und Rat am 8. Januar 1613 auf dem Marktplatz von Minden öffentlich verkündeten. Dieses Rechtsbuch, eingeteilt in vier Bücher – Privatrecht, Strafrecht, Rechtsgang, Verfahren – gab der spätere Syndikus Dr. Jacob Crusius 1674 als „Jus statutarium rei publicae Mindensis“ heraus und versah die Regelungen mit gelehrten Anmerkungen, Urteilen und Entscheidungen. Auch hier findet sich kein Hinweis auf eine Einbindung des landesherrlichen Wichgrafen. Zur Verfahrensweise des Rates bei Audienzen, Verhören und Urteilsprüchen enthielt das 1. Buch, 1. Titel eine Regelung, die sich in etwa an das bereits zitierte Statut von 1451 anlehnte. Nach uralten beschriebenen Stadtrechten und der hergebrachten Gerechtigkeit solle es so gehalten werden: komme eine Sache vor den Rat, solle dieser einträchtig richten, das Stadtrechtsbuch aufschlagen und prüfen, ob das Recht dort zu finden sei. Danach solle er sprechen, „ohnpartheylich, ohne einige gifften und gaben“. Befinde sich aber der Fall in diesem Stadtbuch ausdrücklich nicht, so solle man nach den beschriebenen Rechten und Constitutionen des Heiligen Römischen Reichs urteilen.⁵⁷ Der früher zur Rechtsauskunft herangezogene Oberhof, die freie Reichsstadt Dortmund, hatte also ausgedient.

Das Mindener Ratsgericht bestand damals aus dem zwölfköpfigen Ratskollegium, i. d. R. Laienrichter, dem Stadtschreiber als Protokollführer und dem städtischen Syndic us mit juristischer Ausbildung. Der Syndicus war zusammen mit eigens dazu bestimmten Ratsherren, den Richteherrn pro Commissariis nebst dem Stadtschreiber zuständig für die Durchführung gütlicher und peinlicher Verhöre. Zur abschließenden Urteilsfindung des gesamten Rats hatte der Syndicus den Akteninhalt vorzutragen und einen begründeten Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten. Die vom Rat nur einhellig zu treffende Entscheidung legte der Syndicus schriftlich nieder.

Auf der Grundlage des Mindener Stadtrechts und der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. wurden in Minden in der Zeit von 1584 bis 1684 u. a. Strafverfahren wegen Hexerei/Zauberei gegen mindestens 170 Personen -155 Frauen, 6 Männer, 9 Kinder -durchgeführt, eine hohe Zahl bei etwa 5.000 Einwohnern. In mindestens 134 Fällen kam es zu förmlichen Anklagen und Gerichtsverfahren, die bei mindestens 95 Personen mit dem Todesurteil endeten. Die Betroffenen wurden entweder bei lebendigem Leibe öffentlich auf dem Scheiterhaufen verbrannt – 56 – oder zunächst enthauptet und dann verbrannt – 32 –. Andere Urteile führten zur Stadtverweisen oder Entlassung. Als Zauberer verurteilte Kinder wurden z. T. zur Erziehung in geistliche Obhut gegeben.⁵⁸ Der Ausgang einer Reihe von Verfahren ist unbekannt.

Volle eigene Gerichtsbarkeit der Stadt Minden durch ein Privileg der designierten schwedischen Königin Christina vom 2. Mai 1645

Eine neue Situation ergab sich für die Stadt Minden während des 30-jährigen Krieges, als das gesamte Fürstbistum Minden am 20. November 1634 von schwedischen Truppen besetzt wurde, die die volle Regierungsgewalt übernahmen. Die Stadt Minden nutzte diese Zeit der Wirren, um sich weiter von der bischöflich-landesherrlichen Herrschaft zu befreien. Sie wand-



Das Mindener Stadtrecht, das Ius statutarium, 1613 auf dem Marktplatz vom Bürgermeister verkündet. Abbildung: KAM

te viel Geld auf für entsprechende Privilegien der Schweden – mit Erfolg. Wegen der Treue der evangelischen Stadt Minden zur Krone Schwedens und der großen finanziellen Aufwendungen für die schwedische Garnison in Minden verlieh die designierte Königin von Schweden, Christina, dem Bürgermeister und Rat am 2. Mai 1645 das „ius districtus seu territorii“, d. h. die Ausdehnung der eigenen Gerichtshoheit über die Stadtmauern hinaus auf die städtischen Feldmarken bis zur Landwehr, mit Ausnahme einiger Dörfer, ferner das „merum et mixtum imperium“, d. h. die volle hoheitliche Selbstständigkeit, einschließlich der Hochgerichtsbarkeit. Zugleich bestätigte Christina alle bisherigen kirchlichen, politischen und gerichtlichen Rechte und Befugnisse der Stadt Minden. Am 11. und 12. Februar 1647 nahm der Rat der Stadt Minden diese Rechte durch einen Auszug zu den Warttürmen an der Grenze der städtischen Feldmark feierlich in Besitz und ließ darüber eine notarielle Urkunde aufnehmen.⁵⁹ Mit dem schwedischen Privileg vom 2. Mai 1645 hatte die Stadt Minden erstmals die volle Souveränität durch einen Rechtstitel erworben, der ihr auch die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit uneingeschränkt zusprach. Eine Anerkennung durch den Mindener Bischof oder durch den Kaiser erfolgte jedoch nicht. Ob der Rat der Stadt Minden auch peinliche Strafverfahren unter diesem neuen Rechtsstatus ohne Beteiligung des bischöflichen Wichgrafen tatsächlich durchführte, ist ebenso wenig erforscht, wie das Schicksal der Domfreiheit.

Die Freude über diese neu erworbene Selbstständigkeit sollte jedoch nicht lange anhalten. Im Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück, der den Dreißigjährigen Krieg beendete, wurden in der von den evangelischen Kriegsparteien unterzeichneten Friedensurkunde vom 24. Oktober 1648 das bisherige Bistum Minden und die Stadt Minden dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zugewiesen. In Art. XI, §4 der Urkunde heißt es:

„Dem Herrn Kurfürsten soll auch für sich und seine vorerwähnten Nachfolger das Bistum Minden mit allen Rechten und allem Zubehör in derselben Weise wie das zuvor erwähnte Bistum Halberstadt von der Römisch-Kaiserlichen Majestät mit Zustimmung der Reichsstände als dauerndes und unmittelbares (Reichs)Lehen übertragen und der Herr Kurfürst für sich und seine Nachfolger unmittelbar nach Ratifikation des Friedens in den ungestörten und tatsächlichen Besitz eingesetzt werden ...“

Die Übergabe des Fürstbistums Minden an den Kurfürsten erfolgte am 20. Oktober 1649 ohne die Stadt Minden, die von den Schweden wegen Kriegskostenforderungen erst am 17. September 1650 übergeben wurde.⁶⁰

Damit war die über Jahrhunderte währende Herrschaft der Mindener Bischöfe über das geistlich – weltliche Fürstbistum Minden rechtmäßig beendet, das nun ein säkulares, rein weltliches Fürstentum unter der Herrschaft des Kurfürsten von Brandenburg wurde. Der letzte Bischof, Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, war bereits vor den Schweden geflohen. Beendet war auch die der Stadt Minden durch das Privileg der designierten schwedischen Königin Christina am 2. Mai 1645 verliehene volle Souveränität auf ihrem erweiterten Territorium. Von den Vertragsparteien des Friedensschlusses wurde die Stadt Minden offensichtlich nach wie vor als Bestandteil des Bistums Minden angesehen und mit diesem auf den Kurfürsten von Brandenburg übertragen, der nun auch ihr neuer Landesherr wurde.

Was ergab sich nun aus dieser Neuordnung für die Gerichtsbarkeit über die Mindener Einwohner?

Gemäß Art. XI, §4 des Friedensvertrags vom 24. Oktober 1648 sollte die Übertragung des Bistums Minden auf den Kurfürsten von Brandenburg und seine Besitzeinweisung erfolgen „unbeschadet jedoch der Regalien und Rechte der Stadt Minden in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten und einschließlich ihrer Gerichtshoheit in peinlichen und bürgerlichen Sachen innerhalb ihres Gerichtssprengels sowie der Ausübung der Gerichtsbarkeit und anderer Gewohnheiten, Freiheiten und Privilegien, die ihr nach altem Recht zustehen; das alles jedoch in der Weise, dass die Dörfer, Höfe und Häuser, die dem Fürsten, dem Kapitel und der gesamten Geistlichkeit sowie dem Ritterorden gehören oder im Gerichtsbezirk oder in der Stadt gelegen sind, davon ausgenommen sein sollen und darüber hinaus das Recht des Fürsten und des Kapitels unberührt bleibt“.⁶¹

Danach sollte der Bereich der Domfreiheit mit den Rechten der Fürstbischöfe und des Domkapitels nach wie vor dem Einfluss der Stadt Minden entzogen bleiben.

Unklar ist allerdings, ob die für die Stadt Minden getroffene Regelung so auszulegen ist, dass das schwedische Privileg vom 2. Mai 1645 bezüglich der eingeräumten vollen Gerichtshoheit mit der peinlichen Halsgerichtsbarkeit Bestand haben sollte. Dieses Privileg stand der Stadt Minden jedenfalls erkennbar nicht nach altem Recht zu, das sich unter der bischöflichen Herrschaft entwickelt hatte. Dieser Auffassung folgte offenbar der Kurfürst bei der Umsetzung der Bestimmung des Friedensvertrags.

Die erste Bestätigung der Privilegien der Stadt Minden durch den Kurfürsten, „Confirmation der Stadt Minden Privilegiorum“, erfolgte am 12. Februar 1650 ganz allgemein mit dem Inhalt, „daß Wir unsere liebe treue Untersassen Bürgermeistere und Rath unser Stadt Minden wollen und sollen nirgend mit bedrenge[n], mit einiger Beschatzungen, Geld und anderen, sondern sie und die Ihrigen vollkommen bey ihren Privilegien, Gerechtigkeiten, Sitten und Gewohnheiten lassen, ihnen die viel eher zu verbessern als zu vermindern ...“⁶² Ferner wurde in dem die Erbhuldigung der Stände des Fürstentums betreffenden „Recessus Homagialis“ vom 8. Mai 1650 erklärt, dass sämtliche Stände und Untertanen, darunter auch das Domkapitel und die Stadt Minden, „bey ihren wohl hergebrachten und rechtlich ersessenen Privilegien, Jurisdictionen in civilibus & criminalibus, Gerichten, Marktsatzungen, ... Immunitäten, auch allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, wie nicht weniger löblichen Gebräuchen samt und sonders ... ins künftige und allzeit sollen beschützt und dawieder nicht beschwert werden ...“. Dem Domkapitel bleibe neben anderen Rechten „die Jurisdictio civilis über die geistliche Persohnen, ihre Bedienten und Gesinde, welche auf ihrer Freiheit wohnen, und keine Bürger seyn, noch bürgerliche Nahrung treiben, in prima instantia (so weit bemeltes Thum-Capittul solche Jura hergebracht) gelassen ...“. Gegen Entscheidungen des Domkapitels in diesen Verfahren erster Instanz sei die Appelation direkt an den Landesfürsten gegeben.⁶³ Damit wurde der Immunitätsbereich, die Domfreiheit, bestätigt und dem Domkapitel ausdrücklich die Gerichtsbarkeit in zivilrechtlichen Streitigkeiten der dort lebenden und näher beschriebenen Personen gelassen, d. h. so wie sie offenbar auch vorher schon bestanden hatten. Dies stellte jedenfalls eine bemerkenswerte Klarstellung gegenüber dem Lübbecker Rezzess von 1573 dar. Offen blieb allerdings, wie diese Gerichtsbarkeit des Domkapitels historisch begründet und organisiert war und wer die Hochgerichtsbarkeit, insbesondere die peinliche Halsgerichtsbarkeit über die genannten nicht-geistlichen Personen in der Domfreiheit ausübte. Offen blieb ferner der genaue Umfang der städtischen Gerichtsbarkeit und des dazu gehörenden Gerichtsbezirks.

Nachdem es darüber zu Zweifeln gekommen war, erließ der Kurfürst durch seinen ersten Statthalter des Fürstentums Minden, Fürst Johann Moritz zu Nassau, am 15. November 1659 einen „Vergleich in puncto Jurisdistrictus“.⁶⁴ Darin wurde zunächst der Gerichtsbezirk der Stadt Minden – offensichtlich im Umfang vor der schwedischen Zeit – und anschließend deren Gerichtsbarkeit und ihre Ausübung in diesem Bezirk genau beschrieben. Der Stadt Minden sollte in alleiniger Zuständigkeit die nicht

öffentliche Gerichtsbarkeit, das heißt wohl im Rathaus, in zivilrechtlichen Streitigkeiten und bei leichteren Strafsachen, die mit Geldstrafen bedroht waren („in causis civilibus & levioribus delictis, so mit Gelde abgestrafft werden“) über ihre Bürger und die ihrer bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterworfenen Einwohner zustehen. Bei den öffentlichen Gerichtsveranstaltungen auf dem Marktplatz aber räume er, der Kurfürst, der Stadt Minden eine gemeinsame Gerichtsbarkeit mit ihm ein, insbesondere bei den schweren Straftaten, welche Leib und Lebensstrafen nach sich ziehen („in delictis atrocioribus ...“) und zwar sowohl über ihre Bürger als auch alle Untertanen des Fürstentums. Von dieser Regelung sollten die eigenen Bedienten der kurfürstlichen Regierung sowie das Domkapitel, Prälaten, Ritterschaft, alle Geistlichen und andere Befreiten mit ihren Bedienten ausgenommen sein, die ihren Gerichtsstand vor der Kanzlei der Regierung, dem Konsistorium und den Ämtern hätten. Bezüglich des Wichgrafen und des ihm von der Mindischen Regierung aufgetragenen Amtes solle es bei dem Lübbecker Rezess vom 15. April 1573 und altem Herkommen sein Bewenden haben. Der Rezess solle außerdem in allen seinen Klauseln ohne Einschränkung Bestand haben, soweit er nicht durch diesen Vergleich begrenzt oder geändert worden sei. Die Regelungen des Rezesses, die „bisheriger Kriegs- und anderer Unruhe halber in Abgang kommen seyn möchte“, sollten wieder in den alten Stand gesetzt werden. Das bedeutete, dass das schwedische Privileg vom 2. Mai 1645 keine Geltung haben sollte. Seinen Herrschaftsanspruch formulierte der Kurfürst zusammenfassend so, dass er sich ausdrücklich seine „Landes-Fürstliche und territoriale Ober-Bothmäßigkeit und Jurisdiction“ in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten mit allen zugehörigen Leistungen innerhalb und außerhalb der Stadt Minden reserviere, so wie es auch seine Vorgänger jederzeit gehalten hätten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Übertragung des Bistums Minden auf den Kurfürsten von Brandenburg 1648 zunächst nicht zu einer wesentlichen Änderung der Gerichtsbarkeit über die Einwohner Mindens führte. Die im Lübbecker Rezess vom 15. April 1573 getroffene Regelung der Gerichtsbarkeit des Niedergerichts und Ratsgerichts der weitgehend selbstständigen Stadt Minden auf der einen Seite und der bischöflich-landesherrlichen Halsgerichtsbarkeit auf der anderen Seite blieb im Wesentlichen bestehen mit der Maßgabe, dass die bisher dem Mindener Bischof zustehenden Rechte nun durch den Kurfürsten von Brandenburg und den auch für ihn handelnden Wichgrafen ausgeübt wurden. Die in der Folgezeit fortschreitende Integration des Fürstentums Minden in den brandenburg-preußischen Staat sollte sich auch auf die Gerichtsbarkeit auswirken. Diese Entwicklung muss einer gesonderten Darstellung vorbehalten bleiben.

Anmerkungen

- 1 Hans Nordsiek, Karl der Große in Minden, Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins (Mindener Mitteilungen 69), 1997, S. 11 ff; Marianne Nordsiek, Minda oder „min unde din“, MGV 68, 1996, S. 7ff; Freise, Die Sachsenmission Karls des Großen und die Anfänge des Bistums Minden, in: An Weser und Wiehen, Minden 1983, S. 57ff, 59 – 70; Manfred Balzer, Lippiagyspringiae in Saxonia, in: Lippspringe – Beiträge zur Geschichte, Paderborn 1995, S. 63 bis 71; Klaus Günther, Die Ausgrabungen auf dem Domhof in Minden 1974 bis 1977, in: Zwischen Dom und Rathaus, Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Minden, hg. v. Hans Nordsiek, Minden 1977, S. 21 – 35.
- 2 Heinrich Mitteis/Heinz Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte, Ein Studienbuch, München/Berlin 1961, S. 11ff.; Martin Lintzel, Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken, Berlin 1933, S. 12-15; Derselbe, Ausgewählte Schriften. Bd. I zur sächsischen Stammesgeschichte, Berlin 1961, S. 223-269; Hans K. Schulze, Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins, Schriften zur Verfassungsgeschichte 19, Berlin 1973, S. 276-277.
- 3 Balzer, wie Anm. 1, S. 63-71; Schulze, wie Anm. 2, S. 278ff; Nordsiek, wie Anm. 1, S. 11ff, 28, 29; Freise, wie Anm. 1, S. 60, 66; Lintzel, Ausgewählte Schriften wie Anm. 2, S. 104, 105; Kroeschell, Zur Entstehung der sächsischen Gogerichte. Festschrift für K. G. Hugelmann, 1959, S. 295ff; Mitteis/Lieberich, wie Anm. 2, S. 48-54, 76-78.
- 4 Text der Capitulatio de partibus Saxoniae: http://wikipedia.org/wiki/Capitulatio_de_partibus-Saxoniae; E. Kaufmann, Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte 1, 1971, S. 588ff; Schulze, wie Anm. 2, S. 289ff; Balzer, wie Anm. 1, S. 68; Freise, wie Anm. 1, S. 60, 66, 67; Mitteis/Lieberich, wie Anm. 2, S. 65.
- 5 Nordsiek, wie Anm. 1, S. 28f.; Lövinson, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Reichsstifte, Paderborn 1889, S. 12ff; Freise wie Anm. 1, S. 70.
- 6 Freise, wie Anm. 1, S. 57ff; Nordsiek, wie Anm. 1, S. 27; Karl Hengst, Kirche und Stadt des Domkapitels, in: Lippspringe-Beiträge zur Geschichte, Paderborn 1995, S. 95, 96.
- 7 Zum karolingisch-ottonisch-salischen Reichskirchensystem: Friedrich Prinz, Grundlagen und Anfänge, Deutschland bis 1056, in: Peter Moraw u. a., Neue Deutsche Geschichte. Bd. 1, München 1985, S. 100, 145, 152, 267, 327ff; Hans Venske u. a., Geschichte der politischen Ideen, Frankfurt am Main, 1996, S. 191f.; Mitteis/Lieberich, wie Anm. 8, 2, S. 75, 102-107; Meyers Taschenlexikon Geschichte, Bd. 5, zu: Reichskirchensystem.
- 8 Zur bischöflichen Immunität: Mitteis/Lieberich, wie Anm. 2, S. 56-60; Schulze, wie Anm. 2, S. 336f.; Zur rechtlichen Stellung der Hintersassen: Mitteis-Lieberich, wie Anm. 2, S. 13ff., 40-42; Prinz, wie Anm. 7, S. 270ff.
- 9 Zur Urkunde König Ottos I. vom 7. Juni 961: Roger Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd. II, Die Urkunden der Jahre 901 bis 1054, S. 79f., Münster, 1880.
- 10 Lövinson, wie Anm. 5, S. 11-13; Nordsiek, wie Anm. 1, S. 53, Boehmer, Regesta Imperii, Bd. 2, 1. Abteilung, Hildesheim 1967, S. 145; Dammeier, Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels, Mindener Beiträge, Band 6, Minden 1957, S. 584.
- 11 Günther, wie Anm. 1, S. 21; Martin Krieg, Zur Entwicklung des Mindener Stadtbildes von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert, Mindener Mitteilungen 1928 Nr. 6; Scriverius, Die weltliche Regierung

- im Mindener Stift 1140 bis 1397, Hamburg 1966, S. 161f.
- 12 Roger Wilmans, wie Anm. 9, S. 91f.
- 13 Roger Wilmans, wie Anm. 9, S. 153f.
- 14 Roger Wilmans, wie Anm. 9, S. 79.
- 15 Roger Wilmans, wie Anm. 9, S. 101f.; Nordsiek, Die Regalienverleihung an die Mindener Kirche im Jahr 977 und die Entwicklung Mindens von der Marktsiedlung zur Stadt, Mindener Mitteilungen 1977, S. 13-34; Meyer, Die Wichgrafenvillikation als Begründung des Wichgrafenamtes, Mindener Mitteilungen 1981, S. 83ff.
- 16 Dietrich W. Poek, St. Marien in Minden. Stiftung und Erinnerung, Mindener Mitteilungen 65, 1993, S. 49-70; Heinrich Rütting, Der Wittekindsberg bei Minden als „heilige Stätte“ 1000 bis 2000, Bielefeld 2008, S. 18-21, 38.
- 17 Zu Bischof Milo vgl. Poek, wie Anm. 16, S. 49; Rütting, wie Anm. 16, S. 21.
- 18 Ortmanns, Das Bistum Minden in seinen Beziehungen zu König, Papst und Herzog bis Ende des 12. Jahrhunderts, Forschungen zur Germania Pontifica 5, Bensberg 1972; Blotvogel, Studien zur territorialen Entwicklung des ehemaligen Fürstbistums Minden und der Entwicklung seiner Ämter und Gerichtsverfassung, 1939; Lövinson, wie Anm. 10, S. 22f.
- 19 Zu den Edelvögten vom Berge: Ortmanns, wie Anm. 18; Blotvogel, wie Anm. 18; Bernd-Wilhelm Linnemeier, Der Wedigenstein, Mindener Mitteilungen 66, 1994, S. 39ff, Lövinson, wie Anm. 10, S. 22; Martin Krieg, Alte Mindener Rechtsdenkmäler, Stätten, Gebäude und Werkzeuge der Gerichtsbarkeit, in: Mindener Heimatblätter 19, 1942, S. 1ff; Poestges, Die Entwicklung der Schaumburg-Mindischen Grenze, in: An Weser und Wiehen, Minden 1983, S. 153; Schoppmeier, Die Ausformung der Landstände im Fürstbistum Minden, Mindener Mitteilungen 65, 1993, S. 7ff, 13; Dammeier, Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels, Mindener Beiträge Band 6, Minden 1957, S. 127-141; Scriverius, Die weltliche Regierung im Mindener Stift 1140 bis 1397, Hamburg 1966, S. 32-35.
- 20 Scriverius, wie Anm. 19, S. 171.
- 21 Schoppmeier, wie Anm. 19, S. 7ff, 11-15; Scriverius, Die Entmachtung des Wichgrafen, in: Hans Nordsiek (Hg.), Zwischen Dom und Rathaus Minden, 1977, S. 157ff, 166.
- 22 Lövinson, wie Anm. 10, S. 49; Schoppmeier, wie Anm. 19, S. 7, 15; Meyer, wie Anm. 15, S. 53.
- 23 Schoppmeier, wie Anm. 19, S. 11ff.
- 24 Scriverius, wie Anm. 19, S. 166.
- 25 Lövinson, wie Anm. 10, S. 22.
- 26 Linnemeier, Der bischöfliche Hof zu Minden, Mindener Mitteilungen 67, 1995, S. 9ff, 24, 40; Meyer, wie Anm. 15; Scriverius, wie Anm. 19, S. 166; Schoppmeier, wie Anm. 19, S. 11; Blotvogel, wie Anm. 18.
- 27 Mitteis/Lieberich, wie Anm. 2, S. 125ff, 176.
- 28 Scriverius, wie Anm. 19, S. 52; Lövinson, wie Anm. 10, S. 39f; Krieg, Das Mindener Stadtbuch von 1318, Mindener Geschichtsquellen Bd. III, 1931; Zu den Freigerichten: Dieter Besserer, Das mittelalterliche Gerichtswesen im Gebiet des Amtes Limberg bis zur Neuzeit, in: Die Burg Limberg, hg. v.: Verein zur Erhaltung der Burgruine Limberg e. V. Preußisch Oldendorf 2007, S. 292ff, 294f.
- 29 Gisbert, Die Bischöfe in Minden bis zum Ende des Investiturstreits, Mindener Jahrbuch Bd. 5, 1930, S. 15, 31; Herbert Beste/Michael Friedrich, Bischof Sigbert, Mindener Heimatblätter 1984, Nr. 8; Prinz, wie Anm. 7, S. 191.
- 30 Monika Schulte, Macht auf Zeit. Das Mindener Ratswahlstatut von 1301, Mindener Mitteilungen 73, 2001, S. 127ff; dieselbe, Macht auf Zeit. Rats-

- herrschaft im mittelalterlichen Minden, Warendorf 1997, 24; Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands S. 4, Schoppmeier, wie Anm. 19, S. 15ff; Krieg, Die Entwicklung der Mindener Stadtgerichte, Mindener Mitteilungen, Jg. 32, 1960, S. 1ff; Westfälisches Urkundenbuch X, Nr. 2a; Schoppmeier, Hansische Geschichte Mindens, Mindener Mitteilungen 69, 1997, S. 59ff; Hans Nordsiek, Das wiederentdeckte Kaufhaus in Minden, Mindener Mitteilungen 66, 1994, S. 87ff, 109; Scriverius, wie Anm. 19, S. 167ff; Schlippenkötter, Klerikerkwissen und Stadtgesellschaft. Die Dominikaner in Minden, Mindener Mitteilungen 69, 1997, S. 85ff, 102.
- 31 Schoppmeier, wie Anm. 19, S. 17, 26; Schulte, wie Anm. 30, Mindener Mitteilungen 73, 2001, S. 130.
- 32 Schoppmeier, wie Anm. 19, S. 12; Lövinson, wie Anm. 10, S. 49.
- 33 Schoppmeier, wie Anm. 19, S. 28.
- 34 Schoppmeier, wie Anm. 19, S. 28; derselbe, Hansische Geschichte wie Anm. 30, S. 67.
- 35 Krieg, wie Anm. 30, S. 1ff; Schulte, wie Anm. 30, Mindener Mitteilungen 73, 2001, S. 130 Anm. 18.
- 36 Krieg, wie Anm. 30, S. 1ff.
- 37 Ebd.
- 38 Krieg, Mindener Rechtsbücher aus der Zeit der städtischen Autonomie 14. -17. Jahrhundert, Mindener Mitteilungen 28, 1956, S. 85-92; derselbe wie Anm. 30, S. 1ff;
- 39 Krieg, wie Anm. 30, S. 1ff; derselbe wie Anm. 38, S. 85-92.
- 40 Krieg, wie Anm. 38, S. 85-92; Lövinson, wie Anm. 10, S. 64f; Scriverius, wie Anm. 21, S. 163; Schroeder, Chronik des Bistums und der Stadt Minden, Minden 1886, S. 238f.
- 41 Martin Krieg, Das Mindener Stadtbuch von 1318, Mindische Geschichtsquellen III, Münster 1931, darin: Statuta Mindensia Nr. 104 (12); derselbe, wie Anm. 30, S. 1ff; derselbe, Rechtsbücher, wie Anm. 38, S. 85- 92; Schoppmeier, Landstände wie Anm. 19, S. 37; Scriverius, wie Anm. 19, S. 172; derselbe, Die Entmachtung des Wichgrafen, wie Anm. 21, S. 157, 160ff.
- 42 Krieg, wie Anm. 41, S. 41; Schulte, wie Anm. 30; Westfälisches Urkundenbuch Bd. 6, Nr. 660, 191 zum Stadtgericht Minden um 1256.
- 43 Monika Schulte, Kaiser Karl der IV. in Minden, Mindener Mitteilungen 74, 2002, S. 149ff.
- 44 Des Domherren Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460), aus dem mittelalterlichen Latein ins Deutsche übersetzt von Martin Krieg, Mindener Mitteilungen 16, 1938, Nr. 5; Mindener Geschichtsquellen Bd. II, Münster 1932, XIV, 139; Blotvogel, wie Anm. 18.
- 45 Mitteis/Lieberich, wie Anm. 2, S. 154-157; Alfred Haverkamp, Aufbruch und Gestaltung. Deutschland 1056 bis 1273, in: Neue Deutsche Geschichte, hg. v. Moraw, u. a., Bd. 2, München 1984, S. 137-148, 221f.
- 46 Krieg, Stadtgerichte, wie Anm. 30, S. 1ff.
- 47 Reinhard Pilkmann-Pohl, Zur Anwendung des Sachsenspiegels in einem Mindener Rechtsstreit des 15. Jahrhunderts, in: Niederdeutsches Wort, 1997, S. 37ff; Mindener Urkunde vom 9. Oktober 1499, Kommunalarchiv Minden, Bestand A I Nr. 323; Text des Sachsenspiegels mit Einführung hg. v. Friedrich Ebel, Stuttgart 1999, Nr. 3355.
- 48 Text der Carolina hg. v. Friedrich-Christian Schroeder, wie Anm. 47, Nr. 18064; zur Carolina und ihrer Vorgeschichte: Mitteis/Lieberich, wie Anm. 2, S. 181-185; Michael Ströhmer, Von Hexen, Ratsherren und Juristen, Paderborn 2002, Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte Bd. 43.
- 49 Krieg, Stadtgerichte wie Anm. 30, S. 1ff.
- 50 Hans Nordsiek, Reichsacht und Kaiser-

- privileg. Minden und die deutschen Herrscher 977 bis 1648, Minden 1998, S. 71, Veröffentlichung des Kommunalarchivs Minden.
- 51 Heinrich Piel, *Das Chronicum domesticum et gentile*, hg. v. Martin Krieg, Münster 1981, Veröffentlichung der Historischen Kommission für Westfalen, Reihe 13: Geschichtsquellen des Fürstentums Minden 4, S. 182-188; Ernst Albert Friedrich Culemann, *Mindische Geschichte*, Fuenfte Abtheilung Mindischer Geschichte, Minden 1784, S. 64; Wilhelm Schroeder, *Chronik der Stadt Minden*, Minden 1883, S. 506; Behr, *Streitigkeiten der Stadt Minden mit dem Landesherrn um die Schiffsmühlen*, in: *An Weser und Wiehen*, Minden 1983, S. 143ff; Lövinson, wie Anm. 10, S. 168.
- 52 Ernst Albert Friedrich Culemann, *Sammlung der Vornehmsten Landes-Verträge des Fürstenthums Minden*, Minden 1748, S. 85ff, 135f; derselbe wie Anm. 51, S. 159; Behr, wie Anm. 51, S. 143; Lövinson, wie Anm. 10, S. 70; Schlichthaber, *Mindische Kirchengeschichte*, 1754, S. 4ff, 366-447.
- 53 Krieg, wie Anm. 19, S. 1ff; Poestges, wie Anm. 19, S. 153f; Blotevogel, wie Anm. 18, S. 26f, 91f.
- 54 Culemann, wie Anm. 51, S. 159
- 55 Culemann, wie Anm. 52, S. 176f.
- 56 Bernd-Wilhelm Linnemeier, *Die Staatliche Obrigkeit als ordnungsstiftende Instanz*, *Die Mindener Polizeiordnung von 1566 und 1604*, *Mindener Mitteilungen* 69, 1977, S. 205ff.
- 57 Krieg, wie Anm. 19; *Jus Statutarium Rei Publicae Mindensis quatuor libris comprehensum*, herausgegeben von Jacob Andreas Crusius, Minden 1674.
- 58 Barbara Groß, *Hexerei in Minden., Zur sozialen Logik von Hexereiverdächtigungen und Hexenprozessen (1584-1684)*, Münster 2009.
- 59 Karl Spannagel, *Minden und Ravensberg unter brandenburg-preußischer Herrschaft 1648-1719*, 1894, S. 20-23; Hans Nordsiek, wie Anm. 50, S. 83; derselbe: *Die schwedische Herrschaft in Stadt und Stift Minden (1634-1650)*, *Mindener Mitteilungen* 56, 1984, S. 27-48.
- 60 Spannagel, wie Anm. 59, S. 73f; Culemann, wie Anm. 52, S. 31, 33, 227.
- 61 Text: www.lwl.org/westfälische_geschichte/portal
- 62 Culemann, *Landesverträge*, wie Anm. 52, S. 251.
- 63 Culemann, *Landesverträge*, wie Anm. 52, S. 230f.
- 64 Culemann, wie Anm. 51, S. 246, derselbe, wie Anm. 52, S. 276ff.

PHILIPP KOCH

„Vollgestopfte Raritätenkammer“ oder Labor für die historische und experimentelle Stadtentwicklung im 21. Jahrhundert?

Geschichte, Zukunftsaufgaben und Forschungsfelder des
Mindener Museums zwischen Gründung 1912, Hyperinflation
1922/23 und Staatsschuldenkrise 2011/12¹

1. Einleitung

Seit 2012 ist das Mindener Museum und Landes- und Volkskunde 100 Jahre alt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden beschloss am 15. Mai 1912, das Haus Ritterstraße 23 für 27.000 Mark von der Witwe Mathilde Freytag, deren Familie seit 1773 eine Buchhandlung und Leihbibliothek in Minden betrieb,² anzukaufen.³ Am 26. September des Jahres entschied der Rat unter Tagesordnungspunkt fünf „Benutzung eines Hauses zu Museumszwecken“ 3.000 Mark für die museale Nutzung „der Körber & Freytag'schen Häuser“ zu bewilligen.⁴ Dieser Beschluss ging auf einen Antrag des Magistrats vom 20. des Monats zurück, der in den Akten noch nicht ermittelt werden konnte.

Erster Weltkrieg, Revolution und Inflation verhinderten ein Jahrzehnt lang die Eröffnung des Museums. Die feierliche Einweihung 1922 sahen daher alle bisherigen Museumsleiter als Geburtstag des Mindener Museums an.⁵ Die Wahl des 20. September als Eröffnungsdatum spricht allerdings dafür, den ursprünglichen Antrag des Magistrats aus dem Jahr 1912 als offiziellen Gründungsakt des Mindener Museums anzusehen. Die Hintergründe der Museumsgründung und Ursachen der späten Eröffnung gerieten rasch in Vergessenheit. Schon Max Matthey (1876-1951)⁶, der erste Leiter, trug 1922 im ersten Museumsführer maßgeblich zur Legendenbildung bei, indem er fälschlich den 26. November 1912 als Tag des entscheidenden Ratsbeschlusses erinnerte. Ein Datum, das sich noch 1987 im letzten der bisher insgesamt vier erschienenen Museumsführer findet.⁸ Allein diese Tatsache verdeutlicht, dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung seiner eigenen Geschichte eine der vordringlichsten Forschungsaufgaben für das Mindener Museum ist.

Das hundertjährige Jubiläum des Mindener Museums, der Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Museumszeile und die Wiedereröffnung sind darum Anlass, sich mit seiner Geschichte, seinen künftigen Aufgaben und Forschungsfeldern auseinanderzusetzen und Strategien für die kommenden Jahre zu entwickeln. Zunächst sei der Blick rückwärts auf die

Geschichte des Museums, das museale Selbstverständnis seiner Leiter und die Ziele des Hauses in den ersten hundert Jahren gerichtet. Allerdings kann der folgende Rückblick nur cursorisch sein, harren doch weite Teile der Geschichte des Mindener Museums noch ihrer systematischen Erforschung.⁹

2. Geschichte, Selbstverständnis und Arbeitsziele

Die Gründung des Mindener Museums erfolgte im Vergleich der westfälischen Museen relativ spät und unter Führung städtischer und kommunaler Behörden.¹⁰ Entscheidend, so Martin Griepentrog in seiner Studie über kulturhistorische Museen in Westfalen von der Jahrhundertwende bis 1950, sei dafür – neben dem Scheitern zweier Museumsinitiativen im 19. Jahrhundert – das Fehlen einer bürgerschaftlich geprägten lokalgeschichtlichen oder heimatkundlichen Initiative gewesen. Im Gegensatz zu Herford¹¹ oder Bielefeld, wo der „Historische Verein für die Grafschaft Ravensberg“ bereits seit 1876 bestand, hat sich der „Mindener Geschichtsverein“ erst 1922 gegründet. Zudem hatte der Bielefelder Verein schon um die Jahrhundertwende seine Sammlungen der Stadt überlassen, die damit zu dieser Zeit neben Herford und Hamm als einzige Städte Westfalens zur kulturellen Daseinsvorsorge kommunale Museen betrieben.¹²

Der Zufall bestimmte in vielen Städten und Gemeinden die frühe Museumsgeschichte, weil das ehrenamtliche Engagement und Interesse weniger Personen häufig Gründung, Stabilisierung und Ausbau musealer Sammlungen stark beeinflussten.¹³ Das Mindener Museum unterscheidet sich – trotz seiner vergleichsweise späten Gründung – hierbei nicht von anderen Museen Westfalens. Seine Entwicklung wurde beinahe vierzig Jahre lang überwiegend von einer Person, dem ersten ehrenamtlichen Museumsleiter Max Matthey geprägt. Das Urteil über seine Ära fällt zwiespältig aus. Sein Nachfolger und der erste hauptamtliche Museumsleiter, Otto-Kurt Laag¹⁴, betonte 1953 Mattheys großes Verdienst, mit viel Geschick eine reichhaltige Sammlung zusammengebracht und nach den Anschauungen der damaligen Zeit geschmackvoll und schön aufgebaut zu haben. So sei ein Sammlungsmuseum damaligen Stils entstanden, „das in überfüllten Räumen alles zeigte, was mehr oder weniger willkürlich zusammengetragen wurde.“¹⁵ Zweifelsohne ist es Mattheys Leistung, durch eine breite Sammlungstätigkeit, insbesondere von Bauteilen und Spolien, den Grundstock der heutigen Sammlung des Mindener Museums gelegt zu haben. Allerdings ähnelte der museale Aufbau des Mindener Museums bis Ende des Zweiten Weltkrieges eher dem Typus der dekorativ vollgestopften „Raritätenkammer“ als einem pädagogisch ausgerichteten Bildungsinstitut für fachlich nicht gebildete Laien.¹⁶ Im Prozess der musealen Institutionalisierung und Professionalisierung scheint sich das Mindener Museum beim jetzigen Forschungsstand damit kaum von vielen anderen westfälischen Museen zu unterscheiden, die zu dieser Zeit häufig ebenfalls Magazine oder Depots glichen.¹⁷ Trotz der institutionellen und personellen Nähe zwischen Museum und Stadtverwaltung scheint außerdem dessen personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung unzurei-

chend gewesen zu sein, was den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Inflationsjahre geschuldet sein dürfte.

Bereits im ersten Sammlungsführer Mattheys 1922 heißt es, das städtische Museum sei ein „Heimatmuseum“.¹⁸ Es habe sich zur Aufgabe gemacht, die historische und kulturgeschichtliche Entwicklung der alten Stadt Minden und Umgebung in ihrer althergebrachten, besonderen Eigenart zu veranschaulichen.¹⁹ Der Mindener Bürgermeister Diekmann hatte dagegen bei der Eröffnung betont, das Museum habe einen identitätsbildenden, nationalpolitischen Auftrag. Ein Blick auf alte Lebensweisen, ein Blick in die Kultur der Vorfahren würde Heimatgeist und Heimatsinn wecken sowie die Liebe zur deutschen Erde und über die engere Heimat hinaus die Liebe zum großen deutschen Vaterlande entfachen.²⁰ Allerdings konnte das Mindener Museum diesem Anspruch nicht gerecht werden. Matthey erweiterte zwar die Sammlungen des mit den bestehenden Kreis- und Altertumsammlungen vereinten „Heimatmuseums“ in den 1920er- und 1930er-Jahren um zahllose Objekte, war aber als museologischer und wissenschaftlicher Laie bereits zu einer fach- und sachgerechten Inventarisierung und Lagerung nicht befähigt.²¹ An eine systematische Präsentation oder didaktische Aufbereitung der teilweise kaum von einem Magazin zu unterscheidenden Schausammlung war ebenso wenig zu denken, wie an Öffentlichkeitsarbeit oder andere Bildungsaktivitäten.²² Damit stand Matthey keineswegs allein, sondern reihte sich nahtlos in die Riege der überwiegend akademisch nicht ausgebildeten Laien unter den Leitern der westfälischen Regionalmuseen ein.²³ So verwundert es insgesamt kaum, dass das Mindener Museum bis 1945 über eine rein lokale Bedeutung nicht hinauswachsen konnte.²⁴

Im Dunkel der Geschichte oder im bewussten Vergessen liegt, inwieweit das Mindener Museum nach der nationalsozialistischen Machtübernahme politisch-ideologisch vereinnahmt wurde und wie sich der personelle, inhaltliche und museologische Übergang des Heimatmuseums in die bundesrepublikanische Nachkriegsgeschichte tatsächlich gestaltete.²⁵ Ob und wie sich die politischen Veränderungen auf die museumsspezifischen Handlungsfelder Sammeln, Ausstellen und Vermitteln in ihren politik-, wissenschafts- und kulturhistorischen Zusammenhängen gestaltete, ist ebenso ungeklärt, wie die politische Haltung Mattheys.²⁶ In den wenigen Beiträgen zur Museumsgeschichte werden die Jahre zwischen 1933 und 1945 einfach verschwiegen. Lapidar heißt es 1987, „Zwar sind in den Kriegs- und Nachkriegswirren erhebliche Sammlungsbestände verloren gegangen, doch konnte das Museum bereits 1946/47 wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.“²⁷ Die fehlende Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der Geschichte der eigenen Institution verwundert nicht. Einerseits haben die Geschichtswissenschaft und andere akademische Disziplinen sowie ihre Institutionen erst relativ spät ihre eigene Geschichte im Nationalsozialismus untersucht. Andererseits ist offen, ob auch die Mindener Stadtverwaltung auf kommunaler Ebene die nationalsozialistische Herrschaft stabilisierte.²⁸

Nach Beseitigung der kriegsbedingten kleineren Schäden, Sanierung

und Wiederaufbau des Hauses Ritterstraße 25 sah der Nachfolger Mattheys Otto-Kurt Laag die vornehmste Aufgabe des Mindener Heimatmuseums darin, das Verständnis für die Natur und Kultur der Heimat zu vermitteln.²⁹ Er verstand das Museum als Bildungseinrichtung des Heimatschutzes und der Heimatpflege, das eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart schlagen sollte. Bei der Umstellung vom Sammlungsmuseum alten Stils zu einer heimatgebundenen, gegenwartsnahen Schausammlung wurden mit der Stadtgeschichte, Volkskunde, Geologie des Mindener Landes und der Vor- und Frühgeschichte vier Ausstellungsabteilungen gebildet, wobei der größte Teil der Sammlungen in den neu geschaffenen Magazinen verschwand. Dank eines neuen Ausstellungsraumes im Haus Ritterstraße 25 konnte das Museum erstmals Wechselausstellungen zeigen und Vorträge sowie andere Veranstaltungen durchführen.³⁰ Sechs Jahre später fand 1959 zum zweihundertjährigen Jubiläum der Schlacht bei Minden die bis dahin größte und aufwendigste Sonderausstellung des Mindener Museums statt. Hierzu ließ Laag ein aus rund 1.500 Zinnfiguren bestehendes Diorama des Schlachtgeschehens erstellen, das bis zur sanierungsbedingten Schließung des Hauses 2010 zu den beliebtesten Objekten gehörte.

Neben Wechselausstellungen setzte der ausgebildete Pädagoge Laag früh auf eine enge Kooperation mit Schulen und Lehrern. Er strebte an, „in engster Ausrichtung auf den heimatkundlichen Lehrplan und nach einem bestimmten Stundenplan Unterrichtsstunden“³¹ für die Schüler aus Stadt und Kreis Minden“³² zu erteilen. Inwieweit er mit diesen ersten museumspädagogischen Ansätzen erfolgreich war, ist ungeklärt. Laag gelang allerdings der Aufstieg zum hauptamtlichen Museumsleiter, wodurch die museale Professionalisierung weiter vorangetrieben wurde.³³

In Laags Amtszeit entwickelte sich das Mindener Museum – nicht zuletzt dank einer weiteren räumlichen Erweiterung um das Haus Ritterstraße 27 in den Jahren 1959/60 – insgesamt von der dekorativ vollgestopften „Raritätenkammer“ zum stärker wissenschaftlich und volkspädagogisch geprägten Heimatmuseum. Dennoch dürfte es vermutlich nicht über seine ausschließlich lokale Bedeutung hinausgewachsen sein.

Nach der Pensionierung Laags wurde der Archäologe Dr. Friedrich Carl Bath 1964 neuer Museumsleiter. Mit Dr. Bath erhielt das Mindener Museum erstmals einen geisteswissenschaftlich ausgebildeten Akademiker, der die räumliche und personelle Ausstattung des Hauses weiter vorantrieb. So erreichte er 1970 den Ankauf des Hauses Videbullenstraße Nr. 1 als Museumsmagazin. Weiterhin forcierte Dr. Bath frühzeitig den Ausbau der Museumszeile um die Häuser Ritterstraße 29 und 31, wobei er eine weitgehende Vernichtung der historischen Bausubstanz innen zugunsten optimaler musealer Verhältnisse forderte, „Das Innere der Häuser dagegen braucht und kann nicht erhalten bleiben. Erstens besitzen wir schon zwei gute Beispiele dieser alten Kaufmannshäuser im Hansehaus und in der Ritterstraße 23. Zweitens ist die derzeitige Innengestaltung der beiden Häuser Nr. 29 und 31 für museale Zwecke unbrauchbar.“³⁴ 1975 wurden beide Gebäude nach den Wünschen Dr. Baths umgebaut, jedoch nur teil-

weise dem Museum zur Verfügung gestellt. Inhaltlich gestaltete Dr. Bath, zwischenzeitlich personell von einer Aufsicht und einem Handwerker unterstützt, einige Räume der bisherigen Dauerausstellung um, um diese „gewandelten Bedürfnissen“ anzupassen, wie er 1974 im insgesamt erst dritten Museumsführer schrieb.³⁵ Die Professionalisierung des Mindener Museums hielt unter Dr. Bath vor allem in den beiden Aufgabenbereichen Ausstellung und Sammlung Einzug. Dem eingestellten Tischler wurde die Aufgabe eines Magazinverwalters übertragen, der sich auch der Restaurierung und Konservierung der sicherungsbedürftigen Sammlungsobjekte widmen sollte.³⁶ Völlig unklar ist allerdings, ob das Haus damit einen zeitgemäßen musealen Standard in der Sammlungsbetreuung erreichte, der mit anderen Regional- und Stadtmuseen dieser Zeit vergleichbar war. Bath entwickelte während seiner Amtszeit das bisherige Heimatmuseum zu einem „historisch-kulturgeschichtlichen Regionalmuseum für das ehemalige Fürstbistum Minden“³⁷, das „seine Aufgabe als Informationszentrum über Mindener Kultur und Wirtschaft in Gegenwart und Vergangenheit für ortsunkundige Fremde, aber auch für die hiesige Bevölkerung“ sah.³⁸

Nach der Pensionierung Dr. Baths 1979 leitete der Volkskundler Heinz-Peter Mielke zwei Jahre lang das Museum. Mit ihm begann die Phase einer deutlich intensivierten musealen Öffentlichkeits- und Publikationstätigkeit, in dem er unter volkskundlichen Aspekten einzelne Objekte und Bestände der umfangreichen Museumssammlung im Mindener Tageblatt, den Mindener Heimatblättern oder als Sonderdruck des Hauses veröffentlichte. 1982 wurde, nachdem Mielke ein Jahr zuvor Minden verlassen und Stadtarchivar Dr. Hans Nordsiek kommissarisch das Museum geleitet hatte, der ebenfalls als Volkskundler promovierte Volker Rodekamp, heute Präsident des Deutschen Museumsbundes, neuer Museumsdirektor. Unter seiner Ägide kam es bis 1992 zum Abschluss des räumlichen Ausbaus des Mindener Museums. Die Museumszeile wurde um das letzte Gebäude, das Haus Ritterstraße 33 erweitert, in dem nach der Renovierung 1983/85 im Jahre 1987 mit Hilfe der Unternehmensgruppe Melitta das Kaffeemuseum eröffnet werden konnte. 1992 übernahm das Museum schließlich die bis dahin von der Stadtbibliothek als Kinder- und Jugendbibliothek genutzten Räume in den Häusern Ritterstraße 29 und 31. Infolge der Konversion der ehemals britischen Liegenschaften in Minden erhielt das Mindener Museum im gleichen Jahr das so genannte Wagenhaus am Simeonsplatz (heute Fitnessstudio Relax) als neues Außenmagazin.³⁹

Die wissenschaftliche und museologische Professionalisierung des Mindener Museums, die Dr. Bath in den 1960er-Jahren eingeleitet und sein Nachfolger Mielke fortgesetzt hatten, erreichte zwischen Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre aufgrund der deutlichen Stärkung des wissenschaftlichen Personals und der Museumsverwaltung sowie dank günstiger finanzieller Ausstattung ihren bisherigen Höhepunkt. 1987 beschäftigte das Mindener Museum neben vier Akademikern für die Bereiche Museumsleitung, Museumspädagogik und wissenschaftliches Volontariat hauptamtlich weitere acht Personen, darunter eine ausgebil-

dete Verwaltungskraft, einen Dokumentar, eine Aufsicht, zwei Museumshandwerker und drei Reinigungskräfte.⁴⁰

Neben Dr. Rodekamp prägte seit 1987 der Historiker Dr. Joachim Meynert als stellvertretender Leiter die inhaltliche und strategische Ausrichtung des Hauses. Im November 1992 führten beide anlässlich des – wie sie meinten – 70. Geburtstages der liebevoll „MiMu“ genannten Einrichtung eine Tagung mit vornehmlich aus westfälischen Museen stammenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Thema „Heimatmuseum 2000. Ausgangspunkte und Perspektiven“ durch.⁴¹ In einer knappen Bilanz der bisherigen Arbeit und Ausblick auf die künftige Museumsarbeit betonte Dr. Rodekamp, „Die Mindener Museumsarbeit befindet sich heute in einem konstruktiven Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Kontinuität der Einrichtung einerseits und einem neu formulierten wissenschaftskritischen Anspruch an eine zeitgemäße, aufgeklärte Museumsarbeit andererseits. Die zurückliegenden sieben Jahrzehnte kontinuierlicher Museumsarbeit haben das Mindener Museum in positiver und negativer Weise geprägt. Rahmenbedingungen sind gesetzt, die nur teilweise veränderbar sind und den Spielraum unserer Arbeit heute abstecken. Hierdurch wird a priori vieles unmöglich gemacht, was wünschenswert, ja zum Teil notwendig ist“⁴² Auf die Frage, ob das Mindener Museum ein Heimatmuseum sei, verbiete sich, so Rodekamp, eine eindeutige Antwort. Das Museum verstehe sich als ein kulturgeschichtliches Stadt- und Regionalmuseum mit der Aufgabe, die Komplexität von Kultur und Geschichte anhand ausgewählter historischer Sachzeugen zu dokumentieren, zu erhalten, zu erforschen und auszustellen. Darüber hinaus bestehe eine grundsätzliche Aufgabe zur Erhaltung von originalem Kulturgut. Heimatmuseen seien verlässlich in ihrem Bemühen, der Geschichte der Menschen auf lokaler und regionaler Ebene nachzuspüren und die Normalität des Alltags zum wissenschaftlichen Interesse zu erheben. „Das „Heimatmuseum“, schloss Rodekamp seinen Beitrag, freilich bleibt als Anspruch und Herausforderung zugleich bestehen.“⁴³ Obwohl Dr. Rodekamp und Dr. Meynert das Haus inzwischen durch vielfältigste Kooperationen, Ausstellungs- und Forschungsprojekte zu einem bedeutenden Stadt- und Regionalmuseum Westfalens und Nordwestdeutschlands mit wissenschaftlichem Anspruch weiterentwickelt hatten, erkannte Dr. Rodekamp selbstkritisch Grenzen und Preis des musealen Wachstums: „Die zunehmende Häufigkeit von Sonderaufgaben und Ausstellungen hat zunehmend Kräfte absorbiert, die für Aufgaben in anderen Bereichen (z.B. für den Neuaufbau der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung) dringend erforderlich gewesen wären. Gemessen an unseren Zielvorgaben, ist die Konzentration auf das Wichtige nunmehr dringend geboten. Eine Rückbesinnung auf die sachbezogene Forschung ist notwendig geworden und hat nunmehr den gebührenden Stellenwert zurück gewonnen.“⁴⁴ 1996 verließ er Minden und übernahm die Leitung des Leipziger Stadtmuseums. Nach einem Jahr kommissarischer Leitung durch Dr. Joachim Meynert wurde Martin Beutelspacher 1997 Museumsleiter, der bereits zwischen 1986 und 1989 die stellvertretende Leitung inne hatte. Er leitete das Museum zwölf Jahre

lang und verließ Minden Ende 2009 mit seinem Wechsel nach Esslingen.⁴⁵ Beutelspachers Amtszeit war von ausgesprochen schwierigen Rahmenbedingungen geprägt, die sich vor allem aus der angespannten Haushaltslage der Stadt Minden als Museumsträgerin ergaben. Seit 1998 befand sich die Kommune in der Haushaltssicherung und konnte nur in den Jahren 2007 und 2008 infolge der Umstellung auf ein doppisches Finanzwesen ausgeglichene Haushalte vorweisen. Die Folgen waren und sind nicht nur für das Mindener Museum, sondern auch für andere Kultureinrichtungen und freiwillige Leistungen fatal. Finanzielle Mittel und Personal des Museums wurden drastisch abgebaut, konnten aber nur teilweise durch bürgerschaftliches Engagement, besonders der Gesellschaft zur Förderung des Mindener Museums e.V., kompensiert werden. Das personelle Ausbluten des Hauses führte dazu, dass Beutelspacher die Museumsarbeit mehr oder minder allein bearbeiten musste. Damit war das Museum am Beginn des 21. Jahrhunderts faktisch wieder auf den Standard der 1960er-Jahre zurückgeworfen.⁴⁶ Die schon von seinem Vorgänger Dr. Rodekamp angestrebte Sanierung und Modernisierung der Museumszeile wurden ebenso wie die Neukonzeption der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung wiederholt verschoben, weil die Stadt ihre Finanzierung nicht leisten konnte. Mehrfach stand das Haus kurz vor der Schließung, weil die wachsenden Brandschutzaufgaben nicht erfüllt werden konnten. Erst das Konjunkturpaket 2 und Mittel aus der Städtebauförderung sicherten die Existenz eines öffentlichen Stadtmuseums in Minden. Ende 2009 beschloss der Rat der Stadt nach teilweise kontroversen Diskussionen, die Museumszeile zu sanieren und zu modernisieren. Ein Wermutstropfen blieb dabei: Der ursprünglich zur Finanzierung der Dauerausstellung vorgesehene Wellpott-Nachlass musste nunmehr zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils für die Fördermittel eingesetzt werden.⁴⁷

3. Zukunftsaufgaben und Forschungsfelder des Mindener Museums

Helmut Knirim hat 1993 anlässlich der Mindener Tagung aus Sicht des Westfälischen Museumsamtes in Münster die Entwicklungsperspektiven der Heimatmuseen dargestellt, „Da stehen sie nun, die Häuser, z.T. mit blitzsauberen Fassaden, Licht gleißenden Innenwelten, in der mitunter mickrige Exponate störend wirken. (...) Nun gilt es grundsätzlich die Frage zu stellen, welche von diesen und wie diese Museen überlebensfähig sind, (...)“⁴⁸ Analog zu dieser Aussage Knirims ließe sich bezogen auf das Mindener Museum heute festhalten, „Da steht sie nun, die Museumszeile, mit blitzsauberer Fassade, energetisch gedämmt, mit vorbildlichem Brandschutz, noch ohne Licht und mickrige, störende Exponate. Wie und in welcher Form ist sie, ist es, das Mindener Museum, überlebensfähig?“

Hier kann nicht der Ort sein, alle konzeptionellen Fragen zur Zukunft des Mindener Museums zu stellen, geschweige denn sie zu beantworten. Offen gesagt, ergibt sich manch wichtige Frage erst durch den Dialog und im Prozess. Ist das Mindener Museum ein Auslaufmodell? Welche Art von Museum wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger? Braucht die Stadt Minden überhaupt eine stadtgeschichtliche Dauerausstellung? Wenn ja,

wieso, für wen und wie? Und wenn nein, was brauchen oder wollen die Mindenerinnen und Mindener denn dann?

Beinahe die Hälfte aller deutschen Museen, 45%, sind volks- und heimatkundliche oder regionalgeschichtliche Museen. Aber sie können nur 15% aller Museumsbesucher/innen an sich binden! Dagegen erreichen die Kunstmuseen, man schaue nur über den Tellerrand zum MARTA nach Herford oder zur Bielefelder Kunsthalle, die meisten Besucher und werden außerdem von der Öffentlichkeit, Sponsoren und Mäzenen sowie der Politik am stärksten wahrgenommen. Große historische Ausstellungen, Landes- und Naturkundemuseen folgen mit Abstand.⁴⁹ Sind Stadtmuseen also ein Auslaufmodell und noch zeitgemäß, oder sind sie ein Relikt des bürgerlichen Zeitalters, das auf den „Müllhaufen der Geschichte“ gehört? Die Strukturen vieler Museen befänden sich in einem Prozess des Wandels, dessen Ende noch unterschiedliche Konturierungen möglich erscheinen ließe, heißt es einleitend in einem aktuellen Tagungsband unter dem Titel „Museum revisited“.⁵⁰ Die Stadtmuseen scheinen nach Jahren der Krise, ein vermeintliches Auslaufmodell unter den Museen, „müde, verbraucht und abgewrackt wirkend“, seit einiger Zeit wieder wie Phönix aus der Asche zu steigen.⁵¹ Museen, so Gottfried Korff jüngst auf einer Tagung zur Zukunft der Stadtmuseen, würden mittlerweile weniger als Orte gesehen, in denen der modernisierungsbedingte Vertrautheitsschwund mit schönen Bildern des Es-war-einmal ausgeglichen wird, sondern würden mehr und mehr zu Orten der Begegnung mit Problemen des Heute und mit Entwürfen des Morgen und der Diskussion und Auseinandersetzung. Museen seien nicht mehr nur Raumofferten für eine lokale Einkuschelung und Verheimatung, sondern Orte einer erleb- und erprobaren Alternativerfahrung von Raum und Zeit. Sie seien übrigens auch Orte, wo Diskussionen über die Funktion und Zukunft des Museums selbst geführt werden können. Es gehe auch und gerade um eine Gegenwarts- und Zukunftsausrichtung der Stadtmuseen.⁵² So sieht Korff die künftigen Perspektiven der Stadtmuseen im Treffen zwischen Erbe und Entwurf in Form kommunikativ organisierter Schau- und Diskursangebote, „die immer wieder überlieferte Ding- und Bildwelten in Kombination zu aktuellen Ideen und Interpretationen setzen und so gleichermaßen der Geschichte verpflichtet wie der Zukunft gegenüber offen sind.“⁵³ Kurz gesagt, die Stadtentwicklung von heute ist die Stadtgeschichte von morgen und der Ort mit beiden ins Gespräch zu kommen, das Stadtmuseum. Oder um es plakativer zu fragen, das Mindener Museum als Ort der Entwicklung vom Es-war-einmal zum Was-wird einmal?

Aus dieser Perspektive plädiere ich dafür, den alten Zopf „für Geschichte, Landes- und Volkskunde“ des Mindener Museums einfach abzuschneiden. Das Mindener Museum wird und muss sich künftig von einem traditionellen, kulturgeschichtlichen Stadtmuseum zu einem Laboratorium für die historische und experimentelle Stadtentwicklung Mindens im 21. Jahrhundert entwickeln, das über historische, volks- und heimatkundliche sowie kunstgeschichtliche Perspektiven hinaus die verschiedenen auf die moderne Stadt wirkenden Einflüsse lokaler und globaler Art interdiszi-

plinär bündelt. Dies bedeutet eben gerade nicht, sich zurück oder nach vorne unter einem ausschließlich geisteswissenschaftlichen Blickwinkel zu orientieren, sondern dessen Perspektiven um die verschiedensten akademischen Fächer interdisziplinär zu erweitern. Hierzu ein Beispiel. Anlässlich der Wiedereröffnung des Museums wird eine Sonderausstellung unter dem Titel „Roter Tod, Schwarzer Hahn und Jahrhundertflut“ zum Thema „Minden und die Elemente – Katastrophen als Katalysator der städtischen und regionalen Entwicklung“ erarbeitet. Die Menschen mussten sich immer schon mit den Elementen Feuer, Wasser und Luft auseinandersetzen und müssen dies auch heute noch. In den westeuropäischen Industrienationen hatte man bis Ende des 20. Jahrhunderts allerdings geglaubt, der Mensch hätte die Natur überwunden. Die Oderflut 1997, der Orkan Kyrill 2007 oder ein Schneesturmwinter wie 2010 zeigen jedoch, wie schnell liebgegewonnene Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung unserer Wohlstandsgesellschaft zusammenbrechen können und wie wir dann den Naturgewalten mehr oder weniger hilflos ausgesetzt sind. Die geplante Ausstellung wird sich Bränden, Epidemien, Überschwemmungen und Naturkatastrophen in und um Minden seit der Stadtgründung widmen und den Weg von der mittelalterlichen bürgerlichen Selbstverwaltung hin zur kommunalen Leistungsverwaltung des 21. Jahrhunderts nachzeichnen. Die Ausstellung soll die zunehmend komplexer werdenden Strategien der Mindener Bürgerschaft und der kommunalen Leistungsverwaltung, diesen Vorkommnissen zu begegnen, beleuchten. Angesprochen sind z.B. das Verwaltungs- und Ordnungswesen mit ihren Bau- und Brandvorschriften, die Ver- und Entsorgung mit Wasser, Abwasser, Strom, Gas oder Müll oder das Gesundheitswesen. Aus der historischen Perspektive werden aktuelle Bezüge hergestellt, die Museumszeile selbst wird zum begehbaren Objekt und informiert über modernen Brandschutz, Notfallplanungen und Katastrophen-Prävention. Die „Stadt“ soll als komplexer und dynamischer Lebensraum im und durch das Mindener Museum greifbar und begreifbar werden. Die kulturhistorische Dimension wird dabei um geographische Veränderungen und naturwissenschaftliche Phänomene erweitert. Neben der Ausstellung selbst sollen Veranstaltungen und Programme im, um und außerhalb des Museums den Menschen die alltäglichen Facetten dieses Themas vermitteln.

Das Thema dieser Sonderausstellung liegt nicht nur auf der Hand, um angesichts der Kontroverse 2009 symbolisch eine Brücke zwischen Museum und Feuerwehr zu schlagen, sondern bietet insgesamt eine Fülle interdisziplinärer Möglichkeiten eines experimentellen Dialogs über zentrale Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Daseinsvorsorge und historischen Stadtentwicklung außerhalb ihrer eigentlichen historischen Entwicklung bzw. deren musealer Präsentation. Thema und Ausstellungskonzeption stehen für die offene, dialogische Neuausrichtung des Mindener Museums.

Lassen Sie uns hier der Frage nach der Notwendigkeit einer neuen stadtgeschichtlichen Dauerausstellung nachgehen. Was und wem nutzt eine Stadtgeschichte aus Objekten, Bildern, Texten und anderem, in der – wie

es Peter Sloterdijk einmal formuliert hat – „Endlagerstätte für schwachstrahlende Substanzen“?⁵⁴ Braucht die 1200-jährige Stadt Minden wirklich eine neue stadtgeschichtliche Dauerausstellung mit der Halbwertszeit von Cäsium 137, – die übrigens bei 30 Jahren liegt?

Verschiedene Gründe sprechen dafür, mit dem seit inzwischen fast dreißig Jahre bestehenden Mythos „Dauerausstellung“ zu brechen. Erstens ist bedauerlicherweise heute noch zutreffend, was Volker Rodekamp schon 1992 konstatieren musste. Eines der grundsätzlichen Probleme musealer Dokumentations- und Forschungsarbeit in Minden sei die ungenügende Grundlagenforschung über historische Zusammenhänge in der Region.⁵⁵ Manches ist seitdem passiert, vieles offen, vor allem aber fehlt es nach wie vor an einem stadtgeschichtlichen Überblick, wie er für viele andere Städte mit einer vergleichbar reichen Geschichte längst vorliegt. Geschichte, unabhängig davon ob sie in Form einer musealen Ausstellung oder zweier Buchdeckel gepresst wird, ist immer eine interpretatorische Rekonstruktion ihrer Zeit. Aber es braucht ein halbwegs tragfähiges Fundament, um eine Dauerausstellung zur 1200-jährigen Stadtgeschichte Mindens nicht im Moor historischer Unkenntnis versinken zu lassen. Wenn gleichzeitig außerdem noch die Objektlage in mancher Epoche äußerst dürftig ist, wird es oft nur darum gehen, Fragen zu stellen und Antworten schuldig zu bleiben. Volker Rodekamp hat darauf hingewiesen, dass für das Mindener Museum eine besondere Verantwortung bestehe, das Museumspublikum mit seinen Wahrnehmungen nicht unbegleitet zu lassen. Es müsse erkennbar sein, dass die historischen Rekonstruktionen im Museum nicht die historische Wirklichkeit abbilden können. Eine Aufgabe bestehe darin, hier eine der sozialhistorischen bzw. volkskundlichen Forschung verpflichtete Konterkarierung entgegenzusetzen, die den ästhetischen Reiz des Originals relativiere und eine historische Verortung des ausgestellten Exponats im Zusammenhang besser ermögliche.⁵⁶ Aber es wäre aus heutiger Sicht nicht ausreichend, die Exponate ausschließlich ästhetisch zu brechen. Vielmehr sollte das Mindener Museum für sich in Anspruch nehmen, künftig ein, vielleicht sogar der zentrale Ort eines vielschichtigen Deutungs- und Interpretationsangebotes historischer und moderner Stadtentwicklungen Mindens zu sein.⁵⁷ Ein Ort, in dem kontroverse Positionen ausgetauscht werden und zugelassen sind. Ein Ort, in dem ein buntes Publikum nicht nur ohnmächtig der Interpretationshoheit der Ausstellungsdesigner und Museumsmacher unterworfen ist, und dessen einzige Alternativen darin bestehen, das Museum erst gar nicht zu besuchen oder es durch den nächsten Ausgang schnell wieder zu verlassen.⁵⁸

Wir kennen insgesamt weder die Erwartungen unseres bisherigen Publikums, noch die Wünsche derjenigen, die dem Mindener Museum tendenziell offen gegenüber treten. Von den Gefühlen derjenigen, die wir aus den unterschiedlichsten Gründen erst für uns gewinnen müssen, weil sie unsere Türschwelle eigentlich nie betreten, gar nicht zu sprechen. Eine ausschließlich angebotsorientierte Stadtgeschichte auf überdimensionierter Fläche zu präsentieren, leistet in der urbanen Stadt des 21. Jahrhunderts keinen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung lokaler Identitäten

und kollektiver Gedächtnisse in Minden. Insofern kann und wird die neue stadtgeschichtliche Dauerausstellung mehr ein musealer Deutungs- und Interpretationsprozess historischer Stadtentwicklungen sein können, der über die verschiedenen, vielfach kontroversen oder fragenden Blicke auf Objekte besucherorientiert Bürgerinnen und Bürger anregt, sich auf einen Dialog zu den Mindener Stadtgeschichten einzulassen.⁵⁹

Ruedi Baur hat auf der bereits angesprochenen Tagung zur Zukunft der Stadtmuseen 2009 dazu aufgerufen, die Kategorie der Stadtmuseen offen neu zu erfinden. Ein immer größeres populistisches Spektakel transportiere einen immer mageren Inhalt. Unterhaltung ersetze die Aufklärung.⁶⁰ Auch Korff hat frühzeitig die Uniformierung und Einfallslosigkeit der Museologen, Designer und Architekten beklagt, die die meisten kommunalen Heimatmuseen im Zuge ihrer Akademisierung, Didaktisierung und Designierung zu Orten der Langeweile und Ödnis entwickelt hätten.⁶¹ Damit sich das Mindener Museum nach seiner Wiedereröffnung 2012 eben gerade nicht zu einem verstaubten Ort der Langeweile und Ödnis, „als aufwendig hergerichtete Depot“⁶², entwickelt, muss die stadtgeschichtliche Dauerausstellung auf wesentliche Botschaften, Kernobjekte und interpretatorische Angebote konzentriert werden. „Unsere Originale“, so heißt es im Leitbild des Museums aus diesem Jahr, „machen die Geschichte Mindens und der Region lebendig. Sie stiften als Sachzeugen Identität für BürgerInnen und belegen das „unbedingt merk-würdige Minden“ für unsere Gäste.“ Es geht eben nicht um eine Uniformierung der Mindener Stadtgeschichten, wie sie viele von uns aus dem Stadtbild mancher deutschen Fußgängerzone und Einkaufsmeile kennen, in der Mann oder Frau nicht mehr weiß, in welcher Stadt er oder sie sich gerade befindet. Texte, Abbildungen, Inszenierungen und Objekte der künftigen stadtgeschichtlichen Dauerausstellung sollten das spezifisch „Mindische“ herausstellen, und nicht dem Motto folgen, und auch in Minden wurde Fußball gespielt. Gleichzeitig muss sich das Museum als Kommunikationsraum eines kritischen Dialoges etablieren, bei dem, um bei dem gerade genannten Beispiel zu bleiben, die Fußballer eben nicht ausgeschlossen werden, sondern durch andere Formen musealer Arbeit angesprochen werden. Die Konzentration auf ausgewählte Mindener Stadtgeschichten und Objekte als das museale Medium birgt natürlich die Gefahr interpretatorischer Einseitigkeit und Deutungsmacht, die notwendigerweise für den künftigen Erfolg des Museums durch offene, dialogische Angebote und Medien aufgebrochen werden muss.⁶³

Das magische museale Quadrat besteht aus den vier Aufgaben Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln. Ursprünglich gleichberechtigt nebeneinander stehend, konzentrierte sich das Mindener Museum in den letzten drei Jahrzehnten stark auf die Vermittlung und erhob die neue stadtgeschichtliche Dauerausstellung zum Mythos, zu einem beinahe schon religiösen Heilsbringer und Erlöser aller musealen Probleme. Mit der Folge einer fatalen öffentlichen und politischen Vernachlässigung der anderen drei verbleibenden Aufgaben Sammeln, Bewahren und Erforschen. Hier und heute ist es an der Zeit, mit einem Mythos zu brechen.

Die neue stadtgeschichtliche Dauerausstellung alleine kann und wird das Mindener Museum nicht davor bewahren, erneut zu einem Ort der Langeweile und Ödnis zu verstauben. Sie kann aber Herausforderung und Initialzündung sein, das Mindener Museum als Institution zu entwickeln, in dem sich historisches Erbe und künftige Entwürfe der historischen und modernen Stadtentwicklung in Form von kommunikativ organisierten Schau- und Diskursangeboten treffen, „die immer wieder überlieferte Ding- und Bildwelten in Kombination zu aktuellen Ideen und Interpretationen setzen und so gleichermaßen der Geschichte verpflichtet wie der Zukunft gegenüber offen sind. So wäre das Stadtmuseum dann tatsächlich ein Ort der Dynamik des Stillgestellten, ein Ort, an dem ständig die Kombinatorik von neu (Kreativität) und alt (historische Lokalspezifik) erprobt werden könnte, ein Ort des „kleinen Grenzverkehrs zwischen dem Eigenen und dem Fremden“.⁶⁴

Anmerkungen

- 1 Überarbeiteter und mit Anmerkungen versehener Vortrag am 18. Oktober 2010. Das Zitat nach Martin Griepentrog, Kulturhistorische Museen in Westfalen (1900-1950). Geschichtsbilder, Kulturströmungen, Bildungskonzepte, Paderborn 1998, S. 162.
- 2 Seit 1775 war das Unternehmen im Haus Ritterstraße 23 untergebracht. Zur Bau- und Hausgeschichte der Museumszeile Fred Kaspar / Peter Barthold (Bearb.), Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Bd. 50. Stadt Minden Teil IV, Altstadt Bd.3, Die Profanbauten Teilband 2, Essen 2000, S. 1943ff.
- 3 Kommunalarchiv Minden (KAM) Bestand Stadt Minden G I A Nr. 14. Siehe auch Gisela Weiß, Sinnstiftung in der Provinz. Westfälische Museen im Kaiserreich, Paderborn 2005, S. 50 Anm. 79 und S. 404f.
- 4 Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 1912, in, KAM Bestand Stadt Minden G I A Nr. 14 und Minden-Lübbecke Kreisblatt vom 27. September 1912.
- 5 Martin Beutelspacher / Volker Rodekamp (Hrsg.), Das Mindener Museum für Geschichte, Landes- und Volkskunde. Ein Museumsführer, Minden 1987, S. 7f.
- 6 Seit 1922 leitete der Stadtbauamtsassistent, seit 1920 Stadtbauführer und seit 1941 Stadtbauamtmann das Museum, seit 1940 unter der offiziellen Bezeichnung „Museumsleiter“. Vgl. Weiß Sinnstiftung, S. 405.
- 7 Max Matthey (Bearb.), Führer durch die Sammlungen des Heimat-Museums Minden i.W., Minden 1922, S. 4.
- 8 Beutelspacher / Rodekamp Museum, S. 7. Vgl. dagegen Weiß Sinnstiftung, S. 404.
- 9 Am ausführlichsten, aber ohne Quellenbelege immer noch Friedrich Carl Bath, Das Mindener Museum für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Minden 1974, S. 11-27. Siehe auch Volker Rodekamp, Das Mindener Museum, in, Joachim Meynert / Volker Rodekamp (Hrsg.), Heimatmuseum 2000. Ausgangspunkte und Perspektiven, Bielefeld 1993, S. 71-80. Dagegen zu den Museumsgründungen in Bielefeld, Dortmund, Münster und Witten 1871 bis 1918 die Studie von Weiß Sinnstiftung.
- 10 Weiß Sinnstiftung, S. 48ff und 401ff.
- 11 In Herford konstituierte sich 1882 ein „Verein für Altertümer und ein städtisches Museum“. Griepentrog Museen, S. 81f und Weiß Sinnstiftung, S. 28ff, S. 132ff und S. 393ff.
- 12 Weiß Sinnstiftung, S. 71-94 und S. 132.
- 13 Griepentrog Museen, S. 74f und S. 85ff sowie Weiß Sinnstiftung, S. 34ff und S. 132f und S. 135f.
- 14 1951 leitete nach Mattheys Tod kurzfristig Archivrat Martin Krieg das Museum. Ihm folgte als zunächst teilzeitbeschäftigter Leiter der Lehrer Otto-Kurt Laag, der 1954 vollständig vom Schuldienst freigestellt wurde.
- 15 Otto-Kurt Laag, Aufbau und Gestaltung des Mindener Heimatmuseums. Vortrag auf der Hauptversammlung des Mindener Geschichts- und Museumsvereins e.V. am 11. Januar 1953, in, Mindener Heimatblätter Jg. 25, Nr. 1/3, 1953, S. 3-10, hier S. 3.
- 16 Griepentrog Museen, S. 162 und Anm. 78.
- 17 Weiß Sinnstiftung, S. 133f.
- 18 Zum Begriff vgl. Wilhelm Pessler, Das Heimat-Museum im deutschen Sprachgebiet als Spiegel deutscher Kultur, München 1927 und Martin Roth, Heimatmuseum. Zur Geschichte einer deutschen Institution, Berlin 1990.
- 19 Max Matthey (Bearb.), Führer durch die Sammlungen des Heimat-Museums Minden i.W., Minden 1922, S. 4.

- 20 Mindener Tageblatt vom 21.9.1922 und Griepentrog Museen, S. 162 und Anm. 77.
- 21 Eine fehlende Professionalisierung, die bis heute Auswirkungen zeigt, sind doch viele Objekte des Altbestandes gar nicht oder völlig unzureichend dokumentiert. So schon die Bewertung Volker Rodekamps 1993. Vgl. Rodekamp Museum, S. 75f..
- 22 Matthey Führer, S. 4ff und Griepentrog Museen, S. 163f und Anm. 83.
- 23 Weiß Sinnstiftung, S. 140ff..
- 24 Griepentrog Museen, S. 53 und 173f.
- 25 Griepentrog geht aufgrund der frühen Heimat-Orientierung des Mindener Museums von der Vermeidung extremer Politisierung aus, was thematisch zu keiner grundlegenden Ausrichtung des Hauses bei der Neuordnung Anfang der 1950er-Jahre geführt habe. Vgl. Griepentrog Museen, S. 427 und Anm. 12. Diese Bewertung wäre angesichts der Kritik Laags an seinem Vorgänger Matthey allerdings kritisch zu prüfen. Vgl. allgemein Christoph Schmidt, Nationalsozialistische Kulturpolitik im Gau Westfalen-Nord. Regionale Strukturen und lokale Milieus (1933-1945), Paderborn 2006, S. 20fff (Gelsenkirchen), 314ff (Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte Münster) oder S. 431ff (Detmold).
- 26 Vgl. exemplarisch, Helmuth Trischler / Elisabeth Vaupel / Stefan L. Wolff, Einleitung. Das Deutsche Museum in der Zeit des Nationalsozialismus, Konturen einer Bestandsaufnahme, in, Elisabeth Vaupel / Stefan L. Wolff (Hrsg.), Das Deutsche Museum in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Bestandsaufnahme, Göttingen 2010, S. 13-42, hier S. 23.
- 27 Beutelspacher / Rodekamp Museum, S. 8.
- 28 Vgl. Sabine Mecking / Andreas Wirsching (Hrsg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn 2005.
- 29 Im Originaltext hervorgehoben. Laag Aufbau, S. 4.
- 30 Ebd., S. 5ff.
- 31 Im Originaltext hervorgehoben. Ebd., S. 7.
- 32 Ebd.
- 33 Vgl. zur Gruppe der Lehrer als ehrenamtliche Museumsleiter im Kaiserreich Weiß Sinnstiftung, S. 149ff.
- 34 Zit. nach Kaspar / Barthold Baudenkämmler, S. 1947.
- 35 Bath Museum, S. 27.
- 36 Ebd., S. 26.
- 37 Friedrich Carl Barth, Volkskunde im Mindener Museum für Geschichte, Landes- und Volkskunde, in, Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde Jg. 16, 1969, S. 243-245, hier S. 243.
- 38 Bath Museum, S. 27.
- 39 Rodekamp Museum, S. 74ff.
- 40 Beutelspacher / Rodekamp Museum, S. 9.
- 41 Joachim Meynert / Volker Rodekamp, Einführung, in, Dies. Heimatmuseum, S. 9-11. Eine Teilnehmerliste findet sich ebd., S. 199-201.
- 42 Rodekamp Museum, S. 77.
- 43 Ebd., S. 79f.
- 44 Ebd., S. 78f.
- 45 Martin Beutelspacher, M.A., Jg. 1954. Studium der Empirischen Kunstwissenschaft und der Neueren Geschichte an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen. Nach Abschluss des Studiums 1984 zweijähriges Volontariat beim Bundesarchiv Koblenz, wo er am Aufbau des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mitarbeitete. Danach stellvertretender Leiter des Mindener Museums. 1989 wechselte er in gleicher Funktion in das Stadtmuseum Tübingen und kehrte 1997 als Leiter nach Minden zurück. Seit Januar 2010 leitet er die Esslinger Museen.
- 46 Vgl. zur Bedeutung der Museumsleiter im Kaiserreich Weiß Sinnstiftung, S. 135.

- 47 Wolfgang Wellpott (26.07.1926 – 28.04.1995) war ein Mindener Künstler, der nach Studium an der Landeskunstschule Bielefeld seit 1958 als Grafiker die Werbeabteilung der Ornamin-Werke leitete. Daneben gestaltete er freiberuflich oder ehrenamtlich u.a. zahlreiche Geschichtstaler, Medaillen, Plakate, Buch- oder Werbegrafik. Wellpott war über 40 Jahre lang Mitglied des Mindener Geschichtsvereins und übernahm in dieser Zeit auch die Gestaltung zahlreicher Publikationen des Vereins oder des Vereinslogos. Bei seinem Tod hinterließ er sein Vermögen von rund 423.000 DM der Stadt Minden für den „Ausbau des Mindener Museums“. Bis zur Sanierung 2010 wuchs dieser Betrag dank hoher Zinsen auf rund 361.000 Euro an, der wegen der Haushaltsnotlage der Stadt Minden weitgehend als Eigenanteil für die Städtebaufördermittel des Landes NRW eingesetzt werden musste.
- 48 Helmut Knirim, Entwicklungsperspektiven der Heimatmuseen. Die Sicht des Westfälischen Museumsamtes, in, Meynert / Rodekamp Heimatmuseum, S. 109-118, hier S.113.
- 49 Swantje Heuten, Heimatmuseum mit Leitbild und Entwicklungskonzept? Das Beispiel Leer, in, Kurt Dröge / Detlef Hoffmann (Hrsg.), Museum revisited. Transdisziplinäre Perspektiven auf eine Institution im Wandel, Bielefeld 2010, S. 365-370, hier S. 365 und Franziska Nentwig, Die Stadt und ihr Gedächtnis – Standortbestimmung, in, Claudia Gemmeke / Franziska Nentwig (Hrsg.), Die Stadt und ihr Gedächtnis. Zur Zukunft der Stadtmuseen, Bielefeld 2011, S. 9-15, hier S. 11f.
- 50 Kurt Dröge / Detlef Hoffmann, Einführung, in, Dies. Museum, S. 9-14, hier S. 9.
- 51 Gottfried Korff, Die Dynamisierung des Stillgestellten. Sechs Bemerkungen zu einem neuen Trend, der das Stadtmuseum erfasst hat, in, Gemmeke / Nentwig Stadt, S. 67-80, hier S.67.
- 52 Ebd., S. 77.
- 53 Ebd., S. 80.
- 54 Peter Sloterdijk, Museum. Schule des Befremden, in, Frankfurter Allgemeine Magazin vom 17. März 1989, S. 28-33, hier S. 33.
- 55 Rodekamp Museum, S. 78.
- 56 Rodekamp Museum, S. 79.
- 57 Wolfgang Kaschuba, Wem gehört die Stadt? Für eine Re-Politisierung der Stadtgeschichte, in, Gemmeke/Nentwig Stadt, S. 17-25, hier S. 21ff.
- 58 Jana Scholze, Medium Ausstellung. Lektüren musealer Gestaltung in Oxford, Leipzig, Amsterdam und Berlin, Bielefeld 2004, S. 140f.
- 59 Patricia Munro, Besucherorientierung als Katalysator für sinnvolle Veränderung. Die Rolle des Beraters im Bereich der Besucherorientierung, in, Compania Media (Hrsg.), Handbuch Museumsberatung. Akteure, Kompetenzen, Leistungen, Bielefeld 2000, S. 137-147 und Heiner Treinen, Evaluation von Museumsausstellungen. Konturen eines Beratungsprogramms, in, Ebd., S. 149-161.
- 60 Ruedi Baur, Welche Geschichte soll die Stadt wo und wie lesbar machen?, in, Gemmeke / Nentwig Stadt, S. 103-109, hier S. 103f.
- 61 Gottfried Korff, Der gesellschaftliche Standort der Heimatmuseen heute, in, Meynert / Rodekamp Heimatmuseum, S. 13-26, hier S. 21f.
- 62 Ebd., S. 23.
- 63 Vgl. allgemein Scholze Medium, S. 269ff.
- 64 Korff Dynamisierung, S. 80.

HEINRICH WINTER

Ein „bloßer Augenblick“ oder ein „geschichtlicher Zeitpunkt“

Erinnerungen mit den Friedensglocken in
St. Martini-Minden und in St. Michaelis-Krzywowa/Kreisau¹

I. Zugänge

Wenn im Vortrag polnische Orte auch mit ihren ehemals deutschen Namen benannt werden, hat das rein historische Gründe. Keinesfalls darf damit etwa eine Absicht unterstellt werden, die weitsichtige Versöhnungs- und Friedenspolitik im Warschauer Vertrag von 1970/72 und die Feststellung der territorialen Integrität Polens und der Unantastbarkeit seiner Grenzen im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 in Frage zu stellen. Im Gegenteil, der Inhalt des Vortrags reiht sich ein in die inzwischen vielfältig gewachsenen Beziehungen zwischen Polen und Deutschen im gemeinsamen Europa. Diese Vorbemerkung mag im Rahmen dieser Tagung nicht nötig sein. Aber dieser nun zu Ende gehende Workshop selbst ist ein Hinweis dafür, dass es für nötig gehalten wird, darüber nachzudenken, wie einem im weiteren Lebensumfeld unseres Landes praktizierten faschistischen und revanchistischen Denken und Handeln nachhaltig entgegenzutreten ist. Dieser Intention wollen die folgenden Ausführungen dienen.

Es fiel der neuen Pfarrfamilie anfänglich nicht leicht, die Glockenschläge vom Turm der St. Martinikirche im angrenzenden Pfarrhaus insbesondere früh morgens an Sonn- und Feiertagen zu ertragen, die täglich zum Friedensgebet viermal am Tag aufrufen. Die „Moltke-Glocke“ sei das. Wie es die Inschrift sagt, ist sie von Generalfeldmarschall Graf von Moltke auf Kreisau aus französischem Geschütz 1871 gegossen, dem Feind durch Kaiser Wilhelm entrissen, dem Friedensgeläute zur Ehre Gottes geweiht. In einem Faltblatt zur Kirche konnte man nachlesen, dass diese Glocke nach dem Krieg von einem Hamburger Glockenfriedhof 1951 den Weg nach St. Martini-Minden fand.² Gut, das hatte man nun zur Kenntnis genommen. Ein wenig Respekt gegenüber dem sonst unsanft aus dem Schlaf reißen den Glockenschall blieb zurück. Das waren und blieben erste Augenblicke in der Begegnung mit einer Geschichte, die dann fast ein Jahrzehnt später präsent wurde. Immerhin, die Worte „von Moltke“ und „Kreisau“ blieben hängen und öffneten ein wenig das Fenster hin zu einem politischen Geschehen, das mit dem deutschen Widerstand gegen das Nazi-Regime zu tun hatte. Aber damit hatte ja die Glocke nichts zu schaffen, bis eines Tages ein völlig Unbekannter an der Türe des Pfarrhauses Martinikirchhof 1 steht. Er grüßt mit stotternder Stimme und stellt sich als Klaus Goldmann vor. Es ginge um ein Projekt, das mit der Glocke zu tun habe, die im Turm

als „Friedensglocke“ läute und aus Schlesien, heute polnisches Staatsgebiet, stamme. Haben Sie ein wenig Zeit für mein Anliegen? Der Kalender zeigt Dienstag, den 1. Dezember 1992 an. Etwas mehr als eineinhalb Jahre später wandelt sich der „bloße Augenblick“ dieser Begegnung in einen „geschichtlichen Zeitpunkt“. Das war dann am Samstag, dem 27. August 1994 im Festgottesdienst der Katholischen Kirchengemeinde St. Anna in Grodziszczce/Gräditz zur Weihe der neuen Friedensglocke für die St. Michaelis-Kapelle an der Gutsmauer des Gutes Kreisau derer von Moltke.

Der Rechtswissenschaftler und Sozialphilosoph Eugen Rosenstock-Huessy unterscheidet zwischen einem „bloßen Augenblick“ und einem „geschichtlichen Zeitpunkt“. Rosenstock-Huessy lehrte von 1923 bis 1933 an der Universität Breslau und verließ noch im selben Jahr Deutschland vor den Nationalsozialisten in die USA ins Exil. Seine Gedanken hatten Einfluss auf einzelne Mitglieder des späteren sogenannten „Kreisauer Kreises“, mit denen er 1927 in Kreisau über die Gründung der sogenannten Löwenberger Arbeitsgemeinschaft bekannt wurde.³ Man habe, so Rosenstock-Huessy, der ach so vergänglichen Welt immer wieder eine Wahrheit entgegengehalten, die unvergänglich sei. Aber der lebendige Gott habe sogar die Wahrheit zum Geschöpf gemacht. Sie sei noch vergänglicher als viele andere gute Geschöpfe, falls ihr keine Opfer zu Hilfe kämen. Wenn aber diese so vergängliche Wahrheit sich mit einem bloßen Augenblick verbinde, eine Wahrheit, die sowohl vor diesem Augenblick als auch nach ihm liege, dann werde der geschichtliche Zeitpunkt eines bloßen Augenblicks vernehmlich. Am Beispiel des Weihnachtsoratoriums von J. S. Bach etwa verdeutlicht Rosenstock-Huessy seinen Gedanken. Wenn im Bachschen Weihnachtsoratorium die Melodie von „O Haupt voll Blut und Wunden“ erklinge, dann werde der Zeitpunkt des Todes in den Augenblick der Geburt hineingehört und so trete zur Geburt Jesu der ganze Sinn dieses bis zum Karfreitag abrollenden Lebens hinzu. Die Wahrheit dieses Lebens verbinde sich mit dem Augenblick seiner Geburt. Der „bloße Augenblick“ der Geburt wandle sich in einen „geschichtlichen Zeitpunkt“. Geschichtliche Zeitpunkte seien unsichtbar, aber vernehmlich. Was einem geschichtlichen Zeitpunkt seine Wahrheit, seine Qualität gebe, sei sein „Aroma“.⁴

Es entfaltete sich nun von diesem ersten Gespräch mit Klaus Goldmann von Begegnung zu Begegnung, von Briefwechsel zu Briefwechsel ein viel dimensionales Aroma einer ach so vergänglichen Wahrheit. Sie gesellte sich mehr und mehr den vielen dann noch zu terminierenden Augenblicken bei, die zur Ausarbeitung des Projekts „Eine Friedensglocke für Kreisau“ nötig wurden. Die Entwicklung des Projekts kann in vier Phasen eingeteilt werden. In jeder dieser Phasen klärte sich ein unterschiedlicher Zugang zu dem, was an Geschichte gegenwärtig wurde und für das eigene Denken und Handeln eine unmittelbare Bedeutung erhielt. Zuvor aber ist es nötig, den Blick auf die beiden Hauptakteure zu richten, die das ganze Glockenprojekt initiierten und von Anfang bis Ende tatkräftig mit voran brachten. Sicherlich würden sich aus ihrer Sicht noch ganz andere „Aromen“ erzählen lassen, die mit der Entwicklung des Glockenprojekts

aufschwebten. Aber ihre Stimmen können dazu heute nicht mehr vernommen werden.

Da ist zunächst der Prälat und Pfarrer der Gemeinde Gräditz, zu deren Sprengel das Gut Kreisau gehört, Bolesław Kaluza. Er starb am 15. Sept. 2005 im Alter von 69 Jahren. Seit 1975 war er Pfarrer dieser Gemeinde und war zugleich Lehrbeauftragter am Erzbischöflichen Priesterseminar in Wroclaw/Breslau für Griechisch und Hebräisch sowie für biblische Exegese insbesondere des Alten Testaments. In Bolesław Kaluzas Familie finden sich jüdische Wurzeln. Ein religiös motivierter Antijudaismus war ihm schon aus biografischen Gründen fremd. Fest gegründet in seiner katholischen Glaubenswelt, pflegte er lebendige Kontakte zur jüdischen Gemeinde in Breslau. Seine Deutschkenntnisse ermöglichten eine offene und direkte Kommunikation mit der deutschen Seite des Projekts. Minden und Gütersloh waren ihm wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen dorthin bekannt. Bolesław Kaluza gehörte zur Breslauer katholischen Intelligenz, die bereits in den 70er-Jahren gegen die offizielle polnische Sprachregelung auch von sogenannten „guten Deutschen“ sprach. Seine Kenntnisse über die Widerstandsgruppe des „Kreisauer Kreises“ waren fundamental. Den Aufbau einer Internationalen Jugendbegegnungsstätte mit dem mehr und mehr verfallenden Gut Kreisau zu fördern, war ihm ein Herzensanliegen. Für die von einem niederländischen Geistlichen veranstalteten Zeltlager für Jugendliche aus ganz Europa auf dem Guts Gelände unmittelbar nach der Öffnung der Ostgrenzen 1989 bot er ökumenische Gottesdienste in der St. Michaelis-Kapelle an. Als Bundeskanzler Helmut Kohl und Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki wegen drohender Demonstrationen durch deutsche und polnische Revanchisten in Tschenstochau die dort geplante Versöhnungsmesse kurzfristig zum 12. Dezember 1989 nach Kreisau verlegten, führte Bolesław Kaluza dieses für den weiteren Aufbau des gesamten Guts Kreisau bedeutende Ereignis an, weltoffen, ökumenisch gesinnt, friedensbewegt, einen kritischen Umgang mit Geschichte kenntnisreich pflegend, theologisch fundiert. Um ihm ein Gesprächspartner sein zu können, musste man eintauchen in die deutsch-polnische Beziehungsgemengelage und in den Widerstandskreis um James Helmut von Moltke. Die geschichtlichen Wahrheiten, die vor und nach den Begegnungen lagen, wurden mehr und mehr vernehmlich.

Die andere Persönlichkeit ist der bereits erwähnte Klaus Goldmann. Herr Goldmann starb am 25. Juni 2006 im Alter von 78 Jahren in Gauting b. München. Er war mit Vera Jochmus verheiratet, einer Frau aus einer alten Mindener Kaufmannsfamilie aus der Bäckerstraße. 1928 wird er in der Kreisstadt Swidnica/Schweidnitz, circa 15 km nordöstlich von Gut Kreisau gelegen, in einer Großhandelskaufmannsfamilie geboren. Als 16-jähriger wurde er als Luftwaffenhelfer zur Verteidigung Breslaus eingezogen, kam in russische Gefangenschaft und fand 1948 nach Entlassung seine Eltern in Bremen wieder, die aus einem großen Handelsbesitz mit Wohn- und Geschäftshäusern in repräsentativer Innenstadtlage vertrieben worden waren. Als Abteilungsleiter in einer Deutschland weit bekannten Münchner Handschuhfabrikation beendet er mit 64 Jahren seine be-

rufflichen Tätigkeiten und widmet sich, wie er in seiner Kurzbiographie⁵ schreibt, als „bewusster Schlesier“ nach 1989 der deutsch-polnischen Verständigung und Versöhnung. Als man sich kennenlernt, ist er Mitglied der „Kreisau Initiative Berlin e.V.“, sammelt er Gelder zur Erforschung und Erhaltung schlesischer Orgeln, ist er für die Städtepartnerschaft Swidnica/Schweidnitz – Biberach a.d. Riss tätig und gibt sein Wissen zur Lederhandschuhherzeugung einem polnischen Betrieb in seiner ehemals schlesischen Heimatstadt beratend weiter.

II. Die erste Phase des Projekts

Der deutsche Kaufmann, der seiner jetzt polnischen Heimat Gutes tun will, und der polnische Pfarrer, der die internationale Bedeutung von Gut Kreisau für seine Gemeinde retten will, entdecken am Küchentisch des Pfarrhauses in Gräditz die Möglichkeit einer Zusammenarbeit. Die evangelische Kirche in Gräditz, über die Generalfeldmarschall Graf Helmuth Karl von Moltke die Patronatsrechte hatte und der er 1871 eine Friedensglocke schenkte, existiert nicht mehr. Nachdem es bald nach 1945 keine evangelischen Christen mehr am Ort gab, verfiel sie und diente als Steinbruch für andere Zwecke. Ihre Moltke-Glocke aber hing nun in Minden. Im Geist von Verständigung und Versöhnung nehmen Herr Goldmann und Pfarrer Kaluza Kontakt zu dem an St. Martini-Minden tätigen Innenstadtpfarrer auf und werben für eine Glocke, die Jugendliche aus aller Welt zu Friedensgebeten einladen soll.

Die Skepsis war groß, sich in dieses Projekt einbinden zu lassen. Die Angst, eine Glocke aus dem Turm von St. Martini möglicherweise wieder abgeben zu sollen, war die erste innere Reaktion. Die Zusammenhänge waren bis dahin unklar. Die manchmal heftig ausbrechende Sprachstörung des bei München wohnenden Gegenübers war nicht dazu angetan, spontane Vertrauensgefühle zu wecken. Als CDU-Mitglied musste man nicht, aber konnte man auch konservative bis traditionalistische Motive argwöhnen. Die Schlesischen Landsmannschaften bezeugten öffentlich nach wie vor Vorbehalte gegenüber einer Endgültigkeit des Verzichts auf Rechtsansprüche auf ehemals deutschen Besitz. Und warum sollte ein Pfarrer einer evangelischen Gemeinde für eine katholische Kapelle tätig werden. Waren da nicht in erster Linie andere gefragt? Schließlich musste man ein Arbeitsvolumen annehmen, von dem man nicht absehen konnte, wie viel an Zeit es binden würde. Aber da gab es den deutschen Widerstand um James Helmut von Moltke und diese Glocke von seinem Urgroßonkel in Mindens Ratskirche. Die mit dieser Kirche über die reine Gemeindefürsorge reichende öffentliche Verantwortung und die theologische Prägung, auch als ein Zeitgenosse der sogenannten „68er-Bewegung“, die politische Dimension des christlichen Glaubens immer auch mit zu reflektieren, ließen aufmerken und einsteigen.

Der Geschichtsort „Moltke-Glocke“ in Mindens Ratskirche gewinnt Konturen. Ein Kontakt mit dem „Ausschuss für die Rückführung der Glocken e. V.“ von der Evangelischen Kirche der Union mit Sitz in Berlin klärt die Rechtslage und den Weg der Glocke nach St. Martini. Der Name „Aus-

schuss für die Rückführung der Glocken“, der für die Verteilung der den Zweiten Weltkrieg überlebenden Glocken auf dem „Hamburger Glockenfriedhof“ zuständig war, ist irreführend, da an eine Rückführung dieser Glocken in ihre Ursprungsorte nicht gedacht ist und ein Bleiberecht bei den aufnehmenden Gemeinden besteht.⁶ Die „Moltke-Glocke“ von 1871 ist eine von 1600 Glocken aus den ehemals deutschen Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie, die in den Jahren 1951/52 nach konfessioneller Herkunft an Gemeinden verteilt wurden, die von der Glockenbeschlagnahme im 2. Weltkrieg, wie auch St. Martini-Minden besonders betroffen waren. Die im Westen Deutschlands aufnehmenden Gemeinden wurden rechtlich als Patengemeinden bestimmt. Die Glocken haben sämtlich den Status von Leihglocken. Eigentümer der Glocken ist bis heute die Evangelische Kirche der Union, ein Zusammenschluss von fünf Evangelischen Landeskirchen mit Gemeinden lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisses. Von den für die Evangelische Kirche von Westfalen bestimmten Glocken erhielt St. Martini die größte Glocke mit einem Durchmesser von 116 cm und einem Gewicht von 920 kg.⁷ Der Festakt der Einbringung dieser Glocke in den Turm von St. Martini fand am Sonntag, dem 16. September 1951 statt. Das Mindener Tageblatt schreibt am darauffolgenden Tag: „Möge der Tag nicht mehr fern sein, da sie (gemeint ist die Glocke) in einer friedlichen Welt ihre Stimme wieder erschallen lassen kann ... in ihrer schlesischen Heimat.“⁸ Wir wissen es heute besser und sind doch ganz froh, dass Minden diese Glocke hat, die einzige, die um 22 Uhr über Mindens Dächern noch einmal zum Frieden mahnt. Der Friede mit den französischen Nachbarn, aus deren Kanonen sie stammt, wie der mit den polnischen Nachbarn, aus deren beschaulicher Region in der heutigen Wojewodschaft Wroźlaw/Breslau sie den Weg nach Minden gefunden hat, ist kostbar geworden. Liest man allerdings die Beschreibung des glockenmusikalischen Werts der „Moltke-Glocke“, wie sie der Orgel- und Glockensachverständige Hans Königsfeld für diese Glocke Anfang September 1951 ausgearbeitet hat, dann schwingen in seinem Urteil auf symbolischer Ebene wohl die ganzen Spannungen mit, die sich mit ihrer Geschichte verbinden. Ein kleiner Auszug aus dieser Beschreibung mag das zeigen: „Das Ohr vernimmt beim Anschlag ein wirres, einer Zuordnung von Teiltönen unter gewohnte Begriffe widerstrebendes Bild des Klanges: Als Schlagton ist ... eindeutig f'-8 zu vernehmen. ... Getrübt wird das Klangbild durch die Teiltöne es'-3 sowie besonders durch ein penetrant erklingendes g'+4 (Prim und Terz) über dem des"+-0 ...“.⁹ Sollte sich das „Aroma“ des geschichtlichen Zeitpunkts dieser Glocke in ihrem Klang vernehmen lassen, der die bewegten Zeiten von europäischen Völkerschlachten und Friedensbemühungen zugleich eingefangen hat? Und sollte dies nicht auch für nachfolgende Generationen Anlass sein, durch alle wirren Teiltöne hindurch ein eindeutiges f' zu hören, das „unsere Füße auf den Weg des Friedens“¹⁰ richtet?

III. Die zweite Phase des Projekts

Sie ist bestimmt durch den Besuch in Kreisau bei Bolesław Kaluza in Gräditz am Wochenende des 13.-15. August 1993. Klaus Goldmann ermöglicht diesen Besuch mit seinem PKW durch das Riesengebirge in „seine schlesische Heimat“. Man kann noch das Wappen seiner Familie am herrschaftlichen Haus am Ring in Schweidnitz sehen, von polnischen Restauratoren restauriert. Die nicht einfache Diasporasituation des evangelischen Pfarrers an der Schweidnitzer Friedenskirche (europäisches Kulturdenkmal) mahnte, ihn bei diesem Vorhaben keinesfalls zu übergehen. Die Herzlichkeit und Sinnenfreudigkeit polnisch-katholischer Lebensweise im Pfarrhof in Gräditz brachte Schwung in die Sache. Die Begegnung mit Frau Bock-Drozdowicz löste alles Schwarz-Weiß-Denken in politischer, kultureller, religiöser Hinsicht auf. Diese Frau hat ihre schlesische Heimat nie verlassen, hat Erniedrigungen durch polnische Menschen über Jahre nach dem Krieg erlitten, hat einen polnischen Mann geheiratet und verhalf als evangelische Christin mit aufrechtem Gang ihrem polnischen Land mit ihrer Zugehörigkeit zur Solidarnosc-Bewegung zur Freiheit.¹¹ Ein „bloßer Augenblick“ oder ein „geschichtlicher Zeitpunkt“, was war diese Stunde in ihrer Gärtnerei bei Kaffee und Kuchen? Dann öffnete der Besuch im Berghaus auf Gut Kreisau vollends die Motivation, für diesen bedeutenden Ort die Beziehung aufzunehmen, die in der Friedensglocke in St. Martini bisher so verborgen viermal am Tag mitschwingt. Im sogenannten Berghaus traf sich auf geheim gehaltene Einladung von James Helmuth von Moltke 1942/43 der sogenannte „Kreisauer Kreis“ dreimal in unterschiedlicher Beteiligung seiner zum engeren Kreis zählenden etwa zwanzig Mitglieder. Sie dachten über die Zeit nach Totalitarismus und Krieg für ein demokratisches Deutschland in Europa nach. Diese „Kreisauer“ forderten unter anderem für den demokratischen Aufbau Nachkriegsdeutschlands die Bildung sogenannter „kleiner Gemeinschaften“. Nach dem Vorbild der von Rosenstock-Huessy mit initiierten „schlesischen Arbeitslager“, in denen Arbeiter, Bauern und Studenten darüber gemeinsam tagten, wie die Allgemeinen Menschenrechte das gesellschaftliche Leben in Deutschland und Europa bestimmen könnten, war der Kreisauer Kreis selbst eine solche „kleine Gemeinschaft“, in der unterschiedlichste Gruppierungen mit adeligen, sozialistischen, evangelischen und katholischen Wurzeln zusammenfanden.¹² Sollten da nicht ein schlesischer Kaufmann, ein polnischer Prälat und ein deutscher Protestant in politischer Freiheit in der Lage sein, einen kleinen Mosaikstein für den Aufbau von Kreisau bei zu steuern? Nun war klar: Es muss eine neue Glocke gegossen werden, die den baulichen Verhältnissen der St. Michaelis-Kapelle entspricht und deren Inschrift etwas von dem geschichtlichen Zeitpunkt in sich trägt, der sich ihr schenken könnte. Man einigte sich auf das Wort: „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“¹³ Die nächsten konkreten Schritte waren deutlich. Kosten einer neuen Glocke mussten ermittelt werden, die dazu nötigen Spenden in Minden eingeworben werden.

IV. Die dritte Phase des Projekts

Land und Gebäude von Gut Kreisau waren in den Besitz der in Breslau ansässigen „Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung“ übergegangen. Ehrenmitglied dieser Stiftung ist Gräfin Freya von Moltke, seit 1960 Lebenspartnerin von Rosenstock-Huessy. Sie starb im höchsten Alter von 98 Jahren am 1. Januar 2010 in Vermont / USA und hat den inzwischen getätigten Aufbau der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in den Stallungen und Wirtschaftsgebäuden des ehemaligen Guts ihres Mannes und die Ausstellung deutscher und polnischer Widerstandskämpfer gegen Faschismus und Totalitarismus im Schloss in Kreisau beraten und begleitet. Eine weitere Institution, die „Kreisau Initiative Berlin e.V.“, arbeitete als Koordinationsstelle für die deutsch-polnischen Beziehungen zur Rettung des Guts und bietet heute Geschichtswerkstätten in Zusammenarbeit mit Kreisau an. Schließlich gibt es den „Förderverein für die Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau e. V.“ mit Sitz in Frankfurt a. M. Mit Hilfe dieses Fördervereins für den internationalen Jugendaustausch konnte von September bis November 1993 in der St. Martinikirche Minden eine Ausstellung zum Thema „Eine Friedensglocke für Kreisau“ aufgebaut werden.¹⁴ Informationen zum Kreisauer Kreis, zum deutsch-polnischen Anliegen des Aufbaus einer internationalen Jugendbegegnungsstätte, wie auch zum Glocken-Projekt mit Spendenaufruf waren den Besuchern zugänglich. Ein Besucher schrieb in die ausgelegte Kladde: „Ich bin in Gräditz geboren und mit der Glocke, die hier im Turm hängt am 13. 8. 22 getauft worden. Ich finde die Ausstellung gut, und werde den Förderverein unterstützen. Antonio Liperz, 18.10.93“ Eine andere Stimme nahm die Ausstellung zum Anlass für nationalsozialistische Hass-Äußerungen.¹⁵ Freude und schmerzhaft empörte Meinungsäußerungen lösten diese Meinungsäußerungen für die Verantwortlichen in einem einzigen Augenblick aus.

Inzwischen hatte die Glockengießerei Perner in Passau (geringste Entfernung zu Kreisau) die Kosten plus Ausbau der Aufhängung im Dachreiter von St. Michaelis-Kreisau und den Transport auf insgesamt 12.800.-DM ermittelt. Für die Pressekonferenz zur Eröffnung der Ausstellung am 23. September 1993 konnten die Fraktionsvorsitzenden der vier Parteien im Rat der Stadt Minden, ein Vertreter des Fördervereins aus Frankfurt, der Leiter des Mindener Museums, der Stadtjugendpfleger Mindens, Vertreter der St. Ansgar- und der St. Martini-Kirchengemeinde und auch der Schlesischen Landsmannschaft Minden e. V. zur Unterstützung des Spendenaufrufs gewonnen werden. Nach circa einem halben Jahr war die Finanzierung der Glocke gesichert. Zum Glockenguss am 25. Februar 1994 durch die Firma Perner in Passau vertrat alle Projektbeteiligten, sowie die Spenderinnen und Spender Klaus Goldmann. Für ihn wandelte sich während des Gebets vor dem Einleiten der Bronze in die Glockenform dieser besinnliche Augenblick in den Moment eines Friedens, den er angesichts der in seiner Familie erfahrenen Geschichte, wie er später erzählte, nicht für möglich gehalten hätte. Das „Aroma“ dieses geschichtlichen Zeitpunkts zu vernehmen, war ihm allein vorbehalten.¹⁶

V. Die vierte Phase des Projekts

Zum Wochenende vom 26.-28. August 1994 machte sich eine kleine Mindener Delegation auf den Weg, dem Festakt der Glockenweihe und ihrer Einbringung in die Kapelle St. Michaelis in Kreisau beizuwohnen. Frau Barbara Dietrich und Herr Hans-Jürgen Gänsicke, Presbyter der St. Martinigemeinde, Herr Gottfried Weidelhofer, Direktor des Mindener Amtsgerichts, Herr Dr. Volker Rodekamp, Leiter des Mindener Museums, der Stadtjugendpfleger Herr York Dick und der Pfarrer an St. Martini-Innenstadt besuchten, unterwegs mit einem Volkswagen Kleinbus, die Taufkirche eines der Teilnehmer in Legnica/Liegnitz. Kindheitserinnerungen wurden erzählt. Mehr als eine nur persönliche Geschichte war als deutsch-polnische Geschichte hautnah präsent. Dann führte der Weg zum Besuch des Konzentrationslagers Groß-Rosen. Bitterste Wahrheiten abgrundtiefster Inhumanität im deutschen Namen lagen auf uns. Im Pfarrhaus in Gräditz empfing uns ein Schwall von überbordender Herzlichkeit. Wie passt dies alles an einem einzigen Tag zusammen? Was geschieht, wenn Geschichte sich in die Gegenwart öffnet? Die Aromen ihrer Wahrheiten sind offenbar dieser wirre Ton einer Moltke-Glocke in Minden, die zum Friedensgebet läutet. Auf anderem Landweg war die 50 kg schwere „Friedensglocke für Kreisau“, Durchmesser 44 cm, über Tschechien durchs Riesengebirge in das Kirchspiel St. Anna in Gräditz transportiert worden. Die technischen Vorarbeiten zur Aufhängung im kleinen Holzturmreiter der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kapelle am Gut Kreisau waren getan. Geputzt und mit Blumen geschmückt stand die neue Friedensglocke in einem Nebenzimmer des großen Pfarrhauses in Gräditz und wartete auf ihren Festakt in St. Anna und auf ihren Weg von dort zur St. Michaelis-Kapelle in das etwa 2,5 km entfernte Kreisau.

Am folgenden Samstag, den 27. August 1994 verdichtete sich dann in der festlichen Messe in St. Anna in Gräditz und auf dem Weg durch die Flur zur St. Michaelis-Kapelle an der Gutsmauer in Kreisau über fünf Gebetsstationen ein „geschichtlicher Zeitpunkt“, der das vernehmen ließ, was James Helmut von Moltke seinem englischen Freund Mr. Lionel Curtis 1942 schrieb: „Für uns ist Europa nach dem Kriege weniger eine Frage von Grenzen und Soldaten, von komplizierten Organisationen oder großen Plänen. Europa nach dem Kriege ist eine Frage der Religion, der Erziehungen, der Bindungen an Arbeit und Familie, des richtigen Verhältnisses zwischen Verantwortung und Rechten. Ich muss sagen, dass wir unter dem unglaublichen Druck unter dem wir arbeiten müssen, Fortschritte gemacht haben, die eines Tages sichtbar sein werden.“¹⁷ Die Wahl biblischer Texte (unter anderem Psalm 85, Jesaja 32,15-18, Matthäus 5,1-12a) und die Gebete in der Liturgie in der Messe wie die gewählten thematischen Schwerpunkte für die fünf Gebetsstationen waren von höchster theologischer Qualität.¹⁸ Vor überfüllter Gräditzer Kirche führte Bolesław Kaluza die Messe an und gab allen Gottesdienstteilnehmenden die Christus-Hostie, gleich welcher Konfession oder Nation sie angehörten. An der Liturgie beteiligt waren als Geistliche der Breslauer katholische Bischof Dr. Tyrawa, der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche Deutschlands

(EKD) für Auslandsbeziehungen Wolfgang Wild (Hannover) und der Pfarrer an St. Martini-Minden. Mit anwesend waren der evangelische Bischof aus Warszawa/Warschau Rolf Koppe, der evangelische Pfarrer Pytl der Friedenskirche in Schweidnitz, Klaus Goldmann und die Mindener Delegation. Der Prozessionsweg der Glocke war mit rot-weißen Fähnchen geschmückt. Vier Mindener trugen die Glocke aus der Kirche bis zur ersten Station zum Thema „Für den Frieden“ mit Segnung der Glocke durch Bischof Dr. Tyrawa und übergaben sie an vier Männer der St. Anna-Gemeinde, die sie zur zweiten Station mit dem Thema trugen „Für alle Opfer von Krieg, Terror, Gewalt und Unrecht“. Die polnischen Männer übergaben an ihre Frauen die Glocke auf den Weg zur dritten Station mit dem Thema „Gebet um die Einheit aller, die an den einen Gott glauben“. Hier übernahm der Vorsteher der Breslauer Synagoge Herr Jerzy Kichler die Gebetslitanei. Jugendliche aus Gräditz trugen die Glocke weiter zur vierten Gebetsstation vor die Kapelle am Gut Kreisau mit dem Thema „Gebet um echte Versöhnung aller Nationen“. Inzwischen war es Abend geworden. Ein Mitarbeiter der Passauer Glockengießerei trug die Glocke die schmale Treppe in den Dachreiter von St. Michaelis unter dem Te Deum – Gesang aller. Dann erklang sie in einem hellen AIS, „Ein reiner Ton des Friedens ließ seine Stimme hören. Er ist Symbol für die gegenseitige Achtung der Würde jedes Einzelnen, die bei allen Unterschieden von Menschen keine Unterschiede kennt. Seitdem läutet sie zeitgleich um 12 Uhr und um 22 Uhr mit der Friedensglocke in St. Martini.“¹⁹

VI. Nachwirkung

Die Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau hält seit über einem Jahrzehnt inzwischen ein umfangreiches Jahresprogramm für die Begegnung von Jugendlichen aus aller Welt vor. Vom 10.-17. Juli 2004 konnten 12 Jugendliche der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Minden mit Ihren Lehrern Frau Langner, Frau Suska und Herrn Kästing mit finanziert durch den Förderverein der Gesamtschule und durch die Gesellschaft für christlich-jüdische Beziehungen Minden e. V. nach Kreisau fahren. Sie haben sich dort eine Woche mit polnischen Schülerinnen und Schülern und deren Deutschlehrerin des Lyceums Nr. 1 aus Włoszczowa, ca. 280 km östlich von Kreisau gelegen, treffen können. Wenige Tage zuvor war am 1. Juli 2004 der Beitritt Polens in die Europäische Union vollzogen. Ihre Eindrücke und thematischen Ergebnisse dieser Jugendbegegnung trugen die Mindener Schülerinnen und Schüler auch mit einem selbst gedrehten Film zur Eröffnung der Ausstellung „Aufstand des Gewissens – Militärischer Widerstand gegen das NS-Regime 1933 – 1945“ im Preußenmuseum Minden vor. Die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik Sektion Minden hatte diese Ausstellung nach Minden geholt. Der damalige pädagogische Mitarbeiter der Preußenmuseums und heutige Vorsitzende des Mindener Geschichtsvereins Peter Kock hatte Schulprojekte für diese Sonderausstellung im Mindener Raum initiiert. Neben unserem „Kreisau-Projekt“ hatten sich auch das Besseligymnasium, das Herdergymnasium und das Adolfinum in Bückeburg mit eigenen Themen beteiligt.

„Erinnern – Gedenken – Vermitteln“, das Thema dieser Tagung, kann sich nur in einem „offenen Raum“ ereignen. Geschichte ist jedem Lebensraum inhärent, an manchen Orten verdichtet sie sich. Wer sich mit solchen Orten in Begegnung bringt, wird nicht alle „Aromen“ vernehmen können, die sich mit ihren Wahrheiten verbinden. Für nachhaltige Präventionen zur Abwehr von Rechtsextremismus, Rassismus und Terrorismus genügt vermutlich das Geschenk, wenigstens für eine der vielen Wahrheiten geöffnet worden zu sein, die einen „bloßen Augenblick“ einer Geschichtsbegegnung in einen geschichtlichen Zeitpunkt wandeln. Wer dies vermitteln will, muss selbst von dieser Wandlung berührt worden sein. Als einen Ausdruck einer solchen Berührung kann der Ausspruch einer Schülerin der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule gedeutet werden, als sie nach der Fahrt nach Kreisau sagte: „Ich bin froh, es hinter mir zu haben und ich bin froh, es erlebt zu haben.“²⁰

Anmerkungen

- 1 Vortrag zur Tagung des Mindener Geschichtsvereins „Erinnern. Gedenken. Vermitteln. Erfahrungen und Perspektiven historisch-politischer Bildung an NS-Gedenkorten“ vom 8. – 10. Juni 2012, gehalten am 10. Juni 2012, St. Martinikirche Minden.
- 2 Faltblatt „MINDEN. Die St. Martinikirche Mindens alte Ratskirche“, Bauverein für die St. Martinikirche e.V. (Hg.), Minden, o. J.
- 3 Wilhelm Ernst Winterhager, Der Kreisauer Kreis, Porträt einer Widerstandsgruppe, Berlin 1985, S. 85.
- 4 Eugen Rosenstock-Huessy, Heilkraft und Wahrheit, Jericho, Vermont / USA 1952, Neuauflage Moers / Wien 1990, S. 12 ff.
- 5 Klaus Goldmann, „Projekt ‚Glockenspende‘ für Kreisau in Minden“, Gauting, im Mai 1993, siehe Archiv Evang.-Luth. St. Martinikirchengemeinde Minden, Akte: Projekt Glocke Kreisau
- 6 Der Ausschuss für die Rückführung der deutschen Glocken, Merkblatt A für die Ausgabe von Leihglocken, Hannover/Hamburg, o.J., Archiv St. Martinikirchengemeinde, a.a.O.
- 7 Schreiben des Ausschusses für die Rückführung der Glocken (ARG) e. V. an die Evangelische Kirche in Westfalen (EKvW) vom 20. 03. 1971, Archiv St. Martinikirchengemeinde, a.a.O.
- 8 Mindener Tageblatt vom 17. 09. 1951, Dem Friedensgeläute zur Ehre Gottes!
- 9 Prüfbericht des Orgel- und Glockensachverständigen der EKvW, Hans Königsfeld, 04. 09. 1951, Archiv der St. Martinikirchengemeinde, a.a.O.
- 10 Lukasevangelium Kapitel 1 Vers 79.
- 11 Dorothea Bock-Drozdownicz, Brief vom 3. September 1993, Archiv der St. Martinikirchengemeinde, a.a.O.
- 12 Roman Bleistein, Dossier, Kreisauer Kreis, Frankfurt a. M. 1987.
- 13 2. Korintherbrief des Paulus Kapitel 5 Vers 17.
- 14 Berichte: Neue Westfälische Nr. 224 vom 25. 09. 1993, Westfalen Blatt, Nr. 223 vom 25./26. 09. 1993, Mindener Tageblatt Nr. 39 vom 29. 09. 1993, Unsere Kirche, Nr. 44 vom 31. 10. 1993, Weserspucker Nr. 40 vom 07. 10. 1993
- 15 „Ihre Meinung zur Ausstellung“, Archiv St. Martinikirchengemeinde, a.a.O.
- 16 Klaus Goldmann, Brief vom 26. Februar 1994, Archiv der St. Martinikirchengemeinde, a.a.O.
- 17 Helmuth James Graf von Moltke, Letzte Briefe, Berlin 1965, S. 20f.
- 18 Prospekt Festgottesdienst in St. Anna-Krzymowa 27. August 1994, Archiv St. Martinikirchengemeinde, a.a.O.
- 19 Evangelischer Pressedienst (epd), Nr. 82 vom 10. 08. 1994, S. 2-4, Mindener Tageblatt, Gebete für den Frieden und echte Versöhnung, 07. 09. 1994, S. 5.20 Mindener Tageblatt, Gegen das Vergessen: Fragen nach dem 20. Juli, 22. 7. 2004.

Stationen auf dem Weg zur nationalsozialistischen Herrschaft

Sozialistisches, liberales und konservatives Milieu
der Stadt Minden als Beobachterinnen des Aufstieges
der völkischen Bewegung 1922 – 1933¹

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit richtet sich auf die Bedingungen der Möglichkeit der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. Januar 1933. Ausgehend von der Überlegung, dass die für diese Machtübernahme notwendige relative Stärke der Nationalsozialisten gleichbedeutend ist mit der relativen Schwäche anti-nationalsozialistischer Kräfte, soll im Folgenden das Wirken verschiedener gesellschaftlicher Akteursgruppen im Vorfeld der Machtübernahme beleuchtet werden. Dies geschieht exemplarisch anhand der ostwestfälischen Stadt Minden, welche – wie mittels der Betrachtung von Sozialstruktur (1.1) und politischen Kräfteverhältnissen (1.3) noch zu zeigen ist – in vielerlei Hinsicht als typische sogenannte ‚kleinere Mittelstadt‘ protestantischer Prägung gelten kann.

Die Abgrenzung der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte voneinander erfolgt dabei mit Hilfe des Konzeptes sozialmoralischer Milieus. (1.2) Im Folgenden werden insbesondere das sozialistische, konservative und liberale Milieu betrachtet. Für jedes dieser Milieus wird vor allem nach der jeweiligen politischen und moralischen Beurteilung der NSDAP beziehungsweise der völkischen Bewegung während der späten Jahre der Weimarer Republik gefragt. Als ergiebigste Quellen erwiesen sich hierbei die im Kommunalarchiv der Stadt Minden vorhandenen lokalen Tageszeitungen. Des Weiteren wurden die Akten der Polizeiverwaltung Minden² und der Mindener Tageszeitungen³ sowie die Druckerzeugnisse der politischen Parteien⁴ ausgewertet.

Die verschiedenen Tageszeitungen werden zunächst einem der sozialmoralischen Milieus zugeordnet und insofern als dessen (politisches) ‚Sprachrohr‘ verstanden. (1.4) Die daran anschließende inhaltsanalytische Untersuchung der Tageszeitungen (2) konnte sich aus forschungspraktischen Gründen nicht auf jede der im Untersuchungszeitraum von 1922 bis 1933 erschienenen Ausgaben erstrecken. Aus diesem Grund wurden schwerpunktmäßig diejenigen Ausgaben der Zeitungen ausgewertet, die kurze Zeit vor und nach Ereignissen erschienen sind, die regional und/oder überregional von außerordentlicher politischer Bedeutung waren. Überregional bedeutsame Ereignisse wurden allgemeinen Darstellungen zur Machtergreifung entnommen,⁵ hilfreiche Hinweise auf regional bedeutsame Ereignisse stammen einerseits aus der geschichtswissenschaft-

lichen Literatur zur Region Minden, andererseits von zu Rate gezogenen regionalen Historikern.⁶

Die soeben geschilderte Vorgehensweise, die Darstellung der Machtergreifung anhand einzelner Ereignisse, ist durch das Verständnis der Machtergreifung als eines Prozesses begründet.⁷ Die entscheidende Phase dieses Prozesses wird von der Forschung häufig in der Mitte des Jahres 1932 angesiedelt.⁸ Die vorliegende Arbeit folgt dieser Auffassung insofern, als dass die Hälfte der betrachteten Ereignisse in diesem Zeitraum angesiedelt ist.

In einem abschließenden Schritt werden die durch die Beobachtung der je nach Milieu divergierenden Perspektiven auf identische Ereignisse gewonnenen Erkenntnisse zusammengeführt. Es wird die Frage beantwortet, wie die NSDAP im Vorfeld der Machtübernahme von den verschiedenen sozialmoralischen Milieus der Stadt Minden eingeschätzt wurde – und inwieweit diese Einschätzung die Machtübernahme erleichtert oder erschwert hat. (3)

Die Liste der Literatur zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Raum Minden ist überschaubar. Einen allgemeinen Überblick über die Ereignisse des Jahres 1933 in den Kreisen Minden und Lübbecke lieferte Marianne Nordsiek im Jahr 1983.⁹ Die zweite größere Arbeit stammt von Philipp Koch und Joachim Meynert aus dem Jahr 1998 und beschäftigt sich mit dem proletarischen Milieu der Stadt Minden zwischen 1930 und 1945.¹⁰ Des Weiteren liegen verschiedene kürzere Arbeiten vor, die sich ausschließlich mit dem sozialistischen Milieu vor, während und nach der Machtübernahme beschäftigen.¹¹ Auffällig ist somit auch für Minden eine vergleichsweise gute Erforschung der Arbeiterbewegung. Andere Bereiche bleiben dagegen bislang fast völlig im Dunkeln. Eine Ausnahme stellt hier lediglich der Aspekt der Geschichte der antisemitischen Ausgrenzung und Verfolgung dar, zu dem ebenfalls einige Arbeiten vorliegen.¹²

1 Die Stadt Minden in der Weimarer Republik

Eine allgemeine Geschichte der Stadt Minden für die Zeit der Weimarer Republik ist bislang nicht geschrieben worden.¹³ Das Ziel dieses Kapitels ist es daher zunächst, durch die Darstellung der Sozialstruktur und der politischen Kräfteverhältnisse in der Stadt einen Einblick in diese für die vorliegende Arbeit bedeutsame Thematik zu ermöglichen. In einem Zwischenschritt werden mit den Begriffen sozialmoralisches Milieu und politisches Lager zwei der Arbeit zu Grunde liegende Konzepte erläutert. Schließlich werden die wichtigsten Mindener Zeitungen für die Zeit der Weimarer Republik vorgestellt und je einem sozialmoralischen Milieu zugeordnet.

1.1 Grundzüge der Sozialstruktur der Stadt um 1930

In den mittleren und späten Jahren der Republik hatte die Stadt Minden durchschnittlich etwa 28.000 Einwohner. Nach der Klassifizierung der amtlichen Statistik gehörte Minden damit zu den kleineren Mittelstädten des Deutschen Reiches.¹⁴ Mit 51 % lag der Anteil weiblicher Einwohner

– typisch für Städte in dieser Zeit – knapp über demjenigen der männlichen.¹⁵

Minden wird in der Literatur häufig als „Ort typisch protestantischer Prägung“¹⁶ charakterisiert.¹⁷ Dies ist aufgrund eines protestantischen Bevölkerungsanteils von etwa 88 % durchaus gerechtfertigt. Dennoch ist die „auffällige Konzentration von Katholiken und Juden in der Stadt Minden“¹⁸ zu betonen. 1933 waren 11 % der Einwohner Mindens katholischen und 0,8 % jüdischen Glaubens.¹⁹ Beide Konfessionen waren in der Stadt somit deutlich stärker als im Kreis repräsentiert, wo lediglich 4,2 % der Bevölkerung katholisch und 0,3 % jüdisch waren.²⁰

Von den insgesamt etwa 12.000 Erwerbstätigen der Stadt waren lediglich 5 % in der Landwirtschaft tätig. Auch der Anteil der in Industrie und Gewerbe Tätigen lag mit 35 bis 40 % deutlich unter demjenigen anderer Städte Westfalens (Bielefeld: 60 %, Herford: 58 %, Gütersloh: 53 %).²¹ Während also verhältnismäßig wenige Mindener in den Bereichen Landwirtschaft und Industrie tätig waren, ist der Anteil der im tertiären Sektor (v.a. Handel, Dienstleistungen und öffentlicher Dienst) Tätigen als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen.²² Die schwache Ausbildung des industriellen Sektors bedeutete auch eine relativ schwache Vertretung des „typische[n] proletarisch[en] Milieuklientel[s]“²³ in der Stadt Minden. Die soziale Basis der sozialistischen Parteien war hier deutlich schwächer als etwa im stärker industrialisierten Bielefeld.²⁴

Die hier zusammengetragenen Grunddaten zu der Sozialstruktur Mindens belegen, dass die Stadt durch die in der Literatur häufig zu findende Charakterisierung als „mittlere Garnisons- und Verwaltungsstadt“²⁵ mit einem hohen Anteil an Protestanten und einem dennoch vorhandenen „katholischen Milieu“²⁶ treffend charakterisiert ist.

1.2 Begriffliche Klärungen: Sozialmoralische Milieus und politische Lager

Um in einem anschließenden Schritt die politischen Kräfteverhältnisse der Stadt Minden in der Weimarer Republik darstellen zu können, sollen an dieser Stelle zunächst zwei Begriffe eingeführt werden: Die Begriffe des „sozialmoralischen Milieus“ und des „politischen Lagers“.

Der Terminus „sozialmoralisches Milieu“ geht auf einen Aufsatz von Mario Rainer Lepsius aus dem Jahr 1966 zurück.²⁷ Lepsius versteht unter sozialmoralischen Milieus „soziale Einheiten, die durch Koinzidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierung, schichtspezifische Zusammensetzung der intermediären Gruppen, gebildet werden.“²⁸

Ein Milieu ist also nicht ausschließlich durch ökonomische Variablen bestimmt. Der Begriff scheint daher in der Lage, „die gewisse Enge der klassentheoretischen Analyse“²⁹ zu überwinden. Ein Milieu kann unter Umständen auch ökonomisch relativ homogen sein. Wichtiger aber sind „gemeinsame, kulturell-weltanschauliche Lebensweisen“³⁰ und eine gewisse organisatorische Vernetzung. Nach Frank Bösch ist ein Milieu durch vier Merkmale bestimmt: „[E]in gemeinsames Wert- und Normensystem,

gemeinsame Organisationen, eine intergenerationelle Tradierung der Deutungskultur und eine Abgrenzung zu anderen Milieus.“³¹

Für jedes Milieu lässt sich zeigen, dass diese vier ein Milieu konstituierenden Faktoren sich historisch stets im Rahmen von Konflikten herausgebildet haben. Der Konflikt zwischen Kirche und Staat brachte das katholische Milieu hervor, im Fall des konservativen Milieus war es der Konflikt zwischen feudalen Herrschaftsschichten und dem aufstrebenden Bürgertum. Für das bürgerlich-protestantische bzw. liberale Milieu ist der Kampf um nationale Unabhängigkeit und Freiheitsrechte sowie der Kulturkampf zu nennen, für das sozialistische Milieu schließlich der „vielseitige Kampf um politische und soziale Gleichberechtigung“.³²

Nach Lepsius existierten zur Zeit der Weimarer Republik also vier verschiedene sozialmoralische Milieus: Katholisches, konservatives, liberales und sozialistisches Milieu. Als Ergänzung zu den Ausführungen Lepsius' ist es allerdings wichtig zu betonen, dass es sich nur bei dem sozialistischen und dem katholischen Milieu um relativ stark homogene soziale Einheiten handelte, während die „liberalen und konservativen Milieus [...] weltanschaulich heterogen [...] [und] primär lebensweltlich und vopolitisch integriert“³³ waren. Die von Lepsius beschriebene enge Verbindung zwischen sozialmoralischen Milieus und dem deutschen Parteiensystem³⁴ dürfte daher für das konservative- (DNVP) und liberale- (DDP, DVP) weniger verbindlich als für das sozialistische- (SPD und KPD) und katholische- (Zentrum/BVP) Milieu gewesen sein.

Für die Wahlanalyse erwies sich neben dem Begriff des sozialmoralischen Milieus auch der von Karl Rohe verwendete Begriff des politischen Lagers als fruchtbar. Ein politisches Lager nach Rohe ist ein „historisch kulturelles Gebilde“,³⁵ das im Gegensatz zu sozialmoralischen Milieus mehr durch Abgrenzung nach Außen als durch innere Homogenität bestimmt ist und durchaus auch verschiedene Milieus umfassen kann.³⁶ Definiert werden kann ein politisches Lager als eine „langandauernde[n] Loyalität[en] zwischen großen Wählergruppen einerseits und einer oder mehrerer Parteien andererseits“.³⁷

Für die Zeit der Weimarer Republik geht Rohe von der Existenz dreier großer Lager aus: Dem aus SPD und KPD bestehenden sozialistischen Lager, dem katholischen Lager (Zentrum/BVP) sowie dem nationalen Lager, welches die beiden liberalen Parteien DDP und DVP, die konservative DNVP, die in der zweiten Hälfte der 20er-Jahre auftretenden kleineren Interessenparteien und später auch die NSDAP umfasst. Fruchtbar ist der Begriff des politischen Lagers vor allem deshalb, weil Rohe mit seiner Hilfe feststellen konnte, dass es in der Regel eine hohe „Beweglichkeit der Wähler innerhalb eines Lagers“ gibt, die Verschiebungen der Wähleranteile „zwischen den Lagern dagegen sehr gering“ sind.³⁸

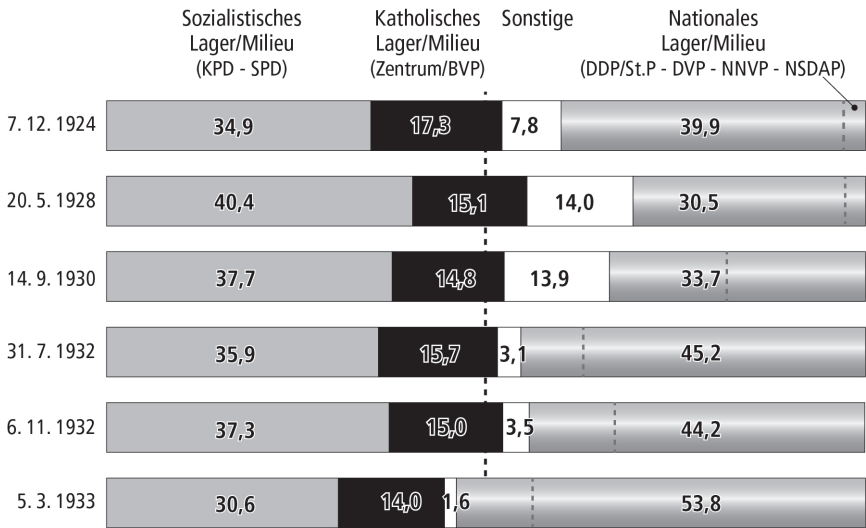
1.3 Politische Kräfteverhältnisse 1924 bis 1933

Auf der Ebene der politischen Lager ist die Stadt Minden in der Weimarer Republik durch ein außerordentlich schwaches katholisches Lager und ein starkes nationales Lager geprägt. Mit Ausnahme der Reichstagswahl 1928

stimmten bei allen betrachteten Wahlen von 1928 bis 1932³⁹ über 50 % der Wähler für eine Partei des nationalen Lagers. Im Reich war dies bei keiner Wahl der Fall. Durchschnittlich erlangten die Parteien des nationalen Lagers in der Stadt Minden ganze 13,6 Prozentpunkte mehr als im

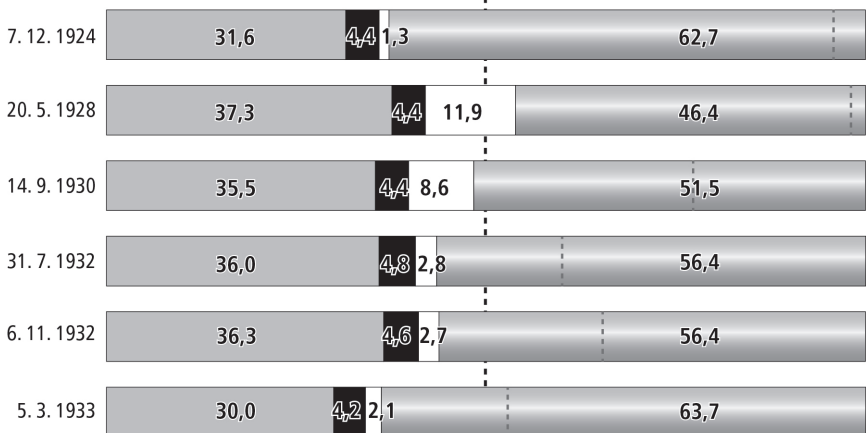
Wahlergebnisse Reichstagswahlen nach Milieu/Lager

Deutsches Reich gesamt



Angaben in Prozent

Minden



Reichsdurchschnitt⁴⁰ und jede Partei des nationalen Lagers ist in Minden erfolgreicher als im Reich. Am Erfolg des nationalen Lagers in der Stadt sind die DDP (1,3 Prozentpunkte über Reichsdurchschnitt), die NSDAP (2,2), die DNVP (3,7), vor allem aber die DVP mit 6,5 Prozentpunkten über Reichsdurchschnitt beteiligt.

Die relative Stärke des nationalen Lagers in Minden erklärt sich vor allem aus der Schwäche des katholischen Lagers. Die Werte des Zentrums liegen im betrachteten Zeitraum mit durchschnittlich 4,5 % deutlich unter dem Reichsdurchschnitt von 15,2 %. Auch das sozialistische Lager schneidet in Minden mit -1,2 Prozentpunkten etwas schwächer ab. Die guten Werte der SPD (+4,6) sind ausschließlich durch eine außerordentlich schwache KPD (-5,8) zu erklären.

Die These Rohes von einer außerordentlichen Stabilität der Wähleranteile zwischen den verschiedenen Lagern lässt sich für die Stadt Minden zwischen 1928 und 1932 im Fall des katholischen und sozialistischen Lagers bestätigen. So bleibt das katholische Lager mit einer Schwankung von maximal 0,4 Prozentpunkten außerordentlich konstant⁴¹ und auch die Werte des sozialistischen Lagers variieren nur geringfügig (2,5). Aufgrund der hohen Stabilität dieser beiden Lager können die Gewinne des nationalen Lagers (1928: 46,4 %; 1932 IV: 56,4 %) fast ausschließlich auf die Verluste der unter „Sonstige“ gelisteten Parteien zurückgeführt werden. Da sich diese wiederum größtenteils dem nationalen Lager zurechnen lassen, kann auch hier von einer hohen Stabilität gesprochen werden.

Und auch eine zweite These Rohes findet anhand der Wahlergebnisse der Stadt Minden ihre Bestätigung: Für die Zeit zwischen 1928 und 1932 ist eine starke Verschiebung innerhalb der Lager, eine „Binnenradikalisierung“⁴² des nationalen und sozialistischen Lagers festzustellen. In diesem kommt es zu einer Verschiebung von SPD zu KPD, in jenem sind die starken Gewinne der NSDAP vor allem durch die dramatischen Verluste der liberalen Parteien zu erklären. Konnten die beiden Parteien des liberalen Milieus, DDP und DVP 1928 noch 28 % der Wähler auf sich vereinigen, so sind es im Juli 1932 nur noch 5,2 %. Die konservative DNVP verliert zwar 1930 ebenfalls die Hälfte ihrer Wähler, ist aber bei der Wahl im November 1932 fast wieder auf dem Niveau von 1928 angelangt.

Die leichten Verluste der DNVP und die immensen Verluste der liberalen Parteien bedeuteten die Konzentration der Wähler des nationalen Lagers bei der NSDAP. Diese erreicht ihren Höchstwert von 40,1 % bei der Wahl im Juli 1932 in zwei Etappen. Im September 1930 gewinnt die NSDAP 20,7 Prozentpunkte und kommt so auf 22,7 % der Wählerstimmen, anderthalb Jahre später bei der Wahl zum preußischen Landtag im April 1932 kommen nochmals 16,5 Prozentpunkte hinzu. Damit ist der Höchstwert vom Juli des gleichen Jahres fast schon erreicht. Analysen der Stimmgewinne und -verluste lassen relativ sichere Aussagen darüber zu, von welchen Parteien die NSDAP in der Stadt Minden Wähler gewinnen konnte. An erster Stelle sind hier die liberalen Parteien zu nennen, dicht gefolgt von den Nichtwählern und den unter „Sonstige“ zusammengefassten Splitterparteien, welche größtenteils dem nationalen Lager zugerechnet werden

können. In geringerem Maße gewann die NSDAP auch konservative Wähler von der DNVP sowie einige wenige Wähler der SPD. Nur vom Zentrum und der KPD scheint es so gut wie keine Abwanderungen zur NSDAP gegeben zu haben.

Diese Ergebnisse für die Stadt Minden stimmen mit denen von Karl Rohe für das Deutsche Reich vorgelegten Analysen außerordentlich stark überein.⁴³ Als liberal geprägte Stadt mit einem hohen Anteil an Protestanten und einem relativ schwachen und reformistisch ausgerichteten sozialistischem Milieu⁴⁴ bot Minden den idealen Nährboden für die Erfolge der NSDAP, da die (zumindest in Hinblick auf das Wahlverhalten) gegenüber der NSDAP widerständigsten (Teil-) Milieus der Kommunisten und Katholiken hier nur schwach vertreten waren.⁴⁵ Bereits die Analyse der Wahlergebnisse liefert somit erste Erklärungen dafür, dass die NSDAP in Minden größere und frühere Erfolge verbuchen konnte als in den meisten anderen Gebieten des Reiches.

1.4 Lokale Tageszeitungen und ihre Leserschaft

In der Weimarer Republik gab es drei große Mindener Tageszeitungen. Zu nennen sind die sozialdemokratische „Weserwarte“, das national-liberale „Mindener Tageblatt“ und die national-konservative „Mindener Zeitung“.⁴⁶ Die folgenden Ausführungen ziehen neben diesen Tageszeitungen auch die von der Forschung bislang nicht beachtete illegal verbreitete kommunistische Zeitung „Die Trommel“ hinzu, um die Möglichkeiten einer sozialistischen Einheitsfront in der Region besser einschätzen zu können.

Die in der Forschung vertretene Auffassung, dass in der Weimarer Republik „die Presse vornehmlich der Fortsetzung des politischen Kampfes mit publizistischen Mitteln diene“,⁴⁷ schränkt den Quellenwert der Zeitungen keineswegs ein. Gerade, weil auch die Tagespresse außerordentlich politisiert war, ist es möglich, sie als (politisches) ‚Sprachrohr‘ ihres jeweiligen Milieus zu betrachten. Freilich wirft dieses Vorgehen einige Schwierigkeiten auf. Wie oben erwähnt, waren vor allem das liberale und konservative Milieu recht heterogen, und auch innerhalb der Redaktion einer Zeitung dürfte es oft verschiedene Auffassungen zu politischen Themen gegeben haben. Aus diesem Grund wäre eine Ergänzung der im Folgenden gewonnenen Ergebnisse durch eine Analyse solcher Quellen wünschenswert, die es stärker ermöglichen, die Heterogenität sozialmoralischer Milieus zu beobachten. In Frage kämen etwa Protokolle von Redaktions-, Partei- oder Vereinsitzungen.

Die auflagenstärkste Zeitung in Minden⁴⁸ war mit der Weserwarte die Parteizeitung der Mindener Sozialdemokratie. Sie kann als „wichtiges Kommunikationsmedium der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung“⁴⁹ gelten. Die Funktion der Zeitung mit einer engen Anbindung an die offizielle Parteilinie⁵⁰ bestand im Wesentlichen darin, „Agitations- und Mobilisierungsinstrument“⁵¹ der Mindener Sozialdemokratie zu sein. Ein Vergleich der Wählerstimmen der sozialistischen Parteien mit dem Marktanteil der Weserwarte lässt den Schluss zu, dass neben den Wählern der

Alle Karikaturen in diesem Artikel stammen aus der Zeitung „Die Trommel“. Diese kann im Original und in Kopie eingesehen werden im Kommunalarchiv der Stadt Minden. Die Karikaturen stammen aus dem Jahr 1931. Eine genauere Datierung ist nicht möglich.



SPD auch Wähler der KPD und einige andere zu den Lesern der Weserwarte gehörten.

Das Mindener Tageblatt war die zweitgrößte Zeitung im Stadtgebiet. In einem Werbebrief an Anzeigenkunden definiert sich die Redaktion als eine „neutrale Zeitung“ für Leser, die an „universellen Orientierungsmöglichkeiten“ interessiert sind.⁵² Insgesamt ist die Selbstdarstellung der Zeitung stark

auf den Aspekt der Überparteilichkeit ausgerichtet. Die Auswertung verschiedener Artikel und die in der Literatur vertretenen Auffassungen⁵³ lassen es jedoch zweifellos zu, die Zeitung als Sprachrohr des Nationalliberalismus zu betrachten. Ihre Leserschaft dürfte sich vor allem aus Wählern der DVP, daneben auch der DDP und einigen Wählern der DNVP zusammengesetzt haben.

Zuletzt ist die nur geringfügig auflagenschwächere Mindener Zeitung zu nennen. Sie lässt sich anhand von zwei Briefen der Redaktion als national-konservative, nicht aber völkische Zeitung einstufen. So wird der DNVP Ortsgruppe Bielefeld – wohl auf Anfrage – im Dezember 1929 bestätigt, „dass die Mindener Zeitung eine Politik auf der Basis des seinerzeit gegründeten Bürgerblockes unter leichter Bevorzugung der D.N.V.P. befolgen“⁵⁴ würde. Am 20. Juli 1932, nachdem fünf Tage zuvor einige Abonnenten der Zeitung ihre Kündigung aufgrund NSDAP-kritischer Berichterstattung mitgeteilt hatten,⁵⁵ schreibt die Redaktion an die NSDAP Ortsgruppe Minden, „dass die M.Z. weitgehend den Kampf der N.S.D.A.P. für die Erneuerungsreform und gegen das Versailler Diktat sowie den Marxismus unterstützt, dabei selbstverständlich das Recht der Kritik für sich als parteiunabhängiges Blatt in Anspruch nimmt.“⁵⁶ Die hier deutlich gewordene Nähe zum konservativen Milieu wird durch die Artikel der Zeitung bestätigt. Die Mindener Zeitung also ist das Sprachrohr des konservativen Milieus in Minden. Ihre Leser sind Wähler der DNVP und – je später, desto mehr – Wähler der NSDAP.

Neben den drei großen Tageszeitungen – der sozialdemokratischen Weserwarte, dem national-liberalen Mindener Tageblatt sowie der national-konservativen Mindener Zeitung – wurde auch eine kleine, illegal verbreitete kommunistische Zeitung ausgewertet. Die Trommel war eine in geringer Auflage per Schreibmaschine hergestellte Flugschrift, die wiederholt in der Stadt Minden verteilt worden ist. Im Gegensatz zu den großen Zeitungen, die im Mindener Kommunalarchiv auf Mikrofiches eingesehen werden konnten, ist „Die Trommel“ nicht komplett überliefert. Es war aber möglich, aus den im Kommunalarchiv vorhandenen losen Blättern insgesamt acht Ausgaben der Zeitung zu rekonstruieren, die sich auf den Zeitraum Anfang von 1931 bis Anfang 1932 datieren lassen.⁵⁷

2 Stationen auf dem Weg zur nationalsozialistischen Herrschaft in der Region Minden

Ausgehend von der soeben erfolgten Zuordnung der Zeitungen zu je einem sozialmoralischen Milieu sollen im Folgenden exemplarisch die Berichterstattungen der Zeitungen zu einigen wichtigen Ereignissen im Vorfeld der nationalsozialistischen Machtübernahme betrachtet werden. Begonnen wird mit einem Ereignis (Hakenkreuzschmierereien in der ganzen Stadt) aus dem Jahre 1922, es folgt ein großer Sprung in das Jahr 1930. Aus diesem Jahr wird der erste bedeutsame Wahlerfolg der NSDAP bei der Reichstagswahl im September ebenso thematisiert wie ein erster größerer Ausbruch politischer Gewalt in der Mindener Region. Die aus dem Jahr 1932 betrachteten Ereignisse sind der zweite große Wahlerfolg der NSDAP bei der preußischen Landtagswahl, das Verbot und die darauf folgende Aufhebung des Verbots von SA und SS sowie die Auflösung der sozialdemokratischen Regierung Preußens. Den Schlusspunkt der Darstellung bildet die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler. Ein kurzer Exkurs zu den Möglichkeiten einer sozialistischen Einheitsfront in der Region unterbricht die ereignisgeschichtliche Darstellung.

Drei der folgenden sieben Abschnitte thematisieren ein spezifisch regionales Ereignis, die übrigen vier ein überregionales Ereignis aus der Perspektive der Region. Dargestellt werden im Folgenden nur die in Bezug auf die Fragestellung gewinnbringend erscheinenden Ergebnisse der Analyse. Aus diesem Grund werden zu einigen Ereignissen nicht die Reaktionen einer jeden Zeitung geschildert. Um eine systematische Auswertung der Quellen zu gewährleisten, erfolgt die Inhaltsanalyse der Zeitungen anhand einiger weniger Leitfragen:

1. Wie wird die NSDAP (bzw. die völkische Bewegung) in der Quelle beurteilt?
 - a. normativ
 - b. in Bezug auf ihre Stärke, d.h. als politischer Machtfaktor
2. Wie wurde das Verhältnis des eigenen Milieus zur NSDAP (bzw. völkischen Bewegung) bestimmt? D.h. je nach unter 1.a) gewonnenem Ergebnis:
 - a. Welche Strategien gegen die NSDAP wurden diskutiert? (insbesondere: Welche möglichen Bündnisse) und/oder

b. Inwiefern wurde eine Zusammenarbeit mit der NSDAP in Betracht gezogen?

2.1 September 1922: Hakenkreuze an Häusern jüdischer Einwohner und der Redaktion der SPD-Zeitung „Weserwarte“ (Erster Auftritt der völkischen Bewegung in der Stadt)

In der Nacht des 7. Septembers 1922 kam es in ganz Minden zu Hakenkreuzschmierereien. Betroffen war neben den Häusern jüdischer Einwohner der Stadt auch das Gebäude der sozialdemokratischen Weserwarte. Als Täter konnten „junge Leute aus dem Umfeld der völkischen Bewegung“ festgestellt werden.⁵⁸ Dass außer der Weserwarte ausschließlich die Häuser von Juden betroffen waren, macht den antisemitischen Charakter der Aktion offensichtlich. Daher ist die Vermutung berechtigt, dass die Weserwarte auch dadurch zum Angriffsziel wurde, dass ihr Chefredakteur Phillipsborn Jude war.⁵⁹

An der publizistischen Reaktion der erst sechs Tage zuvor gegründeten Weserwarte sind vor allem zwei Aspekte bemerkenswert. Zum einen ist dies die Charakterisierung der Täter als „gemeingefährliche[r] Geisteskranke und krankhaft veranlagte[r] Verbrecher“.⁶⁰ Zum anderen ist es das Mittel der Ironie: Die „Hakenkreuzanbeter“ hätten der Weserwarte „eigentlich einen großen Gefallen getan“, da die Redaktion schon lange überlegt habe, wie sie „die Vorderseite unseres Hauses am sinnreichsten schmücken“ könne.⁶¹ Es wäre allerdings falsch, dies als eine verharmlosende Unterschätzung der völkischen Bewegung deuten zu wollen, da der Artikel der Weserwarte sich im Folgenden durchaus kämpferisch gibt und die Forderung formuliert, dass die „Hakenkreuzgesinnung [...] mit Stumpf und Stiel“⁶² auszurotten sei.

Die national-konservative Mindener Zeitung spricht in ihrem Wochenrückblick von einer „recht unüberlegte[n] Tat“, welche „mit Schärfe zu verurteilen“ sei.⁶³ Überaus aufschlussreich ist die für diese Auffassung vortragene Begründung:

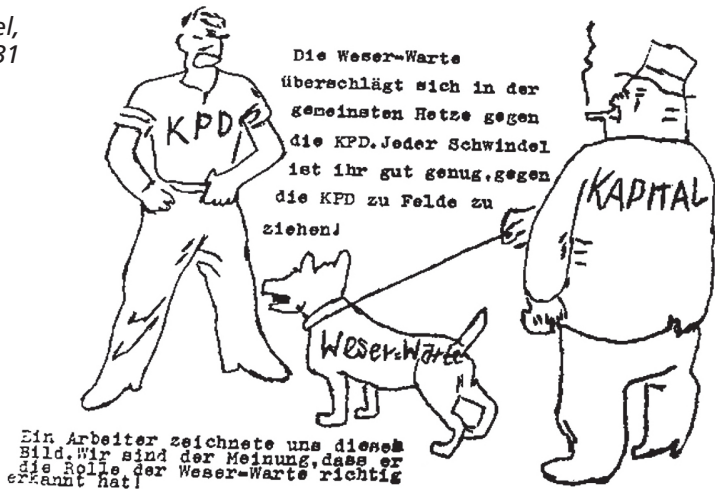
„Dem Gegner des deutschen Nationalgefühls, dem Gegner des deutschen Empfindens und der Vaterlandsliebe wollen wir mit offenem Visier, von deutschbrüderlichen Zusammengehörigkeitsgefühlen getragenen Gedanken, mit blanken geistigen Waffen entgegentreten.“⁶⁴

Dass die hier als „Gegner des deutschen Empfindens“ Bezeichneten die von den Aktionen Betroffenen, das heißt Juden und (jüdische) Sozialdemokraten, sind, geht aus dem Artikel zweifelsfrei hervor. Nicht das hinter der Tat stehende antisemitische Gedankengut, sondern die Art seiner Umsetzung ist es also, die beim Sprachrohr des konservativen Milieus auf Kritik stößt. Deutlich wird am Artikel der Mindener Zeitung somit vor allem eine starke Akzeptanz von völkischem Gedankengut im konservativen Milieu.

2.2 Juli 1930: Erste Gewaltausbrüche (Saalschlacht zwischen Nazis und Kommunisten)

Zu einem ersten größeren Ausbruch politischer Gewalt im Vorfeld der

Die Trommel,
Minden 1931
(KAM)



Machtübernahme kommt es in der Region am Abend des 14. Juli 1930 in Eisbergen. Eine dort in einem Gasthaus stattfindende Veranstaltung der NSDAP wird von einer größeren Gruppe von Kommunisten gestört. Nach einigen verbalen Provokationen entwickelt sich zwischen Nazis und Kommunisten schnell eine recht brutale Saalschlacht mit einer großen Anzahl von Verletzten auf beiden Seiten.⁶⁵

Die Reaktion der Weserwarte ist – wie schon 1922 – auffallend ironisch und – im Gegensatz zu 1922 – durchaus verharmlosend. Im Artikel wird der Gewaltausbruch als „freundschaftliche Auseinandersetzung“ bezeichnet, von der zu berichten ihr eine Wichtigkeit zubilligen würde, die sie eigentlich gar nicht besäße.⁶⁶ Neben der Tendenz zur Verharmlosung des Ereignisses sticht vor allem die konsequente Gleichsetzung von Nazis und Kommunisten ins Auge. So werden die beiden politischen Gruppierungen als „Brüder von der [jeweils, M. W.] anderen Couleur“ bezeichnet und der Artikel endet mit: „Heil Moskau! Heil Hitler!“⁶⁷ Dieser Schlusssatz veranschaulicht die beiden wesentlichen Momente der sozialdemokratischen Berichterstattung: Die verharmlosende Ironisierung der politischen Gewalt sowie die Gleichsetzung von Nazis und Kommunisten.

2.2.1 Exkurs: SPD, KPD und Einheitsfront in der Region

Die soeben gezeigte Verachtung der Kommunisten seitens der Mindener Sozialdemokratie ist keineswegs als Einzelfall zu betrachten und findet ihre Entsprechung in der Begriffsbildung „Nazis und Kozi“.⁶⁸ Die KPD ist für die Mindener Sozialdemokratie das „Sammelsurium aller verblendeten Elemente“⁶⁹ und der „Schädling der Arbeiterklasse“.⁷⁰ Ein von Kommunisten initiiertes Streik der Mindener Weserschliffe im Oktober 1932 wird als „Terrorakt kommunistischer Quertreiber“⁷¹ bezeichnet. Die oben angesprochene Gleichsetzung von Nazis und Kommunisten durch die Mindener Sozialdemokratie findet ihren an Deutlichkeit nicht zu über-

bietenden Ausdruck in der Auffassung, dass „die Nationalsozialisten nur eine andere Spielart kommunistischer Zerstörungswut“ und „[...] weltrevolutionäre Experimente [der KPD, M. W.] [...] nicht weniger verbrecherisch [...] als imperialistische Experimente der Militaristen“ seien.⁷²

Nicht weniger konsequent war auch die Feindschaft der Mindener KPD gegenüber der Sozialdemokratie. Die Auffassung, dass der von der SPD mitgetragene „Brüning-Faschismus noch gefährlicher ist, als der offene Hitler-Faschismus“⁷³ wird in fast jeder Ausgabe der illegalen kommunistischen Flugschrift „Die Trommel“⁷⁴ vertreten. Gleiches gilt für die Sozialfaschismus-These, dass „der Weg der Sozialdemokratie schnurstracks zum Faschismus und zum neuen imperialistischen Krieg“⁷⁵ führen würde. Des Weiteren ist die Flugschrift von persönlichen Polemiken gegen lokale SPD-Politiker⁷⁶ und von Karikaturen geprägt, die in fast allen Fällen dazu dienen, die Sozialdemokratie als Instrument und Handlanger des kapitalistischen (und in den Augen der KPD somit präfaschistischen) Systems zu denunzieren.⁷⁷

Angesichts dieser starken gegenseitigen Ablehnung überrascht es nicht, dass es auch in Minden kaum Ansätze der Kooperation zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten gegeben hat.⁷⁸ Zwar ruft die Mindener KPD in ihren Flugschriften des Öfteren zur Bildung einer „roten Einheitsfront“⁷⁹ auf und wendet sich hierzu auch explizit an die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter, lässt aber zugleich keinen Zweifel daran aufkommen, dass die „rote Einheitsfront unter Führung der KPD zu schmieden“⁸⁰ sei. Unmissverständlich ist auch die Ablehnung dieses „Angebotes“ durch die SPD, welche jenes als „Einheitsschwindel“⁸¹ bezeichnet. Dass diese Einschätzung durch die SPD als gerechtfertigt gelten kann, belegt folgender Auszug aus der Trommel:

„[...] es gibt nur klare Fronten: Hier bedingungsloser Klassenkampf, revolutionärer Marxismus, die kommunistische Partei; und dort der verräterische arbeiterfeindliche Reformismus. Wer sich zwischen diese beiden Mühlensteine begibt, wird zermalmt werden.“⁸²

Festzuhalten bleibt somit, dass die Fronten innerhalb des sozialistischen Lagers in Minden nicht weniger verhärtet waren als in anderen Regionen. Eine parteiübergreifende, das gesamte sozialistische Milieu umfassende Front gegen den Faschismus wurde von keiner der beiden Milieuparteien in der Region angestrebt. Kooperationen entstanden erst nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, zum einen im illegalen Widerstand, zum anderen in Form von solidarischen Aktionen in den Gefängnissen der Region.⁸³

2.3 September 1930: Aufstieg der NSDAP bei der Reichstagswahl in Stadt und Land

Wie oben (1.3) gezeigt, erfolgte der Aufstieg der NSDAP in Bezug auf die Wählerstimmen in der Stadt Minden ebenso wie im überregionalen Kontext in zwei Schritten, nämlich bei der Reichstagswahl im September 1930 und bei der Wahl zum Preußischen Landtag im April 1932. Hier sollen nun die publizistischen Reaktionen der Organe der verschiedenen Milieus auf

den Ausgang der Reichstagswahl vom September 1930 behandelt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Wahl für die NSDAP in Minden noch erfolgreicher als im Reichsdurchschnitt verlief. Durch einen Zugewinn von 20,7 Prozentpunkten erreichte sie in der Stadt 22,7 % der Wählerstimmen. Im Reich waren es dagegen mit 18,3 % ganze 4,4 Prozentpunkte weniger.⁸⁴

Das national-liberale Mindener Tageblatt rief am Vortag der Wahl dazu auf, „seine Stimme für eine staaterhaltende Partei“ zu geben, um die Vormachtstellung der linken (!) Parteien zu verhindern.⁸⁵ Mit einem Wahlerfolg der NSDAP scheint das liberale Milieu also weniger als mit einer Mehrheit der sozialistischen Parteien gerechnet zu haben. Entsprechend verwundert gibt sich die Zeitung am Montag nach der Wahl. Unter der Schlagzeile „Der Radikalismus siegte“ heißt es:

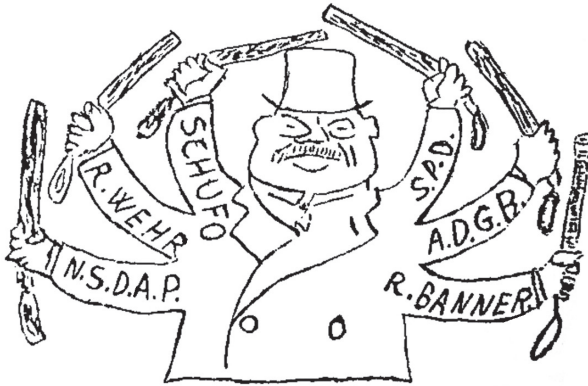
„Es scheint, [...] als ob die Hitlerpartei regierungsreif geworden wäre – und wenn die Nationalsozialisten das Finanzministerium übernehmen würden, wäre dies eine Tatsache, die sehr zu begrüßen wäre.“⁸⁶

Diese Stellungnahme erklärt sich durch die von der Zeitung vertretene Auffassung, dass die NSDAP an Attraktivität verlieren würde, wenn sie Regierungsverantwortung übernehmen müsste.⁸⁷ Ähnliche Stimmen sind auch aus dem konservativen Milieu zu vernehmen. Zunächst bedauert die Mindener Zeitung, dass „dieser geradezu sensationelle Erfolg [der NSDAP, M. W.] [...] nicht auf Kosten des Marxismus, sondern der [...] bürgerlichen Parteien errungen worden“ ist und betont vor allem, „wie bedenklich diese Verstärkung der bolschewistischen Partei und die damit verbundene Einflussnahme Moskaus“ sei.⁸⁸ Am kommenden Tag fordert die Zeitung dann „zum Wohle von Volk und Vaterland“ die „unverantwortliche Uneinigkeit des Bürgertums“ durch eine „Koalition von Hitler bis Brüning“ zu überwinden.⁸⁹ Ebenso wie das Mindener Tageblatt schätzt die Mindener Zeitung die möglichen Auswirkungen einer solchen Koalition überaus positiv ein:

„Ein Versuch des Zusammenregierens mit der NSDAP muß gemacht werden. Gebe man der Partei doch endlich die Gelegenheit zu zeigen, ob sie nicht nur auf dem Rednerpult, sondern auch bei der praktischen Arbeit ihren Mann steht. Schließt sich vorher die Rechte und Mitte zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, so ist sie stark genug, um die nationalsozialistischen Forderungen auf das für die Staatsnotwendigkeit erträgliche Maß zurückzuschrauben.“⁹⁰

Das liberale und konservative Milieu stimmen somit in zwei wesentlichen Aspekten überein. Zum einen in der Auffassung, dass die relativ geringen Stimmgewinne der KPD (2,5 %) bedenklicher seien als der Aufstieg der NSDAP zur zweitstärksten Partei im Reich. Zum anderen in dem Glauben daran, dass die NSDAP durch eine Beteiligung an der Regierung ‚gezähmt‘ und in das politische System der Weimarer Republik integriert werden könne.

Die Weserwarte übt sich vor allem in der Beschönigung der Wahlergebnisse, wenn sie feststellt, dass sich die Sozialdemokratie „recht gut behauptet“ habe.⁹¹ Angesichts deutlicher Verluste für die SPD sowohl im



Die Trommel, Minden
1931 (KAM)

Reich als auch in der Stadt zeigt sich hieran, dass die Sozialdemokratie auch 1930 dazu neigte, die Bedrohung durch die NSDAP zu unterschätzen.

2.4 April 1932: Das Verbot von SA und SS und seine Aufhebung im Juni
Am 13. April 1932 erließ die Regierung des Reichskanzlers Brüning aufgrund einer Notverordnung des kurz zuvor neu gewählten Reichspräsidenten Hindenburg das Verbot der paramilitärischen NSDAP-Organisationen SA und SS.⁹² Die Mindener Sozialdemokratie begrüßt dieses Verbot erwartungsgemäß ohne bemerkenswerten Kommentar.⁹³

Aufschlussreich ist dagegen die Reaktion der national-konservativen Mindener Zeitung. Diese kritisiert mittels einer Gleichsetzung der verbotenen Organisationen und dem nicht verbotenen Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold zunächst die mangelnde Konsequenz der Regierung,⁹⁴ um anschließend deutlich Partei für SA und SS zu beziehen. Diese seien trotz ihrer „stets auch von uns kritisierten Mängel, Fehler und Überheblichkeiten doch vom nationalen Willen beseelt“.⁹⁵ Das Verbot sei „falsch“, da es eine „gemeinsame Arbeit“ der „Staatsgewalt und aller Gruppen der nationalen Bewegung“ [gemeint sind hier insbesondere die SA und SS, M. W.] „am Befreiungs- und Gesundungswerk“ der Nation verhindern würde.⁹⁶ Wie schon zuvor wird hier deutlich, dass es in wesentlichen Fragen keinen Dissens zwischen konservativem Milieu und völkischer Bewegung gegeben hat. Wieder betont die Mindener Zeitung, dass sich ihre Kritik der NSDAP nicht auf die von der Partei vertretenen Inhalte, sondern lediglich auf die Form der Äußerung dieser Inhalte richtet,⁹⁷ wieder bemüht sie sich, vor allem die Gemeinsamkeiten im Kampf für nationale Interessen zu betonen.⁹⁸

Wenig überraschend ist es daher, dass die konservative Zeitung die Aufhebung des Verbotes der paramilitärischen NSDAP-Organisationen am 17. Juni 1932 begrüßt,⁹⁹ während die sozialdemokratische Weserwarte von einer „gefährvolle[n] Maßnahme“ spricht, welche „eine ernsthafte Bedrohung der republikanischen Bevölkerung“ bedeute.¹⁰⁰ Mit dieser Prognose sollte die Mindener Sozialdemokratie recht behalten: Wie in der ganzen

Republik kommt es im Sommer des Jahres 1932 auch in Minden verstärkt zu Gewaltausbrüchen vor allem seitens der völkischen Bewegung, deren Anhänger im Gegensatz zu den Mindener Sozialisten auch Schusswaffen einsetzten.¹⁰¹ Die konservative Mindener Zeitung bestätigt ihre Nähe zur völkischen Bewegung durch ihr Verständnis für dieses Vorgehen:

„Man kann es verstehen, dass sich eine Gruppe [die völkische Bewegung, M. W.] der beiden in Fehde liegenden Parteien dagegen auflehnt, dass man ihr streitig machen will, was den anderen seit mehr als einem Jahrzehnt zugestanden ist, das Recht auf die Straße.“¹⁰²

2.5 April 1932: Wahlgewinnerin NSDAP bei der Wahl zum Preußischen Landtag

Bei der preußischen Landtagswahl am 24. April 1932 gelang der NSDAP der Aufstieg zur stärksten Partei. Sowohl in der Stadt als auch in Preußen verdoppelte sie ihre Stimmanteile im Vergleich zur Reichstagswahl 1930. Wie schon bei den vorherigen Wahlen lag die NSDAP in Minden mit 39,2 % sogar noch 2,9 Prozentpunkte über dem Landesergebnis.¹⁰³

Sowohl an der sozialdemokratischen als auch an der national-liberalen Berichterstattung zur Wahl ist auffällig, dass diesem erstmaligen und deutlichen Wahlsieg der NSDAP relativ wenig Bedeutung beigemessen wird. Während das Mindener Tageblatt hofft, dass die NSDAP durch „festes, besonnenes Auftreten in der Außenpolitik und durch Symbolisierung eines neuen Machtgefühls eine starke nationale Front schaffen könn[te]“¹⁰⁴, stellt die Weserwarte fest, dass das „Feuer der Reaktion lichterloh“¹⁰⁵ brennt. Anders als zu erwarten gewesen wäre, schließt sich an diese Feststellung der Sozialdemokraten aber nicht das Eingeständnis der eigenen Niederlage im Kampf gegen die faschistische Bedrohung an. Die Sozialdemokratie habe „wie ein Fels in der Brandung“ gestanden. „Ein eigentlicher Einbruch in die marxistische Front [sei, M. W.] nicht erfolgt“.¹⁰⁶ Sollte der Mindener Sozialdemokratie die Bedeutung der immensen Stimmgewinne der NSDAP bewusst gewesen sein, so wird dies durch die kämpferische und siegesgewisse Rhetorik verdeckt.

Klarer sieht die Mindener Zeitung den „geradezu sensationellen Sieg der NSDAP“. Sie beklagt vor allem die mangelnde Einigkeit der „Parteien zwischen NSDAP und Zentrum“,¹⁰⁷ welche die von ihr gewünschte „konsequent antimarxistische Politik“¹⁰⁸ verhindern würde.

2.6 Juli 1932: Preußenschlag

Am 20. Juli 1932, dem „schwärzesten Tag der untergehenden Republik“,¹⁰⁹ wurde die aufgrund mangelnder Erfolge bei der Koalitionsbildung nach der Wahl vom 24. April weiterhin geschäftsführend im Amt gebliebene sozialdemokratische Regierung durch eine Verordnung Hindenburgs abgesetzt. Reichskanzler von Papen wurde zum Reichskommissar für Preußen ernannt. „Der eigentliche Sinn“ dieses verfassungswidrigen Vorgehens¹¹⁰ seitens des Reichspräsidenten, „welches nur vordergründig mit der Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit begründet war“, bestand darin, die relative Stärke der Sozialdemokratie in Preußen, dem

„Bollwerk der Republik“, zu beseitigen. Dies geschah vor allem durch die Ersetzung von sozialdemokratischen und demokratischen Regierungs- und Polizeipräsidenten, Landräten und anderen Beamten durch konservative Nachfolger.¹¹¹

Das Mindener Tageblatt begnügt sich als Reaktion in den folgenden Tagen mit dem Abdrucken der offiziellen Begründung der Reichsregierung.¹¹² Eindeutiger und offensichtlicher ist die Zustimmung der Mindener Zeitung, der zufolge „von einem Verfassungsbruch und offener Gewalt [...] keine Rede sein könne“. Vielmehr sei der Schritt des Reichspräsidenten aufgrund fehlender Unabhängigkeit „hoher Dienststellen [...] gegenüber der KPD“¹¹³ notwendig gewesen. Das Ende der „Parteiherrschaft“ in Preußen sei ein wichtiges „Erneuerungswerk“¹¹⁴, „da keine Partei, sondern nur Führungspersonlichkeiten die grundlegenden Reformen in Staat und Wirtschaft durchführen können.“¹¹⁵

Besonders aufschlussreich ist die Reaktion der unmittelbar betroffenen Sozialdemokratie. Wie schon zuvor übt sie sich zum einen in kämpferischer Rhetorik und offenbart zum anderen einen streng legalistischen Kurs. Die Mindener Sozialdemokratie schließt sich der Auffassung ihres Parteivorstandes, dass der „Kampf um die Wiederherstellung geordneter Rechtszustände in der deutschen Republik [...] zunächst mit aller Kraft als Wahlkampf zu führen“¹¹⁶ ist, vorbehaltlos an.

2.7 Januar 1933: Hitler ist Reichskanzler

Die Reaktionen auf die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler stellen in vielerlei Hinsicht die Bestätigung der bisherigen Befunde dar. Sowohl die Mindener Zeitung als auch das Mindener Tageblatt begrüßen die Ernennung:

„Eine Regierung der nationalen Rechten ist unter der Führung Adolf Hitlers gebildet worden. Diese Entwicklung ist im gesamt-deutschen Interesse zu begrüßen. Einmal mußte der entscheidende Sprung getan werden. Es ging auf Dauer nicht länger an, die 12 Millionen Nationalsozialisten vom Staat fernzuhalten und damit einen ewigen Unruheherd zu schaffen. Die NSDAP mußte endlich einmal Gelegenheit erhalten, als Regierungspartei zu zeigen, was sie kann. Ohne diesen praktischen Versuch würden wir in Deutschland niemals zu geordneten Verhältnissen gekommen sein.“¹¹⁷

Das Mindener Tageblatt ist des Weiteren der Auffassung, dass die NSDAP ihren „Ausschließlichkeitsanspruch“ aufgegeben habe. Darüber hinaus sei durch die konservativen Minister in der Regierung „von vornherein eine Sicherung gegen eine eventuelle Parteidiktatur geschaffen worden“.¹¹⁸ Diese Stellungnahme, die mit derjenigen der Mindener Zeitung¹¹⁹ inhaltlich fast identisch ist, belegt wiederum die „grandiose Überschätzung der eigenen Stärke und zugleich die fatale Unterschätzung der politischen Talente“¹²⁰ Hitlers seitens des konservativen und liberalen Milieus auch in Minden. Beide Milieus wissen durch die Ereignisse des 31. Januar ihre schon lange geäußerten Forderungen nach einer Einigung der Rechten erfüllt. In der Tatsache, dass nur drei der zwölf Minister der neuen Regie-

Die Trommel, Minden
1931 (KAM)



rung Mitglieder der NSDAP sind, sehen das nationale und das liberale Milieu Mindens ihre Auffassung von der Möglichkeit der „Einrahmung“ und „Zähmung“¹²¹ der NSDAP durch die gemäßigte Rechte bestätigt.

Bezüglich der Mindener Sozialdemokratie ist wiederum die Betonung eines strikt legalistischen Kurses festzustellen. Als Reaktion auf die Ernennung Hitlers ruft die Weserwarte zur Reichstagswahl im März auf, welche sie für die „Entscheidungsschlacht“ hält, bei der der „Faschismus“ im Falle eines Sieges der Sozialdemokratie „für immer geschlagen“ werden könne.¹²² Angesichts der Weigerung der Sozialdemokratie auch in Anbetracht der erfolgten Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Kampf gegen diese Strategien jenseits der begrenzten legalen Möglichkeiten des Wahlkampfes und der Demonstration zu diskutieren, wird die Diskrepanz zwischen politischer Machtlosigkeit und kämpferischer Rhetorik offensichtlich.

Die Machtlosigkeit der Mindener Sozialdemokratie offenbarte sich spätestens durch das Verbot der Parteizeitung am 27. März 1933.¹²³ Weder diesem Verbot noch verschiedenen Schikanen im Vorfeld der Reichstagswahl im März 1933 hatte sie etwas entgegenzusetzen. Auch in Minden kam es schon Ende Februar 1933 zu Verhaftungen von Kommunisten und einzelnen Sozialdemokraten.¹²⁴ Eine kleine, von Kommunisten und Sozialdemokraten gegründete, illegale Widerstandsgruppe wurde Ende 1933 aufgedeckt.¹²⁵

3 Synthese und Ausblick

Die Betrachtung der Wahlergebnisse der Stadt Minden von 1928 bis 1932 (1.3) ließ den Schluss zu, dass vor allem Wähler aus dem liberalen Milieu der NSDAP ihre Stimme gaben und ihr somit zum Aufstieg verhalfen. Des Weiteren handelte es sich um Wähler ohne feste Milieubindung und – in geringerem Maße – aus dem konservativen, kaum aber aus dem katholischen und dem sozialistischen Milieu.

Die Distanz des sozialistischen Milieus zur völkischen Bewegung konnte durch die inhaltsanalytische Auswertung der Tageszeitungen ebenso bestätigt werden, wie die Nähe von liberalem und konservativem Milieu zur NSDAP. Auffällig ist die große Übereinstimmung bezüglich der Beurteilung der NSDAP als politischem Machtfaktor zwischen liberalem und konservativem Milieu. Beide schätzten die Gefährdung der Republik durch die sozialistische Bewegung größer ein als diejenige durch die NSDAP (2.3). Bündnisse mit der NSDAP waren ihnen recht, wenn diese dazu dienten, SPD und KPD zu schwächen. Beide forderten schon 1930 eine nationale Koalition unter Einbeziehung der NSDAP (2.3, 2.5). Und schließlich waren beide der Auffassung, dass die übrigen Parteien des nationalen Lagers in der Lage sein würden, die Macht der NSDAP entscheidend zu beschränken und sie in eine konservative Regierung zu integrieren (2.3, 2.7).

Stärker als für das liberale konnte für das konservative Milieu darüber hinaus eine weitreichende Akzeptanz völkischen Gedankengutes festgestellt werden. So betonte die Mindener Zeitung sehr häufig die gemeinsame Interessenlage von Konservativen und völkischer Bewegung (2.4, 2.5). Die konservative Kritik dieser Bewegung richtete sich nicht auf ihre Inhalte und Ziele, sondern lediglich auf die Form, in der sich diese äußerten (2.1, 2.4). Akzeptanz und Unterschätzung waren die beiden wesentlichen Momente der Beurteilung von NSDAP und völkischer Bewegung insbesondere seitens des konservativen, aber auch seitens des liberalen Milieus Mindens.

Eine Tendenz zur Unterschätzung der NSDAP konnte auch für das sozialistische Milieu – das heißt sowohl für das sozialdemokratische als auch für das kommunistische Teilmilieu – festgestellt werden (2.1, 2.2.1, 2.4). Die sozialdemokratische Weserwarte bediente sich auffallend oft des Mittels der Ironie und zeichnete ein Bild der Nationalsozialisten als roh, töricht, lasterhaft und gewalttätig (2.1, 2.3). Erst um 1931 erkannte die Mindener Sozialdemokratie deutlicher die Gefahr, welche der Aufstieg der NSDAP bedeutete. Dennoch hatte sie diesem letztlich nichts entgegenzusetzen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist darin zu sehen, dass es auch der Mindener Sozialdemokratie nicht gelang, im Kampf gegen den Faschismus Bündnisse jenseits des eigenen Teilmilieus zu schließen. Schuldzuweisungen an die Sozialdemokratie wären hier allerdings weder hilfreich noch der Geschichte angemessen. Auch von den an das sozialdemokratische Teilmilieu anschließenden Milieus – das heißt dem kommunistischen und liberalen – wurde eine Zusammenarbeit keineswegs angestrebt, sondern vielmehr aktiv abgelehnt. Ein weiterer Grund für die Machtlosigkeit der

Mindener Sozialdemokratie bestand in ihrer wenig flexiblen Beschränkung auf einen streng legalistischen Kurs im Kampf gegen den Faschismus (2.6).

Was also waren die Bedingungen der Möglichkeit der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30.1.1933? Die voranstehende exemplarische Betrachtung der sozialmoralischen Milieus der Stadt Minden in der Endphase der Weimarer Republik verweist auf zumindest vier Erklärungsansätze, die je nach betrachtetem Milieu unterschiedlich zu gewichten sind und sich zum Teil wechselseitig bedingt haben.

Erstens: Akzeptanz der nationalsozialistischen Inhalte und Ziele durch liberales und konservatives Milieu. Zweitens: Unterschätzung der NSDAP bzw. Überschätzung ihres Willens zur Integration in das politische System der Weimarer Republik durch alle betrachteten Milieus. Drittens: Mangelnde Bereitschaft der politischen Gegner zur Zusammenarbeit gegen die NSDAP. Und schließlich: Die weitgehende Beschränkung dieser Gegner auf einen streng legalistischen Kurs selbst nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler.

Die hier zusammengetragenen Ergebnisse bedürften weiterer Überprüfung. Für ein genaueres Bild der Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilmilieus wäre insbesondere die bislang aufgrund der Quellenlage nicht mögliche Einbeziehung des katholischen Milieus in die Analyse wünschenswert. Um auch die – von der Forschung insbesondere für das konservative und liberale Milieu angenommene – Heterogenität innerhalb eines Milieus beobachten zu können, müssten weitere Arten von Quellen herangezogen werden. Insofern Milieus wie oben ausgeführt unter anderem durch ein gemeinsames Normsystem und gemeinsame Organisationen konstituiert werden, erscheint es vielversprechend, Quellen zu berücksichtigen, die Rückschlüsse über das Handeln in durch Normen bestimmten und Normen bestimmenden Organisationen zulassen. Zu denken ist hier etwa an milieuspezifische Vereine (etwa Schützen- und Sportvereine), Zeitungsredaktionen, Kirchen oder Parteien.

Neben einer intensiveren Betrachtung der einzelnen Milieus und der Einbeziehung des katholischen Milieus dürfte auch die Methode des regionalen Vergleichs weitere Einsichten ermöglichen.¹²⁶ Einen solchen Vergleich durchzuführen ist hier freilich nicht mehr möglich. Dennoch sei abschließend darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse dieser Arbeit in wesentlichen Punkten mit der noch heute als Vorbild der Forschung geltenden Arbeit William Sheriadan Allens zur Machtergreifung in einer Kleinstadt¹²⁷ übereinstimmen.

Anmerkungen

- 1 Dieser Text ist die überarbeitete Fassung einer im Rahmen meines Geschichtsstudiums an der Universität Bielefeld bei Prof. Dr. Ulrich Meier und Prof. Dr. Willibald Steinmetz eingereichten Seminararbeit. Mein Dank gilt neben ihnen auch dem Redaktionskreis der Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins für die Bereitschaft zum Abdrucken des Textes und insbesondere seinem Mitglied Phillip Koch, M.A., für hilfreiche Hinweise. Henning Günter danke ich für eine abschließende Korrektur des Textes.
- 2 Kommunalarchiv Minden (= KAM), Bestand Gil, Nr. 122, Nr. 495, Nr. 496.
- 3 KAM, Bestand W, Nr. 47.
- 4 KAM, Druckerzeugnisse, F 1.
- 5 Insbesondere wurden verwendet: Martin Broszat, Die Machtergreifung. Der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik, München 5. Aufl. 1994; Hans-Ulrich Wehler, Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten. 1914-1949, München 2003 (Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4) sowie Franz Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933 – 1944, Köln 1977.
- 6 Es handelt sich um Hans-Werner Dirks und Kristian Kossack, denen an dieser Stelle für ihre Hilfsbereitschaft gedankt sei. Beide veröffentlichten regelmäßig Beiträge zu regional-geschichtlichen Themen des 19. und 20. Jahrhunderts in den Organen der lokalen Geschichtsschreibung und der Lokalpresse. Weitere Informationen sind unter www.zg-minden.de zu finden.
- 7 Vgl.: Karl Dietrich Bracher, Stufen totalitärer Gleichschaltung. Die Befestigung der nationalsozialistischen Herrschaft 1933/34, in: Der Weg in den Nationalsozialismus 1933/34, hg. von Michael Kißener, Darmstadt 2009, S. 50 – 65, hier S. 54. Bracher betrachtet den 30. Januar 1933 allerdings eher als einen Anfangs- und nicht als einen Endpunkt dieses Prozesses.
- 8 Vgl. unter anderem: William Sheriadan Allen, ‚Das haben wir nicht gewollt!‘ Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930-1935, Gütersloh 1966, S. 121.
- 9 Marianne Nordsiek, Fackelzüge überall. Das Jahr 1933 in den Kreisen Minden und Lübbecke, Bielefeld/Dortmund/Münster 1983. Aufgrund ihres begrenzten Umfangs von 120 Seiten, fehlender Vorarbeiten und dem für regionalgeschichtliche Arbeiten vergleichsweise großen Untersuchungsgebiets fehlt es dieser Arbeit jedoch notwendigerweise meist an einer intensiven Betrachtung einzelner Phänomene.
- 10 Philipp Koch/Joachim Meynert, Ein Volk, ein Reich, ein Führer? Opportunismus und Widerstand proletarischen Milieus im Raum Minden 1933 – 1945, Bielefeld 1998. Wenngleich diese Arbeit wichtige Erkenntnisse liefert, leistet auch sie keine erschöpfende Aufarbeitung der Regionalgeschichte. Dies zeigt sich unter anderem auch an der vermischten Darstellung regionaler und überregionaler Phänomene, die insbesondere dann zum Einsatz kommt, wenn über jene keine Ergebnisse vorliegen.
- 11 Joachim Meynert, Sport als Subkultur. Arbeitersport und Arbeiterhandball in der Weimarer Republik, in: Und auch der Handball ist rund. Beiträge zur Geschichte des Handballsports im Kreis Minden-Lübbecke, hg. von Joachim Meynert, Bielefeld 1995, S. 75 – 104; Stefan Nesenhöner, ‚Fest wie eine Felsen im wilden Meer ...‘. Die Mindener Sozialdemokratie in den letzten Jahren der Weimarer Republik, in: Keine vaterlandlosen Gesellen. Beiträge zur Geschichte

- der Sozialdemokratie in Minden, hg. von Joachim Meynert, Lübbecke 1994, S. 165 – 185; Wilfried Stapperfenne, Arbeiterbewegung und Arbeiterwiderstand im Raum Minden 1932-34, in: Provinz unterm Hakenkreuz. Diktatur und Widerstand in Ostwestfalen-Lippe, hg. von Wolfgang Emer/Uwe Horst/Helga Schultler-Jung, Bielefeld 1984, S. 77 – 99; Eva-Maria Umland, ‚Für die Republik, für die Partei, für den Sozialismus‘, die ‚Weserwarte‘. Parteizeitung für Minden in der Weimarer Republik, in: Meynert (Hg.), Gesellen, wie Anm. 11, S. 138 – 164; Jan Witt, ‚und müssen auf die Schanzen ziehen ...‘. Geschichte der Mindener Sozialdemokratie zwischen der Novemberrevolution und den Juni-Unruhen 1923, in: Meynert (Hg.), Gesellen, wie Anm. 11, S. 110 – 137. Im Gegensatz zu den anderen Beiträgen betrachtet Stapperfenne vor allem das kommunistische Teilmilieu.
- 12 Neben verschiedenen Veröffentlichungen der in Anmerkung 6 genannten Historiker Kristian Kossack und Hans-Werner Dirks (zuletzt gemeinsam veröffentlicht: Spuren jüdischen Lebens in Minden. Einzelschicksale Mindener Juden während des NS-Regimes, Gütersloh 2009) sind hier vor allem die Arbeiten Joachim Meynerts zu nennen. Für eine ausführlichere Darstellung des Forschungsstandes vgl.: Koch/Meynert, Volk, wie Anm. 10, S. 16 – 20.
- 13 Ansätze dazu finden sich in den allerdings nicht auf diesen Zeitraum spezialisierten Ausführungen bei: Werner Abelshäuser (Hg.), Die etwas andere Industrialisierung. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Minden-Lübbecke Landes im 19. und 20. Jahrhundert, Essen 1999.
- 14 Vgl.: Nesenhöner, Felsen, wie Anm. 11, S. 166.
- 15 Vgl.: Koch/Meynert, Volk, wie Anm. 10, S. 27.
- 16 Gisela Hirschberg-Köhler, Das Festjahr 1933 in Minden, in: Das Dritte Reich im Fest. Führermythos, Feierlaune und Verweigerung in Westfalen 1933 – 1945, hg. von Werner Freitag/Christina Pohl, Bielefeld 1997, S. 93 – 97, hier S. 93.
- 17 Mit den Mindener Protestanten hat sich insbesondere Andreas Müller beschäftigt, zum einen in seinem Text zu den Deutschen Christen in Minden (Vielfältig Gleichgeschaltet. Die Deutschen Christen in Minden, in: Mitteilungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte 23, 2005, S. 53 – 95), zum anderen in seinem Aufsatz zur Geschichte des Mindener Sonntagsblatts, dem publizistischen Organ der Protestanten in Minden (Das Evangelische Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet im ‚Dritten Reich‘. Zu Zensurmaßnahmen, Beschlagnahmung und Zwangseinstellung einer regionalen westfälischen Kirchenzeitung, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 100, 2005, S. 419 – 459).
- 18 Koch/Meynert, Volk, wie Anm. 10, S. 28.
- 19 Vgl.: Hirschberg-Köhler, Festjahr, wie Anm. 16, S. 93.
- 20 Vgl.: Koch/Meynert, Volk, wie Anm. 10, S. 29.
- 21 Vgl.: Ebd., 34.
- 22 Vgl.: Nesenhöner, Felsen, wie Anm. 11, S. 166 und Koch/Meynert, Volk, wie Anm. 10, S. 35. Werner Abelshäuser (Die etwas andere Industrialisierung. Skizzen einer alternativen Entwicklung, in: Werner Abelshäuser (Hg.), Industrialisierung, wie Anm. 13, S. 10 – 32, hier S. 20), zeigt, dass dies bereits für das Minden des 19. Jahrhunderts gilt. Erst durch die Kriegswirtschaft ab 1936 gewinnt der industrielle Sektor in Minden an Bedeutung. Vgl. ebd., S. 27.
- 23 Koch/Meynert, Volk, wie Anm. 10, S. 48.
- 24 Vgl.: Nesenhöner, Felsen, wie Anm. 11, S. 166.
- 25 Koch/Meynert, Volk, wie Anm. 10, S. 35.
- 26 Ebd., S. 28. Über das katholische Milieu

- Mindens liegt bislang nur eine Arbeit für die Zeit um 1900 vor: Thomas Mergel, Gute Katholiken und gute Preußen. Die Katholiken im wilhelminischen Minden, in: Pickelhaube und Zylinder. Das östliche Westfalen im Zeitalter des Wilhelminismus 1888 bis 1914, hg. von Joachim Meynert/Josef Mooser/Volker Rodekamp, Bielefeld 1991, S. 157 – 176.
- 27 Mario Rainer Lepsius, Parteiensysteme und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge, hg. von Wilhelm Abel u.a., Stuttgart 1966, S. 371 – 393.
- 28 Ebd., S. 383.
- 29 Ebd., S. 382. Dies dürfte einer der Gründe für die starke Rezeption des Ansatzes in der (regional orientierten) Geschichtswissenschaft sein. Siehe exemplarisch für die Stadt Minden und Ostwestfalen nur die Arbeiten von Phillip Koch: Soziale Nivellierung durch Sport? Das Handballspiel als gesellschaftlicher Integrationsfaktor in Ostwestfalen 1920 – 1960, in: Westfälische Forschungen 46, 1997, S. 517 – 537; Soziale Nivellierung durch Sport? Gesellschaftliche Integration und Polarisierung am Beispiel des Handballspiels in den Kreisen Minden und Lübbecke 1920-1933, in: Beiträge zur Sportgeschichte Niedersachsens Teil 2. Weimarer Republik, hg. von Hans Langenfeld/Stefan Nielsen, Göttingen 1998, S. 185 – 202; Vom Eichenkreuz zum Hakenkreuz? Eine Projektskizze zur Geschichte der protestantischen Turnbewegung Minden-Ravensbergs 1933 bis 1939, in: Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte Hoya e.V. Jahrbuch 1998, Hoya 1998, S. 75 – 91.
- 30 Claus-Christian W. Szejnmann, Theoretisch-methodische Chancen und Probleme regionalgeschichtlicher Forschung zur NS-Zeit, in: Regionen im Nationalsozialismus, hg. von Michael Ruck, Bielefeld 2003, S. 43 – 57, hier S. 48.
- 31 Frank Bösch/Helge Matthiesen, Das konservative Milieu. Vereinskultur und lokale Sammlungspolitik in ost- und westdeutschen Regionen 1900-1960, Göttingen 2002, S. 11.
- 32 Lepsius, Parteiensysteme, wie Anm. 27, S. 391f.
- 33 Franz Walter/Helge Matthiesen, Milieus in der modernen deutschen Gesellschaftsgeschichte. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, in: Anpassung, Verweigerung, Widerstand. Soziale Milieus, politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, hg. von Detlef Schmiechen-Ackermann, Berlin 1997, S. 46 – 75, hier S. 60. Einige HistorikerInnen bestreiten aus diesem Grund die Existenz eines spezifisch konservativen Milieus. Vgl.: Dirk Stegmann, Kommentar: Theoretisch-methodische Chancen und Probleme regionalgeschichtlicher Forschung zur NS-Zeit, in: Michael Ruck (Hg.), Regionen, wie Anm. 30, S. 66 – 69, hier S. 67 und Szejnmann, Chancen, wie Anm. 30, S. 52. Letzterer meldet zwar Zweifel an, spricht aber trotzdem durchgehend von konservativen Milieus (vgl. ebd., S. 51f.). Letztlich scheint die Rede vom konservativen und liberalen Milieu gerechtfertigt zu sein, solange deutlich wird, dass bei diesen Milieus mit einer geringeren Homogenität zu rechnen ist.
- 34 Vgl.: Lepsius, Parteiensysteme, wie Anm. 27, S. 391.
- 35 Karl Rohe, Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1992, S. 22.
- 36 Ebd., S. 21.
- 37 Nesenhöner, Felsen, wie Anm. 11, S. 166.
- 38 Rohe, Wahlen, wie Anm. 35, S. 22.
- 39 Es wurden alle 4 Reichstagswahlen zwischen 1928 und 1932 sowie die Wahl zum

- preußischen Landtag im April 1932 analysiert.
- 40 Dieser Wert wurde ebenso wie die folgenden Durchschnittswerte mit der Formel für das arithmetische Mittel (Summe der Ergebnisse der 5 Wahlen [bzw. der Differenz zwischen Reich und Stadt] dividiert durch 5) berechnet.
- 41 Maß für die Konstanz ist hier die Variationsweite (die Differenz zwischen größtem und kleinstem Wert).
- 42 Rohe, Wahlen, wie Anm. 35, S. 144.
- 43 Ebd., S. 149.
- 44 Dass die „Sozialdemokratie der Weserstadt [...] in der reformistischen Tradition des Ostwestfälischen Parteibezirks“ (Koch/Meynert, Volk, wie Anm. 10, S. 79) stand, ist eine von der Forschung allgemein anerkannte Auffassung. Vgl. auch: Witt, Mindener Sozialdemokratie (wie Anm. 10), S. 112.
- 45 Rohe, Wahlen, wie Anm. 35, S. 147.
- 46 Des Weiteren erschienen dreimal wöchentlich der national-konservative „Bote an der Weser“ und wöchentlich das protestantische „Mindener Sonntagsblatt“. Jener wurde auch deshalb nicht berücksichtigt, da er als nicht täglich erscheinende Zeitung nicht ohne weiteres mit den Tageszeitungen vergleichbar ist. Wichtiger war jedoch, dass mit der „Mindener Zeitung“ bereits eine Zeitung berücksichtigt worden ist, die mit guten Gründen als ‚Sprachrohr‘ des konservativen Milieus gelten kann. Das von 1878 bis zum Verbot 1938 wöchentlich erscheinende Mindener Sonntagsblatt hätte prinzipiell als Publikationsorgan der Mindener Protestanten interpretiert werden können. Dagegen spricht im Rahmen der vorliegenden Arbeit zum einen, dass in der Milieutheorie nicht von einem relativ homogenen protestantischen Milieu ausgegangen wird. Protestanten verteilen sich diesem Ansatz zu folge vielmehr auf das konservative, liberale und sozialistische Milieu. Zum anderen hat das Blatt mit national-konservativer Ausrichtung (vgl. Müller, Sonntagsblatt, wie Anm. 17, S. 423, 457) größtenteils Artikel aus überregionalen Zeitungen unverändert abgedruckt, (ebd., S. 458) wodurch es sich als Quelle für die Perspektive regionaler Milieus bzw. Gruppen auf regionale und überregionale politische Ereignisse nicht anbietet
- 47 Bernhard Fulda, Die Politik des ‚Unpolitischen‘. Boulevard- und Massenpresse in den zwanziger und dreißiger-Jahren, in: Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert, hg. von Frank Bösch/Norbert Frei, Göttingen 2006, S. 49.
- 48 Offizielle Angaben über die Auflagen der Mindener Zeitungen liegen für den Untersuchungszeitraum nicht vor. In den Akten der Mindener Zeitungen befinden sich aber Angaben verschiedener Mindener Geschäfte über die Anzahl der den verschiedenen Zeitungen beigefügten Werbebeilagen. Da die Zahlen verschiedener Geschäfte zu verschiedenen Zeitpunkten sehr konstant sind, ist davon auszugehen, dass jeweils die gesamte Auflage der Zeitungen mit den Beilagen versehen worden ist. Die Schätzungen ergeben für den Zeitraum 1930-1932 folgende Auflagen: Weserwarte etwa 9000; Mindener Tagesblatt etwa 8000; Mindener Zeitung etwa 7000. Um Aussagen über die Stadt treffen zu können, musste des Weiteren die unsichere Annahme gemacht werden, dass die Zusammensetzung der Leserschaften in der Stadt in etwa denen im gesamten Verbreitungsgebiet entsprochen hat. Für die Angaben über Werbebeilagen vgl.: KAM, W, Nr. 477.
- 49 Umland, Weserwarte, wie Anm. 11, S. 136.
- 50 Ebd., S. 151.
- 51 Ebd., S. 149.
- 52 KAM, W, Nr. 477.
- 53 Umland, Weserwarte, wie Anm. 11, S. 141 und Fußnote 10.

- 54 KAM, W, Nr. 477.
- 55 Vgl.: Ebd.
- 56 Ebd.
- 57 Die Zeitung wurde nicht mit einem Datum, sondern nur mit den Angaben „Jahrgang“ und „Nr.“ versehen. Erhalten sind die Nummern 1, 3, 5, 6, 7, 8 und 10 des Jahrgangs 1931 und die Nummer 1 des Jahrgangs 1932. Jede Nummer besteht aus jeweils 4-6 einseitig beschriebenen DIN A4 Seiten. Mit den vier thematisierten Zeitungen wurden lediglich drei der vier oben diskutierten sozialmoralischen Milieus ein bzw. im Fall des sozialistischen Milieus mit *Weserwarte* und *Trommel* sogar zwei Publikationsorgane zugeordnet. Nicht berücksichtigt worden ist das katholische Milieu. Der Grund hierfür liegt keineswegs darin, dass der Autor diesem Milieu eine geringere Bedeutung zumisst. Vielmehr liegt kein Publikationsorgan des katholischen Milieus Mindens vor, welches hinreichend informativ auf politischen Ereignisse in Stadt und Republik eingegangen ist. Allenfalls dieser Sachverhalt selbst könnte genutzt werden, um das katholische Milieu Mindens als vergleichsweise unpolitisches Milieu zu charakterisieren. Diese These bedürfte jedoch weiterer Untersuchungen.
- 58 Vgl.: Nordsiek, *Fackelzüge*, wie Anm. 9, S. 22. Hier und bei Umland, *Weserwarte*, wie Anm. 11, S. 146f. wird das Ereignis kurz geschildert.
- 59 Vgl.: Umland, *Weserwarte*, wie Anm. 11, S. 147.
- 60 *Weserwarte* vom 8.9.1922, Blatt 1.
- 61 Ebd.
- 62 Ebd.
- 63 *Mindener Zeitung* vom 9.9.1922, Blatt 1.
- 64 Ebd.
- 65 Das Ereignis wird erwähnt bei: Umland, *Weserwarte*, wie Anm. 11, S. 157 und Nordsiek, *Fackelzüge*, wie Anm. 9, S. 32.
- 66 Vgl.: *Weserwarte* vom 16.7.1930, Blatt 2.
- 67 Ebd.
- 68 *Weserwarte* vom: 18.4.1932, Blatt 1; 17.6.1932, Blatt 2; 20.6.1932, Blatt 1 und viele weitere. Vgl. auch: Nesenhöner, *Felsen*, wie Anm. 11, S. 174 und Umland, *Weserwarte*, wie Anm. 11, S. 157.
- 69 *Weserwarte* vom 18.11.1929, Blatt 1.
- 70 *Weserwarte* vom 17.10.1932, Blatt 1.
- 71 *Weserwarte* vom 19.10.1932, Blatt 3.
- 72 *Weserwarte* vom 10.9.1930, Blatt 1.
- 73 Nicht exakt datierbare Ausgabe der *Trommel* aus dem Jahr 1931.
- 74 Oben (Seite 9, Anmerkung 57) finden sich ausführlichere Informationen zu dieser Zeitung.
- 75 Flugblatt der KPD vor der Reichstagswahl im Juli 1932 aus: KAM, *Druckerzeugnisse*, F 1.
- 76 Vgl. insbes. Die *Trommel* Nr. 5/I und 1/II.
- 77 Einige typische Karikaturen der kommunistischen Flugschrift finden sich im Anhang.
- 78 Vgl. für die überregionale Behandlung dieses Themas und die Erkenntnis, dass Versuche der Zusammenarbeit allenfalls vereinzelt auf der individuellen Ebene stattfanden und zumeist scheiterten: Georg Fülberth, *Die Beziehungen zwischen SPD und KPD in der Kommunalpolitik der Weimarer Periode 1918/19 bis 1933*, Köln 1985, insbesondere S. 329 – 331 und Neumann, *Behemoth*, wie Anm. 5, S. 56.
- 79 Die *Trommel* Nr. 6/I, Nr. 10/I, Nr. 1/II
- 80 Die *Trommel* Nr. 1/II.
- 81 *Weserwarte* vom 25.6.1932, Blatt 3.
- 82 Nicht exakt datierbare Ausgabe der *Trommel* aus dem Jahr 1931.
- 83 Zu diesem Themenkomplex vgl.: Stapferne, *Arbeiterbewegung*, wie Anm. 11.
- 84 Vgl. die Wahlergebnisse im Anhang dieser Arbeit.
- 85 *Mindener Tageblatt* vom 13.9.1930, Blatt 1.
- 86 *Mindener Tageblatt* vom 15.9.1930, Blatt 3.
- 87 Vgl.: *Mindener Tageblatt* vom 16.9.1930, Blatt 1.

- 88 Mindener Zeitung vom 15.9.1930, Blatt 1.
- 89 Mindener Zeitung vom 16.9.1930, Blatt 2.
- 90 Mindener Zeitung vom 16.9.1930, Blatt 2.
- 91 Weserwarte vom 15.9.1930, Blatt 1.
- 92 Vgl.: Broszat, Machtergreifung, wie Anm. 5, S. 139ff.
- 93 Vgl.: Weserwarte vom 14.4.1932, Blatt 2.
- 94 Vgl.: Mindener Zeitung vom 14.4.1932, Blatt 2 und Mindener Zeitung vom 15.4.1932, Blatt 1.
- 95 Mindener Zeitung vom 14.4.1932, Blatt 2.
- 96 Ebd.
- 97 Vgl. die Ausführungen zu den Hakenkreuzschmierereien in der Stadt im Jahr 1922 unter 2.1.
- 98 Vgl. die Ausführungen zur Reichstagswahl des Jahres 1930 unter 2.3.
- 99 Mindener Zeitung vom 17.6.1932, Blatt 1.
- 100 Weserwarte vom 17.6.1932, Blatt 1.
- 101 Vgl.: Stapperferne, Arbeiterbewegung, wie Anm. 11.
- 102 Mindener Zeitung vom 29.6.1932, Blatt 2.
- 103 Die Ergebnisse der Wahl mit Quellenangaben finden sich im Anhang.
- 104 Mindener Tageblatt vom 26.4.1932, Blatt 2.
- 105 Weserwarte vom 25.4.1932, Blatt 1.
- 106 Ebd.
- 107 Mindener Zeitung vom 25.4.1932, Blatt 2.
- 108 Mindener Zeitung vom 23.4.1932, Blatt 1.
- 109 Broszat, Machtergreifung, wie Anm. 5, S. 149.
- 110 So urteilte neben der Forschung auch der Staatsgerichtshof in Leipzig im Oktober 1932. Vgl.: Ebd., S. 150f.
- 111 Vgl.: Ebd., S. 149. Von hier sind auch die vorangegangenen Zitate entnommen.
- 112 Vgl.: Mindener Tageblatt vom 21.6.1932, Blatt 2.
- 113 Mindener Zeitung vom 21.7.1932, Blatt 1.
- 114 Ebd., Blatt 2.
- 115 Mindener Zeitung vom 1.8.1932, Blatt 2.
- 116 Weserwarte vom 21.6.1932, Blatt 1. Hervorhebung im Original.
- 117 Mindener Tageblatt vom 1.2.1933, Blatt 1.
- 118 Ebd. Vgl. auch: Nordsiek, Fackelzüge, wie Anm. 9, S. 40.
- 119 Vgl.: Mindener Zeitung vom 31.1.1933, Blatt 1.
- 120 Wehler, Beginn, wie Anm. 5, S. 593.
- 121 Vgl.: Nordsiek, Fackelzüge, wie Anm. 9, S. 40.
- 122 Weserwarte vom 2.2.1933, Blatt 1.
- 123 Vgl.: Umland, Weserwarte, wie Anm. 11.
- 124 Vgl.: Stapperferne, Arbeiterbewegung, wie Anm. 11.
- 125 Vgl.: Ebd., 90.
- 126 Vgl. zur Methode des regionalen Vergleichs, die zusammen mit dem Konzept der sozialmoralischen Milieus entscheidende Fortschritte in der Erforschung des Nationalsozialismus in der Region erbracht hat: Szejnmann, Chancen, wie Anm. 30, S. 52.
- 127 Allen, Kleinstadt, wie Anm. 8.

Facharbeit der Schülerin (Jahrgangsstufe 11)

NORA FRIEDERIKE BITTMANN

Versuch einer Profilierung Mindens

Gewerbe-, Industrie- und Kunstausstellung verbunden
mit Ausstellung für Landwirtschaft und Gartenbau,
„Gewa“, Minden i.W. 1914

Gewidmet meinem Vater Michael Funk



Werbung für die Ausstellung

Abbildung: KAM

Einleitung

Im Jahr 1914 fand in den Sommermonaten, kurz vor Beginn des Ersten Weltkrieges, in Minden die „Gewerbe-, Industrie- und Kunstausstellung in Verbindung mit Ausstellung für Landwirtschaft und Gartenbau“, kurz Gewa, statt. Lokalen sowie überregionalen Vertretern der einzelnen Bereiche wurde die Möglichkeit gegeben, ihre Produkte und Dienste der Öffentlichkeit zu präsentieren. Es wurde großer Wert auf die Vielfältigkeit der Gewa gelegt, um ein breites Publikum anzusprechen; so gab es außer der dauerhaften Ausstellung noch weitere Veranstaltungen, z.B. Theateraufführungen und Militärkonzerte, die Besucher anlocken und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich ziehen sollten. Von einer großen Präsenz in der Öffentlichkeit erhoffte sich die Stadt eine positive

Wirkung auf ihre wirtschaftliche Entwicklung. Man wollte sich in einem möglichst guten Licht präsentieren und die Vorzüge der Stadt hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Infrastruktur sollten betont werden. Dazu zählte neben den drei Eisenbahnlinien auch die fast fertig gestellte Schachtschleuse, die von 1914 an Weser und Mittellandkanal verband und Minden so zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt werden ließ. Minden hatte also beste Voraussetzungen, sich als wirtschaftlich erfolgreiche und angesehene Stadt zu etablieren. Doch musste die Ausstellung, die eigentlich bis September geplant war, wegen des Beginns des Ersten Weltkrieges Anfang August vorzeitig abgebrochen werden. Wie wirksam war die Veranstaltung also? Wurde das erreicht, was die Mindener beabsichtigt hatten? Oder ging die Wirkung der Gewa in den Kriegsvorbereitungen unter? Ich werde versuchen, diese Fragen zu beantworten und dem Leser außerdem einen Gesamteindruck der Ausstellung zu vermitteln. Dabei beziehe ich mich hauptsächlich auf Zeitungsartikel der damaligen Zeit, da sie alle Geschehnisse sehr genau beschreiben und außerdem die Reaktionen der Bevölkerung widerspiegeln. Ich habe das Thema gewählt, weil die Quellenlage sehr gut ist: Außer den Zeitungsartikeln sind auch noch Protokolle der verschiedenen Ausschüsse sowie einige Bilder und Postkarten vorhanden. Nicht zuletzt war die Ausstellung ein interessanter Teil in der Geschichte der Stadt Minden und hat deren Entwicklung nachhaltig beeinflusst. Noch heute gibt es eine ähnliche Veranstaltung: Die Messe Stadt-Land- Fluss, die prinzipiell die gleichen Ziele verfolgt wie die Gewa 1914.

1. Die wirtschaftliche Entwicklung Mindens von 1873 bis 1914

Die Stadt Minden war von 1815 bis 1873 eine Festung, die als Schutz der Provinz Westfalen gegen das Königreich Hannover diente. Diese Tatsache ist im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt sehr wichtig: Die Festungsmauern und -wälle sowie das Bauverbot im Umkreis von 600 Metern um die Befestigungsanlagen machten eine flächenmäßige Ausdehnung lange Zeit unmöglich und „engten [...] ihre Einwohner räumlich, sozial und wirtschaftlich ein.“¹ Erst im Mai 1873 wurde per Gesetz beschlossen, den Status Festung aufzuheben, da nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 eine solche Befestigungsanlage nicht mehr notwendig war. Jedoch zogen sich die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung, Preußen und Minden über zu erbringende Ersatz- und Folgeleistungen bis ins Jahr 1878 hin, und erst am 5. März des Folgejahres wurde das Festungsgelände der Stadt Minden übergeben. Diese Verzögerung war für Minden verhängnisvoll, da die erste Phase der Industrialisierung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war und sich das Deutsche Reich in einer wirtschaftlichen Krise befand. Trotz der vorteilhaften Lage an der Weser konnte die Stadt in den folgenden Jahren ihren Rückstand nicht aufholen. Ein weiterer Grund dafür war auch, dass man in der alten Behörden- und Garnisonsstadt, die Minden immer noch war, dem Militär und den staatlichen Verwaltungen eine weitaus wichtigere Bedeutung zumaß als der industriellen Entwicklung. Auch wollte

man der Verschandelung des Stadtbildes durch große Industriegebiete vorbeugen. Konkret heißt dies, dass man sich wenig kooperativ gegenüber möglichen Investoren und Unternehmen zeigte, die sich anzusiedeln versuchten. Man sah die Stadt als zukünftiges Dienstleistungszentrum und nicht als Wirtschaftsmetropole. Dies spiegelte sich auch in der Gesellschaftsordnung Mindens wider: Beamte und Offiziere bildeten die zwar zahlenmäßig geringere, jedoch „„tonangebende““ gesellschaftliche Schicht, die ein hohes Ansehen genoss², während die Handwerker eine eher nebensächliche Rolle spielten, zumal sie nur in Klein- oder Familienbetrieben organisiert waren und einen geringen wirtschaftlichen und politischen Einfluss hatten.

Ausschlaggebend für eine Neuorientierung der Stadt war der 1905 beschlossene Bau des Mittellandkanals, der laut Hans Nordsiek „[...] die bedeutendste staatliche Wirtschaftsinvestition vor 1914 [war], an die die Stadt Minden große Hoffnungen geknüpft hatte.“³ (s. Kap. 1.2). Ab diesem Zeitpunkt war die Behörden- und Garnisonsstadt bestrebt, sich wirtschaftlich zu vergrößern und endlich zu versuchen das Verpasste teilweise aufzuholen. Den Wandlungsprozess der Stadt seit 1889 beschreibt der damalige Bürgermeister Dr. Carl Dieckmann 1926 in seinem Verwaltungsbericht rückblickend so:

„In dem Bestreben, der Stadt aus Rücksicht auf die hier befindliche Garnison und auf die anwesenden Behörden den Charakter einer freundlichen Gartenstadt zu erhalten, zeigte man früher Industrien, die sich hier niederzulassen beabsichtigten, statt freundlichen Entgegenkommens die kühle Schulter. Dieser Kurs änderte sich erst, als der Preußische Landtag den Bau des Mittellandkanals beschlossen hatte, und sobald es feststand, daß dieser innerhalb des Mindener Stadtgebietes über die Weser geführt werden sollte. Die städtischen Körperschaften versuchten nunmehr, die selten günstige Gelegenheit für eine weitere Entwicklung auszunutzen und beschlossen deshalb, durch eigene großzügige Hafenanlagen Industrie nach Minden zu ziehen. [...] Der Umschwung in der Auffassung über die Gestaltung der Stadt ist aber zu einem großen Teile auch darauf zurückzuführen, daß man erkannt hatte, daß selbst durch Zuzug größerer Industrien der frühere Charakter der Stadt erhalten bleiben konnte und durch geschickte Aufstellung eines Bebauungsplanes auch das Stadtbild nicht verschandelt zu werden brauchte.“⁴

2. Ziele der Ausstellung

Schaut man sich die in Kapitel 1.1 dargestellte Entwicklung an, fragt man sich, warum Minden zu Beginn des 20. Jahrhunderts Interesse an der Durchführung einer Gewerbeausstellung bekundete, obwohl der industrielle Fortschritt der Stadt erst seit 1906 vorangetrieben wurde. Was also bewegte die Mindener zu dieser Entscheidung und welche Wirkung erhofften sie sich von der Gewa? Im Hauptkatalog der Ausstellung findet sich eine erste Antwort auf diese Frage:

„Nun ist für Minden die Zeit gekommen, mit dem Rhein-Weser-Kanal ein neues Feld für großzügige Industrie-Anlagen zu schaffen, das den



Haupthalle II auf dem Messeglände

Bildsammlung: KAM

günstigsten Boden für einen Weltenverkehr in sich schließt, und wenn nicht alles trägt, werden wir hier an der Weser in nächster Zeit eine blühende Kulturstätte und ein Industriezentrum ersten Ranges entstehen sehen, worauf Westfalen und das ganze deutsche Reich mit Recht stolz sein können.“⁵

Eindeutig wird hier der Bau des Kanals als Auslöser für die Idee einer Gewerbeausstellung genannt, die als Ausgangspunkt für weitere Entwicklungen und Fortschritte gesehen wird und Minden zu einem wirtschaftlich attraktiven Standort machen soll. Neben der Präsentation des bereits bestehenden Gewerbes stand vor allem auch die zukünftige Entwicklung der Industrie in Minden im Mittelpunkt, für die man sich großes vorgenommen hatte, wie aus dem obigen Zitat hervorgeht. Die Stadt wollte sich in einem möglichst guten Licht präsentieren, um Unternehmern und Investoren der Region und aus dem ganzen Reichsgebiet die Vorzüge der Stadt an der Weser zu verdeutlichen. Doch die Ausstellung richtete sich nicht nur an die obere Gesellschaftsschicht, die neue Fabriken und Betriebe gründen sollte, sondern auch an die einfachen Bürger, die die Gruppe der Abnehmer darstellten. Neben der Repräsentation spielten die gezielte Vergrößerung des Absatzmarktes über die geschickte Präsentation der Waren und der gesellschaftliche Aspekt eine große Rolle. So gab es ein vielseitiges Rahmenprogramm, das Besucher anlocken sollte (Kap. 5). Durch die Veranstaltung einer überregionalen „Gewerbe-, Industrie- und Kunstausstellung“ wollte sich die Stadt landesweit einen Namen als florierendes Wirtschaftszentrum machen und „[...] ihren Anspruch als aufstrebendes regionales Wirtschaftszentrum an Straße, Schiene und Wasserstraßen anmelden [...]“.⁶

3. Der Bau des Wasserstraßenkreuzes und seine wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt Minden

Der wirtschaftliche Aufschwung in Preußen Anfang des 20. Jahrhunderts führte bei der Regierung zu dem Entschluss, eine Wasserstraßenverbindung zwischen Rhein, Weser und Elbe entstehen zu lassen. Am 1. April 1905 wurde der Bau des vom Dortmund-Ems-Kanal bis nach Hannover führenden „Rhein-Weser-Kanals“ (heute Mittellandkanal) vom Preußischen Landtag beschlossen. Der preußische Wasserbauingenieur Leo Sympher übernahm die Leitung der Bauarbeiten, die noch im selben Jahr begannen. Trotz erheblicher Schwierigkeiten infolge des Ersten Weltkrieges wurde der Kanal 1916 fertiggestellt und vier Jahre später bis zur Elbe fortgesetzt. In Minden galt es ein besonderes Problem zu lösen, da der Kanal über die Weser geführt werden musste. Das sollte durch den Bau einer sogenannten Trogbücke bewerkstelligt werden. Sie entstand, wie die meisten anderen Bauten des Wasserstraßenkreuzes auch, zwischen 1911 und 1914. Das Wasserstraßenkreuz hatte für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Minden eine sehr große Bedeutung. Die neu geschaffenen Hafenbecken lagen im bereits bestehenden Industriegebiet rechts der Weser, welches Anschluss an das Eisenbahnnetz hatte. Damit war es möglich, in Minden ein trimodales Angebot zu nutzen, d.h. die Verbindung der Verkehrsträger Wasser, Schiene und Straße. Da sich die Bauarbeiten während der Zeit der Gewa im Endstadium befanden, konnten sich die Besucher der Ausstellung über die baulichen Fortschritte informieren. Die umfangreichen Bauten, die zu damaliger Zeit eine technische Meisterleistung darstellten, führten jedem Besucher das wirtschaftliche Potenzial der Stadt vor Augen. Das Wasserstraßenkreuz bildete so eine weitere Attraktion zusätzlich zur Gewa und unterstützte die Absicht, Minden als modernes Wirtschaftszentrum darzustellen. In den folgenden Jahren wurde deutlich, dass sich die Hoffnungen der Mindener bewahrheiten sollten: Das Wasserstraßenkreuz wurde ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt, der auch heute noch von beachtlicher Bedeutung ist.

Im Laufe der Jahre wurde es um mehrere Bauten erweitert, die auch größeren Schiffen die Nutzung des Kanals und der Schleuse ermöglichen. Seit 2009 ist die sogenannte Weserschleuse im Bau, die die Schachtschleuse ersetzen soll. Sie wird im Zuge der Erweiterungsmaßnahmen für das Projekt Regio-Port Weser gebaut. Es hat zum Ziel, den Mindener Hafen für den Containerverkehr mit norddeutschen Seehäfen auszubauen. Bis 2013 soll außer der neuen Schleuse noch ein 44 Hektar großes Containerterminal entstehen, um den zunehmenden Platzbedarf, der durch den Containerumschlag entsteht, zu decken. Diese gegenwärtigen Entwicklungen lassen erkennen, dass damals der Grundstein für einen der wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren Mindens gelegt wurde.

4. Finanzierung und Organisation der Gewa

Organisation und Finanzierung sollen in diesem Kapitel nur kurz skizziert werden, um dem Leser einen besseren Gesamteindruck über den Umfang der Ausstellung zu vermitteln. Ich werde nicht auf Details, wie z.B.

Schwierigkeiten bei der Durchführung etc., eingehen, da dies hinsichtlich der Fragestellung keine Relevanz hat und eine genaue Aufführung der einzelnen Geschehnisse den Rahmen der Arbeit überschreiten würde.

4.1 Opferfreudigkeit in Minden – Finanzierung der Gewa

Vom finanziellen Aufwand her war die Gewerbeausstellung ein sehr großes Unternehmen. Da die Stadt allein das Geld nicht bereitstellen konnte, rief man die Bürger dazu auf, für einen Garantiefonds zu zeichnen, denn „[...] je mehr Schultern, desto geringer ist die Last des Einzelnen“⁷. Vereine und Einzelpersonen folgten diesem Aufruf, und so kam eine beachtliche Summe zusammen: 210.000 Mark (heute ca. 987.000 Euro). An dieser Stelle zeigt sich, dass den Mindenern die Ausstellung sehr wichtig war, da sonst nicht so ein hoher Spendenbetrag erzielt worden wäre. „Die Bürgerschaft in Minden hat wieder einmal ihre Opferfreudigkeit gezeigt“⁸, beschreibt die Mindener Zeitung die Beteiligung der Bürger. Vor allem Bürgern der oberen Gesellschaftsschichten und Unternehmen war es zu verdanken, dass ein so hoher Betrag zusammenkam. Die Stadt, der Kreis und die Handelskammer Minden stellten weitere Summen von jeweils 40.000, 30.000 und 20.000 Mark bereit, sodass schließlich eine Gesamtsumme von 300.000 Mark (mehr als 1,4 Mio. Euro) für die Durchführung der Ausstellung vorhanden war. Dieser Betrag konnte den einzelnen Ausschüssen zur Verfügung gestellt werden. So erhielt z.B. der Bauausschuss 103.000 Mark für den Bau von Ausstellungshallen und Gartenanlagen. Aus dem Haushaltsplan vom November geht hervor, dass insgesamt eine Summe von 215.500 Mark (über 1 Mio. Euro) für Ausgaben eingeplant war.⁹ Von diesem Geld wurden auch die Ausgaben für die Veranstaltung verschiedener Feste, für Elektrizität, Gas und deren Anlagen, für Verwaltung und die Gehälter der Arbeiter und Angestellten bezahlt. Teile der Ausgaben sollten durch Platzmiete, den Verkauf von Dauer- und Tageskarten, Pacht für Gastwirtschaft etc. wieder eingenommen werden. Nicht eingeschlossen in den Haushaltsplan waren die Repräsentationskosten, da der Hauptausschuss beschlossen hatte, diese aus eigener Tasche zu bezahlen, um den Etat nicht weiter zu belasten. Die Ausgaben der einzelnen Aussteller mit eingerechnet, erwartete man einen Gesamtwert der Ausstellung von ca. 3 Millionen Mark, umgerechnet 14.100.000 Euro.¹⁰ Dies ist für eine vergleichsweise kleine Stadt wie Minden ein sehr hoher Betrag, der deutlich macht, dass die Ausstellung nicht nur ein organisatorisches, sondern auch ein finanzielles Großprojekt war.

4.2. Organisation

Nachdem Anfang des Jahres 1913 der Ausstellungszeitraum vom 9. Juni bis 6. September 1914 festgelegt worden war, konnte die konkrete Planung der Gewa beginnen. Um die rechtliche Grundlage für das Projekt zu schaffen, wurde am 3. November 1913 der „Verein zur Veranstaltung einer Ausstellung in Minden im Jahre 1914“ gegründet, dessen Vorsitz Bürgermeister Dr. Carl Dieckmann innehatte, während der Handelskammersyndikus Karl August Hindenberg zu seinem Stellvertreter ernannt wurde. Eine wei-

tere wichtige Aufgabe, die es zu vergeben galt, war die Schirmherrschaft, die Dr. Prinz Karl von Ratibor und Corvey, Oberpräsident der Provinz Westfalen, übertragen wurde. Der Verein verteilte die zu erledigenden Aufgaben auf die verschiedenen Ausschüsse, die unter der Leitung des landesweit bekannten und erfolgreichen Ausstellungsleiters Friedrich Ipsen aus Lübeck koordiniert wurden. Insgesamt gab es 19 Ausschüsse¹¹, die sich um die zu bewältigenden Arbeiten kümmerten. Dazu zählten neben dem Finden eines geeigneten Ausstellungsgeländes und dessen Gestaltung, der Organisation des Rahmenprogrammes (Kap. 5) und der Produktion von Werbematerial auch das Werben der Aussteller und sonstiger Akteure, wie z.B. der Gastwirte. Es waren Betriebe und Firmen einer Vielzahl von Branchen zugegen, unter anderem der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Metallverarbeitung, der Landwirtschaft und der Möbelindustrie, sodass den Besuchern ein breitgefächertes Angebot gezeigt werden konnte, welches ihnen ermöglichte, sich ein gutes Bild der Industrie in Minden und ihrer Entwicklung zu machen.¹² Wie aus verschiedenen Zeitungsberichten hervorgeht, gingen die Arbeiten der Ausschüsse zügig voran, und die Gewa versprach eine erfolgreiche Ausstellung zu werden; der Hannoversche Anzeiger berichtet am 3. März 1914 über den Stand der Dinge Folgendes:

„Der Stand der Anmeldungen und die Qualität der Aussteller geben schon heute Gewißheit, daß unsere Ausstellung sehr interessant und vorzüglich beschickt wird. [...] Herr Marowsky sen. als Vertreter des Presseausschusses machte Mitteilung über die Plakate und sonstige Reklame, die als gelungen anerkannt wurde. [...] die Kunstausstellung. Diese verspricht hervorragend gut bestückt zu werden, da erste Künstler unseres Bezirks ihre Werke angemeldet haben. [...]“¹³

Schon einige Monate zuvor blickte auch das Minden-Lübbecker Kreisblatt positiv in die Zukunft:

„Ein Unternehmen von weittragender volkswirtschaftlicher Bedeutung für Westfalen wird die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung bilden, die im Jahre 1914 in Minden eröffnet wird, und für die die Vorarbeiten mit vollem Eifer betrieben werden.“¹⁴

Als Veranstaltungsgelände hatte man sich, nach einigen Diskussionen, auf den 60.000 m² großen Königsplatz (zwischen Königswall und Glacis, heute Pöttcherhalle und Kurt-Tucholsky-Gesamtschule) geeinigt, da er durch „Die praktische Lage direkt neben der Stadt, die geschützte Lage, die herrlichen Glacis-Anlagen, das Vorhandensein der Kanalisation, Gas, Wasser usw., [...]“¹⁵ am geeignetsten erschien. Dort wurde eine Vielzahl von Ausstellungsgebäuden errichtet, zu denen außer den zwei Haupthalen noch mehrere kleine Gebäude mit verschiedenen Funktionen zählten¹⁶. Insgesamt wurden „[...] etwa 10 000 Quadratmeter feste Hallenbauten (keine Zeltbauten) errichtet [...], die selbst den empfindlichsten Ausstellungsgegenständen den besten Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren.“¹⁷

Dass man für eine dreimonatige Gewerbeausstellung extra massive Hallenbauten errichten ließ, verdeutlicht, wie viel Aufwand investiert wurde, um ein gutes Bild abzugeben und die Besucher zu beeindrucken.



Ausschnitt aus dem Stadtplan Mindens, Innenstadt um 1914

Abbildung: KAM

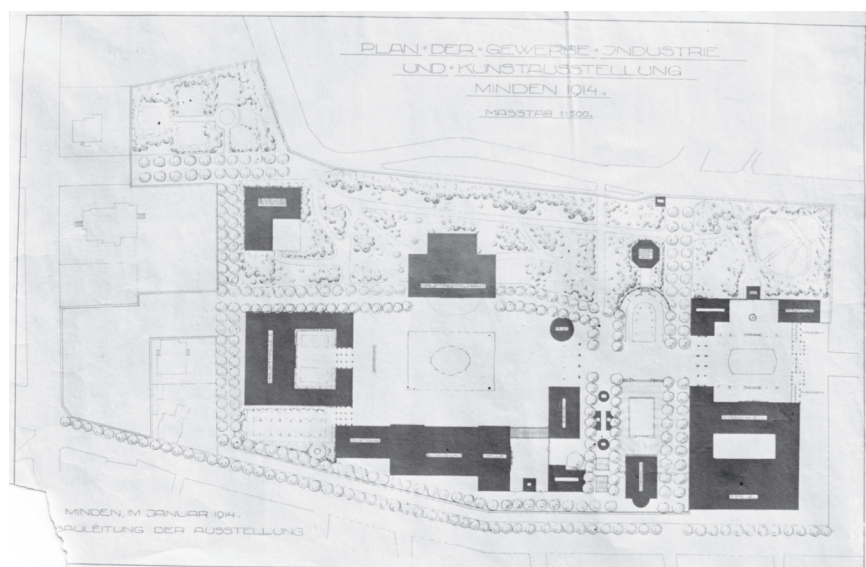
5. Die Gewa als gesellschaftliches Großereignis – Rahmenprogramm und Werbemaßnahmen

5.1 Das Rahmenprogramm

Wie bereits in Kapitel 2. erläutert, spielte der gesellschaftliche Aspekt der Gewerbeausstellung eine große Rolle. Die Ausstellungsleitung war bemüht, den Besuchern außer der eigentlichen Ausstellung weitere attraktive Veranstaltungen zu bieten, wobei „Vor allen Dingen [...] Gewicht darauf gelegt [wurde], nur vornehme, gute Feste zu veranstalten.“¹⁸. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Gewa mit einem aufwändigen Festakt eröffnet wurde. Die Mindener Bürger waren im Vorfeld aufgerufen worden, ihre Häuser mit Flaggen und Girlanden zu schmücken, da die Stadt besonders schön und prächtig wirken sollte. Der Schirmherr Dr. Prinz Karl von Ratibor und Corvey eröffnete die Gewa in der Anwesenheit aller wichtigen Verantwortlichen, unter denen sich auch Bürgermeister Dr. Dieckmann und Ausstellungsleiter Friedrich Ipsen befanden, und wurde anschließend durch die Ausstellung geführt. Zuletzt stand noch eine Theateraufführung auf dem Programm, das schließlich in einem Festessen mit 500 geladenen Gästen endete. Doch nicht nur die Eröffnungsfeier war beeindruckend. Im Laufe der Ausstellung waren weitere Veranstaltungen geplant: Unter anderem wurden zweimal täglich von der Kapelle des Infanterie-Regiments Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäli-

ches) Nr. 15 Militärkonzerte abgehalten. Außerdem fanden regelmäßig Theateraufführungen im eigens angelegten Freilichttheater statt, darunter auch Goethes Iphigenie auf Tauris. Des Weiteren stellten verschiedene Turnvereine ihr Können unter Beweis. Auch an das junge Publikum hatte man gedacht und veranstaltete regelmäßig Tanzkreise auf dem Ausstellungsgelände. All diese Events zeugen von einem hohen Engagement seitens der Veranstalter, dem Publikum ein vielseitiges Programm zu bieten, das Personen allen Alters ansprach und so dazu beitrug, dass in den ersten zwei Monaten bis zur vorläufigen Schließung der Gewa am 3. August 1914 bereits über 100.000 Besucher die Ausstellung besichtigt hatten.

Neben den gesellschaftlichen Veranstaltungen kam einem anderen Bereich der Ausstellung das besondere Interesse der Öffentlichkeit entgegen: Das sogenannte „Neger-Dorf“ war eine der „[...] eigenartigsten Sehenswürdigkeiten der Ausstellung.“¹⁹, die in allen lokalen Zeitungen groß angekündigt wurde. 57 Somalier – Männer, Frauen und Kinder – wurden nach Minden gebracht, um auf der Gewa „ausgestellt“ zu werden. Dies war im Zeitalter des Imperialismus keineswegs unüblich. Oft brachte man Eingeborene aus den Kolonien nach Europa, um ihre ursprüngliche Lebensweise zur Schau zu stellen. Die Teilnehmer wurden vertraglich verpflichtet, ihre Gewohnheiten, wie z.B. religiöse Zeremonien und Kriegsführung, Handwerk und Herstellung von Kleidung, zu präsentieren. Mit großer Spannung wurde die Ankunft der „Neger“ erwartet, die „in voller Kriegsrüstung [und] in ihrer phantastischen Tracht [...] in Minden ihren Einzug halten [würden].“²⁰ Man betrachtete sie als eine



Lageplan des Ausstellungsgeländes

Abbildung: KAM

„besonders interessant[e]“²¹ Attraktion, die die Ausstellung bereicherte, indem sie den Mindenern und Gästen von auswärts das traditionelle Leben der Ureinwohner in den Kolonien näher brachte. Das beabsichtigte Ziel der Veranstalter, etwas Besonderes zu bieten, das für Aufsehen sorgen würde, war also erreicht; wenn auch auf Kosten der Gesundheit und des Wohlergehens der Somalier. In den Zeitungen von damals finden sich weder kritische Stimmen diesbezüglich, noch Informationen über den weiteren Verbleib der Somalier nach dem Abbruch der Ausstellung.

5.2 Werbemaßnahmen



Werbemarke. Abbildung: KAM

Um im Vorfeld schon auf die Gewa aufmerksam zu machen, wurden zahlreiche Werbematerialien gedruckt. Vor allem farbige Plakate, Postkarten und Briefmarken wurden in großer Stückzahl produziert und zum Verkauf angeboten. Ein Mindener Künstler, dessen Name nicht zu ermitteln war, entwarf eigens für die Ausstellung eine Zeichnung des Wasserstraßenkreuzes, die im Minden-Lübbecker Kreisblatt wie folgt gelobt wurde: „[...] so macht schon dieses vornehme Reklamemittel unserer „Gewa“ für die Leistungsfähigkeit Mindens in günstiger Weise Propaganda.“²²

6. Beginn des Ersten Weltkriegs – Ende der Gewa

Der Kriegsausbruch am 1. August 1914 hatte weitreichende Konsequenzen in ganz Europa. Auch die Gewa blieb davon nicht verschont. Nachdem die ersten Ausstellungswochen einen durchaus positiven Verlauf genommen hatten, beschloss der Vorstand aufgrund der Mobilmachung im ganzen Reich die Ausstellung am 3. August „[...] bis auf weiteres sofort zu schließen [...]“²³. Letztendlich war dieses Datum jedoch das der endgültigen Schließung. Die Mindener reagierten mit Traurigkeit auf diese Entscheidung, da sie sich noch weitere erfolgreiche Wochen und ein glücklicheres Ende der Gewa erhofft hatten. „[...] Alles ist dahin, [...]“²⁴ beschreibt das Minden-Lübbecker Kreisblatt die allgemeine Niedergeschlagenheit. Hier stellt sich die Frage, ob dieser Entschluss wirklich notwendig war. Ursprünglich war das Ende der Gewa für den 6. September angesetzt, also ca. einen Monat nach der tatsächlichen Schließung. Hätte die Ausstellung nicht noch bis zu diesem Datum weitergeführt werden können? Zu dieser Frage ließen sich leider keine Informationen in Zeitungsberichten oder in der Korrespondenz der Veranstalter finden, jedoch kann man annehmen, dass sich die deutsche Bevölkerung nun nicht mehr für derartige Veranstaltungen interessierte, da das ganze Land in den Kriegszustand versetzt worden war und andere Dinge wichtiger waren. Außerdem ist zu vermuten, dass die Ausstellungsleitung es nicht für angemessen hielt,



GEWA-Gelände mit Café-Gebäude im Hintergrund. Abbildung: KAM

die Gewa, die sich bis jetzt durch ihren positiven Charakter ausgezeichnet hatte, in Kriegszeiten weiterzuführen, während bereits Männer zum Kriegsdienst einberufen wurden. So kam die Gewerbeausstellung Mitte des Jahres 1914 früher als geplant zu einem traurigen Ende. Jedoch war man sich sicher, dass „die Erinnerung an all das Schöne [...] lange wach bleiben“²⁵ würde.

7. Versuch einer Profilierung Mindens – erfolgreiches Ende oder unerreichte Ziele?

Nachdem ich auf die verschiedenen Entwicklungen und Gesichtspunkte der „Gewerbe-, Industrie- und Kunstausstellung“ eingegangen bin, stellt sich abschließend die Frage, ob sich die Ziele der Mindener, ihre Hoffnungen und Erwartungen, erfüllt haben. Konnte sich die Stadt, so wie geplant, als aufstrebendes Wirtschaftszentrum in Norddeutschland präsentieren und etablieren? Oder waren die acht Jahre seit 1905 zu wenig Zeit, um eine fortschrittliche und moderne Industrie mit Zukunftsperspektive anzusiedeln? Hatte die Ausstellung die gewünschte Wirkung in der Öffentlichkeit? Oder verlor sich diese nach dem plötzlichen Ende in der Kriegsvorbereitung?

Meiner Meinung nach kann man sagen, dass der Verlauf der Ausstellung im Allgemeinen sehr positiv war. Durch ihre Größe und die Vielzahl von Ausstellern aus den verschiedenen Branchen sowie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm stieß sie nicht nur in Minden, sondern auch in

anderen Teilen des Deutschen Reiches auf Interesse. Jedoch besonders für eine vergleichsweise kleine Stadt wie Minden (damals ca. 27.000 Einwohner; vgl. Berlin: ca. 2 Mio.) ist bemerkenswert, eine Gewerbeausstellung dieser Größenordnung auf die Beine zu stellen. Der Erfolg der Gewa spiegelt sich vor allem in der Zahl der Besucher wider, die zum Zeitpunkt der Schließung mehr als 100.000 betrug. Auch die Resonanz in den lokalen sowie überregionalen Zeitungen war durchweg positiv. Besonders wurde das Engagement der Ausstellungsleitung, aber auch das der Mindener Bürger gelobt, z. B. wenn es um die Hilfe zur Finanzierung ging. Allein die Tatsache, dass die Gewa so ausführlich auch in den überregionalen Zeitungen besprochen und regelmäßig über die Vorbereitungen und später ihren Verlauf berichtet wurde, bestätigt ihre Präsenz in der Öffentlichkeit und verdeutlicht die Anteilnahme der Bevölkerung an diesem wichtigen Ereignis. Das Ziel der Stadt, auf sich aufmerksam zu machen, und ihr Anliegen, sich wirtschaftlich vergrößern zu wollen, ist also durchaus wahrgenommen worden, Allerdings überschattete das plötzliche, durch den Kriegsausbruch ausgelöste Ende der Ausstellung die gute Erfolgsbilanz. Zwar gab es letzte anerkennende Berichte, jedoch fanden sie neben denen über Mobilmachung und Kriegsvorbereitung nicht die verdiente Aufmerksamkeit. Auch die Tatsache, dass es keinen abschließenden Festakt oder ähnliches gab, um den Erfolg der Ausstellung zu feiern, verstärkte die Annahme, dass die Wirkung der Gewa im beginnenden Krieg unterging. „Das vorzeitige Ende dieser Ausstellung 1914 ist zugleich ein Beispiel dafür, daß die Entwicklung des neuen „Wasserstraßenkreuzes“ Minden zu einem bedeutenden Wirtschaftszentrum in Norddeutschland wieder einmal durch internationale politische Ereignisse und durch die politischen Entscheidungen der deutschen [...]Staatsführung, [...], unterbunden wurde.“²⁶, formuliert der Historiker Hans Nordsiek seine Sicht der Dinge.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ausstellung zwar einen positiven Verlauf hatte, sie jedoch weitaus erfolgreicher gewesen wäre, wäre sie nicht vorzeitig abgebrochen worden. Jedoch kann man ihre Spuren bis in die heutige Zeit verfolgen und daher sagen, dass sie für die Wirtschaft im regionalen Bereich durchaus ein bedeutendes Ereignis darstellt. Vor allem, wenn man sich die positive Beurteilung des Wasserstraßenkreuzes als neuen Verkehrsknotenpunkt ansieht, das auch in der Gegenwart von weitreichender Bedeutung ist. Außerdem ist die Idee der Gewerbeausstellung in Minden noch heute aktuell und wurde in den vergangenen Jahren wieder aufgegriffen. Die Messe Stadt-Land-Fluss, die zwar nur auf eine Dauer von vier Tagen angelegt ist, verfolgt exakt dasselbe Ziel wie die Gewa 1914: „Mit der Messe „Stadt-Land-Fluss“ wird die heimische Wirtschaft gestärkt und ihr Umsatz angekurbelt.“, heißt es auf ihrer Internetseite²⁷.

Anhang

1. Ausschüsse²⁸

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1. Ehrenausschuß | 12. Finanz-Ausschuß |
| 2. Haupt-Ausschuß | 13. Ausschuß für Festlichkeiten |
| 3. Bau-Ausschuß | 14. Kunst-Ausschuß |
| 4. Technischer Ausschuß | 15. Kolonial-Ausschuß |
| 5. Presse-und Reklame-Ausschuß | 16. Sanitäts-Ausschuß |
| 6. Verkehrs-Ausschuß | 17. Jagd-und Forst-Ausschuß |
| 7. Rechts-Ausschuß | 18. Ausschuß für Gartenanlagen |
| 8. Ausschuß für Gastwirtschaften | 19. Gruppe 24: Ausschuß für |
| 9. Werbe-Ausschuß | Hausfleiß, Frauenarbeit und |
| 10. Ordnungsausschuß | Liebhaberkünste |
| 11. Ausschuß für Landwirtschaft | |

2. Gruppeneinteilungen²⁹

- | | |
|--|---|
| 1. Bergbau, Steine, Erden, Glaswaren, Tonwaren | 12. Papierindustrie |
| 2. Metallverarbeitung | 13. Graphische Gewerbe, Werke des Verlags, Photographie und dekorative Künste |
| 3. Maschinenwesen, Elektrotechnik und Werkzeug und Geräte aller Art | 14. Galanterie-und Kurzwarenindustrie |
| 4. Wagenbau, Schiffbau und Transportmittel | 15. Wissenschaftliche Instrumente, Uhren, Musikinstrumente und Glocken |
| 5. Lederindustrie, Gummi-und Asbestwaren | 16. Schul- und Unterrichtswesen |
| 6. Chemische Industrie, einschl. Leuchtstoffe und Beleuchtungskörper, Öle, Fette, Seifen und Parfümerien | 17. Turnerisches, Sport |
| 7. Nahrungs-und Genussmittel | 18. Landwirtschaft, einschließlich Bienen-und Geflügelzucht, Forstwirtschaft, Fischerei und diesbezügliche Maschinen und Geräte aller Art |
| 8. Holz-und Möbelindustrie, Haus-und Zimmereinrichtungen, Hölzer | 19. Kunst-, Landschafts- und Handelsgärtnerei |
| 9. Baugewerbe, Brunnenbau, Ingenieurwesen und Installation, Öfen und Kochherde | 20. Kolonial-Erzeugnisse |
| 10. Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtungen | 21. Kirchliche Kunst und Paramente |
| 11. Textilindustrie, Bekleidungs-, Färberei-und Reinigungsindustrie | 22. Statistik, Städtisches-und Genossenschaftswesen |
| | 23. Altertümer |
| | 24. Frauenarbeit, Hausfleiß und Liebhaberkünste |

3. Ausstellungsbauten

- A Freilicht-Theater
- B Neger-Dorf (Völkerschau)
- C Ober-Bayern (Restaurantbetrieb)
- D Panorama
- E Bauern-Schenke
- F Haupt-Restaurant
- G Tiergarten
- H Milch-Halle
- J Wein-Halle
- K Schrebergarten (Mustergärten)
- L Felsengärten
- M Viktoria-Regia-Haus (Tropenhaus, Palmenhalle)
- N Haupthalle I (Städteausstellung, Zimmer- & Möbelausstattung, Instrumente, Herren- und Damen-Konfektion)
- O Leuchtspringbrunnen
- P Cigarren-Pavillon
- Q Musik-Pavillon
- R Sonderpavillon des Elektrizitätswerks Minden-Ravensberg
- S Palmengarten
- T Haupt-Halle II (Fischerei, Industrie, Hausfleiß, Frauenarbeit Liebhaberkünste)
- U Jagd- und Kolonial-Halle
- V Rosarium
- W Café
- X Kunst-Halle
- Y Gartenbau-Ausstellung
- Z Installations-Haus
- + Verwaltungs-Gebäude
- Maschinen-Halle

Anmerkungen

- 1 Die Festung. in: Minden. 1200 Jahre Stadtgeschichte, Minden 1998, S.48.
- 2 Hans Nordsiek: „Kaiserwetter“ in Minden. Stadtentwicklung in wilhelminischer Zeit, in: Unter Pickelhaube und Zylinder. Das östliche Westfalen im Zeitalter des Wilhelminismus 1888 – 1914, hg. v. Joachim Meynert u. a. Bielefeld 1991, S. 46.
- 3 Nordsiek, „Kaiserwetter“, wie Anm. 2, S.55
- 4 Ebenda.
- 5 Amtlicher Haupt-Katalog der Gewerbe-, Industrie- und Kunst-Ausstellung, in Verbindung mit Ausstellung für Landwirtschaft und Gartenbau, Minden 1914, S.13.
- 6 Nordsiek, „Kaiserwetter“, wie Anm. 2, S. 55.
- 7 Mindener Zeitung, 28. November 1913
- 8 Ebd.
- 9 Minden-Lübecker Kreisblatt, 10. November 1913.
- 10 Die Umrechnungen basieren auf dem Wechselkurs von 1 Mk (1913/14) = 4,70 Euro (2008).
- 11 Anhang, Nr. 1: Auflistung der Ausschüsse
- 12 Anhang, Nr. 2: Gruppeneinteilung der Aussteller.
- 13 Hannoverscher Anzeiger, 3. März 1914.
- 14 Minden-Lübbecke Kreisblatt, 7. November 1913.
- 15 Minden-Lübbecke Kreisblatt, 21. Oktober 1913.
- 16 Anhang, Nr. 3: Lageplan der Ausstellung und Auflistung der Gebäude.
- 17 Hannoverscher Anzeiger, 14. Januar 1914.
- 18 Minden-Lübbecke Kreisblatt, 12. Dezember 1914.
- 19 Mindener Zeitung, 23. März 1914.
- 20 Minden-Lübbecke Kreisblatt, 22. Mai 1914.
- 21 wie Anm. 19, 23. März 1914.
- 22 Minden-Lübbecke Kreisblatt, 27. Februar 1914.
- 23 Ebd., 3. August 1914.
- 24 Ebd., 3. August 1914.
- 25 Ebd., 3. August 1914.
- 26 Nordsiek, „Kaiserwetter“, wie Anm. 2, S. 56.
- 27 <http://www.slf-minden.de/messe/messeprofil.php>
- 28 Amtlicher Haupt-Katalog der Gewerbe-, Industrie- und Kunstaussstellung in Verbindung mit Ausstellung für Landwirtschaft und Gartenbau, Minden 1914, S. 15-21.
- 29 Ebenda.

NACHRUF

Michael Funk

Am 5. Juni 2012 ist Michael Funk nach langer und schwerer Krankheit im Alter von nur 53 Jahren gestorben. Er war von 2002 bis 2009 Vorsitzender des Mindener Geschichtsvereins. Michael Funk hat das Amt des Vorsitzenden als Gestaltungsaufgabe verstanden. Mit großem Engagement, Liebe zu der ihm übertragenen Aufgabe und klaren Vorstellungen führte Michael Funk den traditionsreichen Geschichtsverein ins 21. Jahrhundert.

Seine berufliche Stellung als Leiter des Westfälischen Industriemuseums – Glashütte Gernheim in Petershagen seit 1996 war auch für den Verein von Bedeutung. Michael Funk erkannte die Bedeutung der Einbindung in die kulturelle Landschaft vor Ort und legte großen Wert auf den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in der regionalen Kulturarbeit. Auf diese Weise bahnte er Kooperationen mit kommunalen Kultureinrichtungen wie Museen, Bibliotheken oder Volkshochschule an, ebenso wie zu der vielfältigen Vereinslandschaft im Bereich der Heimatpflege und Geschichtsvermittlung. Dies war für den Verein ein durchaus neues Merkmal seiner Tätigkeit. So kam es zu thematischen Schwerpunktsetzungen, die sich mit Angeboten weiterer Träger verbanden.

Angesichts der schwierigen Lage der kommunalen Finanzen war gerade im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts namentlich das Mindener Museum in seinem Bestand gefährdet. Ihm war der Geschichtsverein seit der Gründung eng verbunden. Mit viel Engagement und Nachdruck betonte Michael Funk immer wieder die Bedeutung des Hauses und setzte sich in vielen Zusammenhängen für dessen Erhalt ein.

Es war ihm ein Anliegen, sich für die Kulturszene, sei sie in öffentlicher oder in freier Trägerschaft, einzusetzen. Auch hier wirkte Michael Funk nicht nur fordernd, sondern gestaltend: Die Gründung der Mindener Museumsrunde, ein loser Zusammenschluss von Museen in der Minden-Lübbecker Region, geht wesentlich auf ihn zurück. Dabei erhob er die Stimme des Mindener Geschichtsvereins, dessen Arbeit er als Beitrag zu einem wissenschaftlich fundierten und zugleich kritischen Geschichtsbesusstsein verstand.

Dazu zählte für Michael Funk auch der Mindener Geschichtspreis, den er in seiner Zeit als Vorsitzender zweimal verleihen konnte (2004 und 2007). Der Preis sollte stärker als bisher zu einem Förderpreis für jüngere Historikerinnen und Historiker werden. Insbesondere im Bereich der Publikationen zeigte sich die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle im Mindener Kommunalarchiv, die Michael Funk intensiv pflegte und immer wertschätzte.

Genauso wie die Aktivierung des Vereinslebens durch den Aufruf zur Gründung von Arbeitsgemeinschaften und zu Beginn der Amtszeit durch eine Mitgliederbefragung lag ihm der kollegiale und interessierte Austausch mit den Mitgliedern, dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kommunalarchiv am Herzen. Er wusste, dass der Verein hier seine Heimat hatte und auf die Erfahrung und organisatorische Struktur des Hauses aufbaute.

Auch nach seinem Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen im Jahre 2009 blieb Michael Funk dem Mindener Geschichtsverein eng verbunden. Die Neugier auf Themen und Ideen blieb ihm bis zum Schluss erhalten.

Der Mindener Geschichtsverein hat mit ihm ein Mitglied verloren, das stets offen war für neue Wege, Menschen und Kooperationen. In seiner Zeit als Vorsitzender prägte er die Vereinsarbeit mit großer innovierender Aktivität, dabei besonnen und die traditionellen Angebote pflegend. Michael Funk konnte auch schwierige Situationen geschickt moderierend bewältigen. Der Mindener Geschichtsverein, Mitglieder und Vorstand, werden sich mit Wertschätzung, Verbundenheit und Dankbarkeit an ihn erinnern. Insbesondere aber trauern wir um einen offenen, herzlichen und engagierten Menschen, der im Umgang stets eine Bereicherung war.

Dr. Ulrike Faber-Hermann, Peter Kock, Dr. Monika M. Schulte

Jahresbericht des Mindener Geschichtsvereins 2012

Der Mindener Geschichtsverein blickt 2012 auf ein äußerst aktives Jahr zurück. Ein Höhepunkt war das 90-jährige Jubiläum, das Anfang Dezember gefeiert wurde. Das bewährte Angebot mit Vorträgen und Studienfahrten, Publikationen, aber auch besondere Veranstaltungen haben das vergangene Vereinsjahr geprägt.

Mitgliederentwicklung

Zu Jahresbeginn 2012 hatte der Verein 432 Mitglieder. Den 2012 neu eingetretenen elf Mitgliedern stehen 16 Kündigungen, zwei nachträglich gelöschte Mitgliedschaften aus 2011 und sechs verstorbene Mitglieder gegenüber. Die Zahl der Mitglieder verringerte sich somit zum Jahresende 2012 auf 419. Wir freuen uns über die elf neu eingetretenen Mitglieder und begrüßen sie herzlich im Mindener Geschichtsverein.

Doch leider ist der Tod von sechs Mitgliedern zu betrauern:

Dietrich Rohlfing
Dr. Roswitha Reuter
Ewald Binder
Heinrich Laurenz
Otto Gottwald und der
ehemalige Vorsitzender Michael Funk

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Aktivitäten

Der Geschichtsverein konnte auch im vergangenen Jahr ein breites Angebot für Mitglieder und Interessierte bieten:

Es fanden zunächst insgesamt 6 Vortragsveranstaltungen zum Themenjahr „Friedrich 300“ statt. Diese Reihe haben wir in Kooperation mit dem Preußen-Museum NRW angeboten.

Prof. Dr. Walter Gödden, Münster
„Poetische Wuth“, „rasende Poeten“ und Das „Gegengift“ der Aufklärung

Prof. Dr. Jürgen Overhoff, Hamburg
Friedrich der Große und George Washington.
Zwei Wege der Aufklärung

Dr. Isabelle Deflers, Freiburg i. Br.
Preußen als Modell? Zum Preußenbild in Frankreich
nach dem Siebenjährigen Krieg

Dr. Dr. Claus Bernet, Berlin
Die Quäker in Minden (1796-1850): Von der Duldung wider Willen
zur gesellschaftlichen Integration

Prof. Dr. Wolfgang Schild, Bielefeld
Friedrich II. als Strafrechtsprozessreformer

Philipp Koch M.A., Bad Oeynhausen
Wirtschaftliche Rückständigkeit oder anderer ökonomischer
Wachstums Pfad? Zur Industrialisierung Minden-Lübbeckes
im langen 19. Jahrhundert 1800-1914

Studienfahrten

Auch 2012 konnten wir dank der Organisatorinnen und Organisatoren sechs interessante Tagesfahrten, eine Zwei-Tagesfahrt und eine Mehr-tagesfahrt anbieten.

Alle, die diese Fahrten möglich machen und in bewährter Weise pflegen, leisten viel für diesen Verein. Herr Brandhorst hat dankenswerter Weise die Zusammenstellung der Fahrten von Frau Dr. Marion Tüting übernommen. Sie konnte diese Aufgabe wegen der Wiedereröffnung des Mindener Museums 2012 nicht übernehmen. Herr Siegmann und Herr Zwiefka gilt herzlicher Dank für ihre organisatorische Arbeit rund um das Fahrtenprogramm. Den Fahrtenleitern und nicht zuletzt denjenigen, die diese Angebote wahrnehmen und mitreisen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Studienfahrten für 2013 sind erstmals im Programm der VHS Minden-Bad Oeynhausen veröffentlicht worden. Wir erhoffen uns damit, weitere Interessierte für dieses Angebot und den Verein zu werben. Diesen Weg der Kooperation mit der VHS wollen wir in Zukunft vertiefen. Dazu besteht das Angebot, unsere Vortragsreihe und die Studienfahrten zukünftig in das VHS-Programm aufzunehmen. Darüber hinaus denken wir auch darüber nach, Teile der organisatorischen Abwicklung an die VHS abzugeben. Dies würde zu einer weiteren Entlastung der Geschäftsführung beitragen können, aber eben auch die Chance bieten, neue Zielgruppen für unsere Arbeit zu erschließen. Die inhaltliche Konzeption sowohl der Vortragsreihe als auch der Studienfahrten muss dabei aber in den Händen der Mitglieder und des Vorstands des Geschichtsvereins

bleiben. Es laufen derzeit entsprechende Gespräche mit der VHS und dem Zweckverband.

Veröffentlichungen

Im vergangenen Jahr 2012 wurden zwei Bände der Mindener Mitteilungen, nämlich die für 2008 und 2009, ausgeliefert.

Der auf der letzten Jahreshauptversammlung vorgestellte Redaktionskreis hat seine Arbeit intensiviert. Mehrere Mitglieder engagieren sich dort für die Publikationsreihe sowie die Heimatblätter. Es entstehen neue Ideen und interessante Projekte. Die Einarbeitung in diese Aufgabe dauerte länger als gedacht. Der angekündigte Doppelband für die Jahre 2010 und 2011 konnte nicht Ende des Jahres fertiggestellt werden. Mittlerweile sind aber alle Beiträge zusammen und liegen zur Bearbeitung beim Verlagshaus Bruns. Auch die Heimatblätter sind mit einem Beitrag zur Glashütte Gernheim im vergangenen Jahr nach langer Pause von diesem Arbeitskreis wieder auf den Weg gebracht worden. Die neueste Serie ist fast druckfertig und es wird davon im Mindener Tageblatt zu lesen sein.

Zeitgleich werden die Beiträge für den Band 2012 zusammengestellt. Diese wichtige Aufgabe des Vereins wird wieder gepflegt. Allerdings kann ein Kreis ehrenamtlicher Interessierte das Erscheinen nicht so regelmäßig garantieren wie das vor Jahren noch üblich war.

Eine weitere sehr erfreuliche Veröffentlichung kann für das vergangene Jahr verzeichnet werden: Neben den nun wieder auf den Weg gebrachten regelmäßigen Publikationen wurde der Band 31 der Mindener Beiträge zum Jahresende fertiggestellt. Es ist ein Kompendium mit dem Titel „Jüdisches Leben in Minden und Petershagen“ mit Beiträgen von Prof. Arno Herzig. Alte und neue Aufsätze sowie Quellendokumentationen wurde hier in einem sehr schönen Band zusammengestellt. Ein besonderer Dank ist an Wolfgang Battermann aus Petershagen zu richten, der die Redaktion besorgt hat sowie Dr. Monika Schulte für alle Arbeiten rund um die Herstellung und Veröffentlichung des Buches.

Zudem hat der Vorstand im Berichtsjahr beschlossen, für eine anstehende Publikation von Dr. Hans Nordsiek einen Druckkostenzuschuss bis zu 2.500 Euro zur Verfügung zu stellen. Dieses für die regionale Geschichtsschreibung sehr wichtige Werk beschäftigt sich mit den Kirchenvisitationsprotokollen des Fürstentums Minden von 1650 und mit einer Untersuchung zur Entstehung der mittelalterlichen Pfarrkirchen und zur Entwicklung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Minden. Damit soll die Drucklegung sicher gestellt werden. Das Buch wird vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe herausgegeben.

Im vergangenen Jahr hat sich der Mindener Geschichtsverein in umfangreichen Maße an der Umsetzung des so genannten „Lokalen Aktionsplans Minden“ beteiligt. Unter diesem Titel wird in Minden mit vielen beteiligten Gruppen und Initiativen das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umgesetzt. Das Ziel ist es, Projekte für demo-

kratische Vielfalt und zur Prävention von Demokratiefindlichkeit, Fremdenhass und Rassismus zu unterstützen. Der Geschichtsverein ist seit 2011 eines der aktiven Mitglieder und besetzt die historische Dimension dieser Arbeit.

2012 wurden vom Geschichtsverein in diesem Rahmen zwei Projekte getragen. Wir führten gemeinsam mit dem Kirchenkreis Minden und der St. Martini-Gemeinde eine Tagung durch vom 8. bis 10. Juni 2012 mit dem Titel: „Erinnern. Gedenken. Vermitteln. Erfahrungen und Perspektiven historisch-politischer Bildung an NS-Gedenkorten“. Eingeladen waren regionale Referenten und Vertreter überregional bekannter NS-Gedenkstätten. Die Tagung war gut besucht, nicht nur von Mindenern, und bot neben dem Fachprogramm ein abwechslungsreiches Abendprogramm mit Filmvorführung und Konzert. In St. Martini wurde ein festlicher Gottesdienst mit polnischen Gästen aus Kreisau gefeiert. Besonders die Tagung wurde sehr gut von den Medien begleitet und es wurde mehrmals überregional im WDR- und NDR-Radio von dieser Aktivität des Mindener Geschichtsvereins berichtet. Die Referenten haben ein sehr gutes Zeugnis über die Qualität der Veranstaltung und die Mindener Gastfreundschaft ausgestellt

In Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe, NS-Erinnern vor Ort, an der sich der Geschichtsverein ebenfalls beteiligt hat, wurde eine Broschüre zusammengestellt: „Orte erinnern. Spuren der NS-Zeit in Minden-Lübbecke“. Es ist die erste Zusammenstellung der regionalen Erinnerungsorte und ihrer Arbeit. Auch diese Broschüre hat breiten Anklang gefunden und es wurde mehrfach darüber berichtet. Die erste Auflage ist bereits fast vergriffen.

Beide Projekte wurde mit mehreren Tausend Euro aus dem Bundesprogramm gefördert. Hinzu kamen Zuschüsse aus einem Fördertopf für freie Kulturarbeit der Stadt Minden, ein namhafter Betrag der Sparkasse Minden-Lübbecke sowie Beiträge des Kirchenkreises Minden und der Gesellschaft für Christlich-jüdische Zusammenarbeit. Die finanzielle Abwicklung lag in den Händen des Schatzmeisters, Herrn Brandhorst, dem für diesen zusätzlichen Einsatz zu danken ist.

Die Resonanz auf diese beiden arbeitsintensiven Projekte war und ist gut, in 2013 wurde das Engagement des Geschichtsvereins noch einmal anlässlich der Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit am vergangenen Sonntag öffentlich hervorgehoben.

Geschäftsstelle und Vorstand

Die Geschäftsstelle des Vereins im Kommunalarchiv Minden bearbeitete im Berichtsjahr gewohnt verlässlich zahlreiche schriftliche Vorgänge, telefonische Anfragen und Postsendungen. Frau Ostendorf hat gerade auch bei der Tagungsorganisation sowie beim Schriftenversand hilfreiche Dienste geleistet. Alle Beteiligte in der Geschäftsführung und in der Geschäftsstelle sind eine wesentliche Stütze der Vereinsarbeit.

Der Vorstand setzte sich 2012 neben dem Vorsitzenden aus Dr. Ulrike Faber-Hermann als stellvertretender Vorsitzenden, Dr. Monika M. Schulte als Geschäftsführerin, Vinzenz Lübben als stellvertretendem Geschäftsführer, Hans Eberhard Brandhorst als Schatzmeister sowie den Beisitzern Reinhard Busch und Dieter Besserer zusammen. Als neues Mitglied hat der Vorstand Frau Uschi Bender-Wittmann aus Minden als weitere Beisitzerin berufen.

Herr Besserer hat seine Tätigkeit als Beisitzer im Februar 2013 aufgegeben hat. Der Vorstand dankt ihm für sein mehrjähriges ehrenamtliches Engagement herzlich. Wir haben seine Kenntnisse und Erfahrungen sehr geschätzt und ihm unser Bedauern über seine Entscheidung ausgedrückt. Herr Besserer wird dem Verein weiterhin mit seinem Rat zur Verfügung zu stehen.

In diesem Jahr, 2013, steht die Wahl eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin an. Frau Dr. Schulte wird jedoch nicht mehr zur Wahl stehen. Sie hat auf eigenen Wunsch darum gebeten, aus dieser Tätigkeit auszuscheiden.

Frau Dr. Schulte ist seit drei Wahlperioden, also seit 2001, Geschäftsführerin des Mindener Geschichtsvereins gewesen. Der Mindener Geschichtsverein verbindet damit viele gute Erinnerungen an ihre so wirkungsvolle und engagierte Arbeit als Geschäftsführerin. Sie hat Vieles zur Weiterentwicklung des Vereins geleistet und der Verein ist ihr zu großem Dank verpflichtet.

Herr Lübben, zur Zeit kommissarischer Leiter des Kommunalarchivs Minden, wird als gewählter stellvertretender Geschäftsführer die Aufgaben übernehmen. Eine Neuwahl eines regulären Geschäftsführers/einer regulären Geschäftsführerin soll auf Vorschlag des Vorstands erst mit einer längerfristigen Regelung der Archivleitung erfolgen.

In traditioneller Verbundenheit hat der Geschichtsverein das Mindener Museum im Rahmen seiner Wiedereröffnung unterstützt. So wurde die wissenschaftliche Untersuchung eines über lange Jahre bekannten, aber eigentlich vollkommen unerforschten Exponats der alten Dauerausstellung, ein Totenschädel, finanziell unterstützt. Die Ergebnisse wurden im Herbst 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Mindener Museum war schließlich auch der Ort der Jubiläumsveranstaltung zum 90-jährigen Bestehen des Vereins, der am 5. Dezember 1922 gegründet worden war. Eine Anregung aus der Mitgliederschaft aufnehmend, haben wir eine Veranstaltung am darauf folgenden Wochenende, nämlich am Freitag, dem 7. Dezember, durchgeführt. Viele Mitglieder waren anwesend und haben gemeinsam mit vielen Gästen – es waren über 100 Besucher anwesend – den Festvortrag von Peter Barthold zu den baulichen Befunden der sanierten Museumszeile erlebt.

Begrüßung zum Festakt des 90. Jubiläums des Mindener Geschichtsvereins

am 7. Dezember 2012 im Mindener Museum

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde und Mitglieder des Mindener Geschichtsvereins!

Vor 90 Jahren und 2 Tagen fanden sich Bürgerinnen und Bürger zusammen, um den Mindener Geschichtsverein zu gründen. Zu der heutigen Veranstaltung, mit der wir daran erinnern, begrüße ich sie im Namen des Vorstands sehr herzlich. Mit ihrem reichlichen Interesse und Kommen dokumentieren Sie den Stellenwert des Vereins. Die meisten von Ihnen verbindet viele Jahre, oft Jahrzehnte mit dem Geschichtsverein und ginge es nun um einen historischen Rückblick, wären sie geeigneter von Entwicklungen, Ereignissen und prägenden Personen des Vereins zu berichten als ich es bin. Der Vorstand hat gerne die Anregung aus der Mitgliedschaft aufgegriffen, den 90. Geburtstag für einen bescheidenen Zwischenhalt auf dem Weg zum 100. zu nutzen, ohne dabei dem ganz großen Jubiläum in zehn Jahren bereits etwas vorweg zu nehmen.

Ich denke wir alle freuen uns, dass wir uns heute hier im „neuen“ Mindener Museum treffen können. Geschichtsverein und Museum stammen – wie es Monika Schulte gerne und treffend formuliert – aus einer „Ursuppe“. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte sind miteinander verwoben; nicht zuletzt hießen wir einige Zeit Mindener Museums- und Geschichtsverein. Der Geschichtsverein hat sich für das Haus und die Sammlung entscheidend nach dem Krieg engagiert und bis heute verstehen wir uns als Partner.

Dass wir also heute Abend hier sind, soll zugleich Ausdruck unserer Verbundenheit sein.

Der Mindener Geschichtsverein hat sich nun 90 Jahre seiner ursprünglich gesteckten Ziele angenommen, dabei immer personell und inhaltlich geprägt von den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen und Zeitläuften.

Bewährte Angebote wurden und werden bis heute von Mitgliedern seit Gründung des Vereins gepflegt und vor allem vom Vorstand und der Geschäftsstelle bearbeitet. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort um Dr. Monika Schulte und Vinzenz Lübben ist der Verein zu großem Dank verpflichtet. Diese Arbeit steht auch in einer bald 200-jährigen Tradition regionaler Geschichtsschreibung. Ob es die 1825 gegründete „Westphälische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur“ ist oder eben das nun 100-jährige Mindener Museum: Sie sind starker Ausdruck des durchaus wechselhaften Interesses von Bürgerinnen und Bürgern

Mindens und des Mindener Lands an der lokalen Geschichte und ihrer Verortung in den historischen Verläufen. Dass es ein manchmal mühevolleres Unterfangen ist, das Selbstbewusstsein von Mindenern für ihre eigene Vergangenheit und für einen verantwortungsvollen Umgang damit zu interessieren, hat auch der Mindener Geschichtsverein immer wieder erfahren müssen.

Dieser kann aber nicht allein ein Verein zur Pflege der Auseinandersetzung mit Vergangenheit sein. Will er perspektivisch weiter ein wichtiger Teil der kulturellen Arbeit in Stadt und Region sein, muss er zum Einen die zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle für die wissenschaftlich fundierte Geschichtsschreibung in der Stadt Minden und im Minden-Lübbecker Kreisgebiet bleiben, zu der er sich in 90 Jahren entwickelt hat. Das kann zukünftig aber nur partnerschaftlich mit den anderen Einrichtungen, Vereinen und Personen geschehen, die sich mit der Geschichte und Gesellschaft vor Ort auseinandersetzen. Die Weiterentwicklung von Kooperationen ist dazu eine Notwendigkeit, um gemeinsam Aufmerksamkeit und Interesse zu fördern.

Zum Anderen sollte er seine gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnehmen: im Bewusstsein der eigenen Geschichte muss der Geschichtsverein sich als Teil der Gesellschaft in Stadt und Kreis verstehen. So ist die aktuelle Mitwirkung an der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans gegen Extremismus und für demokratische Vielfalt in Minden ein Beispiel dieser Mitgestaltung, die auch auf anderen Gebieten möglich sein sollte.

Die Auseinandersetzung mit regionaler Geschichte kann keine bloße selbst-reflexive Aufgabe sein, sondern eine, die zu immer neuen Fragen und Zielsetzungen anregt. Dabei spielen gewandelte gesellschaftliche Bedingungen eine Rolle, die sich auf die Zusammensetzung unserer Mitglieder auswirkt und weitere Entwicklungen notwendig macht. Es geht heute um andere historische Fragen und Formen der Geschichtsvermittlung als 1922 oder auch noch 1972.

Gleichwohl bleibt es jedoch bei dem ursprünglichen Auftrag: Die Mindener auf die eigene Geschichte und die daraus folgende Verantwortung zu verweisen und ihre Bedeutung im Bewusstsein zu halten. Dies kann zukünftig aber nur gelingen, wenn gewandelte Bildungskultur, gesellschaftliche Faktoren wie demographische Entwicklung und Migration sowie heutige Arbeitswelten anerkannt werden. Haben wir Antworten auf diese gewandelten Verhältnisse? Oder besser: Stellen wir uns überhaupt diese Fragen?

Gerade der letzte Punkt, veränderte Arbeitswelten, wird sich noch stärker als bisher auf die alltägliche Arbeit des Vereins, dessen Angebote und Erledigungen in der Geschäftsstelle und im Ehrenamt auswirken. Deren Ausrichtung und Strukturen wird sich die Vereinsarbeit auf dem Weg zum 100-jährigen Jubiläum in 2022 widmen müssen. Dabei gilt heute vielleicht mehr denn je die Aussage, die schon ein Jahr nach der Vereinsgründung vom damaligen ersten Vorsitzenden getätigt wurde, dass der Verein nämlich auch auf eine gewisse Bescheidenheit bei der Vielfalt der Aufgaben achten und sich nicht zu viel vornehmen sollte.

Der Mindener Geschichtsverein kann jedoch seinen kulturhistorischen Platz bewahren durch sein historisches Wissen, die Anregung wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit regionaler Geschichte und deren überzeugenden Vermittlung. Er hat auf diesen Gebieten Bedeutendes geleistet in 90 Jahren und er leistet weiterhin Bedeutendes für die Kommunen in Stadt und Kreis. Der Verein erledigt für sie die Funktion, ein regionales Forum für wissenschaftliche Geschichtsschreibung über den hiesigen Raum zu bieten.

Für die Weiterführung dieser Aufgabe müssen junge Menschen gewonnen werden: z.B. interessierte Schüler und Studierende, die ein Forum für ihre lokalgeschichtlichen Arbeiten bekommen oder neue Lehrkräfte, denen die Chancen der Geschichte vor Ort nahe gebracht werden. Dies sind längst keine Selbstverständlichkeiten mehr wie vielleicht vor 90 Jahren und bedeuten angesichts der vielfältigen multimedialen und virtuellen Geschichtskultur von heute weitaus größere Anstrengungen. Aber es ist nicht so, dass es diese Menschen nicht gibt. Sie werden nicht unmittelbar Mitglied wie das vor Jahrzehnten üblich war als Ausdruck von Verbundenheit. Es scheint mir falsch zu sein, hier zu sehr auf sinkende oder steigende Mitgliederzahlen zu schielen. Es geht mehr um Kommunikation und Formen, auf die wir unser Augenmerk lenken sollten. Offenheit und Ideen sowie die Bereitschaft zu Innovation wird der Mindener Geschichtsverein brauchen, will er seine Rolle weiter einnehmen. Technik, Alltag, soziale Bewegungen und besonders die zeitgeschichtlichen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts bieten dafür genügend Ansätze; genauso wie die schon klassischen Themen des Geschichtskanons neue fachliche Zugänge gebrauchen können. Doch gestützt auf so viele Mitglieder, Freunde und Unterstützer, die sich immer wieder hier und dort engagieren, sollte das als eine Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahrzehnt gelingen.

Und wenn schon Unterstützer angesprochen werden, so sollte ein Dank nicht fehlen: In den neun Jahrzehnten seines Bestehens wurde der Verein häufig großzügig unterstützt und konnte so Geschichtsschreibung fördern. Die ungebrochene Förderung des Verlagshauses JCC Bruns und der Familie Thomas bis heute ist dabei jedoch besonders hervorzuheben. Es stellt ein außergewöhnliches regionalgeschichtliches Engagement dar und Kultursponsoring im besten Sinne.

Bei einem 90. Geburtstag wird man im Vorfeld irgendwann auf jeden Fall auf den britischen Sketch „Dinner for one“ angesprochen. Es ist diese skurrile, liebenswerte, aber meiner Meinung nach auch wertschätzende kleine Geschichte der Miss Sophie und ihres 90. Geburtstags mit Gästen, die es nicht mehr gibt. Nun, wir müssen uns die Gäste heute nicht nur vorstellen, sie sind da – glücklicherweise. Aber vielleicht entdecken wir in unserem Verein manches Skurrile, und in den vielen kleineren und großen Vorhaben auch Liebenswertes, was es zu bewahren gilt. Unsere gemeinsame Wertschätzung für die Arbeit und Ziele sind ihm jedoch sicher. Und soviel Bewährtes und Vertrautes auch gut ist für die Selbstvergewisserung, ein bloßes „the same procedure als every year, James“ wird nicht ausreichen.